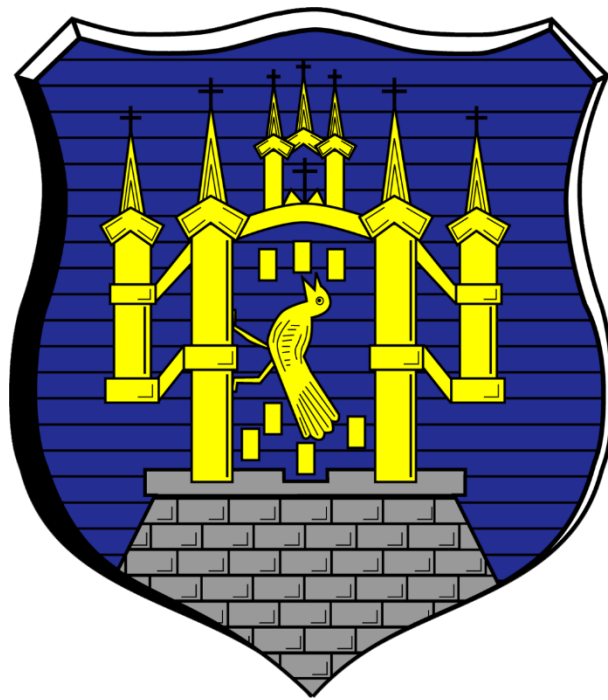


Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Stadt Haiger



2025 - 2034

Erarbeitet für: Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Erarbeitet von *RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH*
Institut für Analyse, Planung und Beratung
Schulstraße 10
35037 Marburg
Telefon: 06421 - 24045 Fax: 06421 - 24044
E-Mail: info@run-gmbh.de www.run-online.de

Projektleitung:
Dennis Rupp, Betriebswirt (VWA)

Projektmitarbeiter:
Dipl.-Geogr. Stefan Giersiefer
Simon Fröhlich
Benedict Himmelreich

4.2.2.5	Ausrückebereich V (Flammersbach, Langenaubach).....	40
4.2.2.6	Ausrückebereich VI (Sechshelden)	43
4.2.2.7	Gesamtübersicht Stadt Haiger	45
4.2.2.8	Wald	45
4.3	Löschwasserversorgung	47
4.4	Struktur der Feuerwehr der Stadt Haiger	50
4.4.1	Methodik - Analysen der räumlichen Erreichbarkeiten	51
4.4.1.1	Regelhilfsfrist	52
4.4.1.2	Ausrückzeit.....	52
4.4.1.3	Fahrzeit	53
4.4.2	Stadtteilfeuerwehren	53
4.4.2.1	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Mitte.....	54
4.4.2.2	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Allendorf.....	71
4.4.2.3	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Dillbrecht	76
4.4.2.4	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Fellerdilln.....	82
4.4.2.5	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Haigerseelbach.....	87
4.4.2.6	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Langenaubach.....	92
4.4.2.7	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Offdilln	98
4.4.2.8	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Rodenbach	103
4.4.2.9	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Roßbachtal	108
4.4.2.10	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Sechshelden	113
4.4.2.11	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Steinbach	119
4.4.2.12	Freiwillige Feuerwehr Haiger-Weidelbach	125
4.5	Fahrzeugstruktur – Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger - Gesamtüberblick	129
4.6	Personalstruktur Freiwillige Feuerwehren - Gesamtüberblick	134
4.6.1	Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen	135
4.6.2	Altersverteilung.....	137
4.6.3	Qualifikationen.....	139
4.7	Organisation der Feuerwehr der Stadt Haiger.....	159
4.7.1	Satzung.....	159
4.7.2	Vorgaben/Dienstanweisungen.....	159
4.7.3	Funktionsstellen / Hauptamtliche Struktur.....	159
4.7.4	Gerätelager	160

4.7.5	Gerätewartung	160
4.7.6	Schlauchpflege	160
4.7.7	Kleiderkammer.....	160
4.8	Analyse des Einsatzgeschehens	161
4.8.1	Grundsätzliche Einsatzentwicklung	161
4.8.2	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens	163
4.8.3	Zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens (5 Jahres-Zeitraum)	171
4.8.4	Ergebnisqualität – Zielerreichungsgrad	173
4.8.5	Zeitliches Ausrückverhalten der Stadtteilfeuerwehren	183
5	Zielplanung	186
5.1	Definitionen	186
5.1.1	Hilfsfrist	186
5.1.2	Schutzziel	186
5.1.3	Funktionsstärke	187
5.1.4	Zielerreichungsgrad.....	187
5.2	Umsetzung in der Stadt Haiger	188
5.2.1	Schutzziel "Kritischer Wohnungsbrand"	188
5.2.2	Schutzziel "Technische Hilfeleistung"	188
5.2.3	Schutzziel "Kritischer Gefahrstoffaustritt"	189
5.2.4	Schutzziel "Wassernotfall"	189
5.2.5	Zielerreichungsgrad.....	189
6	Gegenüberstellung von Ist-Struktur und Soll-Situation	190
6.1	Standortstruktur.....	190
6.2	Technische Ausstattung	192
6.3	Personelle Ausstattung.....	202
6.3.1	Qualifikationssituation	204
6.3.2	Personalverfügbarkeit	215
6.3.2.1	Stadtteilfeuerwehr Allendorf	217
6.3.2.2	Stadtteilfeuerwehr Dillbrecht	219
6.3.2.3	Stadtteilfeuerwehr Fellerdilln	221
6.3.2.4	Stadtteilfeuerwehr Haiger-Mitte.....	223
6.3.2.5	Stadtteilfeuerwehr Haigerseelbach	225
6.3.2.6	Stadtteilfeuerwehr Langenaubach	227

6.3.2.7	Stadtteilfeuerwehr Offdilln.....	229
6.3.2.8	Stadtteilfeuerwehr Rodenbach.....	231
6.3.2.9	Stadtteilfeuerwehr Roßbachtal	233
6.3.2.10	Stadtteilfeuerwehr Sechshelden.....	235
6.3.2.11	Stadtteilfeuerwehr Steinbach.....	237
6.3.2.12	Stadtteilfeuerwehr Weidelbach	239
6.3.2.13	Gesamtüberblick.....	241
6.3.2.14	Zusammenfassung	244
6.4	Löschwasserversorgung	245
7	Entwicklungsplanung	252
7.1	Standortkonzept	252
7.1.1	Feuerwehrhaus Haiger–Mitte.....	252
7.1.2	Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach	254
7.1.3	Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden	255
7.1.4	Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach	257
7.1.5	Stellplatzsituation allgemein	258
7.2	Einsatzstrategische Konzepte.....	258
7.2.1	Fachgruppe Drohne	259
7.2.2	Fachgruppe Strom/Licht.....	259
7.2.3	Fachgruppe Gefahrgut.....	259
7.2.4	Wechseladerkonzept	259
7.3	Fahrzeugkonzept (Neu- und Ersatzbeschaffungen)	260
7.4	Zusätzliche Ausrüstung.....	261
7.5	Personalqualifikation	262
7.5.1	Allendorf	262
7.5.2	Dillbrecht.....	263
7.5.3	Fellerdilln	264
7.5.4	Mitte	264
7.5.5	Haigerseelbach	265
7.5.6	Langenaubach	266
7.5.7	Offdilln.....	266
7.5.8	Rodenbach.....	267
7.5.9	Roßbachtal.....	268
7.5.10	Sechshelden.....	268

7.5.11	Steinbach	269
7.5.12	Weidelbach.....	270
7.6	Personalgewinnung und -erhaltung.....	270
7.7	Handlungserfordernisse – Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Feuerwehr.....	278
7.8	Löschwasserversorgung	278
8	Investitionsplanung	280
9	Änderungen der Rahmenbedingungen	283
9.1	Struktur der Stadt Haiger	283
9.2	Veränderungen von Aufgaben und Anforderungen.....	284
10	Sicherheitsmängel	285
11	Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans	286
12	Abbildungsverzeichnis	287
13	Tabellenverzeichnis	292

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AB	Abrollbehälter
AGT	Atemschutzgeräteträger
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BMA	Brandmeldeanlage
BSFRL	Brandschutzförderrichtlinie
CSA	Chemikalienschutzanzug
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter (Korb)
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELD	Einsatzleiterdienst
ELS	Einsatzleitsystem
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FMS	Funk-Melde-System
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
GaVO	Garagenverordnung
GBR	Gaststättenbau-Richtlinien
GIS	Geographisches Informationssystem
GVSV	Gefahrenverhütungsschauverordnung
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HFbV	Hessische Fahrberechtigungsverordnung
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HSOG	Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
H-VStättR	Hessische Versammlungsstättenrichtlinie
IndBauRiLi	Industriebaurichtlinie
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KHR	Krankenhaus-Richtlinien
LF	Löschfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
MaZE	Maschinelle Zueinrichtung
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MVkVO	Muster-Verkaufsstättenverordnung
MVStättV	Muster-Versammlungsstättenverordnung
NN	Normalnull
RFB	Richtlinie Fliegende Bauten
RW	Rüstwagen
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SHR	Schulhaus-Richtlinien
StLF	Staffel-Löschfahrzeug
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
WF	Wehrführer
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZLSt	Zentrale Leitstelle

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter!

1 Einleitung

Die Feuerwehren bilden in Deutschland einen elementaren Baustein innerhalb des Systems der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr. Sie stellen dabei nicht nur den abwehrenden Brandschutz flächendeckend sicher, sondern führen allgemeine und technische Hilfeleistungen bei Unfällen, Naturereignissen oder im Umweltschutz durch. Darüber hinaus sind sie in den Katastrophen- und Zivilschutz eingebunden.

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit oder Sachwerten vor Bränden zum Gegenstand hat, betreffen die Aufgaben der allgemeinen Hilfe Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen oder Natur- oder Unwetterereignissen. Besonders die allgemeine Hilfe beinhaltet Ereignisse, die sich durch weiterschreitende Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zusammenarbeit der Ortsteilfeuerwehren stetig weiter öffnen.

Im Kontext der Wahrnehmung der sich für die Träger einer Feuerwehr in Hessen aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in Verbindung mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) ergebenden Aufgaben und Vorgaben zur Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr, ist die Aufstellung einer validen Brandschutzbedarfsplanung und deren regelmäßige Überprüfung essenziell.

Gemäß § 2 FwOV ist ein Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Dementsprechend ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung kein einmaliger Vorgang, sondern ein sich wiederholender Prozess, der immer wieder an die Struktur der Stadt Haiger (Gefahrenpotenziale, Einwohnerentwicklung, Gewerbestruktur, Entwicklung der Verkehrswege usw.) angepasst wird. Dieser Forderung wird mit der Vorlage des vorliegenden Plans Genüge geleistet.

Darüber hinaus werden die kommunalen Entscheidungsgremien mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan umfassend und nachvollziehbar über den Bedarf der Feuerwehrarbeit informiert und erhalten somit eine begründete und nutzbare Planungsgrundlage.

2 Allgemeiner Teil

2.1 Ziele der Brandschutzbedarfsplanung

Die Aufgabenträger für Brandschutz und allgemeine Hilfe haben regelmäßig zu prüfen, ob mit den vorhandenen Strukturen und der vorhandenen Ausstattung der Feuerwehr, die sich aus den landesrechtlichen Vorgaben ergebenden Anforderungen erfüllt werden können. Diese periodisch wiederkehrende Fragestellung wird in der Regel durch die Erstellung bzw. Fortschreibung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Feuerwehr beantwortet. Der in diesem Kontext zu entwickelnde Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr untersuchen und dabei auch Personalstand und Personalentwicklung, den Fuhrpark und die Standorte der Feuerwehrehäuser berücksichtigen. Im Rahmen dieses Planungsprozesses ist neben der Betrachtung des Gefahrenpotenzials und Abschätzung des Risikos u.a. zu prüfen, ob von den vorhandenen Feuerwehrehäusern aus das Zuständigkeitsgebiet des Aufgabenträgers vollständig innerhalb der geltenden Hilfsfrist bzw. Einsatzgrundzeit erreicht werden kann. Nach der Definition sowie Festlegung von Schutzziele und eines Zielerreichungsgrades wird der aktuelle Status der Aufgabenerfüllung erhoben (Ist-Zustand), mit den Vorgaben (Soll-Zustand) abgeglichen und im Ergebnis der aktuelle und mittelfristige Optimierungsbedarf ermittelt.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr definieren den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr in einer Kommune in Form eines Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung berücksichtigt hierbei das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, diese zu erhalten und zu fördern. Als Inhalte der Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden regelhaft folgende Schritte zugrunde gelegt:

- Beschreibung des Ist-Zustandes. Aufstellung über die personelle Stärke, Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand, die Ausrüstung der Feuerwehr sowie die räumlichen Erreichbarkeiten. Analyse der bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen.
- Ermittlung des Soll-Zustandes. Ermittlung der erforderlichen Standortstrukturen, der personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage zur FwOV festgelegten Richtwerte.
- Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Wert. Erstellung einer Entwicklungsplanung bei Abweichungen.
- Personalprognose.
- Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel.
- Die Aufstellung einer Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit des BEP.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Einsatzkräften, Feuerwehrehäusern, Fahrzeugen und Ausrüstung der Feuerwehren einer Stadt. Sie definiert ein angemessenes und transparentes Sicherheitsniveau für die Stadt Haiger und ihre Einwohner.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden die im Kontext einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung relevantesten rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung.

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG),
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV),
- Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze, Verlängerung des Runderlasses durch HMdI und Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI),
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur Regelung der für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) in Hessen,
- Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) über die Einsatzleitung bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen, über gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Übungen sowie über die Waldbrandbekämpfung aus der Luft,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL),
- Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit,
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- Hessische Bauordnung (HBO),
- Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF),
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW),
- Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“,
- Relevante DIN-Normen und sonstige DIN-Vorschriften,
- Gaststättenbau-Richtlinien (GBR),
- Hessische Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR),
- Hessische-Hochhaus-Richtlinie (H-HHR),
- Hessische Verkaufsstättenrichtlinie (H-VkR),
- Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR),
- Krankenhaus-Richtlinien (KHR),
- Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL),
- Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR),

- Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO),
- Garagenverordnung (GaVO),
- Richtlinie Fliegende Bauten (RFB) – Mobile oder temporäre Architektur.

2.3 Durchführung und Beteiligte

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde nach Beauftragung durch die Stadt Haiger durch die RUN GmbH, Marburg, unter Mitwirkung der Stadtverwaltung Haiger sowie der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger erstellt.

Der Stand der Angaben und Informationen ist aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeiten den entsprechenden Quellenangaben zu entnehmen.

Gemäß § 2 der FwOV sind Bedarfs- und Entwicklungspläne in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeiten und alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Zuständige Brandschutzdienststelle für die Stadt Haiger ist der Lahn-Dill-Kreis.

3 Aufgaben der Städte und Gemeinden

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden sind in § 3 HBKG geregelt. Hiernach haben die Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe:

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen (§ 8 Abs. 4 HBKG).

Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens sollen von den Trägern des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden (§ 10 HBKG).

Gefahrenabwehr

Gemäß § 2 FwOV ist der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan für die Stadt Haiger alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Dieser Forderung wird mit der Vorlage des vorliegenden Plans Genüge geleistet.

Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen

Die grundlegende Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften, Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen geregelt. Diese Ausbildung wird auf den Ebenen:

- Ausbildung auf Gemeindeebene (örtliche Ausbildung),
- Lehrgänge auf Landkreisebene,
- Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule

durchgeführt.

Aus Mitteln der Stadt Haiger ist die Ausbildung auf örtlicher Ebene zu finanzieren.

Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen. Dies gilt insbesondere für außergewöhnliche Schadensereignisse. Außergewöhnliche Schadensereignisse sind Lagen, die unterhalb der Katastrophenschutzschwelle liegen, bei denen das gesamte Potenzial der örtlichen Feuerwehr und weitere Nachbarschaftshilfe zum Einsatz kommt, oder solche Lagen, die nur mit Hilfe von Spezialkräften zu bewältigen sind.

Die Aufstellung von Alarmplänen und die Festlegung von Alarm- und Ausrückordnungen nach Einsatzstichworten erfolgt durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger in Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises.

Katastrophenschutz

Zuständige Katastrophenschutzbehörden für die Stadt Haiger sind der Lahn-Dill-Kreis (untere Katastrophenschutzbehörde), das Regierungspräsidium Gießen (obere Katastrophenschutzbehörde) sowie das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Hessen (oberste Katastrophenschutzbehörde). Ist eine kreisangehörige Gemeinde während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, so nimmt während dieser Zeit die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr (§ 25 Abs. 2 HBKG). Darüber hinaus haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nach Maßgabe des § 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) aufrecht zu erhalten und im Rahmen der geltenden Gesetze nach pflichtgemäßem Ermessen die für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen zu treffen, wenn während einer Katastrophe gem. § 24 HBKG keine Verbindung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde gem. § 25 HBKG vorhanden ist. Hierzu ist ein Maßnahmenplan für die Stadt Haiger zu erstellen, welcher das Meldeverfahren innerhalb der Stadt und Vorgaben für den Einsatz, besonders im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an die Stadtverwaltung bei außergewöhnlichen Schadensereignissen oder Katastrophen, regelt.

Einrichtung von Notrufmöglichkeiten/Warnung der Bevölkerung

Der Betrieb einer ständig erreichbaren und betriebsbereiten gemeinsamen Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst ist Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Ihre Erreichbarkeit ist über die Notrufnummer 112 aus der Stadt Haiger sichergestellt. Die Feuerwehr der Stadt Haiger ist an die Zentrale Leitstelle (ZLSt) des Lahn-Dill-Kreises angeschlossen und wird über diese alarmiert.

Die Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und vor Gefahren ist durch die Stadt sicherzustellen und erfolgt innerhalb der Stadt Haiger über Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehr, die mit Lautsprechern ausgestattet sind. Die Umsetzung des Sirenen-Konzeptes für die Stadt Haiger ist bis auf die Migration der digitalen Sirenensteuergeräte abgeschlossen. Hier wurde die Abdeckung des gesamten Stadtgebiets überprüft und die Sirenenstandorte angepasst.

Stadtteil	Anzahl Sirenen digital	Sirenenstandort	Sprachdurchsage möglich
Allendorf	2	Wachenbergstraße 47	Nein
		Hörleweg, Friedhof	Nein
Dillbrecht	1	Zum Daal 1, Dorfgemeinschaftshaus	Nein
Fellerdilln	1	Zur Niederstruth 18	Nein
Haiger	5	Brombeerweg 5, Kita	Nein
		Goethestraße 12, Stadthalle	Nein
		Kühlhausstraße, Paradeplatz	Nein
		Industriestraße	Nein
		Steuerweg 1, Kita Flammersbach	Nein
Haigerseelbach	1	Im Gelmbach	Nein
Langenaubach	2	Rombachstraße, Sportplatz	Nein
		Am Loh 42, Kita	Nein
Offdilln	1	Schlehenweg, Feuerwehrhaus	Nein
Rodenbach	1	Baumgarten 2, Dorfgemeinschaftshaus	Nein
Roßbachtal	2	Dillenburg Straße, Festplatz	Nein
		Inselstraße, Festplatz	Nein
Sechshelden	2	Reuterweg	Nein
		Lange Wiese 3	Nein
Steinbach	1	Zechenweg 7	Nein
Weidelbach	1	Weidelbacher Straße 3	Nein
©RUN 2025			

Tabelle 1 Sirenenkonzept Digitalfunk

Vorbeugender Brandschutz

Gefahrenverhütungsschau

Die Organisation und Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen nach § 15 HBKG ist den Brandschutzdienststellen der Landkreise sowie der kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Gemeinden, welche über ein eigenes Bauaufsichtsamt verfügen, als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Gefahrenverhütungsschau umfasst in regelmäßigen Zeitabständen die Überprüfung der Bauwerke, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten, die in besonderem Maße brandgefährdet oder brandempfindlich sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr eine größere Anzahl von Personen gefährdet werden kann. Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSV) vom 17.12.2019 ist der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger Gelegenheit zu geben, an den Gefahrenverhütungsschauen teilzunehmen.

Brandsicherheitsdienst

Wird die Notwendigkeit eines Brandsicherheitsdienstes festgestellt, legt gemäß § 17 Abs. 2 HBKG die Leitung der Feuerwehr die Art und den Umfang des Brandsicherheitsdienstes fest. Brandsicherheitsdienste werden durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger geleistet.

Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Die Mitwirkung in der Brandschutzerziehung und der Aufklärung zum Selbstschutz ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 6 bzw. § 18 HBKG Aufgabe der Gemeinden und Städte. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Die Stadt Haiger führt die Brandschutzerziehung mit einer pädagogischen Fachkraft und ausgebildeter Feuerwehrfrau in den Kindergärten der Stadt durch.

Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren, Nachwuchsgewinnung

Gemäß § 8 HBKG sollen nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren und können Kinderfeuerwehren gebildet und gefördert werden. Städte und Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger verfügt an allen Standorten über eine Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr). Hierbei bilden die Stadtteile Offdilln und Dillbrecht eine Übungsgemeinschaft. Die erste Kinderfeuerwehr für die Feuerwehren der Stadt Haiger ist am 21.08.2025 mit 20 Kindern gegründet worden. Diese ist am Standort Allendorf stadtteilübergreifend angesiedelt.

Ehren- und Altersabteilungen, Feuerwehrvereine

Ehren- und Altersabteilungen für nicht aktive Feuerwehrangehörige sind in allen Stadtteilen der Stadt Haiger vorhanden.

Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens sollen gemäß § 10 Abs. 7 HBKG von den Trägern des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden. Die Feuerwehrvereine als rechtlich eigenständige Organisationen unterstützen die Freiwilligen Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und damit den örtlichen Brandschutz insbesondere in finanzieller Sicht durch vielfältige Aktivitäten. Die Feuerwehrvereine finanzieren die Förderungen und Aktivitäten durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und Erlöse ihrer Veranstaltungen.

Musikabteilungen

Musikabteilungen sind in keiner Stadtteilfeuerwehr vorhanden.

Betriebs- und Werkfeuerwehren

In der Stadt Haiger bestehen keinerlei Werkfeuerwehren, jedoch bei der Firma Dynamit Nobel Defence GmbH/WGHG mit Sitz in Burbach-Würgendorf (NRW), deren Betriebsgelände sich zu geringen Anteilen über die Gemarkung der Stadt Haiger erstreckt. Die Firmen Klingspor und Hailo verfügen über freiwillig eingerichtete Betriebsfeuerwehren.

3.1 Aufgaben der Feuerwehr

3.1.1 Kernaufgaben

Der Aufgabenbereich der Feuerwehren ist in § 6 HBKG beschrieben. Demzufolge haben:

- (1) Die Feuerwehren im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).
- (2) Daneben haben die die Feuerwehren Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.
- (3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen im HBKG zugewiesenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Daneben muss die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (Polizei) oder zur ergänzenden Unterstützung der Ordnungsbehörde übernehmen bzw. kann sie Serviceaufgaben (z.B. technische Hilfeleistung auf freiwilliger Basis) durchführen, sofern dadurch ihre originären Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Örtlich Technische Einsatzleitung

Die Örtlich Technische Einsatzleitung (ÖTEL) wird bei größeren Schadensereignissen alarmiert und unterstützt unterhalb der Katastrophenschwelle den Verwaltungs- und Führungsstab der Stadt Haiger. Bei Einsätzen oberhalb der Katastrophenschwelle bildet die ÖTEL den operativ-taktischen Teil des Stabes der Stadt Haiger.

Sitz der ÖTEL ist im Feuerwehrhaus Haiger-Mitte.

3.1.2 Überörtliche Aufgaben

Die Planung des überörtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes ist gemäß § 4 Abs. 2 HBKG durch die Landkreise zu erarbeiten und mit den Gemeinden in Abstimmung umzusetzen.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger ist gemäß AAO mit folgenden Fahrzeugen überörtliche Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises zugewiesen:

- Gerätewagen Atemschutz (G-ABC-Zug Lahn-Dill-Kreis)
- Wechselladerfahrzeug mit
 - AB-Löschwasser 1 (Löschwasser- / Trinkwasserkonzept LDK)
 - AB Löschwasser 2 (Löschwasser- / Trinkwasserkonzept LDK)
 - AB Aufenthalt 04 (Gesundheitsamt / Katastrophenschutz LDK)
 - AB Manitou (Katastrophenschutz LDK)

3.1.3 Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen

Katastrophe im Sinne des Gesetzes ist ein Ereignis, welches Leben, Gesundheit oder die lebensbedrohliche Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich ist.

Der Einsatz im Katastrophenfall baut in der Regel auf dem Einsatz der Regeleinsatzkräfte der Gefahrenabwehr auf und bezieht diese grundsätzlich in vollem Umfang ein. Er unterscheidet sich vom Regeleinsatz durch die Änderung der Führungs- und Kommunikationsstruktur infolge der einheitlichen Leitung durch die politisch-gesamtverantwortliche Instanz, die stark erhöhte Anzahl der Einsatzkräfte und zumeist durch die längere Einsatzdauer sowie die Einbeziehung der allgemeinen Verwaltung. Eintritt und Ende einer Katastrophe sind nach § 34 HBKG durch die untere Katastrophenschutzbehörde festzustellen.

Das Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen sieht vor, dass grundsätzlich in jeder Gemeinde und kreisfreien Stadt ein Katastrophenschutz-Löschzug so aufgestellt werden sollte, dass bei einem überörtlichen Einsatz dieses Zuges der örtliche Brandschutz sichergestellt bleibt. Für kleinere Gemeinden, die dies nicht sicherstellen können, besteht im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit mit einer unmittelbar angrenzenden Kommune derselben unteren Katastrophenschutzbehörde einen gemeinsamen Katastrophenschutzlöschzug mit Zustimmung der oberen Katastrophenschutzbehörde aufzustellen.

Hierbei bildet sich der Löschzug aus einem Führungsfahrzeug, einem LF 10, einem LF-KatS sowie einem SW-KatS, einem GW-L1 HW oder einem GW-L bzw. Fahrzeugen mit einem einsatztaktischen Gleichwert. Als Planungsgrundlage für die personelle Besetzung ist im Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen ein Zug mit Ergänzungstrupp (erweiterter Zug) mit einer Personalgesamtsstärke von 25 Einsatzkräften vorgesehen, zzgl. einer Personalausfallreserve von 100 Prozent.

3.1.3.1 Örtliche Umsetzung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger stellt den 4. und 5. KatS-Löschzug des Lahn-Dill-Kreises. Die beiden Katastrophenschutzlöschzüge der Stadt Haiger setzen sich wie folgt zusammen.

Löschzug 4:

- MTW - FF Haiger-Fellerdilln (Florian Haiger 3/19/1)
- LF 10 KatS - FF Haiger-Fellerdilln (Florian Haiger 3/43/1)
- MLF - FF Haiger-Sechshelden (Florian Haiger 9/40/1)
- GW-L2 - FF Haiger-Mitte (Florian Haiger 4/68/1)

Das Einsatzpersonal des LZ 4 stammt aus Fellerdilln, Sechshelden sowie Haiger-Mitte und ist über eine gesonderte Subadresse (Kats-LZ 4) alarmierbar.

Löschzug 5:

- MTW - FF Haiger-Langenaubach (Florian Haiger 5/19/1)
- MLF - FF Haiger-Langenaubach (Florian Haiger 5/40/1)
- MLF - FF Haiger-Allendorf (Florian Haiger 1/40/1)
- MTW - FF Haiger-Allendorf (Florian Haiger 1/19/1)

Das Einsatzpersonal setzt sich aus Einsatzkräften der Stadtteile Langenaubach sowie Allendorf zusammen und ist ebenfalls über eine gesonderte Subadresse (Kats-LZ 5) alarmierbar.

3.1.3.2 Betreuungsort 50

Gemäß dem Sonderschutzplan "Betreuungsdienst" des Landes Hessen ist in jeder Gemeinde eine bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhaus, Mehrzweckhalle, o. dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsortes 50 (BtP 50) vorzusehen. Die Einrichtung des BtP 50 obliegt der örtlich zuständigen Gemeindefeuerwehr im Rahmen ihrer Aufgaben (§ 6 Abs. 1 HBKG). Der BtP 50 soll eine Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten.

In der Stadt Haiger ist im Bedarfsfall die Einrichtung des BtP 50 in der Willi-Thielmann-Halle, Lange Wiese 3, im Stadtteil Sechshelden vorgesehen.

3.1.3.3 Einsatzpläne und Konzepte

Spezielle Konzepte für z.B. Hochwasserereignisse, Stromausfall, Vegetationsbrände etc. bestehen in der Stadt Haiger bisher nicht.

Für Stromausfälle wurden für alle Feuerwehrhäuser Netzersatzanlagen angeschafft, welche den Notbetrieb der Feuerwehr sicherstellen und für die Bevölkerung als „Leuchttürme / Anlaufstelle“ zu Verfügung stehen.

3.1.4 Vereinbarungen zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit

Zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Burbach besteht eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung bezüglich der WGHG Unternehmensgruppe, die die Übernahme des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Feuerwehr Burbach regelt.

Einsatzbeteiligungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger außerhalb des Stadtgebietes finden gemäß der im Einsatzleitsystem der Zentralen Leitstelle Lahn-Dill hinterlegten AAO statt.

4 Ist-Struktur

Die Darstellung der Ist-Struktur gliedert sich in die allgemeine Strukturbeschreibung der Stadt Haiger, die spezielle Strukturbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger und die Analyse der gegenwärtigen Risiko- und Gefahrensituation.

4.1 Struktur der Stadt Haiger

Die Stadt Haiger liegt im Lahn-Dill-Kreis¹ und ist der Raumordnungsregion 601 "Mittelhessen" zugeordnet, welche sich hinsichtlich ihrer administrativen Grenzen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Regierungspräsidiums Gießen befindet. Innerhalb des Landkreises weist die Gemeinde eine nordwestliche Lage auf.

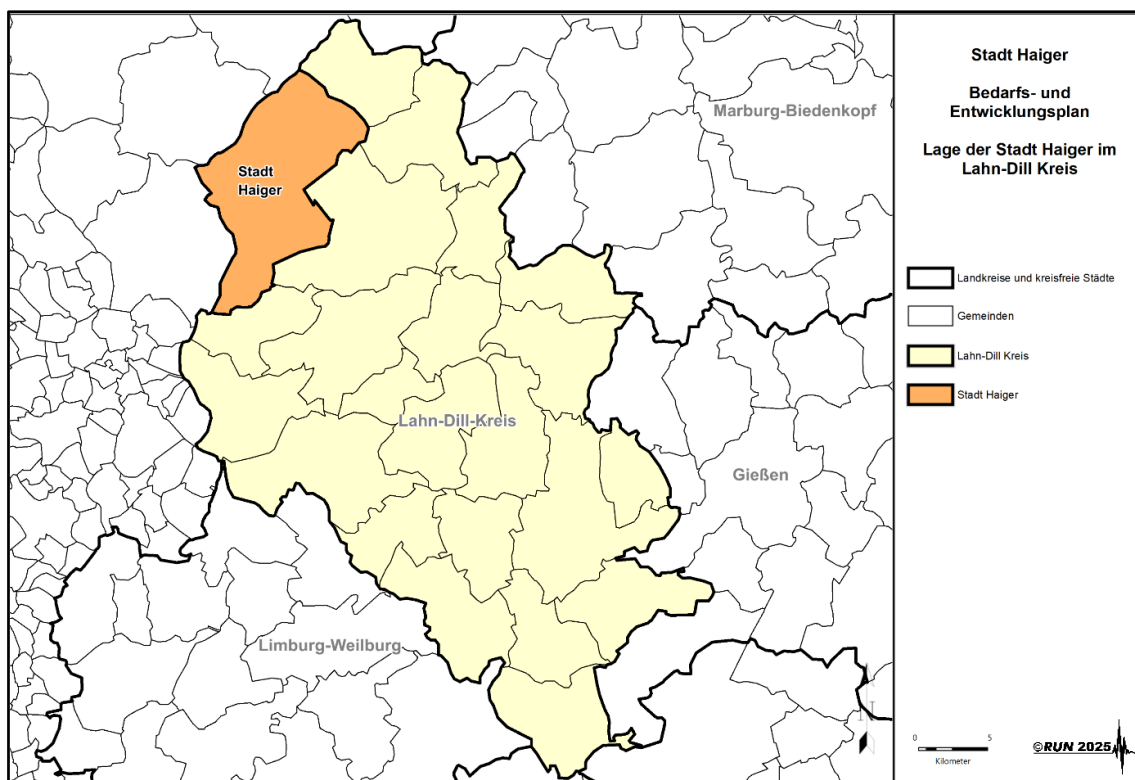


Abbildung 1 Räumliche Einordnung der Lage der Stadt Haiger

Die Stadt Haiger umfasst insgesamt 14 Stadtteile: Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach, Weidelbach.

An die Gebietsfläche der Stadt Haiger angrenzende Kommunen sind von Norden im Uhrzeigersinn: Stadt Netphen (Landkreis Siegen-Wittgenstein, NRW), Gemeinde Dietzhöhlztal, Gemeinde Eschenburg, Stadt Dillenburg, Gemeinde Breitscheid, Gemeinde Burbach (Landkreis Siegen-Wittgenstein, NRW), Gemeinde Wilnsdorf (Landkreis Siegen-Wittgenstein, NRW). Als nächstgrößere Städte befinden sich die Stadt Siegen in etwa 31 km sowie die Kreisstadt

¹ Nach dem System der siedlungsstrukturellen Kreistypen gemäß BBSR lässt sich der Landkreis Gießen als städtischer Kreis kategorisieren.

Wetzlar in etwa 40 km Entfernung. Die Dill entspringt nördlich des Stadtteils Offdilln, die Heller entspringt nördlich der Kalteiche. Aubach und Haigerbach münden in Haiger in die Dill.

4.1.1 Geographische und topographische Lage

Die Stadt Haiger befindet sich am östlichen Rand des Westerwaldes sowie an den südlichen Ausläufern des Rothaargebirges etwa neun Kilometer nordöstlich des Dreiländerecks Hessen/Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz. Das Stadtgebiet erstreckt sich auf einer Höhe zwischen 240 m und 606 m ü. NN. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 17,4 km, die West-Ost-Ausdehnung 12,3 km.

Das bedeutendste Fließgewässer ist die etwa 1,8 km nordwestlich von Offdilln auf einer Höhe von 567 m ü. NHN entspringende Dill, welche das Stadtgebiet von Nordwesten nach Südosten durchzieht. Die Dill stellt den zweitlängsten und gleichzeitig wasserreichsten Nebenfluss der Lahn dar. Die Wasserführung der Dill beträgt im Mittel etwa 9,5 m³/s. Eine besondere Nutzung findet nicht statt.

4.1.2 Gemeindefläche – Verteilung und Nutzung

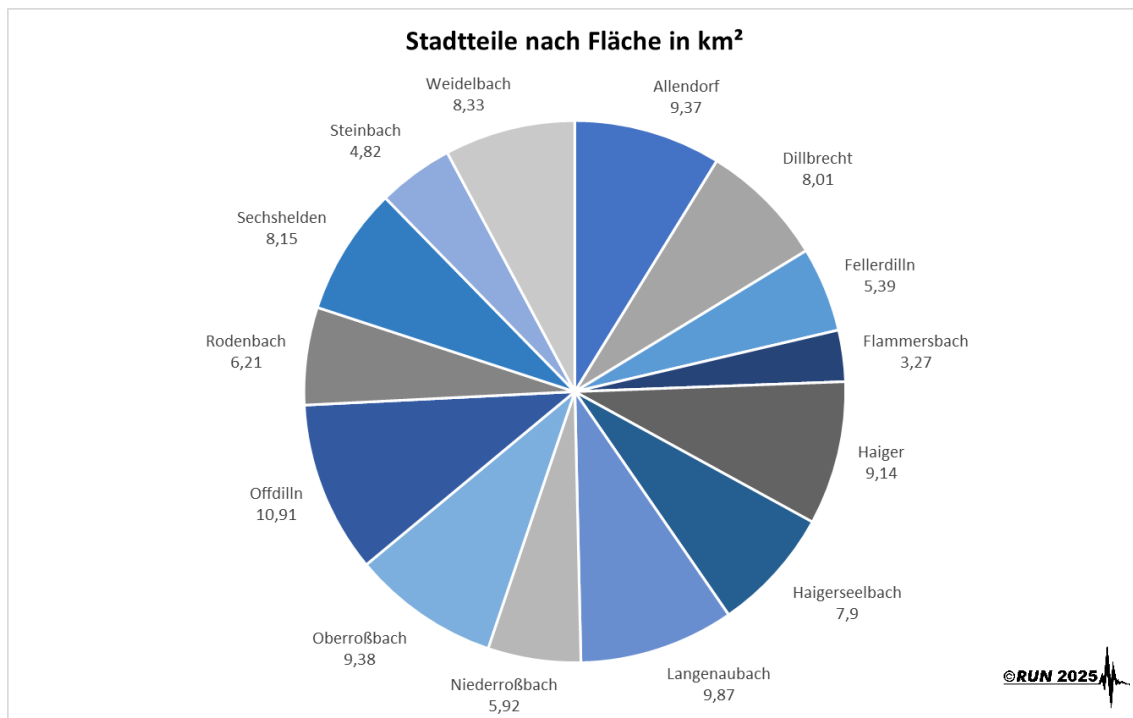


Abbildung 2 Fläche nach Anteilen der Stadtteile

Die Gesamtfläche der Stadt Haiger beträgt 106,67 km² (10.667 ha). Hierbei weisen die einzelnen Stadtteile recht unterschiedliche Größen auf.

Betrachtet man die Aufteilung der Gesamtfläche auf die einzelnen Stadtteile so zeigt sich eine Spannweite von 3,27 km² für Flammersbach bis 10,91 km² für Offdilln. Insgesamt weisen fünf der 14 Stadtteile eine Größe unterhalb der mittleren Gemarkungsgröße der Stadtteile von Haiger auf, welche 7,62 km² beträgt.

Stadtteil	Fläche in km ²	Anteil in %
Haiger-Mitte	9,14	8,57
Allendorf	9,37	8,78
Dillbrecht	8,01	7,51
Fellerdilln	5,39	5,05
Flammersbach	3,27	3,07
Haigerseelbach	7,90	7,41
Langenaubach	9,87	9,90
Niederroßbach	5,92	5,90
Oberroßbach	9,38	9,40
Offdilln	10,91	10,90
Rodenbach	6,21	6,20
Sechshelden	8,15	8,20
Steinbach	4,82	4,80
Weidelbach	8,33	8,30
Gesamt	106,67	100,00
©RUN 2025		

Tabelle 2 Flächengröße und -anteile der Stadtteile²

Die unterschiedlichen Flächennutzungsarten des Gebietes der Stadt Haiger sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Die dominierenden Nutzungsarten stellen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen dar. Hierbei besitzen Waldflächen mit 64,30% den größten Flächenanteil, gefolgt von landwirtschaftlichen Flächen mit 22,74%.³

² Quelle: Stadt Haiger, Stand: 30.09.2024

³ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023): Hessische Gemeindestatistik 2023.

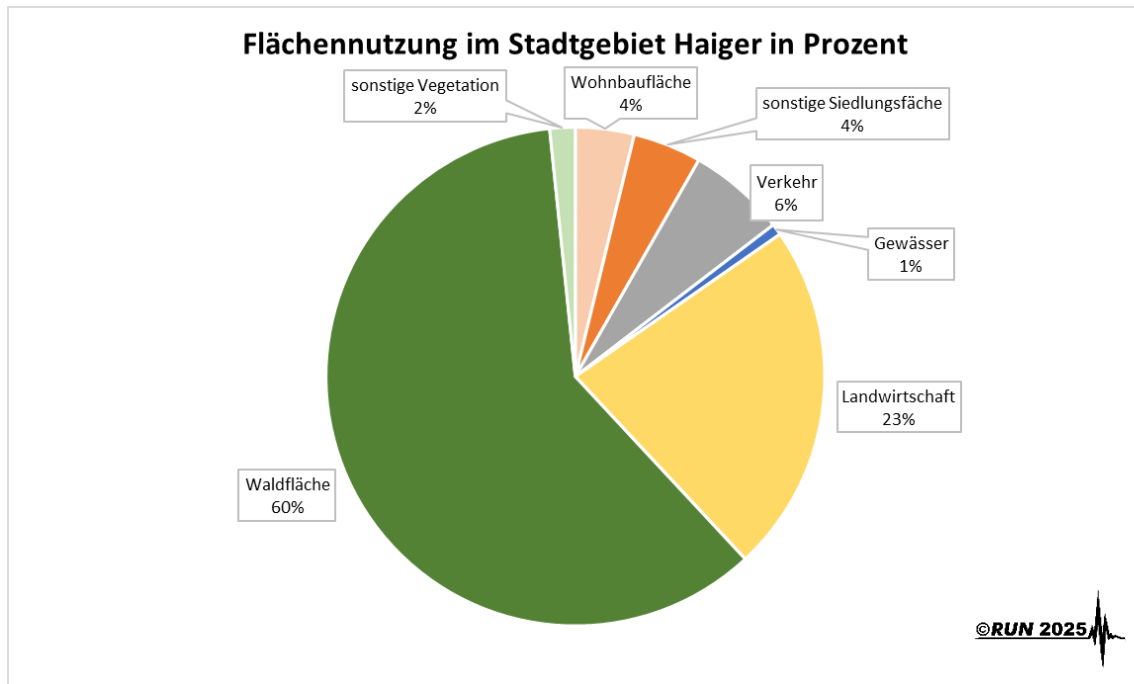


Abbildung 3 Flächennutzung nach Anteilen

4.1.3 Bevölkerungsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2023 weist die Stadt Haiger eine Zahl von 19.634 Einwohnern auf, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind.⁴

Neben Haiger, in dem mit 6.078 Einwohnern 30,96% der Bevölkerung wohnen, stellen insbesondere die Stadtteile Allendorf (2.255 Einwohner/11,49%), Langenaubach (1.714 Einwohner/8,73%), Sechshelden (1.612 Einwohner/8,21%), Fellerdilln (1.209 Einwohner/6,16%) und Haigerseelbach (1.150 Einwohner/5,86%) die hauptsächlichen Siedlungsbereiche innerhalb der Stadt dar.⁵

Die Tagesbevölkerung wird durch das Pendlerverhalten der Einwohner deutlich beeinflusst. Laut Hessischer Gemeindestatistik 2023 (Stichtag 30.06.2022) betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler in die Stadt Haiger 7.057 Personen, während die entsprechende Auspendlerzahl 4.483 Personen ausmachte. Somit ergibt sich ein positiver Pendlersaldo von 2.574 Personen.⁶

Die Abbildung 4 sowie Tabelle 3 verdeutlichen die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung und Bevölkerungsdichte innerhalb der Stadt (Stand: 31.12.2023).

⁴ Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Haiger.

⁵ Einwohnermeldeamt der Stadt Haiger.

⁶ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023): Hessische Gemeindestatistik 2023.

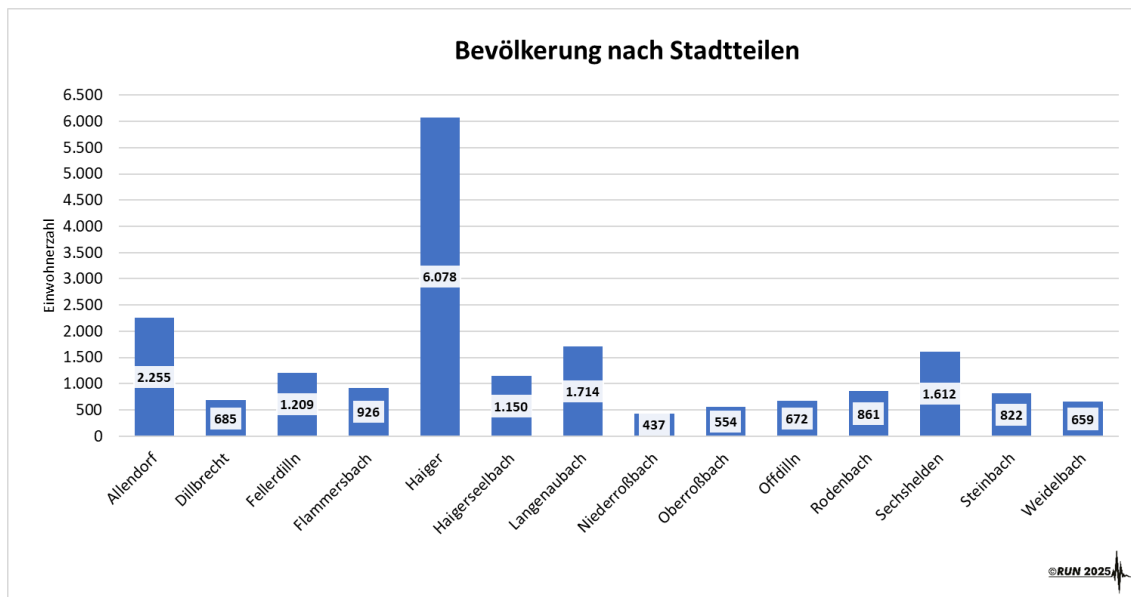


Abbildung 4 Bevölkerung nach Stadtteilen

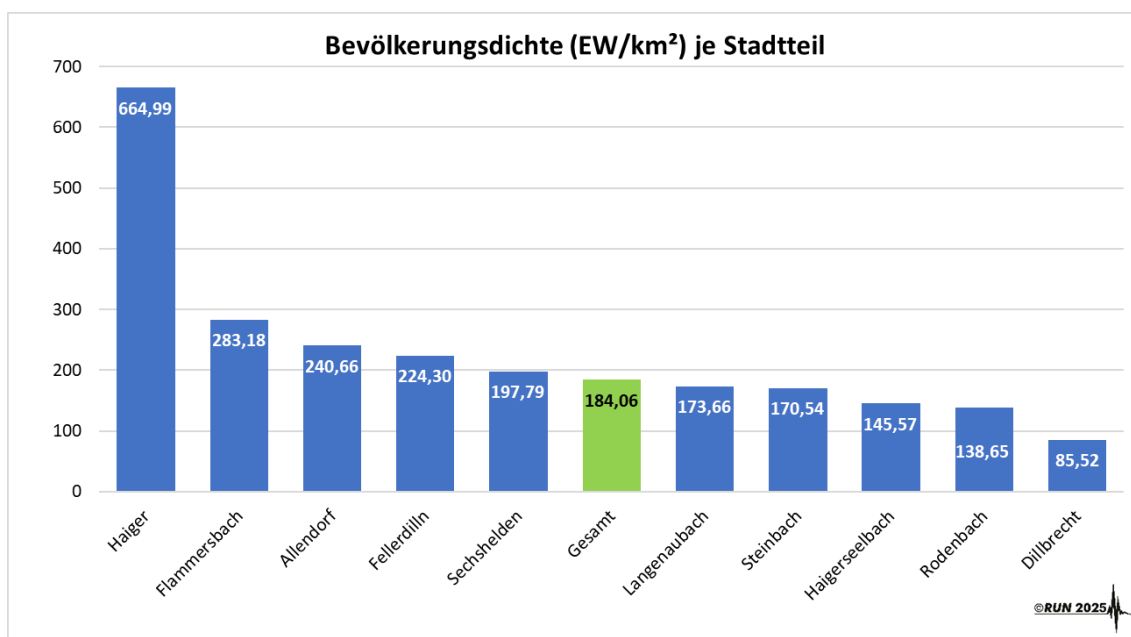


Abbildung 5 Bevölkerungsdichte Stadt Haiger (Einwohner je km²)

Stadtteil	Bevölkerung (N)	Anteil in %	Bevölkerungsdichte (EW je km ²)
Haiger-Mitte	6.078	30,96	664,99
Allendorf	2.255	11,49	240,66
Dillbrecht	685	3,49	85,52
Fellerdilln	1.209	6,16	224,30
Flammersbach	926	4,72	283,18
Haigerseelbach	1.150	5,86	145,57
Langenaubach	1.714	8,73	173,66
Niederroßbach	437	2,23	73,82
Oberroßbach	554	2,82	59,06
Offdilln	672	3,42	61,59
Rodenbach	861	4,39	138,65
Sechshelden	1.612	8,21	197,79
Steinbach	822	4,19	170,54
Weidelbach	659	3,36	79,11
Stadt Haiger Gesamt	19.634	100,00%	184,06
©RUN 2025			

Tabelle 3 Bevölkerungverteilung und -dichte nach Stadtteilen

Die Tagesbevölkerung wird durch das Pendlerverhalten der Einwohner deutlich beeinflusst. Laut Hessischer Gemeindestatistik 2023 (Stichtag 30.06.2022) betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler in die Stadt Haiger 7.057 Personen, während die entsprechende Auspendlerzahl 4.483 Personen ausmachte. Somit ergibt sich ein positiver Pendlersaldo von 2.574 Personen.⁷

Jahr	Haiger	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
2000	39,4	40,7	40,4	41,1
2023	44,8	45,1	44,2	44,0
2035	47,6	47,6	46,9	46,7
©RUN 2025				

Tabelle 4 Entwicklung Durchschnittsalter (Angabe in Jahren)⁸

⁷ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023): Hessische Gemeindestatistik 2023.

⁸ Quelle: Hessen Agentur. Gemeindedatenblatt Haiger. Stand: 31.12.2023.

Abbildung 6 und Tabelle 5 zeigen die Verteilung der Bevölkerung der Stadt Haiger nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Für 18.996 Einwohner (alle mit Hauptwohnsitz in der Stadt Haiger) liegt eine auswertbare Altersangabe vor. Die größte Altersklasse (absolut und prozentual) nehmen die 50- bis 59-Jährigen ein. Fast jeder sechste Einwohner (15,00%) lässt sich dieser Altersgruppe zuordnen. Es folgen die Gruppen der 60- bis 69-Jährigen mit 14,43%, der 30- bis 39-Jährigen mit 12,96% sowie der 40- bis 49-Jährigen mit 11,37%.

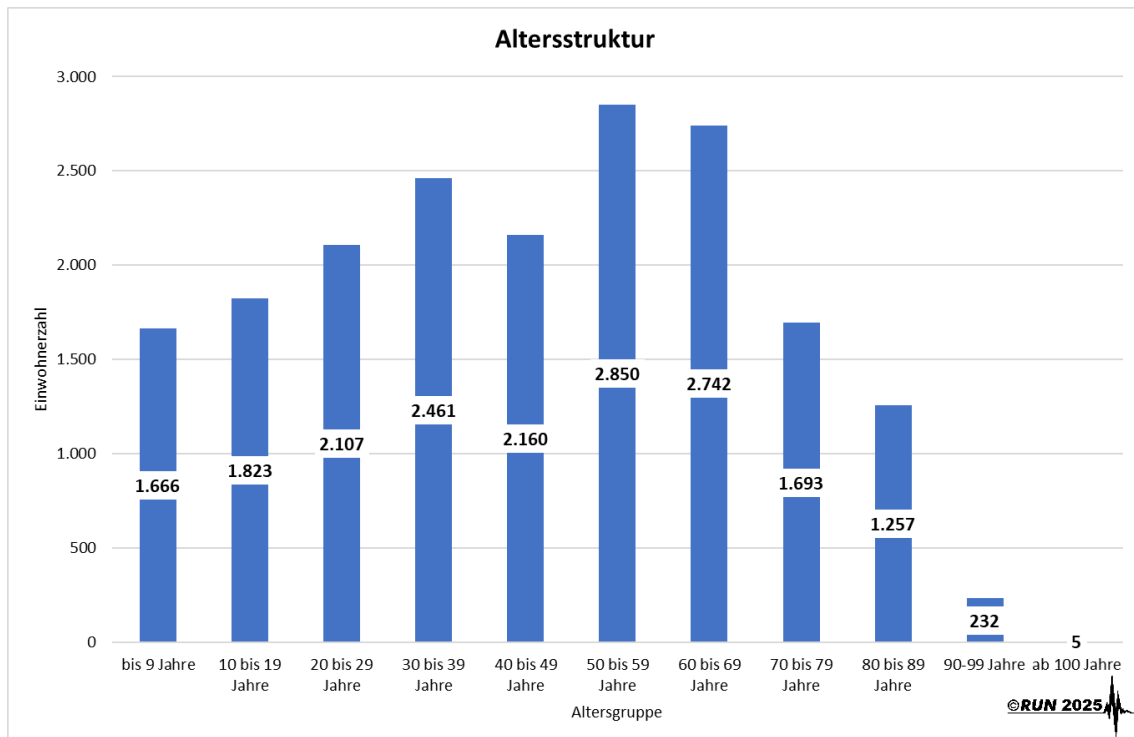


Abbildung 6 Altersstruktur der Bevölkerung

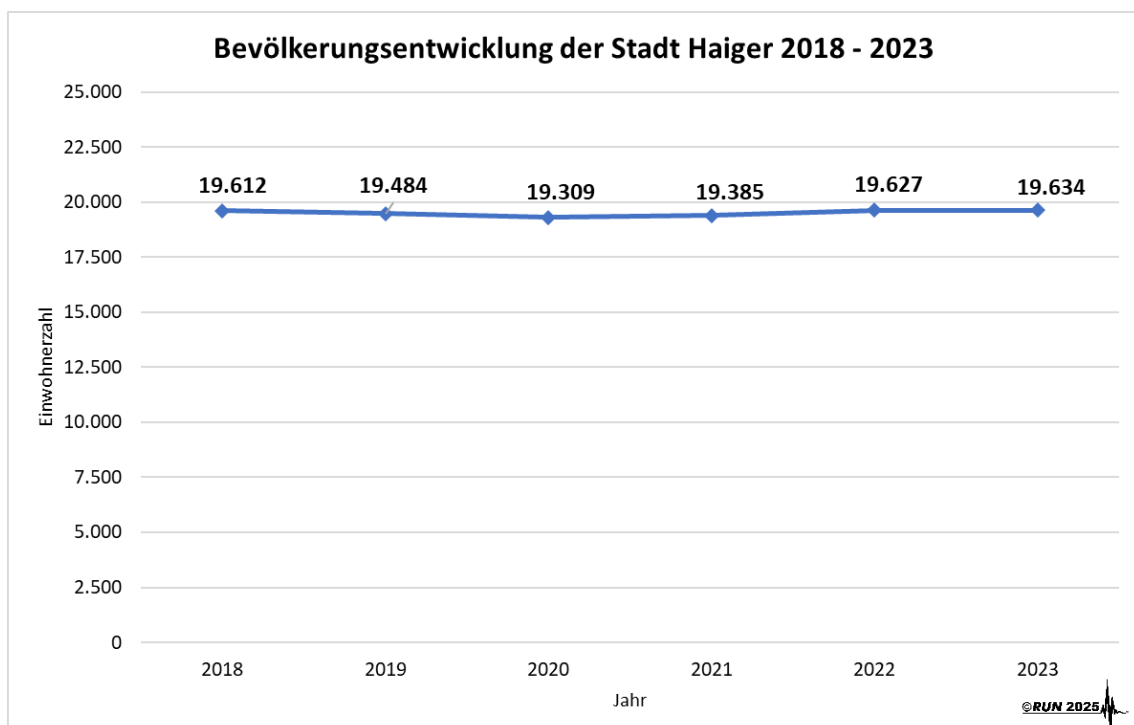


Abbildung 7 Bevölkerungsentwicklung Stadt Haiger 2018 – 2023

Altersstruktur	Bevölkerung	Anteil in %
Bis 9 Jahre	1.666	8,77
10 bis 19 Jahre	1.823	9,60
20 bis 29 Jahre	2.107	11,09
30 bis 39 Jahre	2.461	12,96
40 bis 49 Jahre	2.160	11,37
50 bis 59 Jahre	2.850	15,00
60 bis 69 Jahre	2.742	14,43
70 bis 79 Jahre	1.693	8,91
80 bis 89 Jahre	1.257	6,62
90 bis 99 Jahre	232	1,22
Ab 100 Jahre	5	0,03
Stadt Haiger Gesamt	18.996	100,00%
©RUN 2025		

Tabelle 5 Altersklassenverteilung

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Haiger stellt sich über die vergangenen sechs Jahre stagnierend dar und nahm zwischen 2018 und 2023 lediglich um 0,11% zu.

Der größte Zuwachs war während dieser Zeit in Allendorf zu verzeichnen. Hier stieg die Einwohnerzahl von 2.196 Einwohnern im Jahr 2018 auf 2.255 Einwohner in 2023, was einem Zuwachs um 2,69% entspricht. Eine positive Entwicklung war zusätzlich in Haiger-Mitte (+2,41%), Langenaubach (+0,82%) sowie Dillbrecht (+0,59%) zu verzeichnen.

In allen anderen Stadtteilen war ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Dieser fiel in Niederroßbach (-6,42%) am größten aus. Aber auch in Haigerseelbach (-4,49%), Weidelbach (-3,80%), Steinbach (-3,18%) sowie Sechshelden (-1,89%) sank die Einwohnerzahl jeweils um mehr als 1,5%.

Stadtteile	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Allendorf	2196	2204	2238	2227	2242	2.255
Dillbrecht	681	678	681	680	685	685
Fellerdilln	1219	1230	1233	1222	1248	1.209
Flammersbach	931	942	920	917	925	926
Haiger-Mitte	5935	5923	5903	5954	6066	6.078
Haigerseelbach	1204	1088	1085	1081	1077	1.150
Langenaubach	1700	1690	1632	1684	1723	1.714
Niederroßbach	467	461	452	456	444	437
Oberroßbach	563	578	567	561	566	554
Offdilln	677	675	661	657	665	672
Rodenbach	862	865	865	861	861	861
Sechshelden	1643	1631	1594	1611	1625	1.612
Steinbach	849	839	821	807	821	822
Weidelbach	685	680	657	667	679	659
Gesamt	19.612	19.484	19.309	19.385	19.627	19.634
©RUN 2025						

Tabelle 6 Bevölkerungsentwicklung 2018 - 2023 nach Stadtteilen

In der Stadt Haiger ist mit Stand 31.12.2023 ein Bestand von 5.692 Wohngebäuden vorhanden. Hierunter befinden sich 3.890 Wohngebäude mit einer, 1.402 mit zwei sowie 400 mit drei oder mehr Wohnungen.

Wohngebäudesituation	2023
Wohngebäude (einschließlich Wohnheimen)	5.692
davon mit	
1 Wohnung	3.890
2 Wohnungen	1.402
3 oder mehr Wohnungen	400
©RUN 2025	

Tabelle 7 Wohngebäude und darin befindliche Wohnungen zum 31.12.2023⁹

⁹ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2024): Hessische Gemeindestatistik 2024.

4.1.4 Wirtschaftsstruktur

Mit Stand zum 30. Juni 2022 betrug die Anzahl der mit einem Arbeitsort in der Stadt Haiger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 10.004 Personen.

Hiervon waren mit 4.352 Personen etwas mehr als zwei Fünftel (43,5%) im Bereich „Produzierendes Gewerbe“ tätig. 2.707 Personen (27,1%) waren im Bereich "Handel, Verkehr und Gastgewerbe" und 1.854 Personen (18,5%) im Bereich „Erbringung von Unternehmensdienstleistungen“ beschäftigt. Zu den Bereichen „Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ und „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ lagen keine Angaben vor.¹⁰

Die Stadt Haiger ist Standort von Gewerbebetrieben unterschiedlichster Art. In der Hessischen Gemeindestatistik 2024 sind u.a. insgesamt 43 landwirtschaftliche Betriebe (davon 37 mit Viehhaltung; Stand: 2020), 26 Betriebe im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ mit insgesamt 3.454 Beschäftigten (Stand: September 2023) sowie 22 Betriebe im Bereich „Bauhauptgewerbe“ mit insgesamt 273 dort tätigen Personen (Stand: Juni 2023) aufgeführt.

Ausgewiesene Gewerbegebiete finden sich in den Stadtteilen Allendorf („Herrenrain“), Haiger („Auf der Hor“), Haigerseelbach („Kalteiche“), Flammersbach („Schimberg-Weiher“) und Rodenbach („Auf der Stücke“).

In der Hessischen Gemeindestatistik für das Jahr 2023 sind für die Stadt Haiger als touristische Kennwerte 7.891 Ankünfte sowie 15.961 Übernachtungen ausgewiesen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer je Gast betrug 2,0 Tage.

4.1.5 Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Haiger wird im Wesentlichen durch Teilabschnitte der Autobahn A 45 sowie der Bundesstraßen 277 und 54 geprägt, die das Stadtgebiet durchqueren. Des Weiteren verlaufen Abschnitte der Landesstraßen 3044, 3442 und 1328 sowie eine Verbindung zur L 1571 durch die Gemarkung der Stadt Haiger. Ebenso Abschnitte der Kreisstraßen 40, 41, 42, 43, 44, 48 und 49.

Das Stadtgebiet von Haiger wird von zwei Bahnlinien durchquert. Hierbei handelt es sich um die nicht elektrifizierte Strecke der Betzdorf – Haiger (auch als Hellertalbahn bezeichnet), mit Haltepunkten in Allendorf und Haiger, sowie um die elektrifizierte Ruhr-Sieg-Strecke Siegen – Frankfurt, mit Haltepunkten in Sechshelden, Haiger, Rodenbach, Fellerdilln und Dillbrecht. Teil dieser Strecke ist der Rudersdorfer Tunnel mit 2.652 Metern Länge, dessen Südportal sich in der Gemarkung Dillbrecht befindet. In Haiger treffen sich die beiden Linien, so dass der Bahnhof Haiger einen Knotenpunkt darstellt.

Für das Jahr 2023 werden für das Gebiet der Stadt Haiger 102 Verkehrsunfälle ausgewiesen.¹¹ Hierbei lag bei 56 Verkehrsunfällen ein Personenschaden vor. Es war im Berichtsjahr kein Verkehrstoter zu verzeichnen, jedoch insgesamt 14 Schwer- und 56 Leichtverletzte. 41 der 102 Verkehrsunfälle ereigneten sich innerorts.

¹⁰ Quelle Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023): Hessische Gemeindestatistik 2023.

¹¹ Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2024): Hessische Gemeindestatistik 2024.

4.1.6 Öffentliche Einrichtungen

Stadtteil	Einrichtung	Plätze
Allendorf	Kindertagesstätte „Steckemännchen“	95
Fellerdilln	Kindertagesstätte Fellerdilln	50
Flammersbach	Kindergarten Flammersbach	50
Haiger-Mitte	Evangelisch-Freikirchlicher Kindergarten Bitzenstraße	25
	Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße	50
	Kindertageseinrichtung Fahler	69
	Kindertageseinrichtung Klingelwiese	75
Haigerseelbach	Kindergarten Seelbach	75
Langenaubach	Kindertageseinrichtung Langenaubach	99
Oberroßbach	Kindertageseinrichtung Roßbachtal	50
Offdilln	Kindergarten Offdilln	50
Rodenbach	Kindergarten Rodenbach	40
Sechshelden	Ev. Kindertagesstätte Sechshelden	95
Steinbach	Kindertageseinrichtung Steinbach	25
Weidelbach	Kindertagesstätte Weidelbach	20
©RUN 2025 		

Tabelle 8 Kindertagesstätten¹²

Stadtteil	Einrichtung	Schulform	Plätze
Allendorf	Wachenbergsschule	Grundschule	124
Dillbrecht	Mittelpunkt-Grundschule Dillbrecht	Grundschule	100
Haiger-Mitte	Budenbergsschule	Förderschule	190
	Mittelpunkt-Grundschule Haiger	Grundschule	400
	Johann-Textor-Schule	Gesamt-schule	1.150
Langenaubach	Grundschule Langenaubach	Grundschule	113
Oberroßbach	Grundschule Roßbachtal	Grundschule	112
Sechshelden	Grundschule Sechshelden	Grundschule	80
©RUN 2025 			

Tabelle 9 Schulen

¹² Quelle für alle Angaben Tabelle 7-9: Stadt Haiger.

Stadtteil	Versammlungsstätte	Max. Personenzahl
Allendorf	Mehrzweckhalle	1.000
Dillbrecht	Dorfgemeinschaftshaus	190
Fellerdilln	Dorfgemeinschaftshaus	400
Flammersbach	Dorfgemeinschaftshaus	190
Haiger-Mitte	Stadthalle	800
Haigerseelbach	Dorfgemeinschaftshaus	238
Langenaubach	Dorfgemeinschaftshaus	190
Oberroßbach	Dorfgemeinschaftshaus	197
Offdilln	Dorfgemeinschaftshaus	166
Rodenbach	Dorfgemeinschaftshaus	120
Sechshelden	Dorfgemeinschaftshaus	301
Steinbach	Dorfgemeinschaftshaus	120
Weidelbach	Dorfgemeinschaftshaus	400
©RUN 2025 		

Tabelle 10 Öffentliche Einrichtungen/Versammlungsstätten

4.1.7 Windkraftanlagen

Auf der Stadtgebietsfläche von Haiger befinden sich insgesamt drei Windparks unterschiedlichen Umfangs und unterschiedlicher Baujahre. Ein weiterer Windpark befindet sich in der Genehmigungsphase.

Die Windkraftanlagen in Haigerseelbach (Windpark Haiger) wurden im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich um sechs Windräder vom Typ Siemens SWT 2.3-113 mit einer Nennleistung von je 2,3 MW bei einer Gesamthöhe von 179 Metern und einem Rotordurchmesser von 113 Metern.

Im Stadtteil Dillbrecht wurden im Jahr 2015 drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V112 in Betrieb genommen. Diese verfügen über eine Nennleistung von 3 MW je Windrad bei einer Gesamthöhe von 199 Metern und einem Rotordurchmesser von 112 Metern.

Im Stadtteil Steinbach (Windpark Haiger II) ist eine Anlage vom Typ E-138 EP3 E2 seit dem Jahr 2023 in Betrieb. Diese verfügt über eine Nennleistung von 4,2 MW bei einer Gesamthöhe von 231,68 Metern und einem Rotordurchmesser von 138,25 Metern.

Neben den genannten, bereits in Betrieb befindlichen Anlagen, befindet sich ein Windpark im Genehmigungsverfahren. Hier sollen drei Anlagen errichtet werden. Die Nennleistung je Windrad wird auf 6 MW beziffert, die Gesamthöhe auf 249,5 Meter und der Rotordurchmesser auf 175 Meter.

Stadtteil	Windkraftanlage
Dillbrecht - Außerhalb	Windpark Haiger-Dillbrecht
Haigerseelbach - Außerhalb	Windpark Haiger
Steinbach – Außerhalb	Windpark Haiger II
©RUN 2025 	

Tabelle 14 Windkraftanlagen

4.2 Gefahren- und Risikoanalyse

4.2.1 Vorgehen

Die Brandschutzbedarfsplanung geht davon aus, dass das Risiko in einer Kommune grundsätzlich von der Anzahl der dort lebenden Einwohner abhängt. Eine Risikoerhöhung kann in der Art der Bebauung, den geographischen und topographischen Gegebenheiten, der Flächennutzung sowie sonstigen Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können, begründet sein. Nachstehend erfolgt die zusammenfassende Betrachtung von grundsätzlichen Risiken, welche aus der vorhandenen Infrastruktur erwachsen.

Die Gefahren- und Risikoanalyse ist ein grundsätzlicher Bestandteil einer Brandschutzbedarfsplanung. Hierbei ist die Analyse für jeden Ausrückebereich durchzuführen. In der Regel orientiert sich die Festlegung von Ausrückebereichen an den vorhandenen Feuerwehrhäusern. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Stadtteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Ausrückebereich.

Die FwOV sieht hinsichtlich der Gefährdungstufeneinteilung die Untergliederung für den Brandschutz in die Klassen B 1 – B 4 vor. Im Bereich der Allgemeinen Hilfe werden die Gefahrenarten Technische Hilfe in die Klassen TH 1 – TH 4, Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC-Gefahren) in die Klassen ABC 1 – ABC 3 sowie Gefahren auf Gewässern in die Klassen W 1 – W 3 differenziert. Hierbei stellt die Stufe 1 jeweils die geringste Gefährdungstufe dar.

Wichtig für den aus der Gefahren- und Risikoanalyse abzuleitenden Ausrüstungsbedarf ist folgenden Hinweis aus der FwOV:

"Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr für die Ausrüstungsstufen 1 und 2 in Buchst. B der jeweiligen Ausrückebereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungstufen. Die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Stadt- und Ortsteilfeuerwehren sind bei den Planungen für die Ausrüstung zu berücksichtigen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Ausrückebereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf die Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen."

Merkmale zur Einteilung der Gefährdungstufen für die Ausrückebereiche sind in der Anlage der FwOV aufgeführt. Besondere nicht in den Gefährdungstufen erfasste Risiken sollen im Hinblick auf die vorzuhaltenden Einsatzmittel gesondert berücksichtigt werden.

Relevant ist der Hinweis, dass es sich bei den in der Anlage zur FwOV angeführten Angaben um Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung von Brandschutz, Technischer Hilfe, der Hilfe bei ABC-Gefahren sowie bei Gefahren auf Gewässern handelt. Es werden die Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe beschrieben.

Tabelle 11 Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (B)

Gefährdungsstufe		Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
B	1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
	2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
	3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
	4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
©RUN 2025 		

Tabelle 12 Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (W)

Gefährdungsstufe		Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
W	1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
	2	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
	3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen
©RUN 2025 		

Tabelle 13 Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (TH)

Gefährdungsstufe		Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
TH	1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
	2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
	3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
	4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie
©RUN 2025 		

Tabelle 14 Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (ABC)

Gefährdungsstufe		Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC	1	A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
	2	A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
	3	A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
©RUN 2025 		

4.2.2 Ergebnisse

Nachfolgend wird das Gebiet der Stadt Haiger auf der Ebene der Ausrückebereiche gemäß der Gefährdungsstufen der FwOV eingeordnet. Hieraus ergibt sich u.a., inwiefern in den einzelnen Ausrückebereichen aufgrund der örtlichen Bebauung der zweite Rettungsweg über Steckleitern oder Hubrettungsfahrzeuge (DLK) der Feuerwehr sicherzustellen ist.

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus zwei- und dreigeschossigen Gebäuden (Gebäude mit erstem bzw. zweitem Obergeschoss) ist die vierteilige Steckleiter erforderlich. Im Falle einer viergeschossigen Bebauung (Gebäude mit drittem Obergeschoss) kann die dreiteilige Schiebleiter nach DIN 14715 eingesetzt werden.

Die Vorgaben für die Differenzierung in einen ersten und einen zweiten Rettungsweg ergeben sich aus § 36 der Hessischen Bauordnung (HBO). Hier wird in Absatz 3 ausgeführt:

"Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen".

Hier stehen in besonderer Weise die Bauaufsichtsbehörden in der Pflicht. Wegen der Wechselwirkung des Bau- und Brandschutzrechts sind dessen Belange bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren obliegt für die Stadt Haiger der Brandschutzdienststelle des Lahn-Dill-Kreises.

Im Anschluss an die Gefahren- und Risikoanalyse erfolgt eine kartographische Darstellung der Gefährdungsstufen.

4.2.2.1 Ausrückebereich I (Haiger-Mitte, Allendorf)

I. Brandschutz

Der Ausrückebereich I umfasst den Stadtteile Haiger sowie den Stadtteil Allendorf.

Er liegt leicht südlich des geographischen Zentrums des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an die Stadtteile Rodenbach und Sechshelden, den Stadtteil Donsbach der Stadt Dillenburg, Langenaubach, Flammersbach, die Burbacher Ortsteile Holzhausen und Würgendorf sowie an Seelbach.

Im Ausrückebereich leben mit 8.333 Einwohnern rund 42,4% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 450,2 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte deutlich über dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger.

Die Kernstadt ist geprägt durch eine Mischung aus Wohn-, Gewerbe und Industriebauung. In der Innenstadt dominiert eine zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise, größtenteils in Fachwerkausführung. Es findet eine Mischnutzung von Wohn- und Gewerbegebäuden statt. Außerhalb des Stadtkerns schließt sich eine weitestgehend offene Wohnbebauung an. Auch hier zum Teil in Mischnutzung mit Gewerbegebieten. 86 Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf. Teilweise reichen diese Gebäude bis an die Hochhausgrenze heran.

In Allendorf dominiert im Ortskern eine geschlossene Bauweise mit überwiegender Wohnbebauung, zum Teil in Mischnutzung mit Gewerbe, zum Teil in Fachwerkbauweise. Auch hier

schließt sich daran eine weitestgehend offene Bauweise an. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Der Ausrückebereich bildet nicht nur die Bevölkerung betreffend das Zentrum der Stadt, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. 912 Gewerbebetriebe befinden sich hier (Haiger: 686, Allendorf: 226), darunter Gaststätten, ein Hotel, aber auch größere Handwerks-, Produktions-, Industrie- und Handelsbetriebe. Ein nennenswerter Teil der Produktionsbetriebe ist im nordöstlichen Bereich angesiedelt. Gewerbegebiete bestehen in Haiger („Auf der Hor“) und in Allendorf („Herrenrain“).

Zum Ausrückebereich gehören eine Vielzahl von Sondergebäuden, fünf Kindertagesstätten, vier Schulen, vier Pflegeeinrichtungen, ein Hallenbad sowie fünf Gebäude, die als Versammlungsstätten für mehr als 200 Personen dienen (Details siehe nachfolgende Tabellen). Fünf landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig. Darüber hinaus sind mehrere zusammenhängende Waldflächen Teil des Gebietes.

32 Betriebe und Einrichtungen im Ausrückebereich verfügen über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 15 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Haiger

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Hotel	Westerwaldstr. 4a	Beherbergungsbetrieb > 30 Betten
DIGUNA e.V. Lagerhallen / Wohnungen / Verwaltung	Am Lohgraben 5	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen
Flüchtlingsunterkunft	Allendorfer Str. 1-3	
Flüchtlingsunterkunft	Bahnhofstr. 11	
Gemeinschaftsunterkunft	Walkenmühlstr. 12	
Sammelunterkunft	Obertor 14-16	
Kindergarten Bahnhofstraße	Bahnhofstr. 39	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Kindergarten Fahler	Brombeerweg 35	
Kindergarten Klingelwiese	Klingelwiese 12	
Budenbergschule	Am Vogelsgesang 40	Schule
Johann-Textor-Schule	Am Hofacker 8	
Mittelpunkt-Grundschule + Sporthalle	Ziegeleistr. 2-4	
Wohnheim der Lebenshilfe Dillenburg e.V.	Erlachstr. 1	Pflege- und Behinderteneinrichtung > 6 Plätze
Intensivmedizinische Wohngruppe	Löhrstr. 8	
Rehabilitationswerkstatt Lebenshilfe Dillenburg e.V.	Industriestr. 9	
Alten- und Pflegeheim DRK Kreisverband	Schlesische Str. 1-3	Pflege- und Betreuungseinrichtung > 12 Plätze
Alten- und Pflegeheim Ströhmann	Donsbacher Str. 10-18	
Wohnhäuser und Pflegestation Sonntags Park	Löhrstr. 10-16	Tageseinrichtung für Personen mit eingeschränkter Fähigkeit zur Selbstrettung
China-Restaurant Palace	Bahnhofstr. 10	Gaststätte, Grundfläche > 120 m ²

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Eventgastronomie	Allendorfer Str. 56	
Gaststätte	Löhrstr. 13	
Gaststätte + Kulturdenkmal	Westerwaldstr. 4	
Gaststätte im Bahnhofsgebäude	Bahnhofstr. 1	
Gaststätte „Stadtgespräch“	Obertor 2	
Gaststätte „Stella“	Hinterm Graben 9	
Gaststätte „Zum Franziskaner“	Bahnhofstr. 40	
Ristorante Pizzeria Bacco	Bahnhofstr. 33	
Schützengesellschaft 1890 Haiger e.V. / Vereinsheim mit Schießstand	Sportplatzstr. 20	
Tiefgarage	Löhrstr. 10-16	Garage mit Nutzfläche > 1.000 m²
Autohaus Hoppmann	Erlachstr. 3	Gebäude mit Nutzfläche > 1.600 m²
Bauzentrum Engel	Industriestr. 17-19	
Bereich II - Hallen 8-10, 13+14, 19-21	Hüttenstr. 36	
Carl Cloos Schweißtechnik GmbH	Carl-Cloos-Str. 1	
Diesel Kraftwagen Handelsgesellschaft	Herrenrain 2	
Fa. Klingspor - Babaoglu GbR	Hohleichenrain 5	
Feuerwehrhaus Haiger	Kreuzgasse 18	
Hallen 1 - 4	Willi-Kröckel-Allee 100	
Hallen 13-18	Willi-Kröckel-Allee 100	
Industriehalle Klaas	Industriestr. 11	
Kühne + Nagel (AG & CO.) KG / Werk I	Hansastr. 10	
Kühne + Nagel - Hallen 50 + 51	Hansastr. 10	
Kühne & Nagel GmbH & Co. KG	Horstr. 10-16	
Kühn Kosmetik	Westerwaldstr. 40	
Lagerhalle / Andreas Kilian	Horstr. 2	
Lagerhalle für Maschinen	Hüttenstr. 66	
Otto Heintz GmbH & Co. KG / Industriehalle	Industriestr. 12-14	
Reifen-Müller GmbH & Co. KG	Rodenbacher Str. 6-10	
RHH Rohstoffhandel Haiger GmbH	Zum Haigerfeld 1	
Schneider Electric / ehem. Ritto Werk Haiger	Rodenbacher Str. 11-15	
Schulte Weiss GmbH / Auto Service Klawonn	Lindersrain 2	
Stremmel Import und Handel GmbH	Hohleichenrain 6	
Weiss Chemie +Technik GmbH & Co. KG	Hansastr. 2	

Objekt	Adresse	GVS-Grund
weLOG GmbH	Rodenbacher Str. 33-47	
Xmodus Systems GmbH	Reiherstr. 2	
Hallen 5+6	Willi-Kröckel-Allee 100	Hochregallager mit mehr als 7.50 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager
Logistikzentrum - Hochregallager	Hüttenstr. 36	
ALDI Nord Lebensmittelmarkt	Lohwiese 5	Verkaufsstätte > 1.600 m ² und < 2.000 m ²
Gartenmarkt / Kilian	Am alten Bahnhof	
EDEKA Lebensmittelmarkt	Hohleichenrain 2	Verkaufsstätte > 2.000 m ²
Einkaufszentrum / Herkules-Center	Hinterm Graben 4-10	
Haiger-Center	Bahnhofstr. 10	
OBI Heimwerkermarkt	Lohwiese 1	
Opti-Wohnwelt	Bahnhofstr. 31-37	
Bezirkssparkasse Dillenburg Filiale Haiger	Hauptstr. 12	Verwaltungsgebäude > 3.000 m ²
Büro- und Verwaltungsgebäude	Willi-Kröckel-Allee 100	
Büro + Verwaltungsgebäude - Gebäude 50	Hüttenstr. 36	
Gemeindehaus	Schillerstr. 23	Versammlungsstätte > 200 Personen
Sporthalle Johann-Textor-Schule	Am Hofacker 8	
Stadion mit Gaststätte	Sportplatzstr. 22	
Stadthalle und Restaurant „Panorama“	Goethestr. 12	
Bereich I - Hallen 1-6, 24	Hüttenstr. 36	
Bereich III - Hallen 12+23 / Bereich IV - Hallen 17+18	Hüttenstr. 36	Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung
Autolackierung Silas Röder	Horstr. 21	Spritzlackiererei
©RUN 2025 		

Tabelle 16 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Allendorf

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kita „Steckenmännchen“	Auf der Hofstadt 7	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Wachenbergschule	Hosrain 4	Schule
Shell Autohof Zur Kalteiche	Herrenrain 1	Gaststätte, Grundfläche > 120 m ²
SCHENKER Deutschland AG	Herrenrain 5	Gebäude mit Nutzfläche > 1.600 m ²
Mehrzweckhalle	Hosrain 6a	Versammlungsstätte > 200 Personen
WGHG Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH / Dynamit Nobel Defence GmbH	Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8	Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung

Objekt	Adresse	GVS-Grund
		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Ein Teilabschnitt der stark befahrenen BAB 45 führt im nördlichen Teil des Ausrückebereichs von Südosten nach Nordwesten. Hier ist starker Schwerlastverkehr zu verzeichnen. Durch das Regierungspräsidium Gießen ist der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger gemäß § 23 HBKG ein Teilabschnitt der BAB 45 von insgesamt 17,5 km Länge zugewiesen:

- Fahrtrichtung (Nord) Dortmund AS 24 Haiger / Burbach:
 - km 126,5 > Landesgrenze km 122,9 3,6 km
 - km 122,9 > AS23 Wilnsdorf km 117,5 5,4 km
- Fahrtrichtung (Süd) Hanau AS24 Haiger/Burbach:
 - km 126,5 > AS25 Dillenburg km 135,0 8,5 km

Der Autobahnabschnitt in Fahrtrichtung Norden geht über die Landesgrenze Hessen nach Nordrhein-Westfalen hinein. Aus diesem Grund ist die Feuerwehr Burbach-Würgendorf (NRW) gleichermaßen für das oben beschriebene Teilstück der A 45 zuständig.

Darüber hinaus verlaufen die ebenfalls stark befahrenen Bundesstraßen 277 und 54 durch den Ausrückebereich. Ebenso die Landesstraßen 3044, 3442 und 1328 sowie die Kreisstraßen 40, 41, 42, 43, 44, 48 und 49.

BAB 45, B 277, K 40, K 42 und K 43 bilden die Unfallschwerpunkte im Ausrückebereich.

Teile der elektrifizierten Bahnstrecke Rhein-Sieg sowie der Bahnstrecke Betzdorf – Haiger (auch als Hellertalbahn bezeichnet) stellen weitere Verkehrswege dar.

Es besteht eine Vielzahl von Betrieben unterschiedlichster Größe, zum Teil mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Vorhandensein einer Werkfeuerwehr.

2. ABC-Gefahren

- A Die Firma Klingspor AG in der Kernstadt ist aufgrund der vorhandenen Messstrahler mit ionisierender Strahlung der Gefahrengruppe IIA zuzuordnen.
- B Kein Umgang mit biologischen Stoffen.
- C Neben zahlreichen Betrieben, die unter die Gefahrengruppe IC fallen (Tankstellen, Schwimmbäder etc.), bestehen im Ausrückebereich sieben Betriebe der Gefahrengruppe IIC (Kernstadt: 6 Betriebe, Allendorf: 1 Betrieb) sowie drei Betriebe, die in die Gefahrengruppe IIIC einzustufen sind (Kernstadt: 2 Betriebe, Allendorf: 1 Betrieb).

Die Firma Klingspor AG unterliegt der Störfallverordnung ohne erweiterte Pflichten. Weiterhin fällt die Fa. Dynamit Nobel Defence GmbH (Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft

mbH, WGHG) unter die Störfallverordnung mit erweiterten Pflichten. Das Produktionsgebiet erstreckt sich über die hessisch/nordrhein-westfälische Landesgrenze und liegt teils auf Haigerer Gemarkung, teils auf dem Gebiet von Burbach/NRW.

3. Wassernotfälle

Die Dill, Haigerbach und Aubach fließen durch den Ausrückebereich. In Allendorf befindet sich ein Angelweiher mit ca. 1.600 m² Fläche, ein weiterer Weiher am Lohgraben in Haiger mit ca. 1.000 m² Fläche. Diese Gewässer haben jedoch keine Auswirkung auf die Risikoeinstufung.

Tabelle 17 Gefährdungsstufen Ausrückebereich I

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs I			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 4	TH 4	ABC 3	W 1
© RUN 2025 			

4.2.2.2 Ausrückebereich II (Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln)

Der Ausrückebereich II umfasst die Stadtteile Dillbrecht, Fellerdilln und Offdilln.

Er liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an die Gemarkung der Stadt Netphen, den Ortsteil Rittershausen der Gemeinde Dietzhölztal, die Stadtteile Weidelbach, Oberroßbach, Niederroßbach und Steinbach sowie an die Ortsteile Wilgersdorf und Gernsdorf der Gemeinde Wilnsdorf.

Im Ausrückebereich leben mit 2.566 Einwohnern rund 13,1% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 105,55 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte unter dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger.

In Dillbrecht findet sich im Ortskern eine kompakte bis teilweise geschlossene Bauweise. Es überwiegt Wohnbebauung, wobei teilweise eine Mischnutzung mit Gewerbebetrieben stattfindet oder es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt. Einige Gebäude sind in Fachwerkbauweise ausgeführt. Außerhalb des Ortskerns besteht eine offene Wohnbebauung. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

In Fellerdilln dominiert im Ortskern eine überwiegend offene Wohnbebauung, teilweise als Reihenbebauung, zum Teil in Fachwerkbauweise. Auch hier schließt sich an den Ortskern Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Auch in Offdilln dominiert im Ortskern eine überwiegend offene Wohnbebauung, teilweise als Reihenbebauung, zum Teil in Fachwerkbauweise. Wie auch in Fellerdilln schließt sich an den Ortskern Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Ein Gebäude weist eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Insgesamt 222 Gewerbebetriebe sind im Ausrückebereich ansässig (Dillbrecht: 46, Fellerdilln: 124, Offdilln: 52), vorwiegend kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, unter anderem aus den Bereichen Metall- und Werkzeugbau. Größter Betrieb im Ausrückebereich ist ein Unternehmen für Transport- und Lagertechnik. Gewerbegebiete bestehen in keinem der drei Stadtteile.

Zum Ausrückebereich gehören gewerbliche Sondergebäude, ein Hotel, zwei Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine Pflegeeinrichtung sowie die Dorfgemeinschaftshäuser der jeweiligen Stadtteile und kirchliche Einrichtungen als Versammlungsstätten (Details siehe nachfolgende Tabelle). Als wesentliches Sonderbauwerk ist der 2.652 Meter lange Rudersdorfer Tunnel der Bahnstrecke Gießen-Siegen zu nennen, dessen Südportal bei Dillbrecht liegt.

Sechs landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig. Neben zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, finden sich zusammenhängende Waldflächen im nördlichen und westlichen Teil des Gebietes, an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Westlich von Dillbrecht darüber hinaus ein sogenannter Hauberg, der der forstwirtschaftlichen Nutzung dient.

Die Pflegeeinrichtung im Ausrückebereich verfügt über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 18 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Dillbrecht

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Mittelpunktschule Dillbrecht	Zum Daal 6	Schule
Alten- und Pflegeheim Norbert Bender Dillbrecht	Ewersbacher Str. 11	Pflege- und Betreuungseinrichtung > 12 Plätze
F.Becker Lagerbehälter e.K.	Schiebelstr. 11	Gebäude mit Nutzfläche >1.600 m ²
Dorfgemeinschaftshaus / Turnhalle	Zum Daal 4	Versammlungsstätte > 200 Personen
Rudersdorfer Tunnel DB AG - Südportal Dillbrecht	Heimichestr.	Eisenbahntunnel > 1.000 m Länge
©RUN 2025		

Tabelle 19 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Fellerdilln

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindergarten Fellerdilln	Zur Niederstruth 20	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Dorfgemeinschaftshaus Fellerdilln	Zur Niederstruth 18	Versammlungsstätte > 200 Personen
Gemeindehaus FeG Fellerdilln	Junkerweg 30	
©RUN 2025		

Tabelle 20 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Offdilln

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Hotel Landhaus Mühlenhof	Mühlenhof 1	Beherbergungsbetrieb > 30 Betten
Kindergarten Offdilln	Siegenweg 11	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Dorfgemeinschaftshaus Offdilln	Am Jägershof 7	Versammlungsstätte > 200 Personen
Gemeindezentrum FeG Offdilln	Offdillner Str. 33	

Objekt	Adresse	GVS-Grund
©RUN 2025		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Die L 3442 verbindet, von Langenaubach kommend, alle Stadtteile des Ausrückebereichs miteinander und führt dann weiter in den Stadtteil Weidelbach. Innerhalb der Stadtteile fungiert sie als innerörtliche Durchgangsstraße. Aus Offdilln besteht eine Verbindung zur L 1571.

Die elektrifizierte Ruhr-Sieg-Strecke verläuft durch den Ausrückebereich. Hierzu gehört bei Dillbrecht auch das Südportal des Rudersdorfer Tunnels, der insgesamt 2.652 Meter lang ist.

Es sind Gewerbebetriebe unterschiedlichster Art vorhanden, darunter Betriebe aus den Bereichen Metall- und Werkzeugbau und ein Unternehmen für Transport- und Lagerlogistik.

2. ABC-Gefahren

- A Kein Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- B Kein Umgang mit biologischen Stoffen.
- C Kein Umgang mit C-Gefahrstoffen ODER Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind ODER ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

3. Wassernotfälle

Die Dill durchfließt den Ausrückebereich, stellt aber kein nennenswertes Gewässer im Sinne der Risikoeinstufung dar.

Tabelle 21 Gefährdungsstufen Ausrückebereich II

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs II			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 3	TH 3	ABC 1	W 1
©RUN 2025			

4.2.2.3 Ausrückebereich III (Niederroßbach, Oberroßbach, Rodenbach, Weidelbach)

I. Brandschutz

Der Ausrückebereich III umfasst die Stadtteile Niederroßbach, Oberroßbach, Rodenbach und Weidelbach.

Er liegt erstreckt sich von der Mitte über den gesamten Nordosten des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an die Ortsteile Rittershausen und Ewersbach der Gemeinde Dietzhölztal, die Ortsteile Eibelshausen und Wissenbach der Gemeinde Eschenburg sowie die Dillenburger Stadtteile Frohnhausen und Manderbach. Im Südosten grenzt Sechshelden, im Süden den Stadtteil Haiger, gefolgt von Haigerseelbach, Steinbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln.

Im Ausrückebereich leben mit 2.511 Einwohnern rund 12,8% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 84,15 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte deutlich unter dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger. Dies stellt gleichzeitig die geringste Bevölkerungsdichte unter den Ausrückebereichen dar.

In Niederroßbach findet sich im Ortskern eine kompakte bis teilweise geschlossene Bauweise, die aus mehreren landwirtschaftlichen Anwesen besteht. Einige Gebäude sind in Fachwerkbauweise ausgeführt. Außerhalb des Ortskerns besteht eine offene Wohnbebauung. Ein Gebäude weist eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

In Oberroßbach dominiert im Ortskern eine überwiegend großflächig geschlossene Bauweise. Hier findet sich eine Mischung aus Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben, zum Teil in Fachwerkbauweise. In den Randbereichen des Ortes dominiert Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise. Ein Gebäude weist eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Auch in Rodenbach dominiert im Ortskern eine überwiegend großflächig geschlossene Bauweise der dort stehenden landwirtschaftlichen Betriebe, zum Teil in Fachwerkbauweise. Wie auch in Nieder- und Oberroßbach schließt sich an den Ortskern Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Es findet hier teilweise eine Mischnutzung mit Gewerbe statt. Ein Gebäude weist eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Weidelbach ist der nördlichste Ort im Ausrückebereich. Der Ortskern besteht überwiegend aus Wohngebäuden in offener Bauweise, teilweise als Reihenbebauung. An den Ortskern schließt sich Wohnbebauung in offener Bauweise an. Auch hier findet teilweise eine Mischnutzung mit Gewerbe statt. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Insgesamt 309 Gewerbebetriebe unterschiedlichster Größe sind im Ausrückebereich ansässig (Niederroßbach: 42, Oberroßbach: 69, Rodenbach: 114, Weidelbach: 84). Hierbei handelt es sich vorwiegend um kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Größere Betriebe finden sich in Weidelbach und Rodenbach, u.a. ein Bremsenhersteller, Betriebe der Metallverarbeitung sowie aus den Bereichen Press- und Gießtechnik.

Zum Ausrückebereich gehören gewerbliche Sondergebäude, drei Kindertagesstätten, die Grundschule Roßbachtal sowie die Dorfgemeinschaftshäuser von Rodenbach und Weidelbach als Versammlungsstätten (Details siehe nachfolgende Tabellen).

Sieben landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig, darunter zwei größere Gestüte mit Reiterhof sowie ein Betrieb mit Großstall. Neben zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, finden sich zusammenhängende Waldflächen vor allem im östlichen Teil des Gebietes.

Zwei Betriebe/Einrichtungen im Ausrückebereich verfügen über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 22 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Niederroßbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Gartenmöbel Wolfgang Pfeiffer	Grundstr. 77-79	Gebäude mit Nutzfläche >1.600 m ²
©RUN 2025		

Tabelle 23 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Oberroßbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindergarten Roßbachtal	Grundstr. 87	Tageseinrichtung für

Objekt	Adresse	GVS-Grund
		Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Grundschule Roßbachtal	Grundstr. 91-95	Schule
Dorfgemeinschaftshaus Oberroßbach und Turnhalle Grundschule Roßbachtal	Grundstr. 95	Versammlungsstätte > 200 Personen
Gartenmöbel Otto Pfeiffer GmbH	Grundstr. 107	Betriebe der Holz- + Textilverarbeitung mit einer Nutzfläche > 800 m ²
Zimmerei	Steinweg 6	
©RUN 2025 		

Tabelle 24 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Rodenbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindergarten Rodenbach	Am Dillngarten 2a	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Biobetrieb Diebel GbR / Hof Rossbachtal	Hof Roßbachtal 2	Gebäude mit Nutzfläche >1.600 m ²
Hof Verwaltungs- GmbH & Co. KG	Auf der Stücke 27	
Reiterhof und Pension Eichenhof / Werner Pfeifer	Eichenhof 1	
Reitverein Haiger-Rodenbach e.V.	Vor den Erlen	
SIBRE - Siegerland Bremsen GmbH	Auf der Stücke 1-5	
Gemeindezentrum FeG	Auf der Stücke 13	Versammlungsstätte > 200 Personen
Aussiedlerhof	Hof Roßbachtal	Aussiedlerhöfe mit Löschwasser Objektschutz
©RUN 2025		

Tabelle 25 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Weidelbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
ehem. Firma Kreck Edelstahl GmbH	Zum Neuland 12	Gebäude mit Nutzfläche >1.600 m ²
Firma Laubisch / Ehem. Mabeck	Weidelbacher Str. 19	
Gerhard Debus GmbH & Co. KG	Auf der Haide 21	
Kranz GmbH & Co KG	Vor der Heide 23	
Dorfgemeinschaftshaus Weidelbach	Weidelbacher Str. 3	Versammlungsstätte > 200 Personen

Objekt	Adresse	GVS-Grund
©RUN 2025		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Die L 3044 verläuft, von aus der Kernstadt kommend, von Süden nach Nordosten bis Dietzhölztal-Ewersbach durch den gesamten Ausrückebereich und verbindet die zugehörigen Stadtteile miteinander. Innerhalb der Stadtteile verläuft die L 3044 als innerörtliche Durchgangsstraße. Zwischen Oberroßbach und Weidelbach zweigt die Kreisstraße 48 ab und führt dann bis zur Stadtgrenze Dillenburg. Darüber hinaus verbindet die L 3442 Rodenbach mit Fellerdilln und in ihrem weiteren Verlauf den Stadtteil Weidelbach mit Offdilln.

Die elektrifizierte Bahnstrecke Main-Sieg verläuft durch den Ausrückebereich.

Es sind Gewerbebetriebe unterschiedlichster Art und Größe vorhanden. Größere Betriebe finden sich in Weidelbach und Rodenbach, u.a. ein Bremsenhersteller, Betriebe der Metallverarbeitung sowie aus den Bereichen Press- und Gießtechnik.

2. ABC-Gefahren

- A Kein Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- B Kein Umgang mit biologischen Stoffen.
- C Kein Umgang mit C-Gefahrstoffen ODER Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind ODER ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

3. Wassernotfälle

Bäumbach, Godebach, Roßbach, Struthbach und Weidelbach sowie ein Abschnitt der Dill fließen durch den Ausrückebereich. Darüber hinaus findet sich an der K 48 zwischen Weidelbach und Frohnhausen ein Weiher mit ca. 1.100 m² Fläche. Diese stellen aber allesamt kein nennenswertes Gewässer im Sinne der Risikoeinstufung dar.

Tabelle 26 Gefährdungsstufen Ausrückebereich III

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs III			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 3	TH 2	ABC 1	W 1
©RUN 2025			

4.2.2.4 Ausrückebereich IV (Haigerseelbach, Steinbach)

I. Brandschutz

Der Ausrückebereich IV umfasst die Stadtteile Haigerseelbach und Steinbach.

Er liegt im Westen des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an Fellerdilln, Rodenbach, die Kernstadt Haiger und Allendorf.

Im Ausrückebereich leben mit 1.972 Einwohnern rund 10,0% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 155,0 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte nur geringfügig unter dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger.

In Haigerseelbach findet sich im Ortskern eine überwiegende Wohnbebauung in offener Bauweise, stellenweise in Form einer Reihenbebauung. Einige Gebäude sind in Fachwerkbauweise ausgeführt. Außerhalb des Ortskerns besteht eine offene Wohnbebauung. Vier Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf. Teilweise findet eine Mischnutzung mit Gewerbe statt.

In Steinbach dominiert im Ortskern eine sehr kompakte Bebauung mit landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebäuden, teilweise in Form einer Reihenbebauung. Einige Gebäude sind in Fachwerkbauweise ausgeführt. An den Ortskern schließt sich Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Ein Gebäude weist eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Insgesamt 288 Gewerbebetriebe unterschiedlichster Größe sind im Ausrückebereich ansässig (Haigerseelbach: 222, Steinbach: 66). Hierbei handelt es sich in Steinbach vorwiegend um kleinere Dienstleistungsbetriebe. In der Ortslage Seelbach bestehen Dienstleistungs-, Handwerks- und weitere kleinere Gewerbebetriebe. Im Gewerbegebiet Kalteiche, das direkt an der BAB 45 liegt, sind zahlreiche größere Handels-, Logistik- und Produktionsunternehmen zu finden.

Zum Ausrückebereich gehören eine Vielzahl gewerblicher Sondergebäude, eine Gaststätte, zwei Kindertagesstätten sowie drei Gebäude, die als Versammlungsstätten dienen (Details siehe nachfolgende Tabellen).

Zwei landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig. Ein Großteil der unbebauten Bereiche ist von Wald bedeckt. Nach Süden und Osten finden sich zudem landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Elf Betriebe/Einrichtungen im Ausrückebereich verfügen über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 27 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Haigerseelbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindertagesstätte Haigerseelbach	Beim Dalborn 19	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Grundschule Roßbachtal	Grundstr. 91-95	Schule
ASK Aartal Systemklebstoffe GmbH & Co. KG	Kalteiche-Ring 38	Gebäude mit Nutzfläche >1.600 m ²
Bäckerei Rothe GmbH & Co. KG	Kalteiche-Ring 68	
Ernst Bremicker GmbH & Co. KG	Kalteiche-Ring 66	
DiTec GmbH & Co. KG	Kalteiche-Ring 73-75	
Hailo Wind Systems GmbH & Co. KG	Kalteiche-Ring 18	
Hess Ginsberg GbR / Fertigungshallen und Bürogebäude	Kalteiche-Ring 48-52	
Ingersoll Werkzeuge GmbH	Kalteiche-Ring 21-25	

Objekt	Adresse	GVS-Grund
König + Co. GmbH	Kalteiche-Ring 33-35	
Novoprojekt GmbH / Objekteinrichtungen	Kalteiche-Ring 36	
Quandel Fahrzeugbau und Nutzfahrzeug Service	Kalteiche-Ring 7-9	
Siegmatal GmbH	Kalteiche-Ring	
Siegmatal GmbH / Produktionshalle	Kalteiche-Ring 24-26	
Siemag TECBERG / Automatiklager, Schwerlastmontage- & Kaltlagerhalle	Kalteiche-Ring 32	
Siemag TECBERG / Montagehalle + Förderturm	Kalteiche-Ring 28	
STL Logistik AG	Kalteiche-Ring 59	
TermaCook GmbH / Fertigungshallen + Büro	Kalteiche-Ring 56	
TMT GmbH	Kalteiche-Ring 37	
TMT GmbH & Kring TWT GmbH	Kalteiche-Ring 39	
TPC GmbH	Kalteiche-Ring 79	
Transland Spedition GmbH / Logistikhalle	Kalteiche-Ring 47	
Ultrapack Industrie-Verpackungen GmbH / Andreas Klingspor	Kalteiche-Ring 11	
Vetter Krantechnik GmbH	Kalteiche-Ring 13-15	
Wehn Fahrzeugtechnik GmbH	Kalteiche-Ring 81-83	
Siemag TECBERG / Verwaltungsgebäude	Kalteiche-Ring 28	Verwaltungsgebäude > 3.000 m ²
Dorfgemeinschaftshaus Haigerseelbach	Beim Dalborn 23	Versammlungsstätte > 200 Personen
Gemeindehaus der Ev. freikirchlichen Brüdergemeinde	Beim Dalborn 2	
911 Investment GbR	Kalteiche-Ring 46	
Schmierstofflagerhalle Bellersheim	Kalteiche-Ring 42	Schmierstofflager
Ipoque GmbH - Bürogebäude	Kalteiche-Ring 54	Gebäude mit Brandmeldeanlage als Kompensation
©RUN 2025 		

Tabelle 28 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Steinbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindergarten Steinbach	Zeichenweg 7	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Gaststätte „Chalki“	Steinbacher Str. 35	Gaststätte, Grundfläche > 120 m ²

Objekt	Adresse	GVS-Grund
©RUN 2025		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Die Kreisstraße 43 führt, aus der Kernstadt kommend, bis zu ihrem Anschluss an die Bundesstraße 277 am Gewerbegebiet Kalteiche durch den Ausrückebereich. In Haigerseelbach fungiert die K 48 als innerörtliche Durchgangsstraße. Des Weiteren sind Abschnitte der Bundesstraßen 277 und 54 im Bereich Kalteiche Bestandteil des Ausrückebereichs. Der Stadtteil Steinbach ist über die Kreisstraße 44 von ihrem Abzweig der K 43 zu erreichen.

Es bestehen zahlreiche Gewerbe-, Logistik- und Produktionsbetriebe unterschiedlichster Größe. Ein Großteil davon ist im Gewerbegebiet Kalteiche ansässig.

2. ABC Gefahren

- A Kein Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- B Kein Umgang mit biologischen Gefahrstoffen.
- C Es sind insgesamt sechs Unternehmen vorhanden, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

3. Wassernotfälle

Krummbach und Treisbach fließen durch den Ausrückebereich, stellen aber keine nennenswerten Gewässer im Sinne der Risikoeinstufung dar. Nördlich von Steinbach finden sich kleinere Weiher, am südöstlichen Ortsrand ein Angelteich mit ca. 6.600 m² Fläche. Außerdem ein Weiher mit ca. 2.400 m² Fläche am Forsthaus Steinbach.

Tabelle 29 Gefährdungsstufen Ausrückebereich IV

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs IV			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 4	TH 3	ABC 2	W 1
©RUN 2025			

4.2.2.5 Ausrückebereich V (Flammersbach, Langenaubach)

Der Ausrückebereich V umfasst die Stadtteile Flammersbach und Langenaubach.

Er liegt im Süden des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an Allendorf, die Kernstadt Haiger, Dillenburg-Donsbach, den Ortsteil Medenbach, den Kernort sowie den Ortsteil Rabenscheid der Gemeinde Breitscheid. Im Osten schließen sich die Ortsteile Niederdresselndorf, Oberdresselndorf und Holzhausen der Gemeinde Burbach an.

Im Ausrückebereich leben mit 2.640 Einwohnern rund 13,5% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 200,9 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte geringfügig über dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger.

In Flammersbach dominiert im Ortskern eine geschlossene Bauweise mit überwiegender Wohnbebauung, zum Teil in Mischnutzung mit Gewerbe, zum Teil in Fachwerkbauweise. Auch hier schließt sich daran eine weitestgehend offene Bauweise an. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Langenaubach besteht im Ortskern zu einem überwiegenden Teil aus Wohngebäuden, teilweise in Form einer Reihenbebauung. Einige Gebäude sind in Fachwerkbauweise ausgeführt. An den Ortskern schließt sich Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Zwei Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

Insgesamt 289 Gewerbebetriebe unterschiedlichster Größe sind im Ausrückebereich ansässig (Flammersbach: 134, Langenaubach: 155). Hervorzuheben ist hier am nördlichen Rand von Langenaubach ein Hersteller von Oxidkeramik sowie im Gewerbegebiet „Schimberg Weiern“ in Flammersbach ein Kunststoffhersteller, ein Reifenhandel, ein Metallbearbeitungsbetrieb sowie ein Hersteller für Leitern und Mülleimer für Haushalt und Gewerbe, Ordnungssysteme und Mülltrennsysteme für Küchen sowie professionelle Steigtechnik und Absturzsicherungen für Gebäude und Zugänge aller Art.

Zum Ausrückebereich gehören mehrere gewerbliche Sondergebäude, ein Hotel, zwei Kindertagesstätten, eine Grundschule sowie die beiden Dorfgemeinschaftshäuser als Versammlungsstätten (Details siehe nachfolgende Tabellen).

Drei landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig. Auch hier finden sich mehrere Waldflächen sowie zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Sieben Betriebe/Einrichtungen im Ausrückebereich verfügen über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 30 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Flammersbach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Hotel Tannenhof	Am Schimberg 1	Beherbergungsbetrieb > 30 Betten
Kindergarten Flammersbach	Steuerweg 1	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
HAILO-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG	Daimlerstr. 8	Gebäude mit Nutzfläche > 1.600 m ²
Helmut Kreutz Mahlwerke GmbH	Helmut-Kreutz-Str.	
HKT Haigerer Kunststoff-Technik GmbH	Dieselstr. 2	
Novoprojekt GmbH & Co. KG	Daimlerstr. 2	
Palettenlager Klaas	Am Schimberg 11	
PMS-W. Pulverich GmbH	Dieselstr. 1	
Werkstatt Lebenshilfe Dillenburg e.V.	Siemensstr. 2	
Dorfgemeinschaftshaus Flammersbach	Sathelstr. 10	Versammlungsstätte > 200 Personen
Weiss GmbH	Am Schimberg 3	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m ³ Lagermenge
MSP Reifendiscont	Siemensstr. 14	Reifenlager

Objekt	Adresse	GVS-Grund
©RUN 2025 		

Tabelle 31 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Langenaubach

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Kindertagesstätte Langenaubach	Am Loh 35	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Grundschule Langenaubach	Läbachstr. 11	Schule
Gaststätte Sportheim	Rombachstr. 1	Gaststätte, Grundfläche > 120 m ²
Dorfgemeinschaftshaus Flammersbach	Sathelstr. 10	Versammlungsstätte > 200 Personen
Stovatec Oberflächenveredelungs GmbH	Alersborn 10	Spritzlackierereien
©RUN 2025 		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Die Landesstraße 3044 führt, aus der Kernstadt kommend, in südwestliche Richtung bis an die Grenze von Breitscheid-Rabenscheid. In Langenaubach fungiert sie als innerörtliche Durchgangsstraße. Die Kreisstraße 41 zweigt in der Ortsmitte ab und führt dann nach Süden bis nach Breitscheid.

Es bestehen Dienstleistungs-, Handwerks-, Handels- und Produktionsbetriebe unterschiedlicher Größe. Ein Großteil davon ist im Gewerbegebiet „Schimberg Weihern“ in Flammersbach ansässig.

2. ABC Gefahren

- A Kein Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- B Kein Umgang mit biologischen Gefahrstoffen.
- C Je ein Unternehmen in beiden Stadtteilen ist der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen.

3. Wassernotfälle

Aubach, Flammersbach und Läbach fließen durch den Ausrückebereich, stellen aber keine nennenswerten Gewässer im Sinne der Risikoeinstufung dar. Südöstlich von Flammersbach findet sich ein der Weiher Arens, der ca. 8.800 m² Fläche aufweist.

Tabelle 32 Gefährdungsstufen Ausrückebereich IV

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs IV			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 4	TH 3	ABC 1	W 1

4.2.2.6 Ausrückebereich VI (Sechshelden)

I. Brandschutz

Der Ausrückebereich VI umfasst den Stadtteil Sechshelden.

Er liegt im Westen des Stadtgebietes und grenzt, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn an Dillenburg-Manderbach, die Kernstadt Dillenburg, Dillenburg-Donsbach sowie die Kernstadt Haiger.

Im Ausrückebereich leben mit 1.612 Einwohnern rund 8,2% der Gesamtbevölkerung der Stadt Haiger. Mit 197,8 Einwohnern pro km² liegt die Besiedlungsdichte nahe dem mittleren Wert (184,1 EW/km²) der Stadt Haiger.

In Sechshelden dominiert im Ortskern eine geschlossene Bauweise mit überwiegender Wohnbebauung, zum Teil in Mischnutzung mit Gewerbe, zum Teil in Fachwerkbauweise. Zu den Ortsrändern und im nördlichen Teil der Ortslage schließt sich Wohnbebauung in weitestgehend offener Bauweise an. Sechs Gebäude weisen eine Rettungshöhe von über acht Metern auf.

143 Gewerbebetriebe unterschiedlichster Größe sind im Ausrückebereich ansässig. Hervorzuheben sind hier am östlichen Rand von Sechshelden ein Hersteller von Spezialmaschinen und ein Herstellen von Kaminöfen sowie am südwestlichen Ortsrand ein Betrieb für Anlagen- und Filterbau.

Zum Ausrückebereich gehören mehrere gewerbliche Sondergebäude, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, eine Sporthalle sowie das Dorfgemeinschaftshaus als Versammlungsstätte (Details siehe nachfolgende Tabelle).

Zwei landwirtschaftliche Betriebe sind im Ausrückebereich ansässig. Sechshelden ist nahezu vollständig von Waldflächen umgeben. Im nördlichen und nordwestlichen Teil finden sich zudem landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Ein Betriebe im Ausrückebereich verfügt über eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Zentrale Leitstelle Lahn-Dill.

Tabelle 33 GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Sechshelden

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Sammelunterkunft	Sechsheldener Str. 7	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen
Kindertagesstätte Kleine Helden Sechshelden	Kirchberg 11	Tageseinrichtung für Kinder, Aufenthaltsräume für Kinder außerhalb Erdgeschoss oder > 40 Plätze
Grundschule Sechshelden	Kirchberg 29	Schule
Oranier Properties GmbH / Verwaltungsgebäude	Oranier-Str. 1	Hochhäuser
Schützenverein 1967 Sechshelden e.V.	Willi-Thielmann-Str. 26	Gaststätte, Grundfläche > 120 m ²
Vereinsheim des SSV Alemannia Sechshelden	Am Sportplatz	
AFB Anlagen- und Filterbau GmbH u. Co. KG	Am Tennisplatz	Gebäude mit Nutzfläche > 1.600 m ²

Objekt	Adresse	GVS-Grund
Industriegebäude Rink	Am Klangstein 18	
Oranier Properties GmbH	Oranier-Str. 1	
Dorfgemeinschaftshaus Sechshelden	Dillstr. 37	Versammlungsstätte > 200 Personen
Christoph Müller	Auf dem Tröster 1	Aussiedlerhöfe mit Löschwasser Objektschutz
Kauferstein GmbH & Co. KG	Sechsheldener Str. 118	Betriebe der Holz- + Textilverarbeitung mit einer Nutzfläche > 800 m ²
Containerdienst Jackel	Pfeffergrund 1	Sammelstellen für Wertstoffrecycling
©RUN 2025 		

II. Allgemeine Hilfe

1. Technische Hilfe

Die Bundesstraße 277 tangiert, von Dillenburg kommend, die gesamte südliche Ortslage. Die Kreisstraße 49 führt zudem von der Ortsmitte in nordöstliche Richtung nach Dillenburg-Manderbach.

Die elektrifizierte Rhein-Sieg-Bahnstrecke verläuft, ebenfalls von Dillenburg kommend, durch den Stadtteil und führt dann weiter in Richtung Haiger.

Es bestehen Dienstleistungs-, Handwerks-, Handels- und Produktionsbetriebe unterschiedlichster Größe.

2. ABC Gefahren

- A Kein Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- B Kein Umgang mit biologischen Gefahrstoffen.
- C Kein Umgang mit C-Gefahrstoffen ODER Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind ODER ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

3. Wassernotfälle

Die Dill verläuft parallel zur Bundesstraße 277 im südlichen Bereich. Des Weiteren fließen Hengstbach, hier findet sich auch ein Weiher mit ca. 1.300 m² Fläche, und Kuhbach durch den Ausrückebereich, stellen aber keine nennenswerten Gewässer im Sinne der Risikoeinstufung dar.

Tabelle 34 Gefährdungsstufen Ausrückebereich VI

Gefährdungsstufen des Ausrückebereichs VI			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Wassernotfälle
B 3	TH 3	ABC 1	W 1

4.2.2.7 Gesamtübersicht Stadt Haiger

Ausrückebereich	Gefährdungseinstufungen in Risikoklassen			
	Brand-schutz	Techn. Hilfe	ABC-Gefahren	Wasser-notfälle
Ausrückebereich I	4	4	3	1
Ausrückebereich II	3	3	1	1
Ausrückebereich III	3	2	1	1
Ausrückebereich IV	4	3	2	1
Ausrückebereich V	4	3	1	1
Ausrückebereich VI	3	3	1	1

Tabelle 35 Gefährdungseinstufung Stadt Haiger

4.2.2.8 Wald

Rund 64,30 % des Stadtgebietes sind von Wald bedeckt. Durch schwierige Geländeprofile kann die Brandbekämpfung behindert werden. Ebenso ist die Löschwasserversorgung teilweise erschwert.

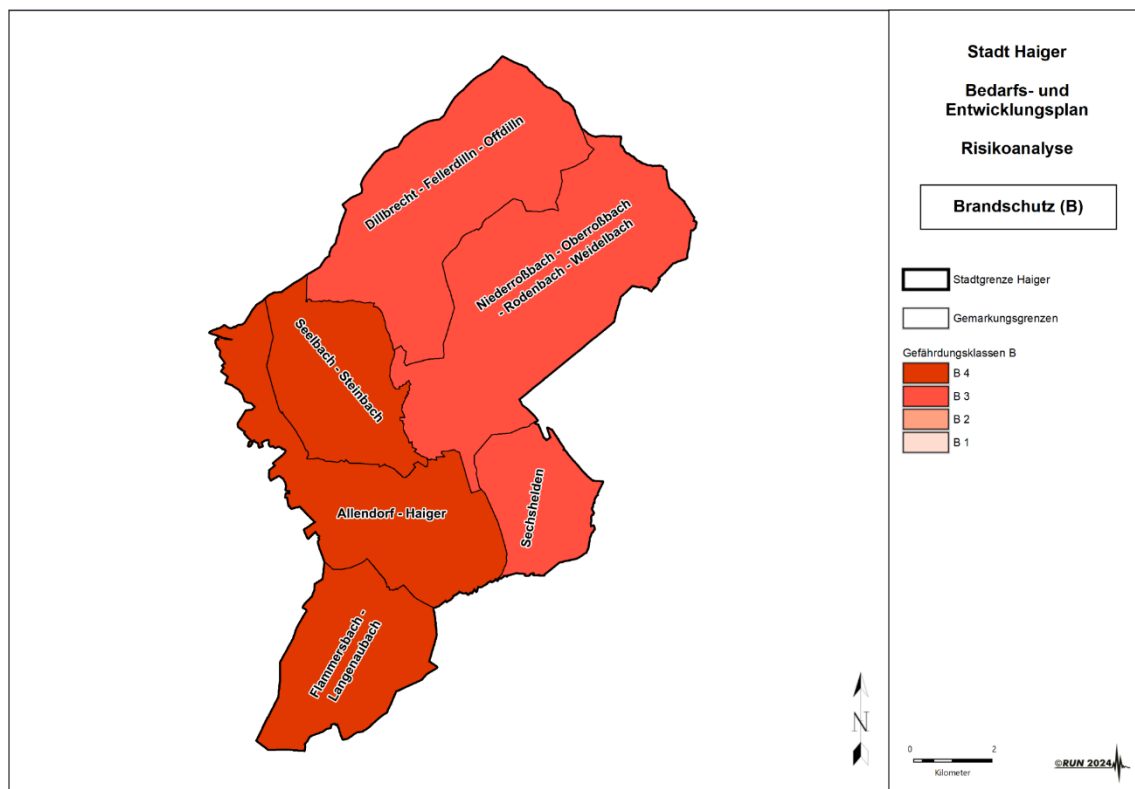


Abbildung 8 Stadt Haiger - Risikoklassen B

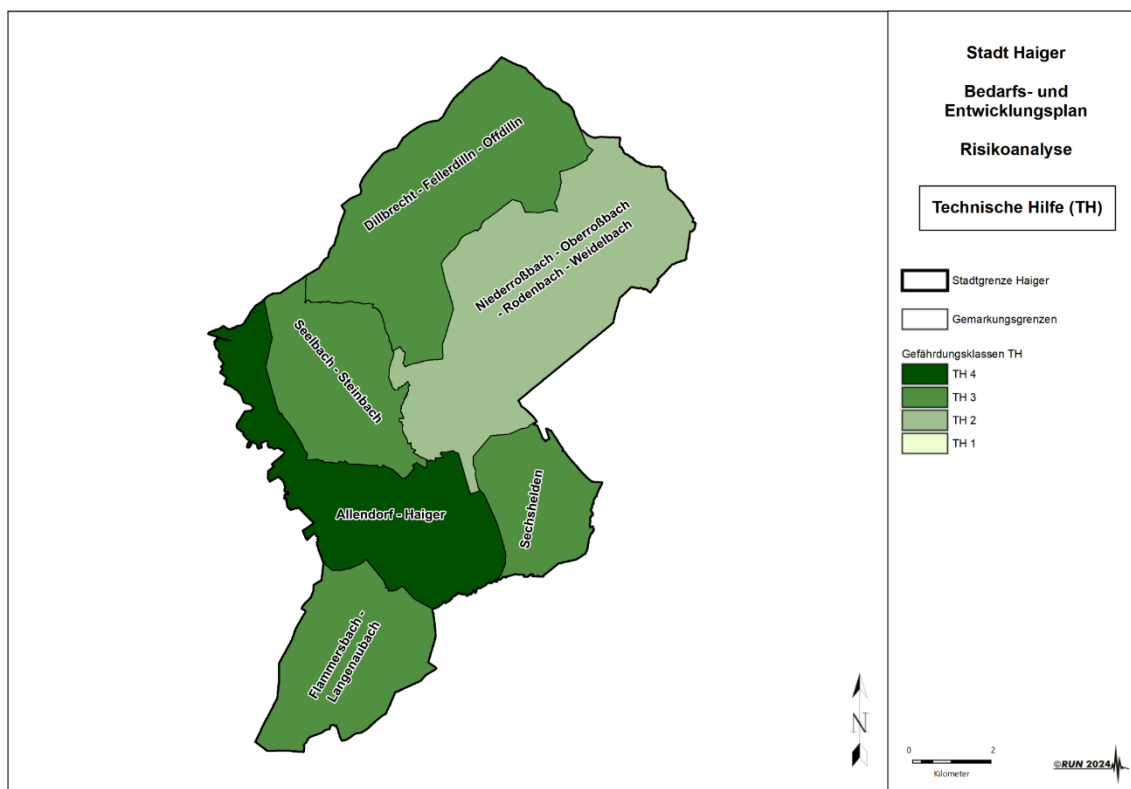


Abbildung 9 Stadt Haiger - Risikoklassen TH

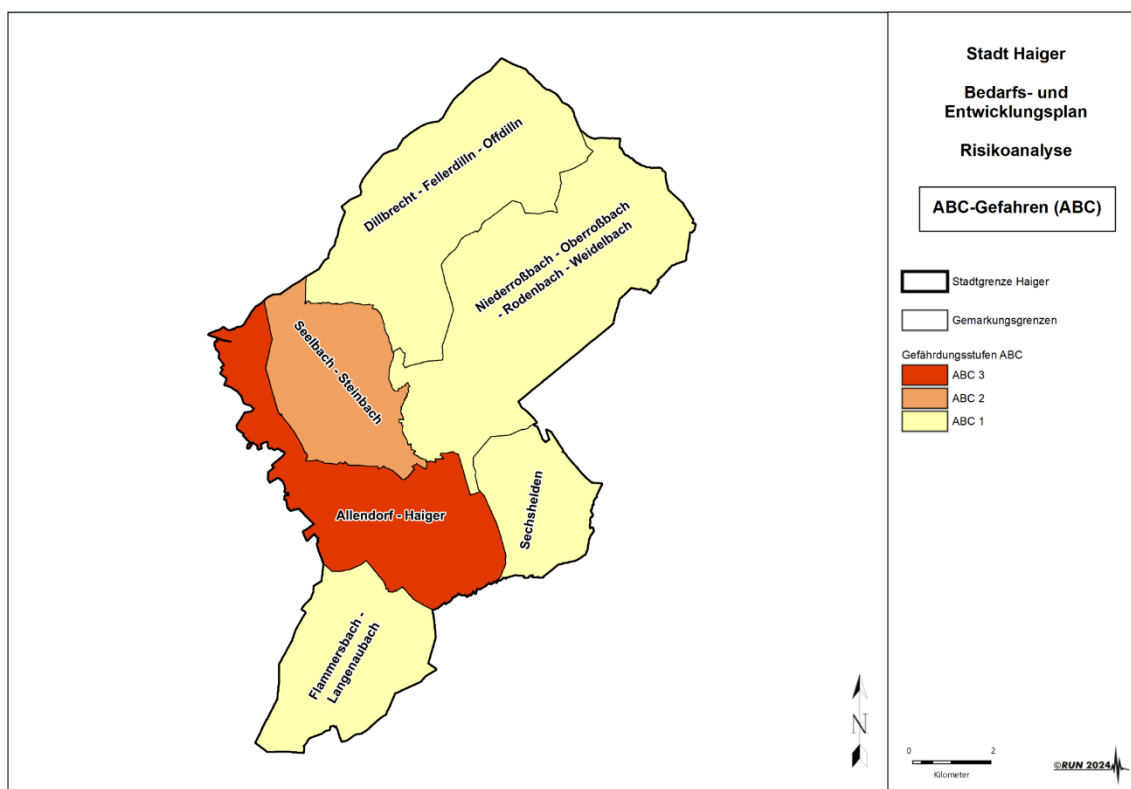


Abbildung 10 Stadt Haiger - Risikoklassen ABC

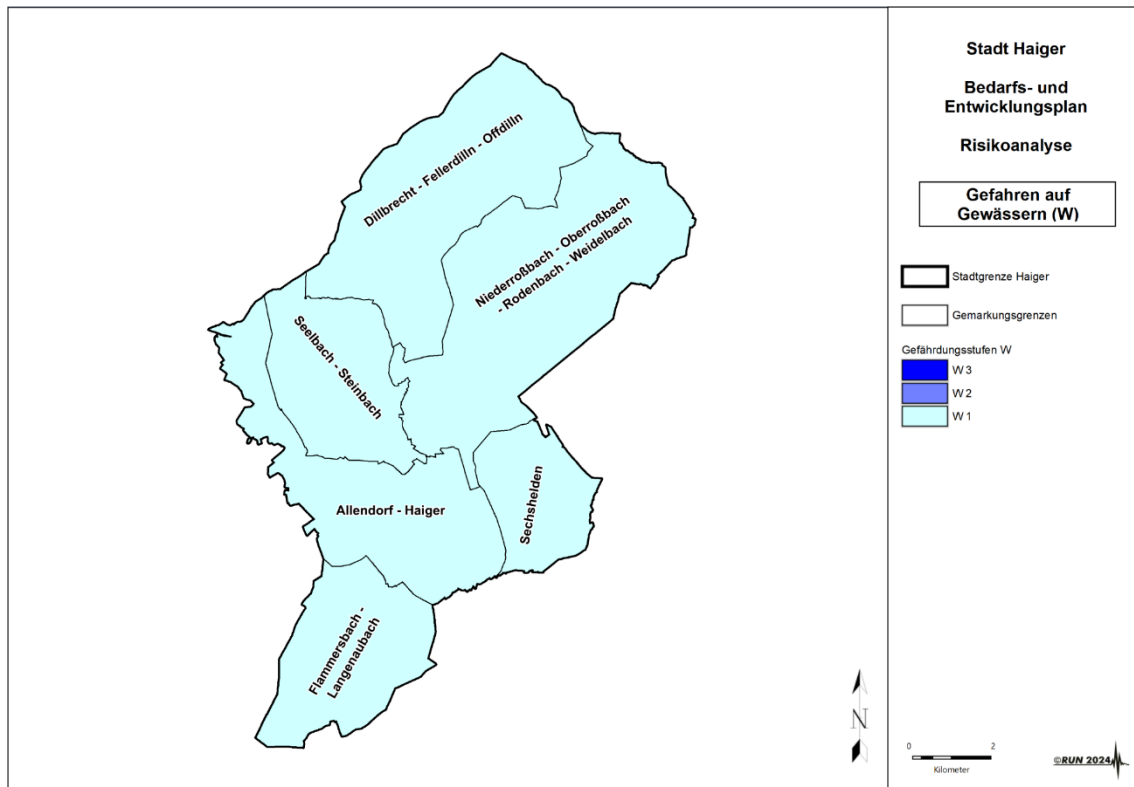


Abbildung 11 Stadt Haiger - Risikoklassen W

4.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 HBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Verpflichtung, die erforderliche Menge an Löschwasser bereit zu halten, trifft in Hessen die Gemeinden, solange diese nicht nach § 45 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 HBKG den Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten baulicher Anlagen hierzu verpflichtet haben¹³.

Die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird im DVGW-Arbeitsblatt W405 in der jeweils gültigen Fassung beschrieben. In diesem Arbeitsblatt ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung zur Verfügung stehen muss. Hierbei wird der Grundsatz für den Brandschutz für Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko und ein darüberhinausgehender Objektschutz für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, Objekte mit erhöhtem Personenrisiko oder auch Einzelobjekten in Außenbereichen wie Aussiedlerhöfe, Kleinsiedlungen oder Wochenendhäuser dargelegt. Das Arbeitsblatt enthält Richtwerte für den Löschwasserbedarf in m³/h in Abhängigkeit der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung, welche für eine erfolgreiche Brandbekämpfung erforderlich sind. Hiernach werden Obergrenzen für die Abstände von Hydranten angegeben:

- geschlossene Bebauung: 300 m,
- offene Bebauung: 400 m.

¹³ Hessischer Verwaltungsgerichtshof, 4. Senat, 07.08.2019, Az: 4 A 410/19.

Wenn das Trinkwassernetz zur Deckung der gesamten Löschwasserversorgung nicht ausreicht und keine unerschöpflichen Wasserquellen zur Verfügung stehen, ergeben sich für die Stadt Haiger folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus künstlich angelegten Löschwasserteichen (gem. DIN 14210:2019-06),
- Entnahme aus Löschwasserbrunnen (gem. DIN 14220:2009-02),
- Entnahme aus unterirdischen Löschwasserbehältern (gem. DIN 2012-09),
- Entnahme aus einem eigenständigen Löschwassernetz.

Zur Sicherung des Grundschatzes für die Bebauung in der Stadt Haiger, ist in Abhängigkeit der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 800 l/min – 1.600 l/min, entsprechend 48 m³/h – 192 m³/h über die Dauer von zwei Stunden zu decken.

Die Stadtwerke Haiger (Eigenbetrieb) führen in Eigenregie Druck- und Durchflussmessungen ihrer Hydranten durch.

Die Löschwasserversorgung der Stadt Haiger stellt sich demnach auf Basis der übermittelten Messergebnisse wie folgt dar: Innerhalb des Stadtgebietes wurden insgesamt 189 Hydranten gemessen, von denen 113 eine uneingeschränkte Löschwasserentnahme > 48 m³/Stunde erlauben. 43 der gemessenen Hydranten liefern eine Wassermenge zwischen 24 und 48 m³/Stunde, was zumindest eine eingeschränkte Löschwasserentnahme ermöglicht. Insgesamt 33 der gemessenen Hydranten im Stadtgebiet liefern weniger als 24 m³/h und sind damit als nicht zur Löschwasserentnahme geeignet einzustufen. Dies entspricht einem Anteil von 17,5 Prozent.

Tabelle 36 Löschwasserversorgung in der Stadt Haiger

Löschwasserversorgung in der Stadt Haiger					
Stadtteil	Anzahl gemessene Hydranten	Löschwassermenge			
		< 24 m³/h	24-48 m³/h	> 48 m³	Anteil < 24 m³/h
Allendorf	17	2	5	10	11,8 %
Dillbrecht	9	1	4	4	11,1 %
Fellerdilln	2	0	1	1	0,0 %
Flammersbach	17	4	2	11	23,5 %
Haiger	45	0	2	43	0,0 %
Haigerseelbach	10	6	3	1	60,0 %
Kalteiche	2	1	1	0	50,0 %
Langenaubach	15	7	2	6	46,7 %
Niederroßbach	7	2	0	5	28,6 %
Oberroßbach	6	2	0	4	33,3 %
Offdilln	9	1	4	4	11,1 %
Rodenbach	11	0	3	8	0,0 %
Sechshelden	17	7	4	6	41,2 %
Steinbach	10	0	5	5	0,0 %
Weidelbach	12	0	7	5	0,0 %
Gesamt	189	33	43	113	17,5 %
©RUN 2025 					

Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet insgesamt elf Löschwasserzisternen und acht Löschteiche unterschiedlicher Volumina.

Tabelle 37 Löschwasserteiche und -zisternen in der Stadt Haiger

Löschwasserteiche und -zisternen in der Stadt Haiger			
Stadtteil	Straße	Art	Volumen
Haiger	Gewerbegebiet Schimberg-Weiher	Löschwasserteich	> 400 m³
	Gewerbegebiet Auf der Hor, Horstraße	Löschwasserzisterne	384 m³
Allendorf	Mittelstraße	Löschwasserzisterne	70 m³
	Gewerbegebiet Herrenrain	Löschwasserzisterne	200 m³
	Vereinshausweg	Löschwasserzisterne	2x 50 m³
Dillbrecht	Schiebelstraße	Löschwasserzisterne	80 m³

Stadtteil	Straße	Art	Volumen
Haigerseelbach	Im Gelmbach	Löschwasserteich	480 m ³
	Gewerbegebiet Kalteiche	Löschwasserzisterne	5x 400 m ³
Langenaubach	Gewerbegebiet Alersborn	Löschwasserzisterne	120 m ³
	Am Loh	Löschwasserzisterne	100 m ³
Offdilln	Weierbachstraße	Löschwasserteich	1.200 m ³
	Wiesenstraße	Löschwasserteich	220 m ³
	Sohlstraße	Löschwasserzisterne	60 m ³
Rodenbach	Auf der Stücke	Löschwasserzisterne	384 m ³
Roßbachtal	Kurtenbach	Löschwasserteich	1.000 m ³
	Kurtenbach	Löschwasserteich	250 m ³
Steinbach	Zur Köhlerhütte	Löschwasserteich	270 m ³
Weidelbach	Auf der Haide	Löschwasserteich	2.400 m ³
	Eichstück	Löschwasserzisterne	384 m ³
	Weidelbacher Straße	Löschwasserteich	300 m ³
©RUN 2025 			

4.4 Struktur der Feuerwehr der Stadt Haiger

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG).¹⁴ Sie führen die Bezeichnung:

- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Allendorf
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Dillbrecht
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Fellerdilln
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Haigerseelbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Langenaubach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Mitte
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Offdilln
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Rodenbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Roßbachtal
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Sechshelden
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Steinbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Weidelbach

¹⁴ § 1 Abs. 1 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger - vom 20 Oktober 2024.

Die Stadtteilfeuerwehren der Stadt Haiger verstehen sich stadtteilübergreifend als eine einzige Feuerwehr. Die Einsätze werden in nahezu allen Fällen gemeinsam von mehreren Stadtteilfeuerwehren abgearbeitet.

Die Darstellung der Ist-Struktur der einzelnen Stadtteilfeuerwehren erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und nachfolgender Untergliederung:

- Standortbild,
- Aktuelle Infrastruktursituation des Feuerwehrhauses mit Einstufung des Status des baulichen Zustandes gemäß Bericht des Technischen Prüfdienstes
 - **Grün** = Keine baulichen Mängel
 - **Gelb** = Kurzfristiger Handlungsbedarf
 - **Rot** = Unverzögerlicher Handlungsbedarf
- Versorgungsbereich (Ausrückebereich),
- Fahrzeugübersicht,
- Personelle Struktur,
- Anzahl, Altersstruktur und Qualifikation der Einsatzabteilung¹⁵.

Stadtteilfeuerwehr	Adresse
Allendorf	Wachenbergstraße 47, 35708 Haiger-Allendorf
Dillbrecht	Ewersbacher Straße 2, 35608 Haiger-Dillbrecht
Fellerdilln	Zur Niederstruth 18, 35708 Haiger-Fellerdilln
Haigerseelbach	Tränkestraße 20, 35708 Haiger-Haigerseelbach
Langenaubach	Läbachstraße 2, 35708 Haiger-Langenaubach
Haiger-Mitte	Kreuzgasse 18, 35708 Haiger
Roßbachtal	Grundstraße 85, 35708 Haiger-Niederroßbach
Offdilln	Schlehenweg 1, 35708 Haiger-Offdilln
Rodenbach	Am Dillingarten 2, 35708 Haiger-Rodenbach
Sechshelden	Dillstraße 47 b, 35708 Haiger-Sechshelden
Steinbach	Zeichenweg 7, 35708 Haiger-Steinbach
Weidelbach	Weidelbacher Straße 5, 35708 Haiger-Weidelbach

©RUN 2025

Tabelle 38

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

4.4.1 Methodik - Analysen der räumlichen Erreichbarkeiten

Gemäß FwOV ist ein Ausrückebereich das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht und hier wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. In der

¹⁵ Stichtag für die Angaben zur Altersstruktur und Qualifikation stellt der 31.12.2024 dar.

Regel orientiert sich die Festlegung von Ausrückebereichen an den vorhandenen Feuerwehrhäusern. Ein Feuerwehrhaus kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Ortsteile zuständig sein. Zur Bestimmung der von den Feuerwehrhäusern aus durch Einsatzfahrzeuge innerhalb der Regelhilfsfrist erreichbaren Gebietsflächen innerhalb des Gemeindegebietes von Haiger wurden detaillierte Versorgungsbereichsanalysen auf der Basis des öffentlichen Straßennetzes der Stadt Haiger durchgeführt. Für die Analyse relevante Kennwerte sind die Regelhilfsfrist, die Ausrückzeit und die Fahrzeit.

4.4.1.1 Regelhilfsfrist

Gemäß § 3 Abs. HBKG „ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“

In Hessen wird somit die Hilfsfrist als Zeitintervall zwischen dem Zeitpunkt der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Einleiten wirksamer Hilfe vor Ort definiert. Wirksame Hilfe gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.

Die für die Feuerwehren geltende Hilfsfrist setzt sich aus folgenden Zeitintervallen zusammen:

- Alarmierung der Feuerwehrangehörigen (Auslösen des FME/DME bei den Feuerwehrangehörigen bzw. der Sirene) – Ausrücken aus Feuerwehrhaus (FMS Status 3) – **Ausrückzeit**,
- Ausrücken aus Feuerwehrhaus (FMS Status 3) – Eintreffen an der Einsatzstelle (FMS Status 4) – **Fahrzeit**,
- Alarmierung der Feuerwehrangehörigen (Auslösen des FME bzw. der Sirene) – Eintreffen an der Einsatzstelle (FMS Status 4) – **Eintreffzeit** (Ausrückzeit und Fahrzeit).

Nach § 4 Abs. 3 FwOV „gilt die Regelhilfsfrist als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.“

Die Regelhilfsfrist stellt den Planungsmaßstab für die Strukturqualität der Brandschutzbedarfsplanung der Feuerwehr dar. Sie definiert die Anzahl und Lage der notwendigen Feuerwehrhäuser, um den Grundschutz innerhalb des Stadtgebietes sicherzustellen.

4.4.1.2 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit beinhaltet die Abfahrt der Kräfte vom Wohnort oder dem Arbeitsplatz, die Anfahrt zum Gerätehaus, das Herstellen der Einsatzbereitschaft (Anlegen der Schutzkleidung, Besetzen der Fahrzeuge) und das Ausrücken. Sie vermindert den für die reine Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort zur Verfügung stehenden Minutenwert und ist somit ein sich wesentlich auf den Abdeckungsgrad auswirkender Faktor.

Als Standard für die Ausrückzeit kann laut Landesfeuerwehrverband Hessen¹⁶ ein Wert von fünf Minuten zugrunde gelegt werden. Kommt die Anwendung dieses Wertes aufgrund von örtlichen Besonderheiten nicht in Frage, ist die durchschnittliche Ausrückzeit anhand zurückliegender Einsätze zu ermitteln.

¹⁶ Landesfeuerwehrverband Hessen: Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung deiner Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden (Stand 06/2022).

Aus der Anwendung einer Ausrückzeit von fünf Minuten folgt, dass bei der Berücksichtigung des Abfahrens von Wohnort oder Arbeitsplatz (Zeitansatz eine Minute) und dem Herstellen der Einsatzbereitschaft (Anlegen der Schutzkleidung, Besetzung der Fahrzeuge) am Standort (ebenfalls eine Minute), eine Fahrzeit von drei Minuten zum Erreichen des Standorts verbleibt.

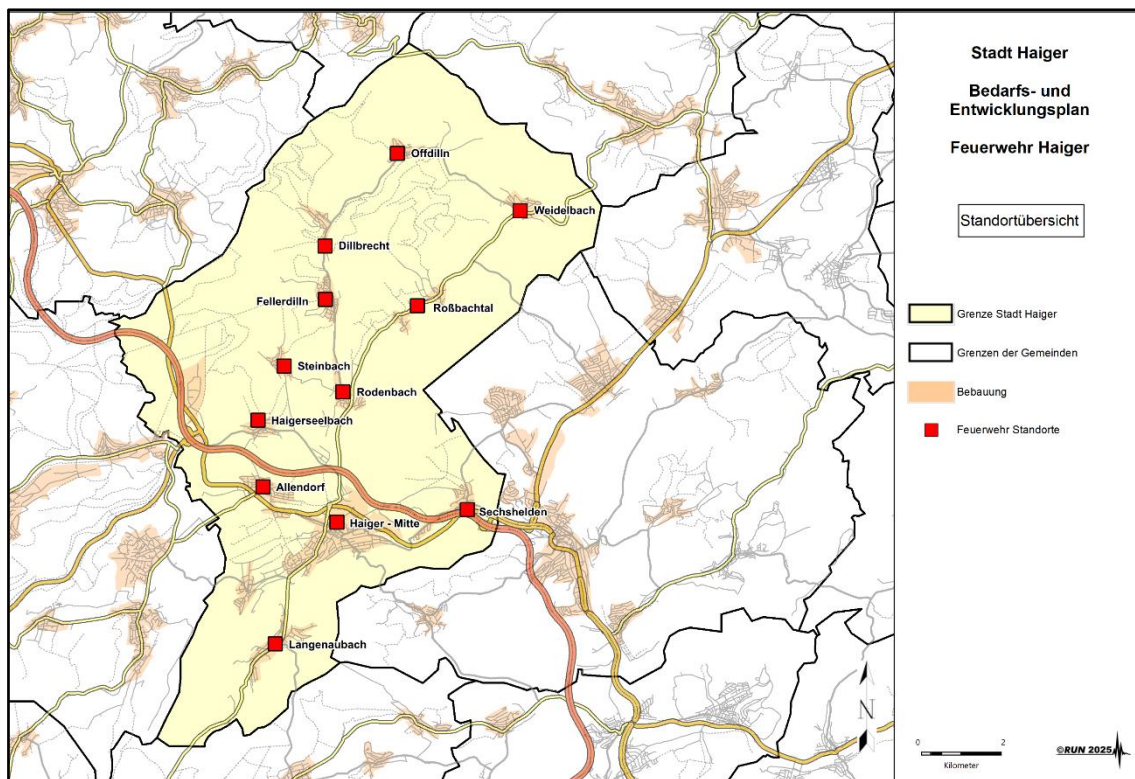
Eine den Tageszeiten oder Wochentagen angepasste Ausrückzeit bleibt unberücksichtigt. Im Rahmen der Analysen werden jedoch die Arbeitsorte und die Abkömmlichkeit der Mitglieder der Einsatzabteilungen berücksichtigt.

4.4.1.3 Fahrzeit

Allgemein gibt es unterschiedliche Herangehensweisen zur Bestimmung mittlerer Fahrgeschwindigkeiten für den Planungsprozess. In Frage kommen hierbei die Annahme standardisierter durchschnittlicher Fahrgeschwindigkeitsangaben, die Durchführung von Messfahrten, die Berechnung des Weg-Zeit-Verhaltens anhand der im ELS verfügbaren FMS-Statusangaben oder die Festlegung lokal angepasster differenzierter Fahrgeschwindigkeiten für einzelne Straßentypen und deren Validierung anhand von Einsatzstellenverortungen und Einsatzdaten aus dem ELS. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wurde die Festlegung mittlerer Fahrgeschwindigkeiten auf der Basis von standardisierten durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeitsangaben vorgenommen. Hierbei erfolgte eine Orientierung an den durch den LFV Hessen für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen empfohlenen Richtwerten von 40 km/h für innerörtliche und 60 km/h für außerörtliche Straßen.

4.4.2 Stadtteilfeuerwehren

Abbildung 12 Räumliche Verteilung der Feuerwehrstandorte



4.4.2.1 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Mitte



Abbildung 13 Feuerwehrhaus Haiger-Mitte

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation	EKEY Fingerprint	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4		
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Zum Teil	Fahrzeughalle 1989 nein, Fahrzeughalle 2011 ja
Notstromversorgung	Ja	30 kVA NEA
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	Damenumkleide in räumlich größerer Entfernung zur Fahrzeughalle
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
©RUN 2025		

Tabelle 39 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Mitte

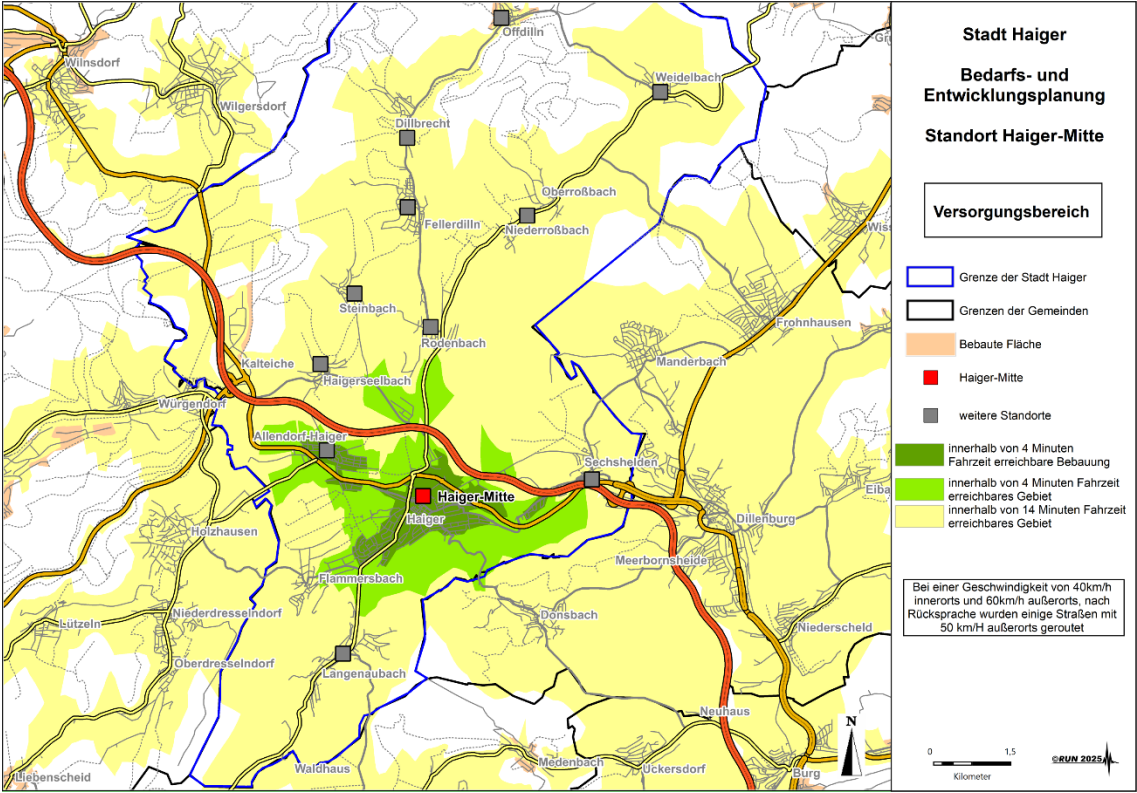


Abbildung 14 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Mitte

Tabelle 40 Gliederung FF Haiger-Mitte

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
53	3	6	-	-	11

©RUN 2025

Tabelle 41 Altersstruktur FF Haiger-Mitte

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	53	15	10	7	14	7	-	37,36

©RUN 2025

Tabelle 42 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Mitte

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	51	13	10	7	14	7	-	38,10
Truppführer	43	7	9	6	14	7	-	40,72
Gruppenführer	19	1	4	4	6	4	-	43,53
Zugführer	11	-	2	1	4	4	-	48,64
Verbandsführer	6	-	1	-	2	3	-	50,17
Fahrerlaubnis C1	38	6	5	6	14	7	-	42,55
Fahrerlaubnis C	34	5	5	6	14	4	-	41,76
AGT - Lehrgang	44	8	10	6	13	7	-	39,80
AGT - aktuell tauglich	24	6	8	3	4	3	-	35,29
AGT II	37	5	9	5	11	7	-	41,05
Leitung einer FW	6	-	2	-	2	2	-	46,00
Maschinist	43	7	9	6	14	7	-	40,77
Maschinist DLK	10	-	2	-	5	3	-	48,10
Sanitäter der FF	9	1	2	1	3	2	-	43,00
Sprechfunk	50	12	10	7	14	7	-	38,52
VB für Führungskräfte	2	-	-	-	-	2	-	57,00
TH – VU	28	5	6	3	8	6	-	41,29
TH - Bau	7	-	1	-	3	3	-	51,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	12	-	2	2	4	4	-	47,33
GABC-Einsatz - Praxis	12	-	2	2	4	4	-	47,33
GABC-Führen - Grund	4	-	2	-	-	2	-	43,75
GABC-Führen - Praxis	3	-	1	-	-	2	-	49,33
								

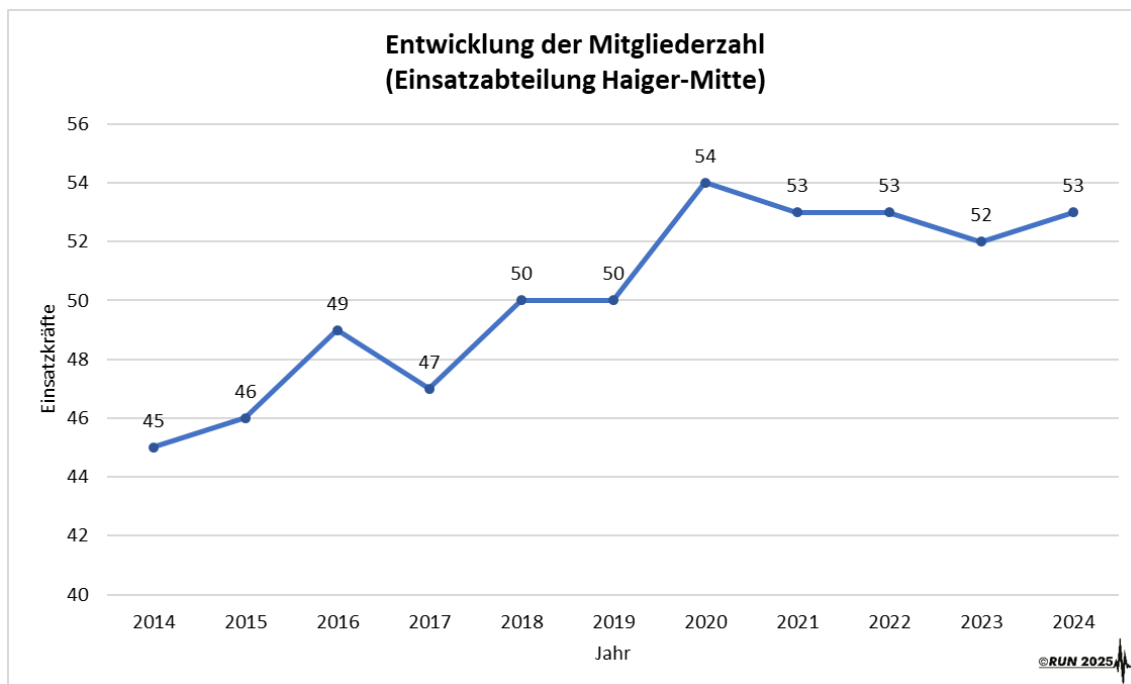
Abbildung 15 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Mitte¹⁷

Abbildung 16 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – ELW 1



¹⁷ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 17 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – MTF



Abbildung 18 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – KdoW



Abbildung 19 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – HLF 20



Abbildung 20 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – LF 16/12



Abbildung 21 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – DL(A)K 23/12



Abbildung 22 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – GW-L2



Abbildung 23 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – TLF 4000



Abbildung 24 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – VRW



Abbildung 25 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – PKW



Abbildung 26 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – MZF



Abbildung 27 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – WLF



Abbildung 28 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – Flurförderfahrzeug



Abbildung 29 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Gefahrgut



Abbildung 30 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Mulde



Abbildung 31 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Lager



Abbildung 32 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Aufenthalt



Abbildung 33 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Rüst



Abbildung 34 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – GW-A (Lahn-Dill-Kreis)



Abbildung 35 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – WLF



Abbildung 36 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Löschwasser 1



Abbildung 37 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Löschwasser 2



Abbildung 38 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Aufenthalt



Abbildung 39 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Manitou



Tabelle 43 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erst- zulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
ELW 1	Florian Haiger 4-11-1	2016	3.500
MTF	Florian Haiger 4-19-1	2006	3.200
KdoW	Florian Haiger 01	2017	2.230
HLF 20/16 MaZe	Florian Haiger 4-46-1	2005	14.000
LF 16/12	Florian Haiger 4-44-1	1994	13.500
DLK 23/12	Florian Haiger 4-30-1	2008	14.500
GW-L2	Florian Haiger 4-68-1	2023	16.000
TLF 4000 DZA	Florian Haiger 4-24-1	2022	18.000
VRW	Florian Haiger 4-50-1	2008	3.000
MZF	Florian Haiger 4-59-1	1998	2.740
WLF	Florian Haiger 4-66-1	2012	26.000

Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erst- zulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
Flurförderfahrzeug		2016	-
AB-Gefahrgut		2014	14.000
AB-Mulde		2013	15.000
AB-Lager		2023	15.000
AB-Aufenthalt		2021	15.000
AB-Brand/TH (Sonstiges)		2012	15.000
Schlauchanhänger		1982	750
PKW	Florian Haiger 4-16-1	2014	2.261
LF 8/6 ¹⁸		1995	7.490
GW-A	Florian Lahn-Dill 50-56-1	1998	7.490
WLF	Florian Haiger 4-66-2	2015	26.000
AB-Löschwasser 1		2015	15.000
AB-Löschwasser 2		2015	15.000
AB-Aufenthalt 04		2020	15.000
AB-Manitou		2016	15.000
©RUN 2025 			

¹⁸ Ausbildungsfahrzeug Wahlpflichtunterricht Johann-Textor-Schule

4.4.2.2 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Allendorf

Abbildung 40 Feuerwehrhaus Haiger-Allendorf



Tabelle 44 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Allendorf

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation		EKEY Fingerprint
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Deselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Nein	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
		

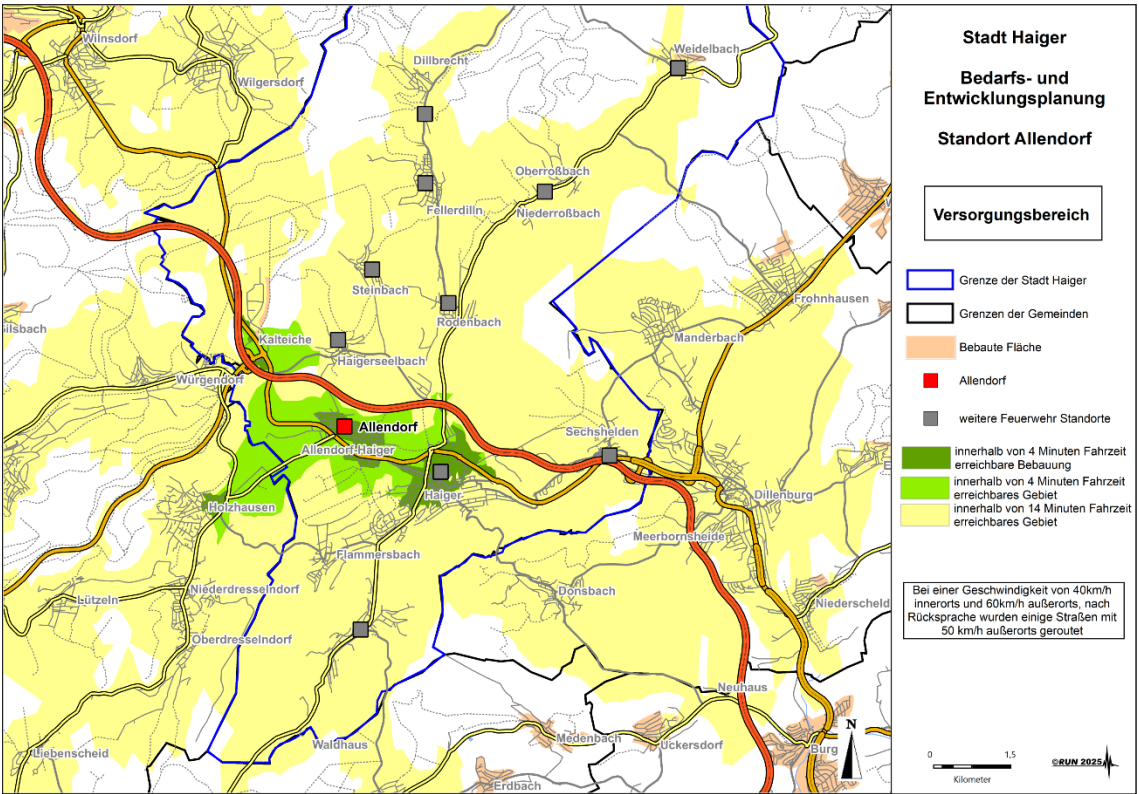


Abbildung 41 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Allendorf

Tabelle 45 Gliederung FF Haiger-Allendorf

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
23	1	7	1	24	0
©RUN 2025					

Tabelle 46 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Allendorf

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	23	6	3	4	6	2	2	39,61
©RUN 2025								

Tabelle 47 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Allendorf

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	23	6	3	4	6	2	2	39,61
Truppführer	17	3	3	3	5	2	1	41,29
Gruppenführer	8	-	1	3	3	1	-	44,75
Zugführer	4	-	-	1	3	-	-	49,00
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis C1	14	-	3	4	4	2	1	44,64
Fahrerlaubnis C	12	-	3	4	2	2	1	43,50
AGT - Lehrgang	20	5	3	4	5	2	1	39,05
AGT - aktuell tauglich	10	4	3	1	2	-	-	32,20
AGT II	3	-	-	1	2	-	-	49,67
Leitung einer FW	2	-	-	1	1	-	-	42,00
Maschinist	15	1	2	4	5	2	1	44,53
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	23	6	3	4	6	2	2	39,61
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	2	-	-	-	2	-	-	50,00
TH - Bau	1	-	1	-	-	-	-	32,00
GABC für Wehrführer	1	-	-	1	-	-	-	35,00
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 42 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Allendorf¹⁹

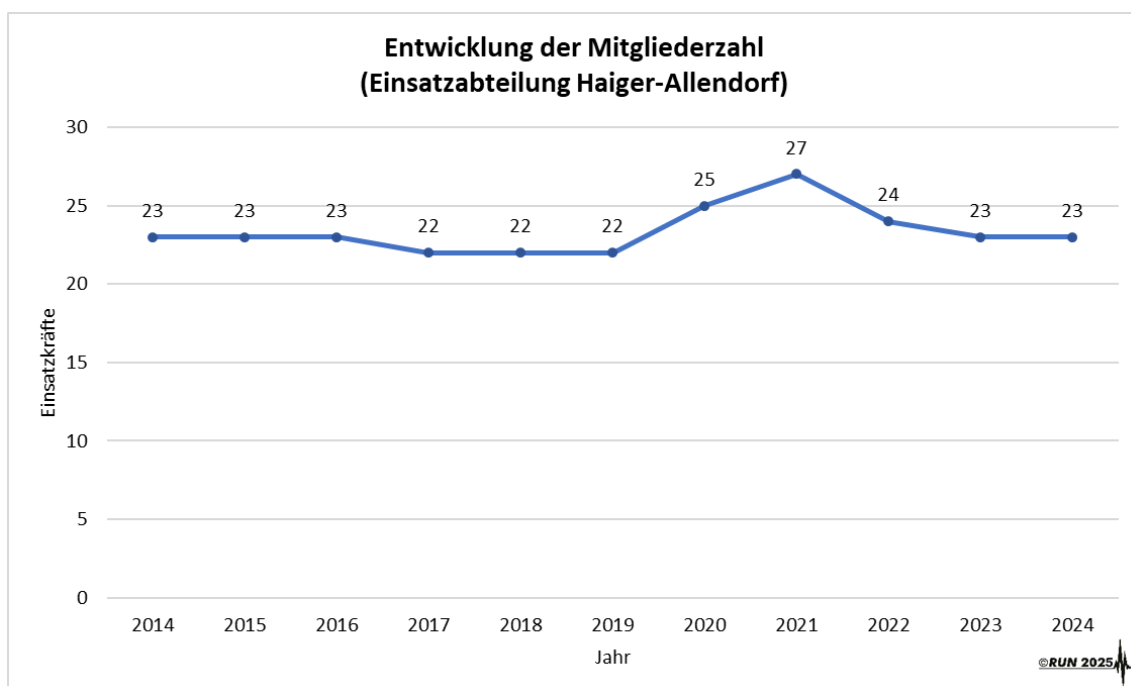


Abbildung 43 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf – MLF



¹⁹ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 44 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf – MTF



Tabelle 48 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
MLF	Florian Haiger 1-40-1	2023	8.800
MTF	Florian Haiger 1-19-1	2009	3.200
Anhänger		2002	750
©RUN 2025			

4.4.2.3 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Dillbrecht

Abbildung 45 Feuerwehrhaus Haiger-Dillbrecht



Tabelle 49 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Dillbrecht

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation	EKEY Fingerprint	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Ja	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Ja	NOX-Anlage
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 46 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Dillbrecht

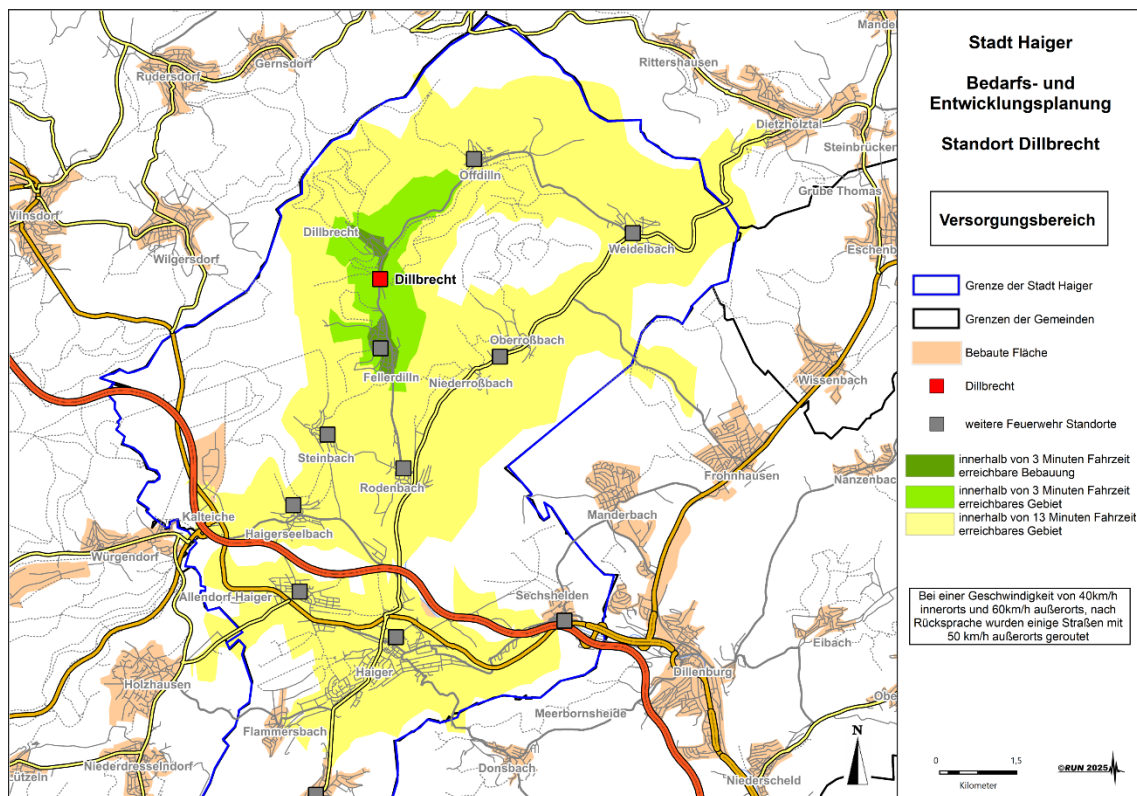


Tabelle 50 Gliederung FF Haiger-Dillbrecht

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
31	1	15	5	0	5
©RUN 2025					

Tabelle 51 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Dillbrecht

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	31	8	10	4	6	3	-	34,77
©RUN 2025								

Tabelle 52 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Dillbrecht

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	31	8	10	4	6	3	-	34,77
Truppführer	14	-	3	2	6	3	-	45,14
Gruppenführer	5	-	1	1	1	2	-	46,40
Zugführer	2	-	1	-	-	1	-	42,00
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis C1	17	1	4	3	6	3	-	42,94
Fahrerlaubnis C	4	-	4	-	-	-	-	30,75
AGT - Lehrgang	20	3	4	4	6	3	-	40,35
AGT - aktuell tauglich	9	3	2	2	2	-	-	32,67
AGT II	-	-	-	-	-	-	-	-
Leitung einer FW	-	-	-	-	-	-	-	-
Maschinist	17	1	4	3	6	3	-	43,00
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	28	6	9	4	6	3	-	36,04
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
								

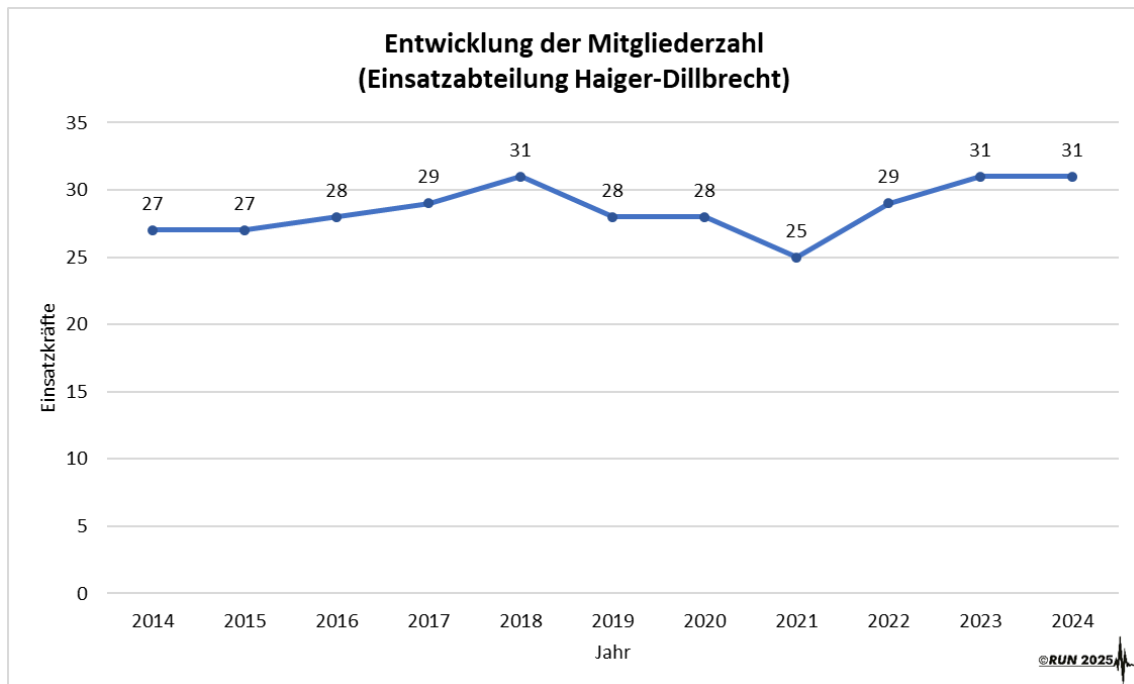
Abbildung 47 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Dillbrecht²⁰

Abbildung 48 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – TSF-W



²⁰ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 49 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – MTF



Abbildung 50 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – Lichtmastanhänger



Tabelle 53 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
TSF-W	Florian Haiger 2/48/1	2002	6.000
MTF	Florian Haiger 2/19/1	2025	3.500
Lima-Anhänger	-	2025	2.500
Anhänger	-	1998	1.200
©RUN 2025 			

4.4.2.4 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Fellerdilln

Abbildung 51 Feuerwehrhaus Haiger-Fellerdilln



Tabelle 54 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Fellerdilln

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation		EKEY-Fingerprint
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Bedingt	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 52 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Fellerdilln

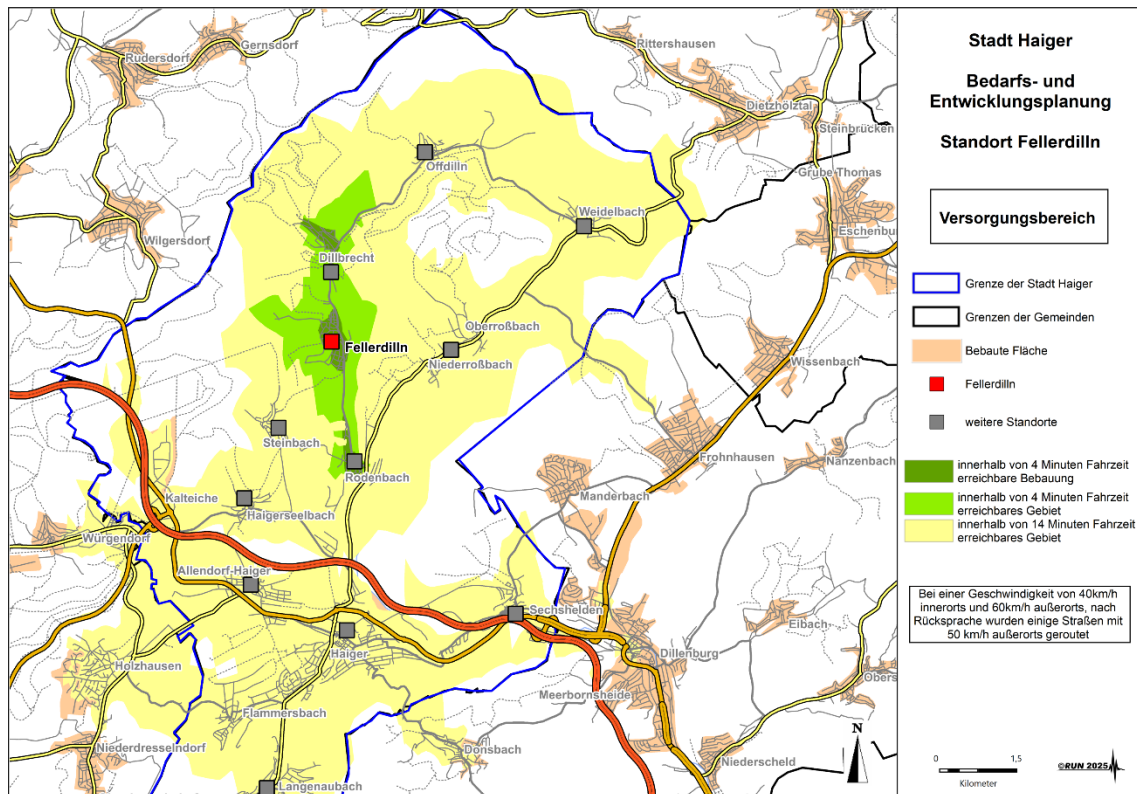


Tabelle 55 Gliederung FF Haiger-Fellerdilln

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
31	2	13	4	0	6
©RUN 2025					

Tabelle 56 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Fellerdilln

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	31	4	5	6	13	3	-	41,71
©RUN 2025								

Tabelle 57 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Fellerdilln

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	31	4	5	6	13	3	-	41,71
Truppführer	16	-	1	4	10	1	-	46,56
Gruppenführer	7	-	-	3	3	1	-	44,71
Zugführer	4	-	-	2	2	-	-	41,00
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis C1	23	-	2	6	12	3	-	46,78
Fahrerlaubnis C	18	-	2	5	9	2	-	45,61
AGT - Lehrgang	19	1	2	5	9	2	-	44,42
AGT - aktuell tauglich	12	1	2	4	5	-	-	40,25
AGT II	-	-	-	-	-	-	-	-
Leitung einer FW	2	-	-	-	2	-	-	47,00
Maschinist	19	1	1	5	10	2	-	45,42
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	25	2	4	6	11	2	-	42,56
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH – VU	2	-	-	1	1	-	-	43,00
TH - Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

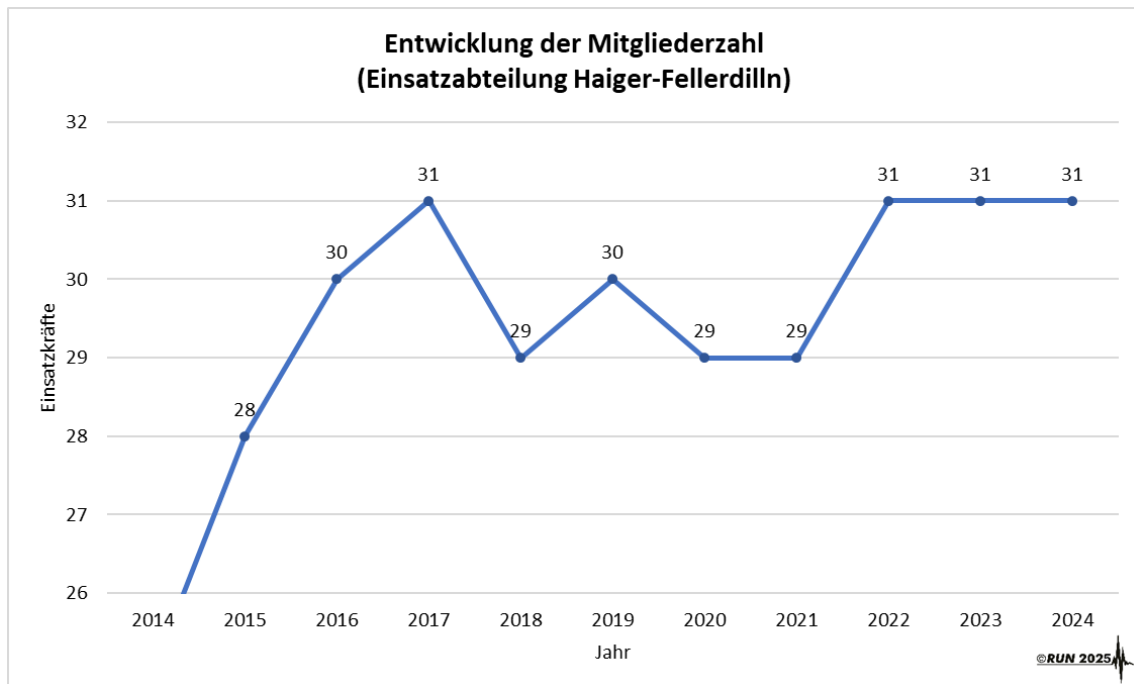
Abbildung 53 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Fellerdilln²¹

Abbildung 54 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln – LF 10/6 KatS



²¹ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 55 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln – MTF



Tabelle 58 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
LF 10/6 KatS	Florian Haiger 3/43/1	2011	11.000
MTF	Florian Haiger 3/19/1	2010	3.200
Anhänger	-	1993	360
©RUN 2025			

4.4.2.5 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Haigerseelbach

Abbildung 56 Feuerwehrhaus Haiger-Haigerseelbach



Tabelle 59 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Haigerseelbach

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Bedingt	
Zugangssituation	EKEY Fingerprint	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Nein	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	Dusche kombiniert
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 57 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Haigerseelbach

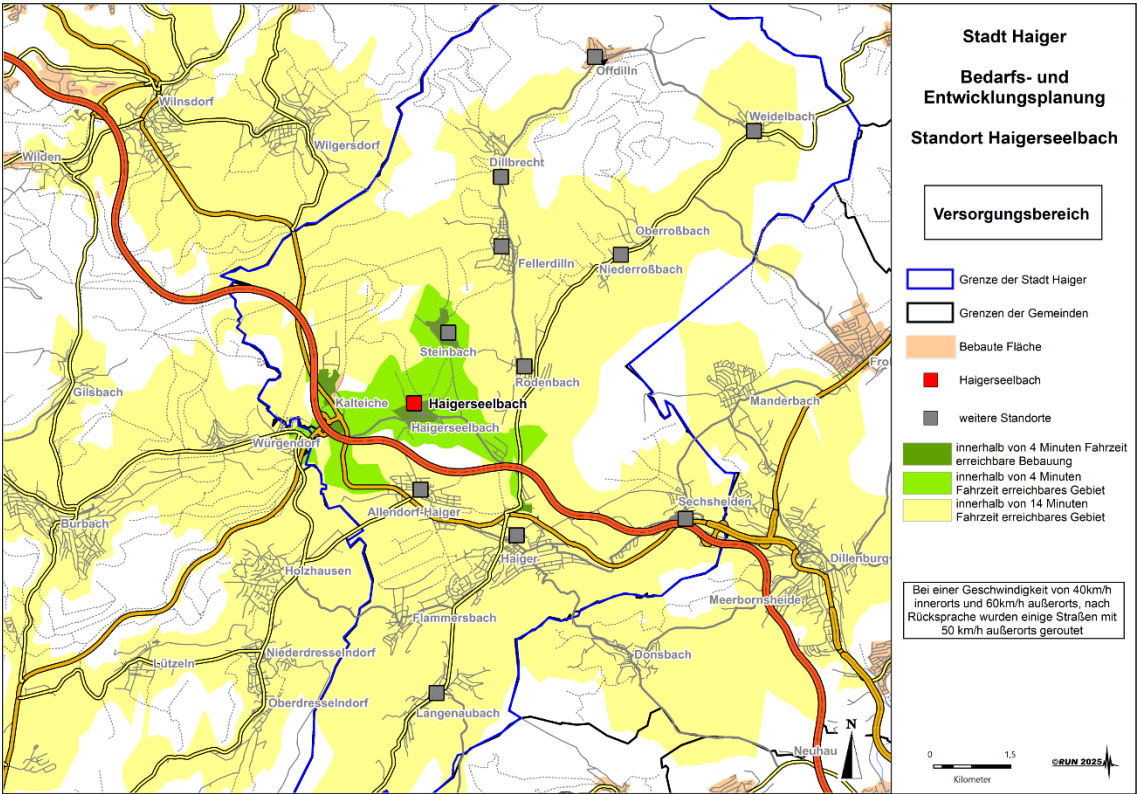


Tabelle 60 Gliederung FF Haiger-Haigerseelbach

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
20	0	8	1	0	6

©RUN 2025

Tabelle 61 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Haigerseelbach

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	20	2	5	3	5	4	1	41,85

©RUN 2025

Tabelle 62 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Haigerseelbach

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	20	2	5	3	5	4	1	41,85
Truppführer	16	-	4	3	4	4	1	44,94
Gruppenführer	5	-	-	1	1	3	-	51,20
Zugführer	3	-	-	-	1	2	-	53,67
Verbandsführer	1	-	-	-	1	-	-	47,00
Fahrerlaubnis C1	18	1	5	3	4	4	1	42,67
Fahrerlaubnis C	10	-	2	1	3	3	1	48,10
AGT - Lehrgang	16	1	3	3	4	4	1	44,38
AGT - aktuell tauglich	7	1	1	1	3	1	-	41,14
AGT II	1	-	-	1	-	-	-	40,00
Leitung einer FW	2	-	-	-	1	1	-	52,00
Maschinist	17	1	3	3	5	4	1	44,53
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	1	-	-	-	1	-	-	52,00
Sprechfunk	19	2	4	3	5	4	1	42,58
VB für Führungskräfte	1	-	-	-	1	-	-	47,00
TH - VU	1	-	-	-	-	1	-	57,00
TH - Bau	3	-	-	-	2	1	-	52,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 58 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Haigerseelbach²²

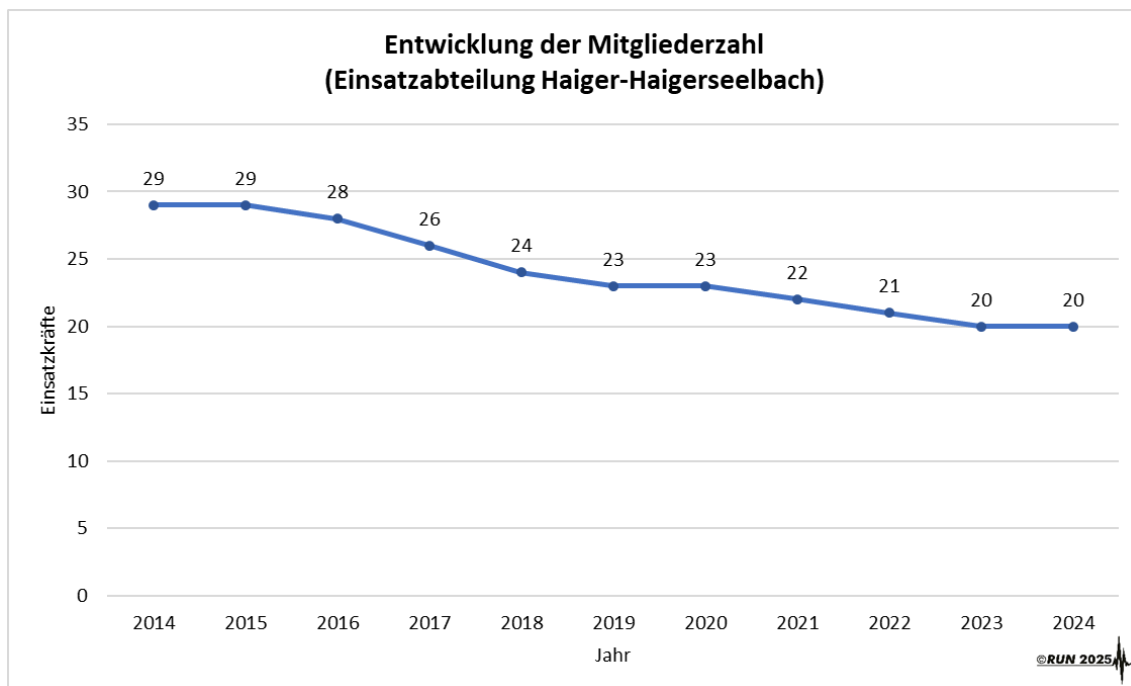


Abbildung 59 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach – MLF



²² Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 60 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach – MTF



Tabelle 63 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
MLF	Florian Haiger 10/40/1	2019	8.800
MTF	Florian Haiger 10/19/1	2016	3.500
Anhänger	-	1995	600
©RUN 2025			

4.4.2.6 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Langenaubach

Abbildung 61 Feuerwehrhaus Haiger-Langenaubach



Tabelle 64 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Langenaubach

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Nein	
Zugangssituation	EKEY Fingerprint	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4		
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Diversemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
©RUN 2025		

Abbildung 62 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Langenaubach

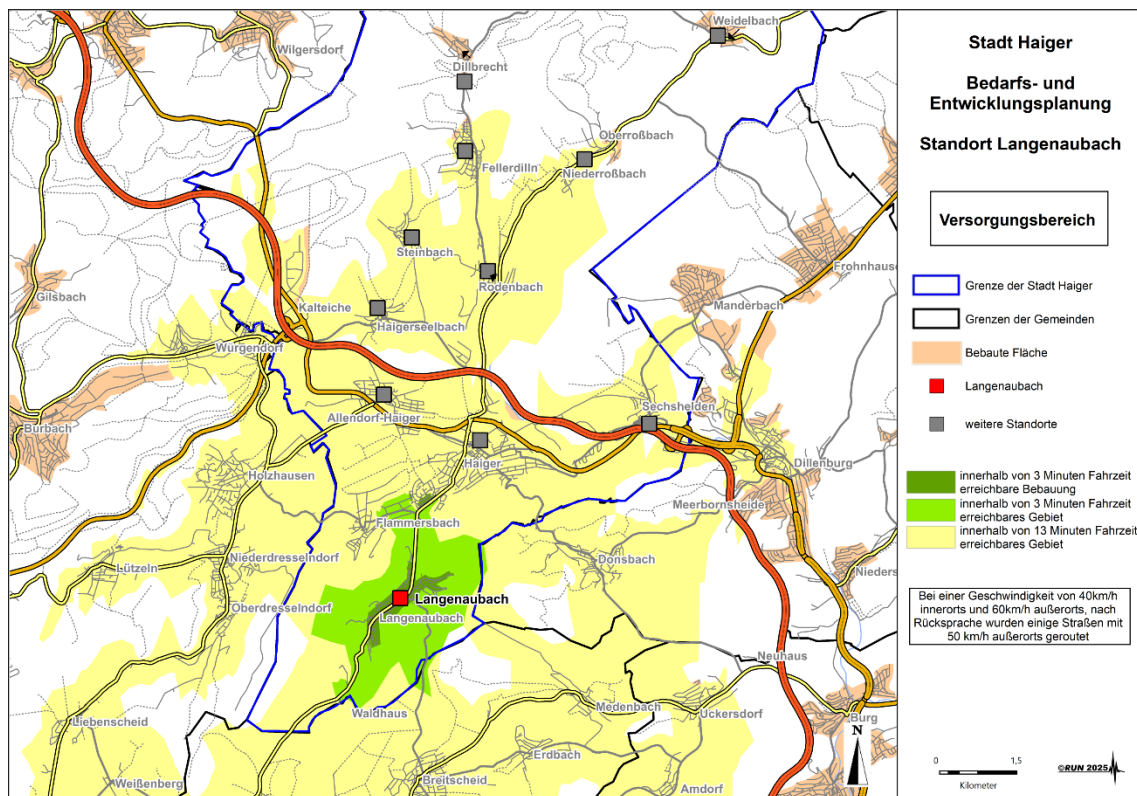


Tabelle 65 Gliederung FF Haiger-Langenaubach

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
27	1	8	1	0	4
©RUN 2025					

Tabelle 66 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Langenaubach

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	27	6	7	7	5	2	-	36,33
©RUN 2025								

Tabelle 67 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Langenaubach

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	26	6	6	7	5	2	-	36,46
Truppführer	13	-	2	4	5	2	-	44,54
Gruppenführer	7	-	-	3	3	1	-	45,14
Zugführer	6	-	-	2	3	1	-	46,50
Verbandsführer	3	-	-	-	3	-	-	48,67
Fahrerlaubnis C1	11	-	2	4	3	2	-	43,91
Fahrerlaubnis C	7	-	1	3	2	1	-	43,57
AGT - Lehrgang	19	2	5	6	4	2	-	39,21
AGT - aktuell tauglich	8	1	1	3	2	1	-	40,63
AGT II	6	-	-	2	3	1	-	46,67
Leitung einer FW	4	-	-	1	3	-	-	46,00
Maschinist	16	-	5	4	5	2	-	42,13
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	22	3	6	6	5	2	-	38,73
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	3	-	-	-	3	-	-	48,67
TH - Bau	3	-	-	1	2	-	-	46,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	2	-	-	-	2	-	-	49,50
GABC-Einsatz - Praxis	2	-	-	-	2	-	-	49,50
GABC-Führen - Grund	1	-	-	-	1	-	-	53,00
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
								

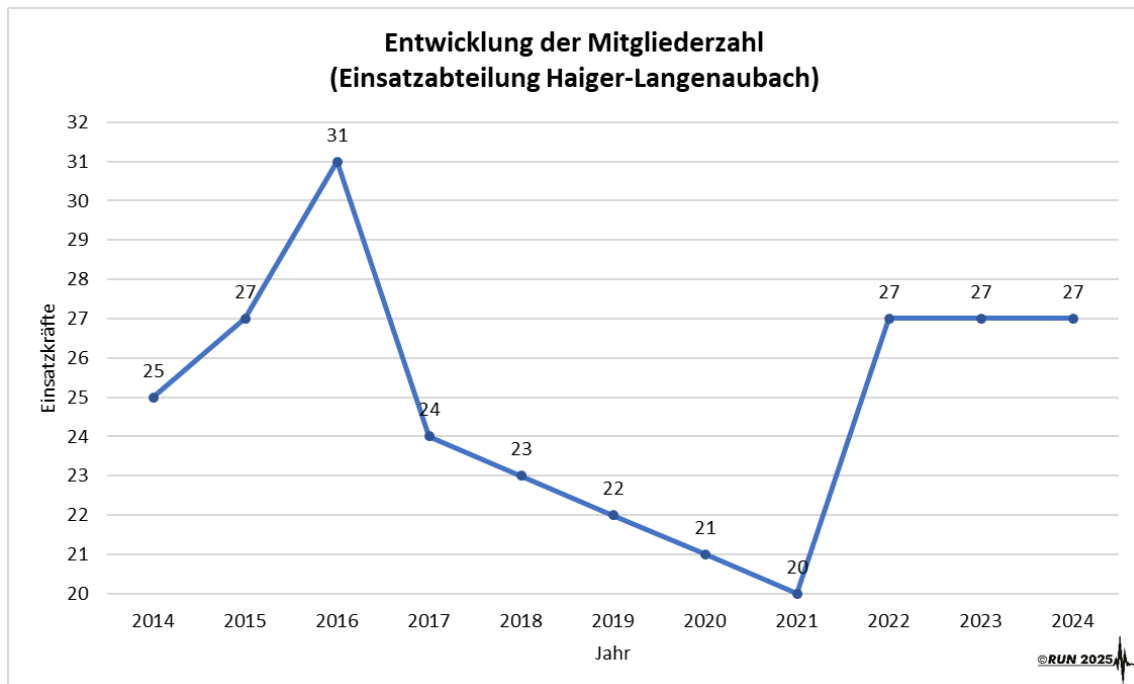
Abbildung 63 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Langenaubach²³

Abbildung 64 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – MLF



²³ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 65 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – TSF-W



Abbildung 66 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – MTF



Tabelle 68 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
MLF	Florian Haiger 5/40/1	2019	8.800
MTF	Florian Haiger 5/19/1	2009	3.200
TSF-W	Florian Haiger 13/48/1	2001	6.000
Schlauchanhänger	-	1982	750
Anhänger	-	2004	750
Anhänger	-	2004	750
Anhänger	-	1998	750
©RUN 2025 			

4.4.2.7 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Offdilln

Abbildung 67 Feuerwehrhaus Haiger-Offdilln



Tabelle 69 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Offdilln

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation	EKEY Fingerprint	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4		
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 68 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Offdilln

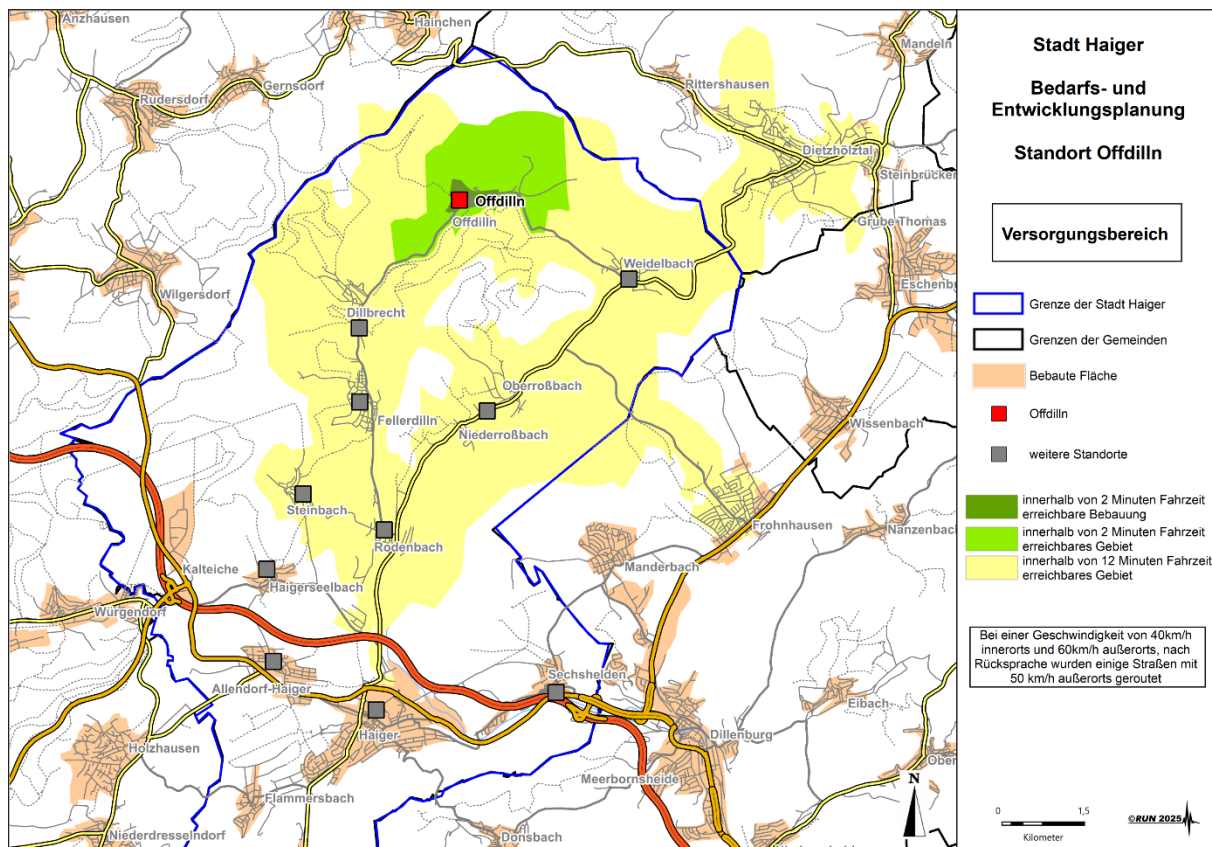


Tabelle 70 Gliederung FF Haiger-Offdilln

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
14	0	6	0	0	1
©RUN 2025					

Tabelle 71 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Offdilln

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	14	2	7	1	1	2	1	37,07
©RUN 2025								

Tabelle 72 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Offdilln

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	14	2	7	1	1	2	1	37,07
Truppführer	6	-	3	1	1	-	1	40,33
Gruppenführer	3	-	2	-	-	-	1	42,67
Zugführer	2	-	1	-	-	-	1	47,00
Verbandsführer	1	-	1	-	-	-	-	34,00
Fahrerlaubnis C1	7	-	3	1	1	1	1	43,86
Fahrerlaubnis C	4	-	2	-	1	1	-	44,50
AGT - Lehrgang	9	1	4	-	1	2	1	41,44
AGT - aktuell tauglich	5	1	4	-	-	-	-	28,40
AGT II	1	-	1	-	-	-	-	34,00
Leitung einer FW	2	-	1	-	-	-	1	47,00
Maschinist	7	-	3	1	1	1	1	42,86
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	1	-	1	-	-	-	-	34,00
Sprechfunk	12	1	6	1	1	2	1	39,17
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - Bau	2	-	1	-	-	-	1	47,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

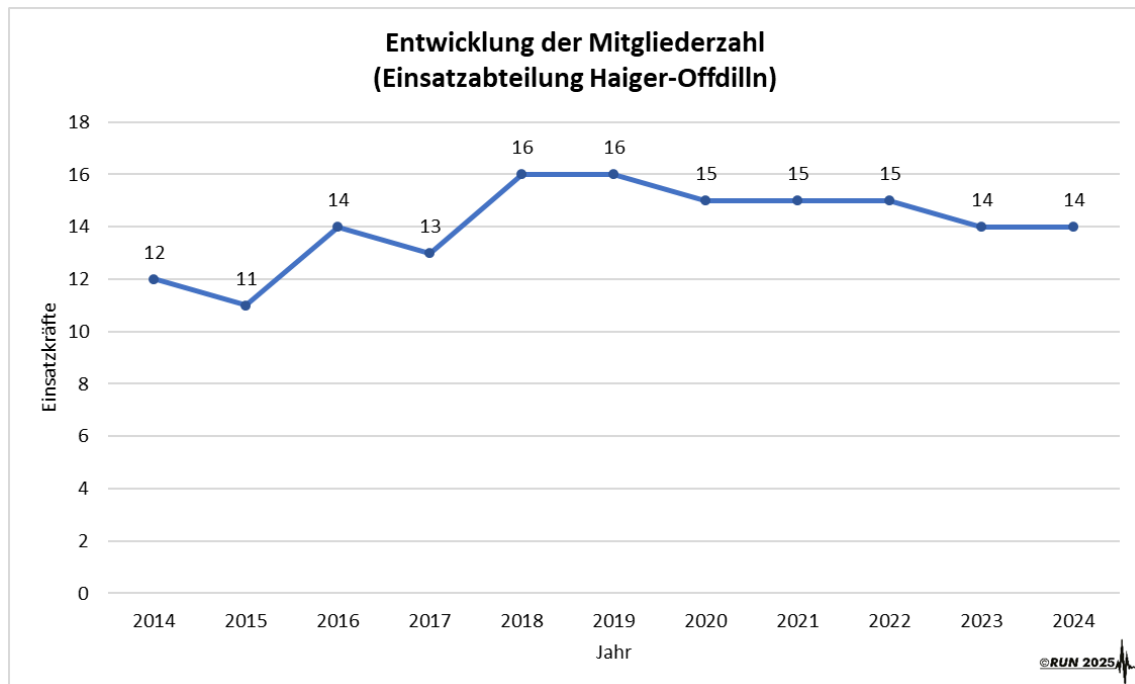
Abbildung 69 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Offdilln²⁴

Abbildung 70 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln – TSF-W



²⁴ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP Feuer).

Abbildung 71 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln – MTF



Tabelle 73 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
TSF-W	Florian Haiger 6/48/1	2014	6.300
MTF	Florian Haiger 6/19/1	1994	2.950
Anhänger	-	1996	1.000
©RUN 2025			

4.4.2.8 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Rodenbach

Abbildung 72 Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach



Tabelle 74 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Nein	
Zugangssituation	Schlüssel	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Diversemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Nein	
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Nein	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Toiletten: Ja Duschen: Nein	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 73 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Rodenbach

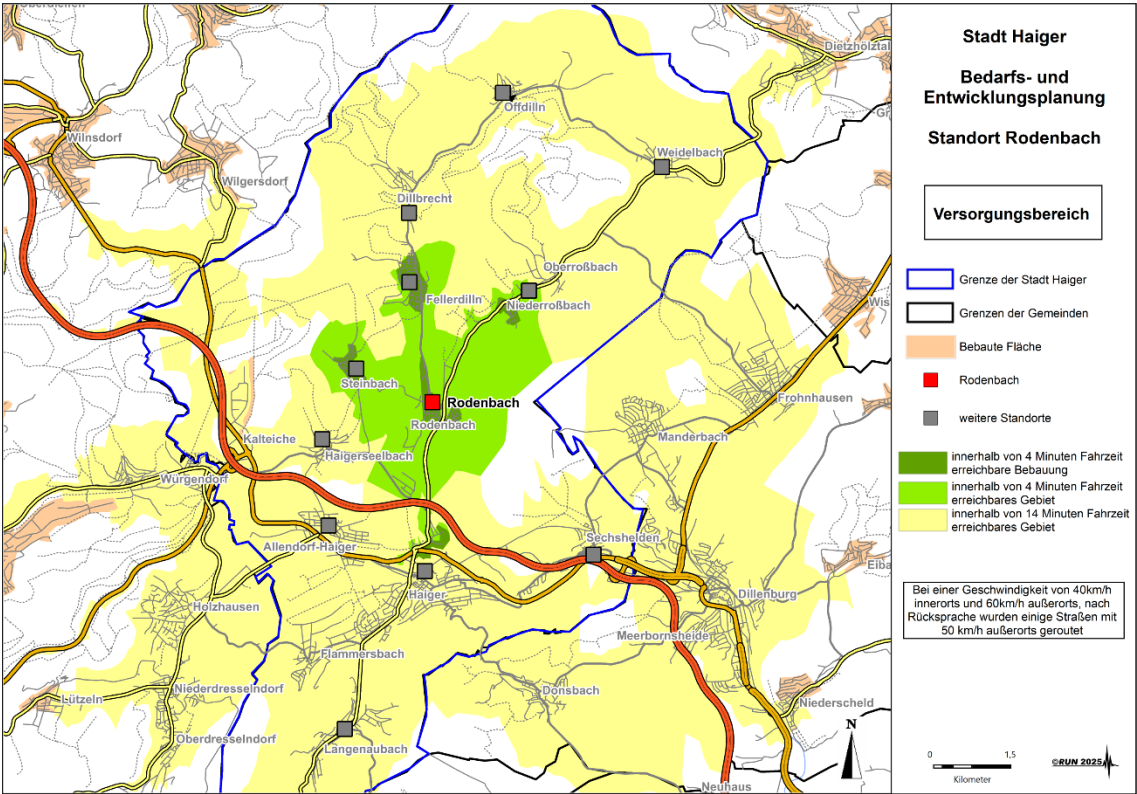


Tabelle 75 Gliederung FF Haiger-Rodenbach

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
21	0	12	5	0	4
©RUN 2025					

Tabelle 76 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Rodenbach

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	21	1	9	3	5	2	1	38,67
©RUN 2025								

Tabelle 77 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Rodenbach

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	21	1	9	3	5	2	1	38,67
Truppführer	14	-	5	1	5	2	1	43,71
Gruppenführer	6	-	1	-	2	2	1	50,50
Zugführer	3	-	-	-	-	2	1	58,00
Verbandsführer	1	-	-	-	-	-	1	60,00
Fahrerlaubnis C1	12	-	4	-	5	2	1	45,42
Fahrerlaubnis C	4	-	2	-	-	2	-	43,50
AGT - Lehrgang	17	-	7	2	5	2	1	41,24
AGT - aktuell tauglich	7	-	5	-	1	1	-	36,43
AGT II	2	-	1	-	-	1	-	41,00
Leitung einer FW	1	-	-	-	-	-	1	60,00
Maschinist	12	-	3	2	4	2	1	44,92
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	2	-	1	-	-	1	-	41,00
Sprechfunk	20	1	8	3	5	2	1	39,30
VB für Führungskräfte	1	-	-	-	-	-	1	60,00
TH - VU	3	-	1	-	-	1	1	47,33
TH - Bau	2	-	1	-	-	1	-	41,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	2	-	1	-	-	1	-	41,00
GABC-Einsatz - Praxis	2	-	1	-	-	1	-	41,00
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 74 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Rodenbach²⁵

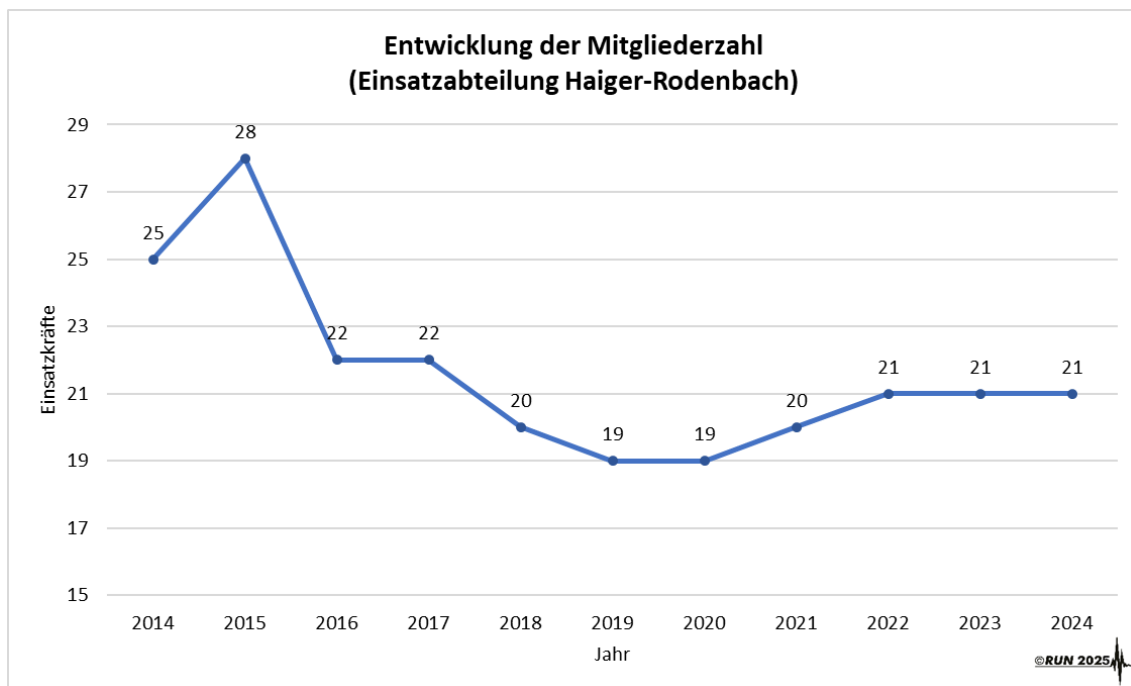


Abbildung 75 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach – TSF-W



²⁵ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 76 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach – MTF



Tabelle 78 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht
TSF-W	Florian Haiger 7/48/1	2023	6.700 kg
MTF	Florian Haiger 7/19/1	2002	2.800 kg
©RUN 2025			

4.4.2.9 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Roßbachtal

Abbildung 77 Feuerwehrhaus Haiger-Roßbachtal



Tabelle 79 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Roßbachtal

Baujahr		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	
Zugangssituation		EKEY Fingerprint
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Deselemissionen	Ja	NOX-Anlage
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
©RUN 2025		

Abbildung 78 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Roßbachtal

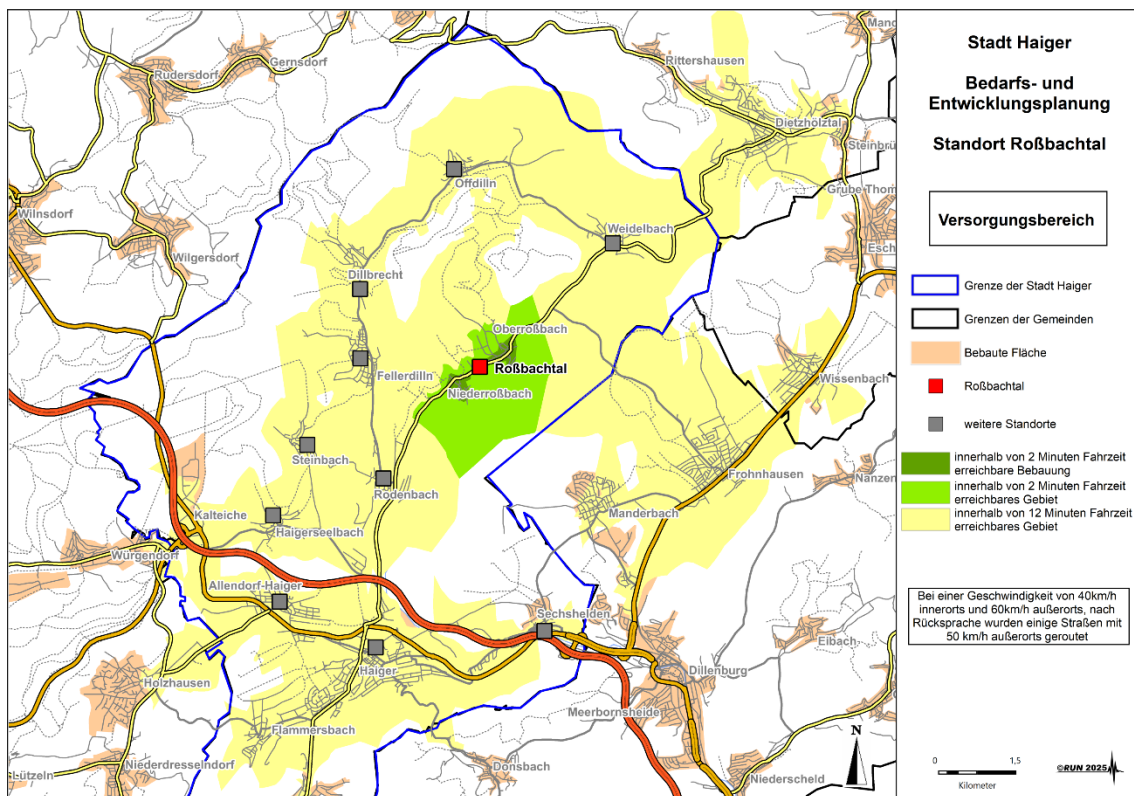


Tabelle 80 Gliederung FF Haiger-Roßbachtal

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
20	6	11	1	0	2
©RUN 2025					

Tabelle 81 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Roßbachtal

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	20	8	3	3	6	-	-	33,45
©RUN 2025								

Tabelle 82 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Roßbachtal

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	19	7	3	3	6	-	-	34,16
Truppführer	12	2	3	1	6	-	-	38,42
Gruppenführer	4	-	2	-	2	-	-	38,25
Zugführer	3	-	1	-	2	-	-	42,67
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis C1	8	-	-	3	5	-	-	45,75
Fahrerlaubnis C	4	-	-	1	3	-	-	45,00
AGT - Lehrgang	15	4	3	2	6	-	-	36,40
AGT - aktuell tauglich	7	3	2	-	2	-	-	30,86
AGT II	2	1	-	-	1	-	-	38,00
Leitung einer FW	1	-	1	-	-	-	-	30,00
Maschinist	10	1	2	1	6	-	-	40,80
Maschinist DLK	1	-	-	-	1	-	-	52,00
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	16	5	3	2	6	-	-	35,50
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	1	-	-	-	1	-	-	52,00
TH - Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

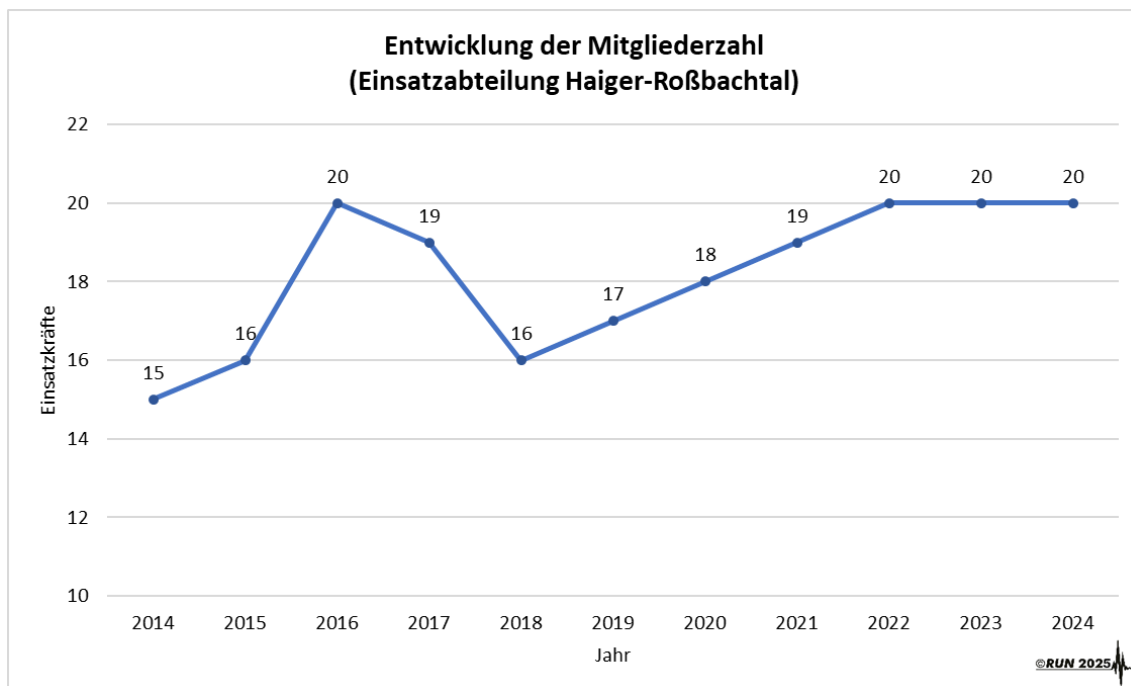
Abbildung 79 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Roßbachtal²⁶

Abbildung 80 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal – TSF-W



²⁶ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 81 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal – MTF



Tabelle 83 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
TSF-W	Florian Haiger 8/48/1	1996	5.250
MTF	Florian Haiger 8/19/1	2019	3.500
©RUN 2025			

4.4.2.10 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Sechshelden

Abbildung 82 Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden



Tabelle 84 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Nein	
Zugangssituation	Schlüssel	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Deselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Nein	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Toiletten: Ja Duschen: Nein	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 83 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Sechshelden

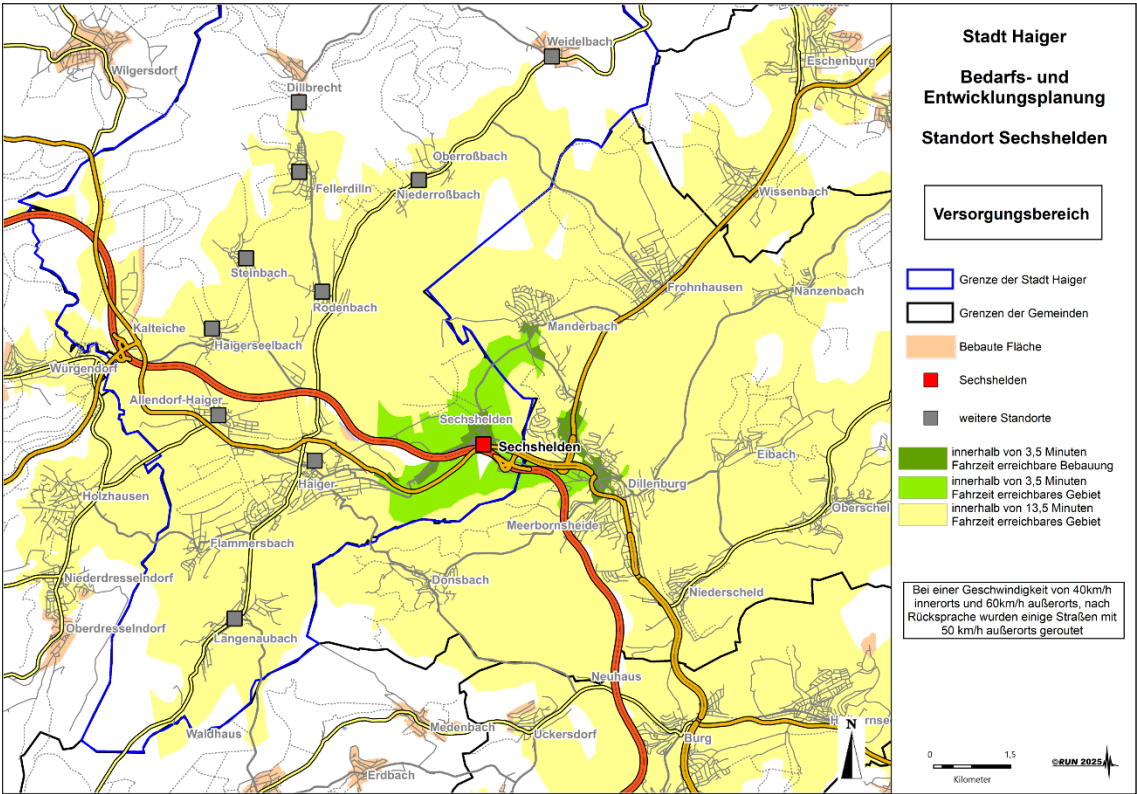


Tabelle 85 Gliederung FF Haiger-Sechshelden

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
26	6	8	3	0	10
©RUN 2025					

Tabelle 86 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Sechshelden

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	26	9	2	5	7	3	-	36,23
©RUN 2025								

Tabelle 87 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Sechshelden

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	26	9	2	5	7	3	-	36,23
Truppführer	17	2	2	4	7	2	-	42,24
Gruppenführer	12	-	1	4	6	1	-	44,75
Zugführer	5	-	1	-	3	1	-	47,40
Verbandsführer	3	-	1	-	2	-	-	44,33
Fahrerlaubnis C1	14	2	1	3	5	3	-	43,29
Fahrerlaubnis C	9	1	1	3	3	1	-	41,89
AGT - Lehrgang	20	6	1	4	6	3	-	38,55
AGT - aktuell tauglich	13	6	1	2	3	1	-	33,46
AGT II	12	1	-	4	5	2	-	44,75
Leitung einer FW	4	-	1	1	2	-	-	43,75
Maschinist	17	1	2	4	7	3	-	44,18
Maschinist DLK	1	-	1	-	-	-	-	30,00
Sanitäter der FF	2	-	1	1	-	-	-	34,00
Sprechfunk	25	8	2	5	7	3	-	36,96
VB für Führungskräfte	2	-	1	-	1	-	-	39,50
TH - VU	9	1	1	2	4	1	-	43,44
TH - Bau	6	-	1	2	3	-	-	42,50
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	5	-	1	2	1	1	-	44,60
GABC-Einsatz - Praxis	4	-	-	2	1	1	-	48,25
GABC-Führen - Grund	2	-	1	-	1	-	-	42,00
GABC-Führen - Praxis	1	-	-	-	1	-	-	54,00

Abbildung 84 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Sechshelden²⁷

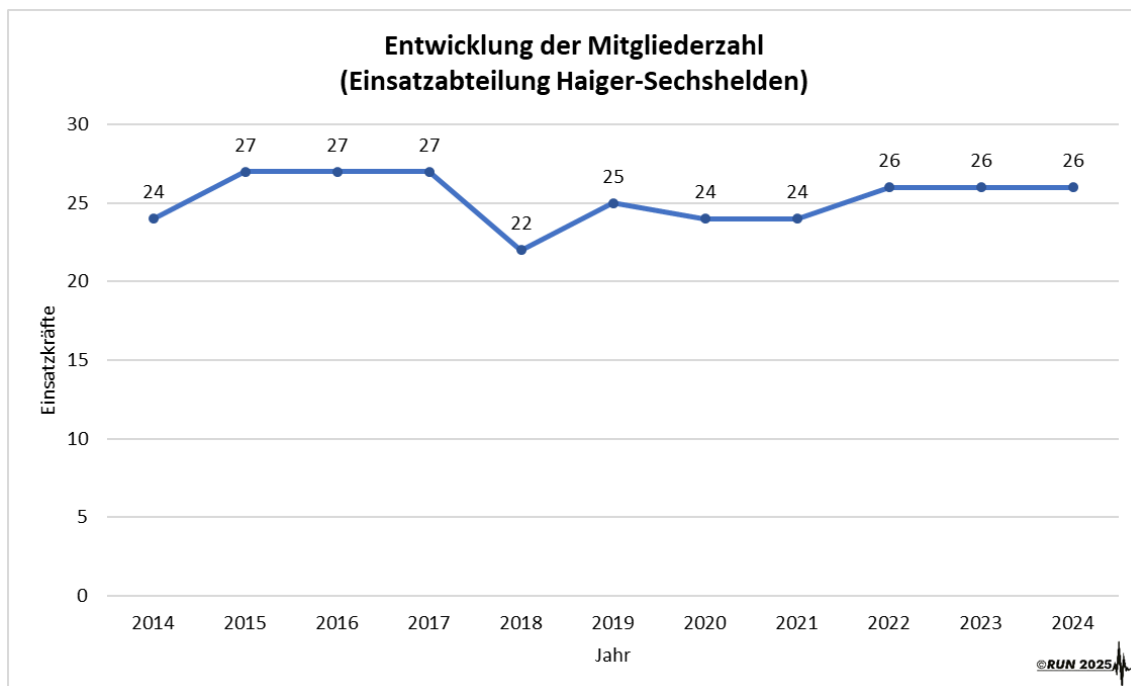


Abbildung 85 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – MLF



²⁷ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 86 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – TSF



Abbildung 87 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – MTF



Tabelle 88 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
MLF	Florian Haiger 9/40/1	2023	8.800
MTF	Florian Haiger 9/19/1	2006	3.200
TSF	Florian Haiger 9/47/1	1987	3.500
Schlauchanhänger	-	1969	360
Anhänger	-	2002	1.300
©RUN 2025 			

4.4.2.11 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Steinbach

Abbildung 88 Feuerwehrhaus Haiger-Steinbach



Tabelle 89 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Steinbach

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Nein	
Zugangssituation		EKEY Fingerprint
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Dieselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Ja	NEA-Einspeisesteckdose nach DIN
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Ja	
Schulungsraum	Ja	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
© RUN 2025		

Abbildung 89 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Steinbach

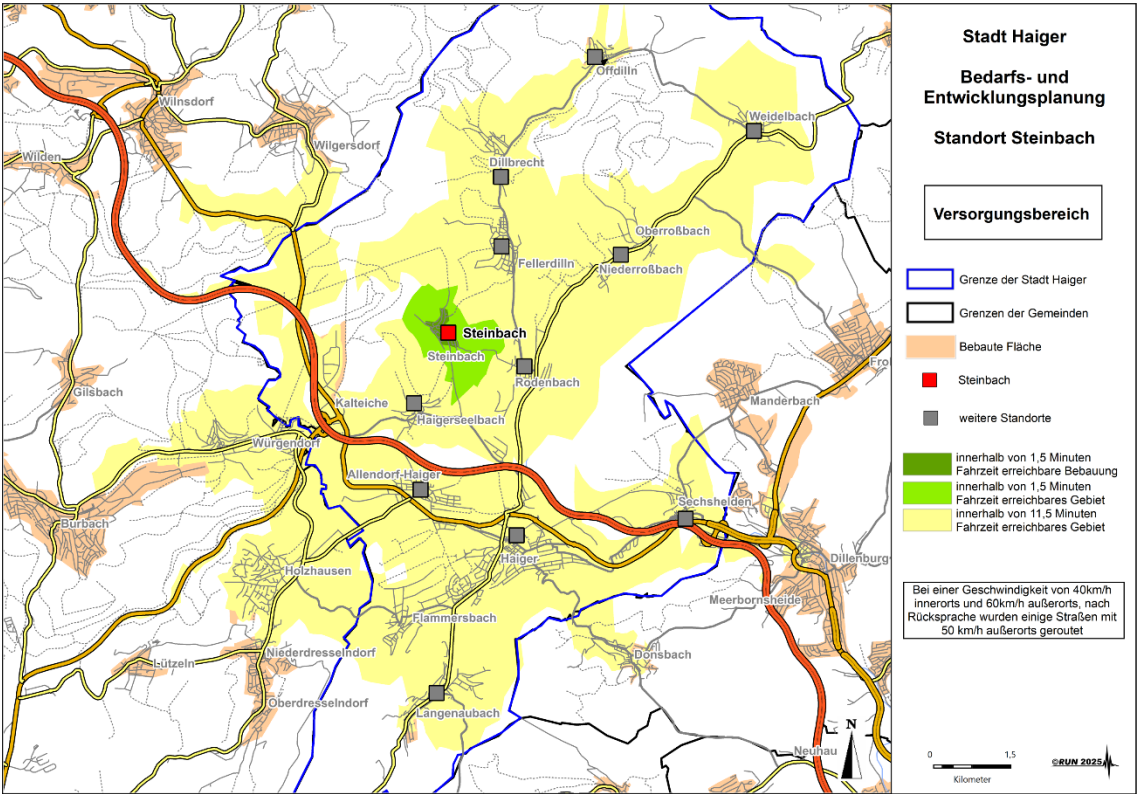


Tabelle 90 Gliederung FF Haiger-Steinbach

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
21	3	5	1	0	3
©RUN 2025					

Tabelle 91 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Steinbach

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	21	4	6	4	4	2	1	38,57
©RUN 2025								

Tabelle 92 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Steinbach

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	20	3	6	4	4	2	1	39,55
Truppführer	8	-	3	2	2	1	-	42,13
Gruppenführer	5	-	2	1	2	-	-	41,80
Zugführer	3	-	2	1	-	-	-	35,00
Verbandsführer	1	-	-	1	-	-	-	43,00
Fahrerlaubnis C1	14	-	4	3	4	2	1	45,21
Fahrerlaubnis C	1	-	-	-	1	-	-	52,00
AGT - Lehrgang	12	1	4	3	2	1	1	41,42
AGT - aktuell tauglich	5	1	2	2	-	-	-	33,40
AGT II	3	-	-	1	1	1	-	51,00
Leitung einer FW	1	-	-	1	-	-	-	43,00
Maschinist	12	-	3	2	4	2	1	46,08
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	2	-	1	1	-	-	-	35,50
Sprechfunk	17	2	5	3	4	2	1	41,06
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH - VU	2	-	1	1	-	-	-	35,50
TH - Bau	1	-	-	1	-	-	-	43,00
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

©RUN 2025 

Abbildung 90 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Steinbach²⁸

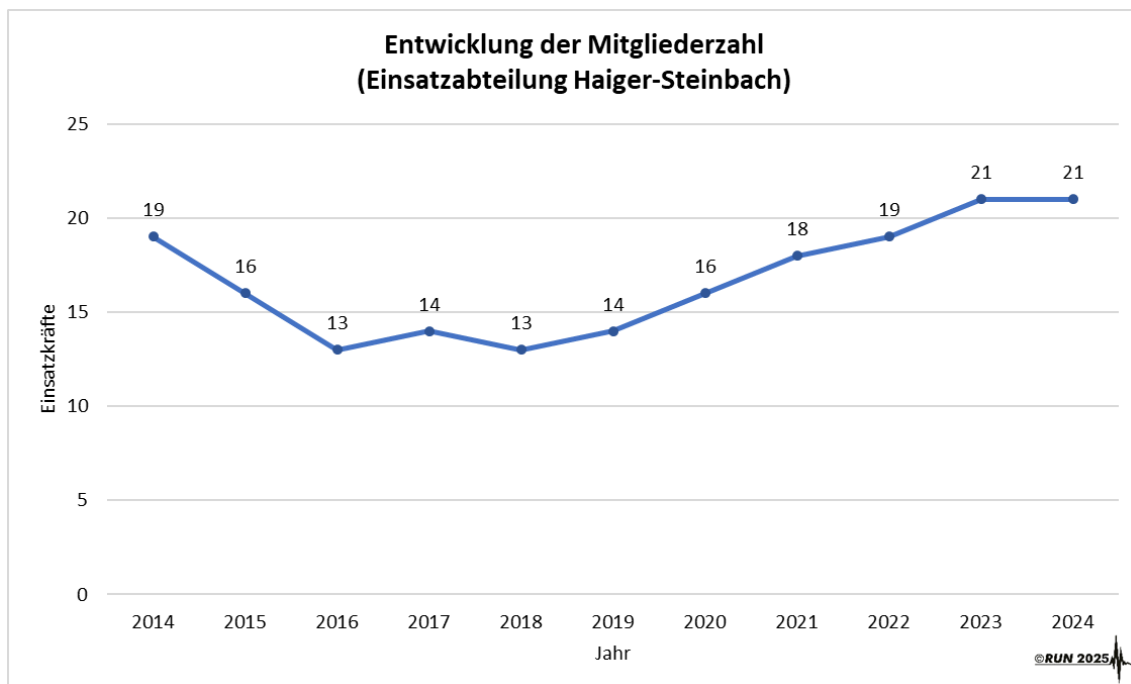


Abbildung 91 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – TSF-W



²⁸ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 92 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – MTF



Abbildung 93 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – LiMa



Tabelle 93 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
TSF-W	Florian Haiger 11/48/1	2023	6.700
MTF	Florian Haiger 11/19/1	2009	3.200
LiMa	-	2015	1.700
©RUN 2025 			

4.4.2.12 Freiwillige Feuerwehr Haiger-Weidelbach

Abbildung 94 Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach



Tabelle 94 Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach

Baujahr:		
	Ja/Nein	Bemerkung
Alarmparkplätze	Ja	Bedingt
Zugangssituation	Schlüssel	
Fahrzeugstellplatz: Situation entsprechend DIN 14092-1:2012-4	Nein	
Temperierung Fahrzeugstellplatz	Ja	
Schutz vor Deselemissionen	Nein	
Notstromversorgung	Nein	
Internetanbindung	Ja	
Umkleiden (geschlechtergetrennt)	Nein	
Schulungsraum	Nein	
Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen)	Ja	Dusche kombiniert
Baulicher Zustand - Status		Details sind dem Revisionsbericht zu entnehmen.
©RUN 2025		

Abbildung 95 Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Weidelbach

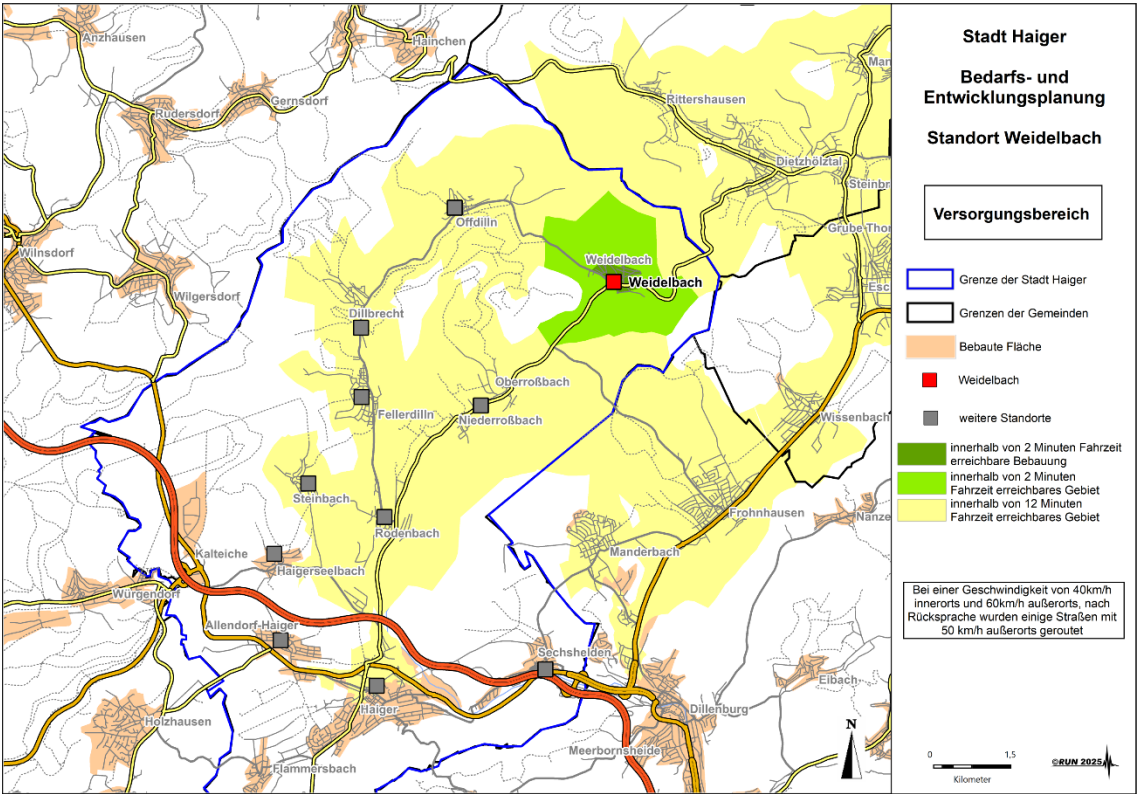


Tabelle 95 Gliederung FF Haiger-Weidelbach

Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung
Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich		
18	5	8	0	0	3
©RUN 2025					

Tabelle 96 Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Weidelbach

Altersstruktur	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Gesamt	18	1	4	6	6	-	1	39,33
©RUN 2025								

Tabelle 97 Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Weidelbach

Altersstruktur Qualifikation	N	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Truppmann	18	1	4	6	6	-	1	39,33
Truppführer	11	-	2	5	3	-	1	40,82
Gruppenführer	4	-	-	2	1	-	1	45,75
Zugführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis C1	10	-	-	3	6	-	1	46,20
Fahrerlaubnis C	7	-	-	3	4	-	-	44,00
AGT - Lehrgang	10	1	2	3	4	-	-	37,60
AGT - aktuell tauglich	7	1	1	2	3	-	-	36,71
AGT II	1	-	-	1	-	-	-	44,00
Leitung einer FW	-	-	-	-	-	-	-	-
Maschinist	8	-	1	3	3	-	1	43,75
Maschinist DLK	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanitäter der FF	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprechfunk	17	1	4	6	5	-	1	39,00
VB für Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
TH – VU	8	-	-	4	3	-	1	45,00
TH - Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC für Wehrführer	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Einsatz - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Grund	-	-	-	-	-	-	-	-
GABC-Führen - Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 96 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Weidelbach²⁹

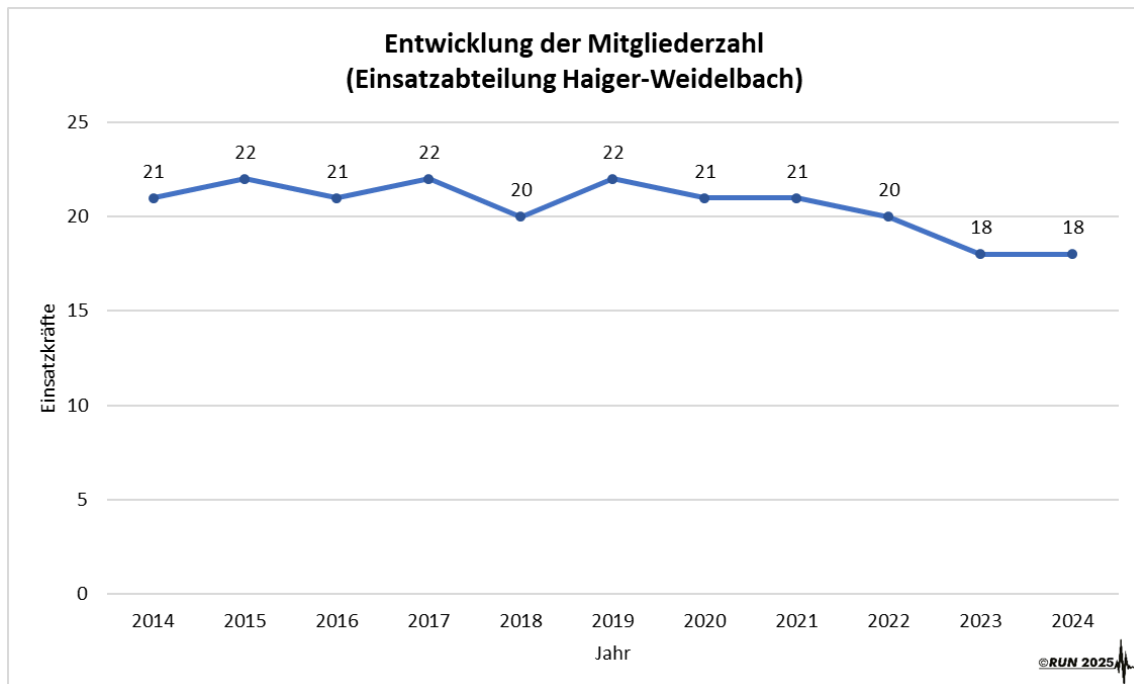


Abbildung 97 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach – TLF 16/25



²⁹ Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer).

Abbildung 98 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach – MTF



Tabelle 98 Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach

Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach			
Fahrzeugtyp	Funkrufname	Baujahr/ Erstzulassung	Zul. Gesamtgewicht in kg
TLF 16/25	Florian Haiger 12/22/1	1997	12.500
MTF	Florian Haiger 12/19/1	2014	3.200
©RUN 2025			

4.5 Fahrzeugstruktur – Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger - Gesamtüberblick

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger für die Stadtteilfeuerwehren an den einzelnen Standorten. Farbig hervorgehoben sind die Fahrzeuge, bei denen die planerische Laufzeit erreicht bzw. bereits überschritten ist.

Tabelle 99 Fahrzeugübersicht Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

Standort	Fahrzeugart	Baujahr / EZ	Laufzeit planerisch mind. bis	Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	Zusatzausstattung	Bemerkung
Haiger-Mitte	ELW 1	2016	2041	3.500	Sonderausrüstung Gefahrengruppe IA, Mehrfachgasmessgerät, Rettungswesten, Defibrillator	
	MTF	2006	2026	3.200	Absicherungstafel	Allradantrieb
	KdoW	2017	2027	2.230	Mehrfachmessgerät, Wärmebildkamera	Allradantrieb
	HLF 20/16 MaZe	2005	2030	14.000	2x Twin-Pack Atemschutzgeräte, Mehrfachgasmessgerät, Stromerzeuger 14kVA IT/TN, Be- und Entlüftungsgerät, maschinelle Zugeinrichtung, Plasmaschneidgerät	zuschaltbarer Allradantrieb, Vorzeitige Ersatzbeschaffung. Auslieferung 2025.
	LF 16/12	1994	2019	13.500	Rettungssatz, Rettungsplattform	zuschaltbarer Allradantrieb, nach alten BuE Plan keine Ersatzbeschaffung - Änderung nach Fahrzeugumstellung TLF 16/25 nach Weidelbach
	DLK 23/12	2008	2033	14.500	2x Twin-Pack Atemschutzgeräte	Straßenfahrgestell
	GW-L2	2023	2048	16.000	Stromerzeuger, Modul Wasserversorgung, Motorkettensäge	zuschaltbarer Allradantrieb
	TLF 4000 DZA	2022	2047	18.000	530L Schaummittel, Waldbrandset, Feuerlöscher Brandklasse D + CO2 Feuerlöscher, Stromerzeuger 14 kVA IT/TN, Motorkettensäge	zuschaltbarer Allradantrieb

Standort	Fahrzeugart	Baujahr / EZ	Laufzeit planerisch mind. bis	Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	Zusatzausstattung	Bemerkung
	VRW	2008	2033	3.000	Rettungssatz, Schleifkorbtrage	Allradantrieb
	MZF	1998	2018	2.740		zuschaltbarer Allradantrieb, Dienstfahrzeug Stabstelle Brand-/ Zivilschutz, ZbV Ersatzbeschaffung Geplant 2025
	WLF	2012	2037	26.000		Straßenfahrgestell
	Flurförderfahrzeug	2016	2041		Toyota 06-8FG25F	
	AB-Gefahrgut	2014	2039	14.000		
	AB-Mulde	2013	2038	15.000		
	AB-Lager	2023	2048	15.000		
	AB-Aufenthalt	2021	2046	15.000		
	AB-Brand/TH	2012	2037	15.000		noch im Ausbau
	Schlauchanhänger	1982		750		
	PKW	2014	2034	2.261		
	LF 8/6	1995		7.490		Fahrzeug für WPU Schulfach/Ausbildung
Haiger-Mitte Überörtliche Fahrzeuge LDK	GW-A	1998		7.490		Bestandteil des Gefahrgut-ABC-Zug Lahn-Dill-Kreis
	WLF	2015		26.000		Löschwasser-/ Trinkwasserkonzept Lahn-Dill-Kreis
	AB-Löschwasser 1	2015		15.000		Löschwasser-/ Trinkwasserkonzept Lahn-Dill-Kreis

Standort	Fahrzeugart	Baujahr / EZ	Laufzeit planerisch mind. bis	Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	Zusatzausstattung	Bemerkung
	AB-Löschwasser 2	2015		15.000		Löschwasser-/ Trinkwasserkonzept Lahn-Dill-Kreis
	AB-Aufenthalt 04	2020		15.000		Container Gesundheitsamt/ Katastrophenschutz Lahn-Dill-Kreis
	AB-Manitou	2016		15.000		Katastrophenschutz Lahn-Dill-Kreis
Allendorf	MLF	2023	2048	8.800	Stromerzeuger 13 kVA IT/TN, Elektrolüfter Beladungssatz: Kettensäge Strom Beleuchtung Wasserschaden	Straßenfahrgestell
	MTF	2009	2029	3.200	Lautsprecher	Allradantrieb
	Anhänger	2002		750		
Dillbrecht	TSF-W	2002	2027	6.000	2x Twin-Pack Atemschutzgeräte	Straßenfahrgestell
	MTF	2025	2045	3.500		
	Lima-Anhänger	2025		2.500		60 kVA, IT/IN Netzbetrieb
	Anhänger	1998		1.200	TS + Schlauchmaterial 16x B-20m	
Fellerdilln	LF 10/6 KatS	2011	2036	11.000	2x Twin-Pack Atemschutzgeräte	Allradantrieb
	MTF	2010	2030	320	Lautsprecher	Allradantrieb
	Anhänger	1993		360		
Haigerseelbach	MLF	2019	2044	8.800	13 kVA Stromerzeuger IT/TN, Elektrolüfter Beladungssatz: Kettensäge Strom Beleuchtung Wasserschaden	Straßenfahrgestell
	MTF	2016	2036	3.500		Straßenfahrgestell
	Anhänger	1995		600	TS	

Standort	Fahrzeugart	Baujahr / EZ	Laufzeit planerisch mind. bis	Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	Zusatzausstattung	Bemerkung
Langenau-bach	MLF	2019	2044	8.800	13 kVA Stromerzeuger IT/TN, Elektrolüfter Beladungssatz: Kettensäge Strom Beleuchtung Wasserschaden	Straßenfahrgestell
	MTF	2009	2029	3.200	Lautsprecher	Allradantrieb
	TSF-W	2001	2026	6.000	Kombigerät	Straßenfahrgestell
	Schlauchanhänger			750		
	Anhänger	2004		750		Jugendfeuerwehren der Stadt Haiger
	Anhänger	2006		750		
	Anhänger	1998		750		
Oberroßbach (Roßbachtal)	TSF-W	1996	2021	5.250		Straßenfahrgestell Auslieferung eines MLF in 2025
	MTF	2019	2039	3.500		Straßenfahrgestell
Offdilln	TSF-W	2014	2039	6.300		Straßenfahrgestell
	MTF	1994	2014	2.950		Straßenfahrgestell
	Anhänger	1996		1.000	TS + Schlauchmaterial	
Rodenbach	TSF-W	2023	2048	6.700	Lüfter, Tauchpumpe, Motorkettensäge	Straßenfahrgestell
	MTF	2002	2022	2.800	2x Multikopter inkl. Zubehör und Besprechungseinheit	Straßenfahrgestell Ausschreibung in 2025
Sechshelden	MLF	2023	2048	8.800	Rettungssatz, Elektrolüfter, 13 kVa Stromerzeuger IT/TN Beladungssatz: Kettensäge Strom Beleuchtung Wasserschaden	Straßenfahrgestell

Standort	Fahrzeugart	Baujahr / EZ	Laufzeit planerisch mind. bis	Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	Zusatzausstattung	Bemerkung
	MTF	2006	2026	3.200		Allradantrieb
	TSF	1987		3.500	Stromerzeuger	Straßenfahrgestell
	Schlauchanhänger	1969		360		
	Anhänger	2002		1.300		
Steinbach	TSF-W	2023	2048	6.700	Lüfter, Tauchpumpe, Motorkettensäge, Defibrillator	Straßenfahrgestell
	MTF	2009	2029	3.200		Allradantrieb
	LiMa	2015	2040	1.700	40 kVA, Lichtmast, IT/TN Netzbetrieb	
Weidelbach	MTF	2014	2034	3.200	Lautsprecher	
	TLF 16/25	1997	2022	12.500	Rettungssatz	Von Haiger umgestellt, zuschaltbarer Allradantrieb
©RUN 2025 						

4.6 Personalstruktur Freiwillige Feuerwehren - Gesamtüberblick

Die nachfolgenden Daten wurden der Software „MP-Feuer“ entnommen. Hiernach besteht die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger aus zwölf Stadtteilfeuerwehren mit zwölf Feuerwehrhäusern.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte aller Stadtteilfeuerwehren beträgt gemäß der Statistik 304 Einsatzkräfte. Der Anteil nicht-männlicher Einsatzkräfte beträgt 9,2% (N = 28). Eine Einsatzkraft verfügt über eine Doppelmitgliedschaft innerhalb der Stadt Haiger.

In der Stadt Haiger bestehen zudem zwölf Jugendfeuerwehren mit insgesamt 107 Mitgliedern (nicht-männlicher Anteil: 20,6% (n=22)). Es gibt seit August 2025 am Standort Allendorf eine stadtteilübergreifende Kinderfeuerwehr.

Die elf Ehren- und Altersabteilungen verfügen über insgesamt 53 Mitglieder.

Tabelle 100 Personalstruktur Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

Standort	Einsatzabteilung			Jugendfeuerwehr			Kinder- feuer- wehr	Ehren- und Altersabtei- lung
	Gesamt	davon		Gesamt	davon			
		w	d		w	d		
Allendorf	23	1	-	7	1	-	-	-
Dillbrecht	31	1	-	15	5	-	-	5
Fellerdilln	31	2	-	13	4	-	-	6
Haigerseelbach	20	-	-	8	1	-	-	1
Mitte	53	3	-	6	-	-	-	11
Langenaubach	27	1	-	8	1	-	-	4
Offdilln	14	-	-	-	-	-	-	2
Rodenbach	21	-	-	12	5	-	-	4
Roßbachtal	20	6	-	11	1	-	-	2
Sechshelden	26	6	-	8	3	-	-	10
Steinbach	21	3	-	5	1	-	-	6
Weidelbach	18	5	-	8	-	-	-	3
Gesamt	304 ³⁰	28	-	101	22	-	-	53
©RUN 2025								

Die Stadtteilfeuerwehren Haiger-Offdilln (14) sowie Haiger-Weidelbach (18) weisen die wenigsten, die Feuerwehren Haiger-Mitte (53) sowie Haiger-Dillbrecht / Haiger-Fellerdilln (31) die meisten Einsatzkräfte auf.

4.6.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen

Die Entwicklung der Mitglieder der Einsatzabteilungen berücksichtigt einerseits die Anzahl der Einsatzkräfte insgesamt sowie solcher mit mindestens der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang). Datenbasis bildet die Ausbildungs- und Entwicklungsstatistik (MP-Feuer) mit Stand 30.12.2024.

Tabelle 101 Einsatzkräfteentwicklung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

³⁰ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

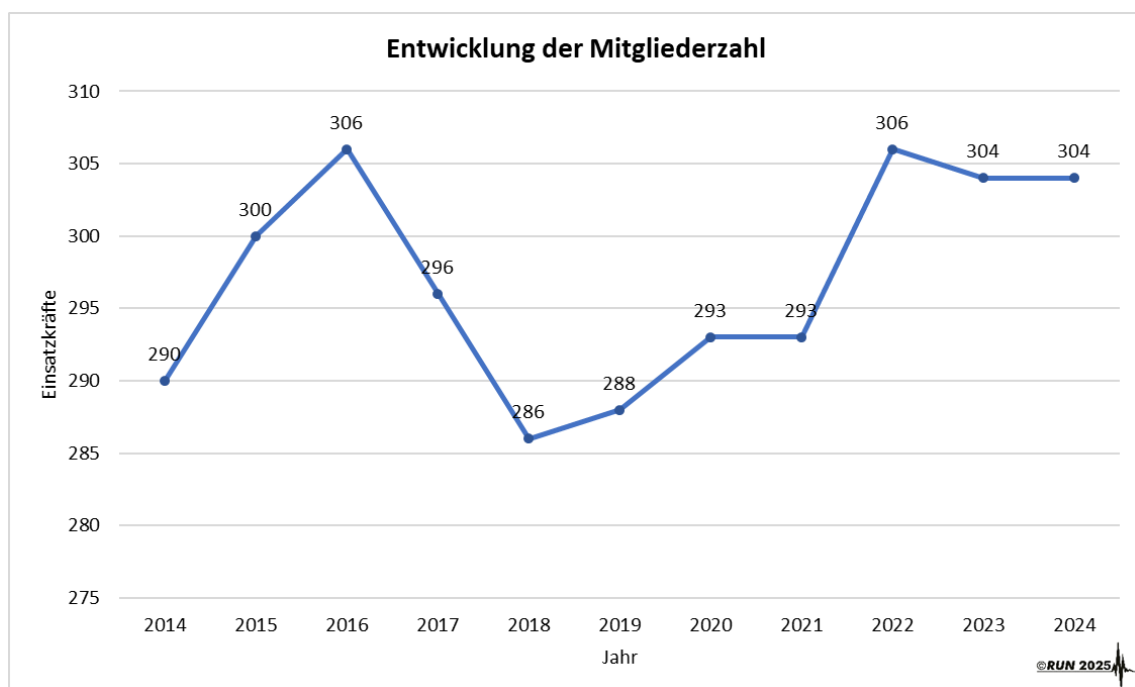
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitglieder	300	306	296	286	288	293	302	306	304 ³⁰	304 ³⁰
©RUN 2025										

Die Entwicklung der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger verläuft in den dargestellten Jahren so, dass sich die Anzahl der Einsatzkräfte über die Jahre sehr schwankend darstellt. Der höchste Wert wurde mit 306 Mitgliedern in den Jahren 2016 und 2022, der niedrigste Wert 2018 mit 286 Mitgliedern erreicht. Im Jahr 2024 beläuft sich die Mitgliederzahl auf 304, was im Vergleich zum Jahr 2022 einem Abfall um zwei Mitglieder entspricht.

Ergänzend ist jedoch zu erwähnen, dass für das Jahr 2024 die Doppelmitgliedschaft einer Einsatzkraft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger identifiziert werden konnte und diese daher in der Summe der Abteilungen nur einmal gezählt wurde. Dies kann für die Vorjahre nicht ausgeschlossen werden, so dass der Abfall von 2022 auf 2023 ggf. auch nur eine Einsatzkraft beträgt.

Die Schwankungen zeigen, dass es zwar immer wieder zum Ausscheiden von Einsatzkräften kommt, teilweise einfach altersbedingt, gleichzeitig aber immer auch weitere Personen ihren Weg in die Einsatzabteilungen finden – beispielsweise durch Übertritte aus den Jugendfeuerwehren.

Abbildung 99 Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024



4.6.2 Altersverteilung

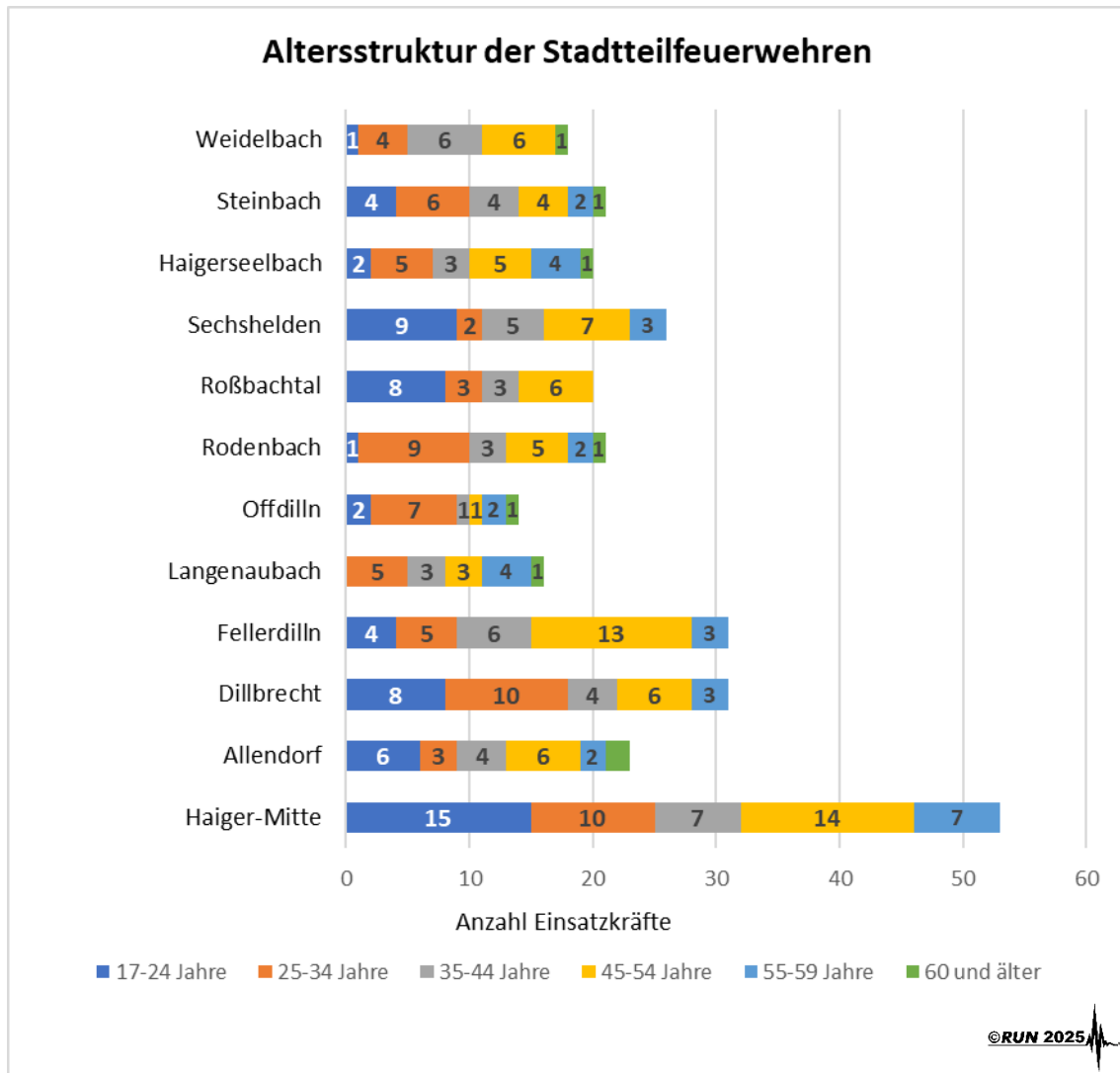
Tabelle 102 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Altersstruktur

Altersstruktur/ Stadtteilfeuerwehr	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	23	6	3	4	6	2	2	39,61
Dillbrecht	31	8	10	4	6	3	0	34,77
Fellerdilln	31	4	5	6	13	3	0	41,71
Haiger-Mitte	53	15	10	7	14	7	0	37,36
Langenaubach	27	6	7	7	5	2	0	36,33
Offdilln	14	2	7	1	1	2	1	37,07
Rodenbach	21	1	9	3	5	2	1	38,67
Roßbachtal	20	8	3	3	6	0	0	33,45
Sechshelden	26	9	2	5	7	3	0	36,23
Haigerseelbach	20	2	5	3	5	4	1	41,85
Steinbach	21	4	6	4	4	2	1	38,57
Weidelbach	18	1	4	6	6	0	1	39,33
Gesamt	304³¹	66	71	53	77³¹	30	7	37,79
								

Das durchschnittliche Alter der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger liegt bei 37,79 Jahren. Hierbei bewegen sich die einzelnen Einsatzabteilungen der Stadtteilfeuerwehren zwischen dem niedrigsten Wert von 33,45 Jahren (Roßbachtal) und dem Höchstwert von 41,85 Jahren (Haigerseelbach). Die Spannweite beträgt entsprechend 8,40 Jahre.

³¹ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Abbildung 100 Altersstruktur der Stadtteilfeuerwehren



4.6.3 Qualifikationen

Tabelle 103 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Truppmann

Altersstruktur Truppmann	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	23	6	3	4	6	2	2	39,61
Dillbrecht	31	8	10	4	6	3	-	34,77
Fellerdilln	31	4	5	6	13	3	-	41,71
Mitte	51	13	10	7	14	7	-	38,10
Haigerseelbach	20	2	5	3	5	4	1	41,85
Langenaubach	26	6	6	7	5	2	-	36,46
Offdilln	14	2	7	1	1	2	1	37,07
Rodenbach	21	1	9	3	5	2	1	38,67
Roßbachtal	19	7	3	3	6	-	-	34,16
Sechshelden	26	9	2	5	7	3	-	36,23
Steinbach	20	3	6	4	4	2	1	39,55
Weidelbach	18	1	4	6	6	-	1	39,33
Gesamt	299³²	62	70	53	77³²	30	7	38,05
©RUN 2025 								

299 Einsatzkräfte der 304 Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger verfügen über eine Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang).

Das Durchschnittsalter dieser Einsatzkräfte beträgt insgesamt 38,05 Jahre. Mit einem Wert von 34,16 Jahren weist die Stadtteilfeuerwehr Roßbachtal den niedrigsten Wert auf. Die Einheit Haigerseelbach liegt mit dem Höchstwert von 41,85 Jahren 3,80 Jahre über dem Durchschnitt.

³² Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 104 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Truppführer

Altersstruktur Truppführer	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	17	3	3	3	5	2	1	41,29
Dillbrecht	14	-	3	2	6	3	-	45,14
Fellerdilln	16	-	1	4	10	1	-	46,56
Mitte	43	7	9	6	14	7	-	40,72
Haigerseelbach	16	-	4	3	4	4	1	44,94
Langenaubach	13	-	2	4	5	2	-	44,52
Offdilln	6	-	3	1	1	-	1	40,33
Rodenbach	14	-	5	1	5	2	1	43,71
Roßbachtal	12	2	3	1	6	-	-	38,42
Sechshelden	17	2	2	4	7	2	-	42,24
Steinbach	8	-	3	2	2	1	-	42,13
Weidelbach	11	-	2	5	3	-	1	40,82
Gesamt	186³³	14	40	36	67³³	24	5	42,44
©RUN 2025 								

Die Qualifikation zum Truppführer stellt die niedrigste Führungsausbildung der Feuerwehren dar. Die Anzahl der Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation beträgt 186.

Das Durchschnittsalter dieser Kräfte liegt bei 42,44 Jahren. Roßbachtal weist mit 38,42 Jahren den niedrigsten Wert auf, Fellerdilln mit 46,56 Jahren den höchsten, welcher damit rund acht Jahre über dem Mittelwert aller Einheiten liegt.

³³ Eine Einsatzkraft mit Doppelmithgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 105 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Gruppenführer

Altersstruktur Gruppenführer	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	8	-	1	3	3	1	-	44,75
Dillbrecht	5	-	1	1	1	2	-	46,40
Fellerdilln	7	-	-	3	3	1	-	44,71
Mitte	19	1	4	4	6	4	-	45,24
Haigerseelbach	5	-	-	1	1	3	-	51,20
Langenaubach	7	-	-	3	3	1	-	45,14
Offdilln	3	-	2	-	-	-	1	42,67
Rodenbach	6	-	1	-	2	2	1	50,60
Roßbachtal	4	-	2	-	2	-	-	38,25
Sechshelden	12	-	1	4	6	1	-	44,75
Steinbach	5	-	2	1	2	-	-	41,80
Weidelbach	4	-	-	2	1	-	1	45,75
Gesamt	84³⁴	1	14	22	29³⁴	15	3	45,11
©RUN 2025 								

Über die Qualifikation zum Führen einer Gruppe verfügen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger 84 Einsatzkräfte.

Das Durchschnittsalter liegt bei 45,11 Jahren. Mit 38,20 Jahren ist dieses in der Stadtteilfeuerwehr Roßbachtal am niedrigsten, in der Wehr Seelbach mit 51,20 Jahren am höchsten. In Offdilln verfügen nur drei Einsatzkräfte über diese Qualifikation.

³⁴ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 106 **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Zugführer**

Altersstruktur Zugführer	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	4	-	-	1	3	-	-	49,00
Dillbrecht	2	-	1	-	-	1	-	42,00
Fellerdilln	4	-	-	2	2	-	-	41,00
Mitte	11	-	2	1	4	4	-	48,64
Haigerseelbach	3	-	-	-	1	2	-	53,67
Langenaubach	6	-	-	2	3	1	-	46,50
Offdilln	2	-	1	-	-	-	1	47,00
Rodenbach	3	-	-	-	-	2	1	58,00
Roßbachtal	3	-	1	-	2	-	-	42,67
Sechshelden	5	-	1	-	3	1	-	47,40
Steinbach	3	-	2	1	-	-	-	35,00
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	45³⁵	-	8	7	17³⁵	11	2	46,76
								

Mit 58,00 Jahren weist Rodenbach den höchsten Altersdurchschnittswert für Einsatzkräfte mit der Qualifikation "Zugführer" auf, Steinbach den niedrigsten Wert mit 35,00 Jahren. Insgesamt beläuft sich der Altersdurchschnitt aller Zugführer auf 46,76 Jahre.

Bei der Feuerwehr Weidelbach verfügt keine Einsatzkraft über die Qualifikation zum Zugführer, für die Stadtteilwehren Dillbrecht und Offdilln lassen sich jeweils zwei Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation festhalten.

³⁵ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 107 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Verbandsführer

Altersstruktur Verbandsführer	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	6	-	1	-	2	3	-	50,17
Haigerseelbach	1	-	-	-	1	-	-	47,00
Langenaubach	3	-	-	-	3	-	-	48,67
Offdilln	1	-	1	-	-	-	-	34,00
Rodenbach	1	-	-	-	-	-	1	60,00
Roßbachtal	1	-	1	-	-	-	-	30,00
Sechshelden	3	-	1	-	2	-	-	44,33
Steinbach	1	-	-	1	-	-	-	43,00
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	16³⁶	-	4	1	7³⁶	3	1	46,31
©RUN 2025 								

16 Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Haiger verfügen über die Qualifikation zum Verbandsführer. Zwei Drittel der Einsatzabteilungen hat dahingehend qualifiziertes Personal in ihren Reihen. Der Altersdurchschnitt beträgt 46,31 Jahre.

³⁶ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 108 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Leitung einer Feuerwehr

Altersstruktur Leitung einer FW	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	2	-	-	1	1	-	-	42,00
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	2	-	-	-	2	-	-	47,00
Mitte	6	-	2	-	2	2	-	46,00
Haigerseelbach	2	-	-	-	1	1	-	52,00
Langenaubach	4	-	-	1	3	-	-	46,00
Offdilln	2	-	1	-	-	-	1	47,00
Rodenbach	1	-	-	-	-	-	1	60,00
Roßbachtal	1	-	1	-	-	-	-	30,00
Sechshelden	4	-	1	1	2	-	-	43,75
Steinbach	1	-	-	1	-	-	-	43,00
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	24³⁷	-	5	4	10³⁷	3	2	45,46
©RUN 2025 								

Insgesamt 24 Einsatzkräfte der Feuerwehr Haiger verfügen über die Qualifikation zur Leitung einer Feuerwehr. Der Altersdurchschnitt beträgt 45,46 Jahre.

In Roßbachtal liegt das Durchschnittsalter mit 30,00 Jahren und einer entsprechend qualifizierten Einsatzkraft am niedrigsten. Danach folgen die Standorte Allendorf (n=2) und Steinbach (n=2) mit 42,00 und 43,00 Jahren. In Rodenbach ist das Durchschnittsalter mit 60,00 Jahren und einer entsprechend qualifizierten Einsatzkraft am höchsten.

³⁷ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 109 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – AGT-Lehrgang

Altersstruktur AGT-Lehrgang	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	20	5	3	4	5	2	1	39,05
Dillbrecht	20	3	4	4	6	3	-	40,35
Fellerdilln	19	1	2	5	9	2	-	44,42
Mitte	44	8	10	6	13	7	-	39,80
Haigerseelbach	16	1	3	3	4	4	1	44,38
Langenaubach	19	2	5	6	4	2	-	39,21
Offdilln	9	1	4	-	1	2	1	41,44
Rodenbach	17	-	7	2	5	2	1	41,24
Roßbachtal	15	4	3	2	6	-	-	36,40
Sechshelden	20	6	1	4	6	3	-	38,55
Steinbach	12	1	4	3	2	1	1	41,42
Weidelbach	10	1	2	3	4	-	-	37,60
Gesamt	220³⁸	33	48	42	64³⁸	28	5	40,22
								

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Haiger verfügen insgesamt 220 Einsatzkräfte über die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger, was einer Quote von 72,4 Prozent entspricht.

Das Durchschnittsalter liegt bei 40,22 Jahren. In Fellerdilln liegt der Durchschnittswert mit 44,42 Jahren am höchsten, in Roßbachtal mit 36,40 Jahren hingegen am niedrigsten.

Diese Tabelle beinhaltet lediglich die Darstellung der Einsatzkräfte mit der grundsätzlichen AGT-Qualifikation. Sie stellt keine Aussage zur diesbezüglichen tatsächlichen Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte dar, da diese nur mit einem tagesaktuellen Bezug sinnvoll ist.

³⁸ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 110 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – AGT-Tauglichkeit zum Stichtag (31.12.2024)

Altersstruktur AGT-Tauglichkeit zum Stichtag	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	10	4	3	1	2	-	-	32,20
Dillbrecht	9	3	2	2	2	-	-	32,67
Fellerdilln	12	1	2	4	5	-	-	40,25
Mitte	24	6	8	3	4	3	-	35,29
Haigerseelbach	7	1	1	1	3	1	-	41,14
Langenaubach	8	1	1	3	2	1	-	40,63
Offdilln	5	1	4	-	-	-	-	28,40
Rodenbach	7	-	5	-	1	1	-	36,43
Roßbachtal	7	3	2	-	2	-	-	30,86
Sechshelden	13	6	1	2	3	1	-	33,46
Steinbach	5	1	2	2	-	-	-	33,40
Weidelbach	7	1	1	2	3	-	-	36,71
Gesamt	114	28	32	20	27	7	-	35,36
©RUN 2025 								

114 Einsatzkräfte der Feuerwehren Haiger sind zum Stand 31.12.2024 als Atemschutzgeräte-träger einsetzbar. Dies entspricht im Verhältnis zu der Anzahl der Einsatzkräfte, die den Lehrgang absolviert haben, einem Anteil von 51,8 Prozent.

Tabelle 111 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Fahrerlaubnisklasse C1

Altersstruktur Fahrerlaubnis C1	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	14	-	3	4	4	2	1	44,64
Dillbrecht	17	1	4	3	6	3	-	42,94
Fellerdilln	23	-	2	6	12	3	-	46,78
Mitte	38	6	5	6	14	7	-	42,55
Haigerseelbach	18	1	5	3	4	4	1	42,67
Langenaubach	11	-	2	4	3	2	-	43,91
Offdilln	7	-	3	1	1	1	1	43,86
Rodenbach	12	-	4	-	5	2	1	45,42
Roßbachtal	8	-	-	3	5	-	-	45,75
Sechshelden	14	2	1	3	5	3	-	43,29
Steinbach	14	-	4	3	4	2	1	45,21
Weidelbach	10	-	-	3	6	-	1	46,20
Gesamt	185³⁹	10	33	39	68³⁹	29	6	44,14
©RUN 2025 								

Über eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 verfügen 185 Einsatzkräfte.

Das Durchschnittsalter beträgt 44,14 Jahre. Am niedrigsten liegt der Durchschnitt in Haiger-Mitte mit 42,55 Jahren, in Fellerdilln ist er mit 46,78 Jahren am höchsten.

³⁹ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Stadt Haiger.

Tabelle 112 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Fahrerlaubnisklasse C

Altersstruktur Fahrerlaubnis C	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	12	-	3	4	2	2	1	43,50
Dillbrecht	4	-	4	-	-	-	-	30,75
Fellerdilln	18	-	2	5	9	2	-	45,61
Mitte	34	5	5	6	14	4	-	41,76
Haigerseelbach	10	-	2	1	3	3	1	48,10
Langenaubach	7	-	1	3	2	1	-	43,57
Offdilln	4	-	2	-	1	1	-	44,50
Rodenbach	4	-	2	-	-	2	-	43,50
Roßbachtal	4	-	-	1	3	-	-	45,00
Sechshelden	9	1	1	3	3	1	-	41,89
Steinbach	1	-	-	-	1	-	-	52,00
Weidelbach	7	-	-	3	4	-	-	44,00
Gesamt	113⁴⁰	6	22	26	41⁴⁰	16	2	43,26
©RUN 2025 								

Über die Fahrerlaubnisklasse C verfügen insgesamt 113 Einsatzkräfte.

Als Durchschnittsalter lassen sich insgesamt 43,26 Jahre konstatieren. Am niedrigsten liegt der Durchschnitt in Dillbrecht mit 30,75 Jahren, in Steinbach mit 52,00 Jahren deutlich am höchsten. In Steinbach verfügt nur eine Einsatzkraft über diese Fahrerlaubnis, in Dillbrecht, Offdilln, Rodenbach und Roßbachtal sind es jeweils vier Einsatzkräfte.

⁴⁰ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 113 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Maschinist

Altersstruktur Maschinist	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	15	1	2	4	5	2	1	44,53
Dillbrecht	17	1	4	3	6	3	-	43,00
Fellerdilln	19	1	1	5	10	2	-	45,42
Mitte	43	7	9	6	14	7	-	40,77
Haigerseelbach	17	1	3	3	5	4	1	44,53
Langenaubach	16	-	5	4	5	2	-	42,13
Offdilln	7	-	3	1	1	1	1	42,86
Rodenbach	12	-	3	2	4	2	1	44,92
Roßbachtal	10	1	2	1	6	-	-	40,80
Sechshelden	17	1	2	4	7	3	-	44,18
Steinbach	12	-	3	2	4	2	1	46,08
Weidelbach	8	-	1	3	3	-	1	43,75
Gesamt	192⁴¹	13	38	38	69⁴¹	28	6	43,20
								

Über die Qualifikation Maschinist verfügen insgesamt 192 Einsatzkräfte.

Als Durchschnittsalter lassen sich 43,20 Jahre festhalten. Am niedrigsten liegt der Durchschnitt in Haiger-Mitte mit 40,77 Jahren, in Steinbach mit 46,08 Jahren am höchsten.

⁴¹ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 114 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Maschinist DLK

Altersstruktur Maschinist DLK	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	10	-	2	-	5	3	-	48,10
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	-	-	-	-	-	-	-	-
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Roßbachtal	1	-	-	-	1	-	-	52,00
Sechshelden	1	-	1	-	-	-	-	30,00
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12	-	3	-	6	3	-	46,92
©RUN 2025 								

Zwölf Einsatzkräfte der Feuerwehren Haiger verfügen über die Qualifikation zum Drehleiter-
maschinisten. Das Durchschnittsalter dieser Einsatzkräfte beträgt 46,92 Jahre.

Neben der Einheit Haiger-Mitte, die über zehn Einsatzkräfte mit dieser Qualifikation verfügt,
finden sich ebenso einzelne Einsatzkräfte an den Standorten Roßbachtal und Sechshelden.

Tabelle 115 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Einsatz - Grundmodul

Altersstruktur GABC-Einsatz I	Anzahl Einsatzkräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	12	-	2	2	4	4	-	47,33
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	2	-	-	-	2	-	-	49,50
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	2	-	1	-	-	1	-	41,00
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	5	-	1	2	1	1	-	44,60
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	20⁴²	-	4	4	6⁴²	6	-	45,95
©RUN 2025 								

Das Grundmodul GABC-Einsatz haben, verteilt über die Standorte Haiger-Mitte, Langenaubach, Rodenbach und Sechshelden, insgesamt 20 Einsatzkräfte absolviert.

Das Durchschnittsalter liegt bei 45,95 Jahren. Der niedrigste Schnitt liegt in Rodenbach (n=2) bei 41,00 Jahren und am höchsten am Standort Langenaubach (n=2) mit 49,50 Jahren.

⁴² Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 116 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Einsatz - Praxismodul

Altersstruktur GABC-Einsatz II	Anzahl Einsatzkräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	12	-	2	2	4	4	-	47,33
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	2	-	-	-	2	-	-	49,50
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	2	-	1	-	-	1	-	41,00
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	4	-	-	2	1	1	-	48,25
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	19⁴³	-	3	4	6⁴³	6	-	46,79
© RUN 2025 								

Das Praxismodul GABC-Einsatz haben in der Stadt Haiger 19 Einsatzkräfte absolviert.

Das Durchschnittsalter liegt hierbei bei 46,79 Jahren. Mit 41,00 Jahren liegt der Durchschnitt in Rodenbach (n=2) am niedrigsten und mit 49,50 Jahren in Langenaubach (n=2) am höchsten.

⁴³ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 117 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Führen - Grundmodul

Altersstruktur GABC-Führen I	Anzahl Einsatzkräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	4	-	2	-	-	2	-	43,75
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	1	-	-	-	1	-	-	53,00
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	2	-	1	-	1	-	-	42,00
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	7	-	3	-	2	2	-	44,57
©RUN 2025 								

Sieben Einsatzkräfte haben das Grundmodul GABC-Führen absolviert. Das Durchschnittsalter beträgt 44,57 Jahre.

Tabelle 118 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Führen - Praxismodul

Altersstruktur GABC-Führen II	Anzahl Einsatzkräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	-	-	-	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	3	-	1	-	-	2	-	49,33
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	-	-	-	-	-	-	-	-
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	1	-	-	-	1	-	-	54,00
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4	-	1	-	1	2	-	50,50
©RUN 2025 								

Das Praxismodul GABC-Führen weisen vier Einsatzkräfte vor. Das Durchschnittsalter liegt hier bei 50,50 Jahren.

Tabelle 119 **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC für Wehrführer**

Altersstruktur GABC für Wehrführer	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	1	-	-	1	-	-	-	35,00
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	-	-	-	-	-	-	-	-
Haigerseelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenaubach	-	-	-	-	-	-	-	-
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1	-	-	1	-	-	-	35,00
©RUN 2025 								

Das Modul GABC für Wehrführer weist, verteilt über alle Standorte der Stadt Haiger, nur eine Einsatzkraft mit 35,00 Jahren vor.

Tabelle 120 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – CSA

Altersstruktur CSA-Träger	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	3	-	-	1	2	-	-	49,67
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitte	37	5	9	5	11	7	-	41,05
Haigerseelbach	1	-	-	1	-	-	-	40,00
Langenaubach	6	-	-	2	3	1	-	46,67
Offdilln	1	-	1	-	-	-	-	34,00
Rodenbach	2	-	1	-	-	1	-	41,00
Roßbachtal	2	1	-	-	1	-	-	38,00
Sechshelden	12	1	-	4	5	2	-	44,75
Steinbach	3	-	-	1	1	1	-	51,00
Weidelbach	1	-	-	1	-	-	-	44,00
Gesamt	67⁴⁴	7	11	15	22⁴⁴	12	-	42,70
©RUN 2025 								

Insgesamt 67 Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Haiger verfügen über einen CSA-Lehrgang. Hierbei ist festzustellen, dass in Dillbrecht und Fellerdilln keine Einsatzkraft über diesen Lehrgang verfügt. Der Altersdurchschnitt ist in Offdilln - bei nur einer Einsatzkraft - mit 34,00 Jahren am niedrigsten und in Steinbach mit 51,00 Jahren am höchsten.

Die Tabelle beinhaltet lediglich die Darstellung der Einsatzkräfte mit CSA-Lehrgang. Sie stellt keine Aussage zur diesbezüglichen tatsächlichen Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte dar, da diese nur mit einem tagesaktuellen Bezug sinnvoll ist.

⁴⁴ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 121 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – TH VU (Lehrgang)

Altersstruktur TH VU	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	2	-	-	-	2	-	-	50,00
Dillbrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
Fellerdilln	1	-	-	-	1	-	-	49,00
Mitte	28	5	6	3	8	6	-	41,29
Haigerseelbach	1	-	-	-	-	1	-	57,00
Langenaubach	3	-	-	-	3	-	-	48,67
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	3	-	1	-	-	1	1	47,33
Roßbachtal	1	-	-	-	1	-	-	52,00
Sechshelden	9	1	1	2	4	1	-	43,44
Steinbach	2	-	1	1	-	-	-	35,50
Weidelbach	6	-	-	3	2	-	1	45,50
Gesamt	58⁴⁵	6	9	11	21⁴⁵	9	2	43,24
© RUN 2025 								

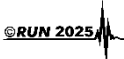
Insgesamt 59 Einsatzkräfte haben den Lehrgang TH VU absolviert.

Die Einheiten in Haiger-Mitte und Sechshelden haben die höchste Dichte von Einsatzkräften mit dieser Qualifikation. In den Stadtteilen Dillbrecht und Offdilln ist die entsprechende Qualifikation dagegen nicht vorhanden.

Das Durchschnittsalter liegt bei 43,24 Jahren. In Steinbach (n=2) liegt es mit 35,50 Jahren am niedrigsten, in Haigerseelbach (n=1) mit 57,00 Jahren am höchsten.

⁴⁵ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Tabelle 122 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Sprechfundlehrgang

Altersstruktur Sprechfundlehrgang	Anzahl Einsatz- kräfte	17-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-59 Jahre	> 60 Jahre	Ø Alter
Allendorf	23	6	3	4	6	2	2	39,61
Dillbrecht	28	6	9	4	6	3	-	36,04
Fellerdilln	25	2	4	6	11	2	-	42,56
Mitte	50	12	10	7	14	7	-	38,52
Haigerseelbach	19	2	4	3	5	4	1	42,58
Langenaubach	22	3	6	6	5	2	-	38,73
Offdilln	12	1	6	1	1	2	1	39,17
Rodenbach	20	1	8	3	5	2	1	39,30
Roßbachtal	16	5	3	2	6	-	-	35,50
Sechshelden	25	8	2	5	7	3	-	36,96
Steinbach	17	2	5	3	4	2	1	41,06
Weidelbach	17	1	4	6	5	-	1	39,00
Gesamt	273⁴⁶	49	64	50	74⁴⁶	29	7	38,93
								

Das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte mit Sprechfundlehrgang (n=273) liegt bei 38,93 Jahren. Haigerseelbach weist mit 42,58 Jahren das höchste Durchschnittsalter auf. Das niedrigste Durchschnittsalter dagegen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Roßbachtal mit 35,50 Jahren.

⁴⁶ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Stadt Haiger.

4.7 Organisation der Feuerwehr der Stadt Haiger

4.7.1 Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2024 die Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Gemäß § 1 sind die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger als öffentliche Feuerwehren eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führen die Bezeichnung

- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Allendorf
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Dillbrecht
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Fellerdilln
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Haigerseelbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Langenaubach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Mitte
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Offdilln
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Rodenbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Roßbachtal
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Sechshelden
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Steinbach
- Freiwillige Feuerwehr Haiger-Weidelbach

4.7.2 Vorgaben/Dienstanweisungen

Der Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr Haiger ist durch Dienstanweisungen, Verfahrensbeschreibungen, Merkblätter und weitere Dokumente geregelt.

4.7.3 Funktionsstellen / Hauptamtliche Struktur

Im Jahr 2014 wurde eine Stabsstelle Brand- / Zivilschutz eingerichtet, die dem Bürgermeister zugeordnet ist. Diese weist im aktuellen Stellenplan der Stadt Haiger sieben Stellen auf:

- 1 Stelle mittlerer Dienst
- 6 Angestellte

Die Dienstzeiten sind Montag bis Mittwoch 07:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 07:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten werden Einsätze rein ehrenamtlich bedient.

4.7.4 Gerätelager

4.7.5 Gerätewartung

Wartungen und Prüfungen der feuerwehrtechnischen Ausstattungen sind unterschiedlich geregelt. Alle Arbeiten, gemäß den Prüfgrundsätzen nach DGUV, die integrale Bestandteile der Ausbildung zum Gerätewart sind, werden durch die hauptamtlichen Gerätewarte vorgenommen. Gleiches gilt für Wartungsarbeiten am Fuhrpark.

Die Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten sowie die Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung wird ebenfalls am Standort Haiger-Mitte durchgeführt.

4.7.6 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege wird durch die hauptamtlichen Gerätewarte zentral durchgeführt.

4.7.7 Kleiderkammer

Eine zentrale Kleiderkammer wird am Standort Haiger-Mitte betrieben. Hier wird auch Wechselkleidung vorgehalten.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Dies hat in der Stadt Haiger zur Folge, dass die vorhandenen Ausführungen der Dienst- und Schutzkleidung sehr unterschiedlich sind. Die in der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung als Mindestausstattung vorgegebene Dienst- und Schutzkleidung besteht aus:

Dienstkleidung

- Feuerwehrjacke (nach HuPF Teil 3)
- Feuerwehrhose (nach HuPF Teil 2) mit Gürtel
- Feuerweherschirmmütze
- Binder dunkelblau
- Diensthemd hellblau (wird nicht von der Stadt Haiger zur Verfügung gestellt)
- schwarze Halbschuhe (wird nicht von der Stadt Haiger zur Verfügung gestellt)

Schutzkleidung

- Feuerwehrjacke (nach HuPF Teil 3)
- Feuerwehrhose (nach HuPF Teil 2)
- Feuerwehrüberjacke (nach HuPF Teil 1)
- Feuerwehrhelm (nach DIN EN 443)
- Feuerweherschutzschuhwerk nach DIN EN 15090
- Feuerwehrhaltegurt
- Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (nach DIN EN 388:2003)

Für Atemschutzgeräteträger zusätzlich

- Hollandtuch / Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
- Feuerwehrüberhose (nach HuPF Teil 4)
- Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:2008

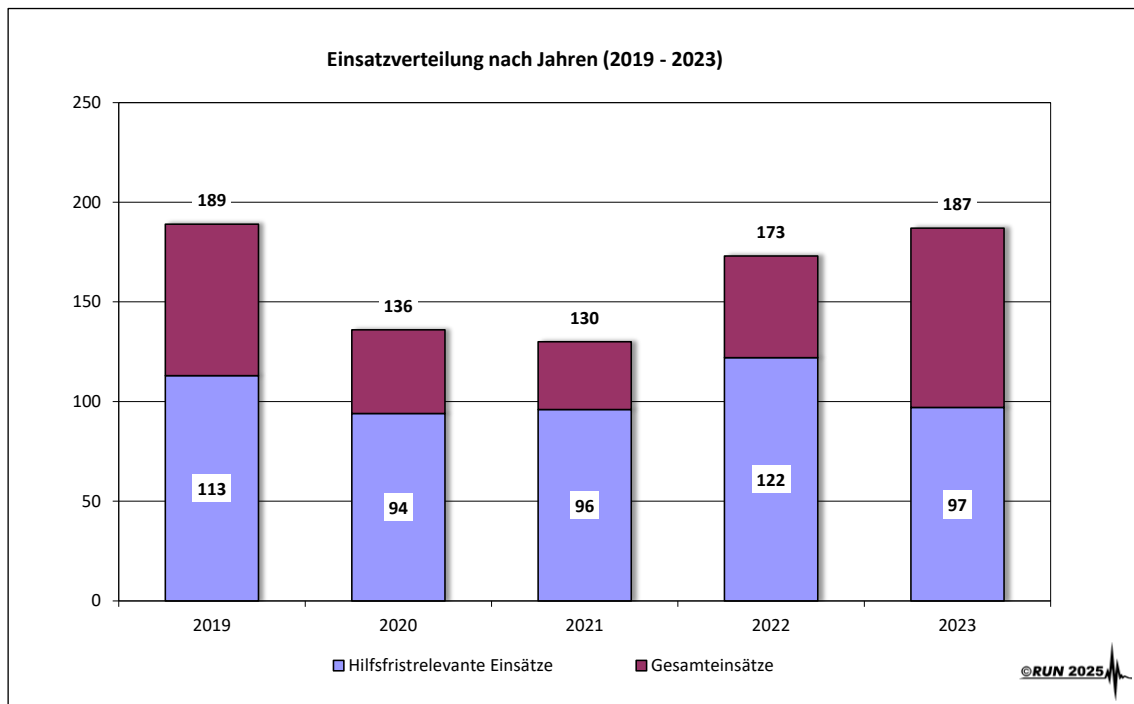
Die oben beschriebene persönliche Schutzausrüstung ist jedem Feuerwehrangehörigen persönlich zur Verfügung zu stellen.

4.8 Analyse des Einsatzgeschehens

4.8.1 Grundsätzliche Einsatzentwicklung

Grundlage für die Auswertung bilden die in den Datensätzen der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises dokumentierten Einsatzbeteiligungen mit Alarmierung und entsprechendem Vorliegen des Zeitstempels der Einsatzübernahme (FMS-Status 3) bei mindestens einem Fahrzeug.

Abbildung 101 Einsatzentwicklung 2019 – 2023



Anhand des seitens der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises übermittelten Einsatzgeschehens für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 lässt sich auf der Grundlage des Fünfjahreszeitraums ein Einsatzaufkommen von insgesamt 815 Einsätzen⁴⁷ konstatieren. Hiervon sind 522 Einsätze als hilfsfristrelevant zu bewerten. Hilfsfristrelevant bedeutet, dass die Einsatzorte innerhalb der für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in Hessen geltenden Hilfsfrist von zehn Minuten nach Alarmierung erreicht werden mussten. Die Klassifizierung nach Hilfsfristrelevanz erfolgte auf Basis der in den Einsatzdaten hinterlegten Einsatzarten und Einsatzstichworten.

⁴⁷ Fokussiert werden Einsätze mit einem Einsatzort im Stadtgebiet von Haiger. 34 Einsätze fanden im Rahmen überörtlicher Hilfe statt.

Für das Jahr 2023 beträgt die entsprechende Anzahl 187 Gesamteinsätze, wovon 97 als zeitkritisch zu bewerten sind. Während das Gesamteinsatzgeschehen damit zum zweiten Mal in Folge von 130 (2021) über 173 (2022) zugenommen hat, reduziert sich die Zahl der hilfsfristrelevanten Einsätze nach dem Höchstwert im Vorjahr (2022: 122) um 25 Einsätze. Entsprechend dieser Aussagen bewegt sich die Zahl der zeitkritischen Einsätze 2023 unter dem entsprechenden Gesamtmittelwert der fünf Jahre (104,4), der aktuelle Jahreswert des Gesamteinsatzgeschehens 2023 mit 187 fällt hingegen höher aus, als der entsprechende Mittelwert, der sich für die fünf aufgeführten Jahre auf 163 Einsätze beläuft.

Tabelle 123 Einsatzverteilung nach Einsatzart und Einsatzstichwort in den Jahren 2019 bis 2023

Einsatzart / Einsatzstichwort	Gesamt
F BMA 1	219
F BMA 2	20
F BMA 3	7
F LKW/F ZUG	11
F RWM	4
F WALD 1	14
F WALD 2	1
Feuer 1	121
Feuer 2	66
Feuer 2 Y	6
Feuer 3	2
H 0	19
H 1	185
H 1 Y	38
H 2	3
H 27 (keine weitere Differenzierung möglich)	19
H ABST Y	3
H ELEK	3
H GAS 1	5
H GEFAHR 1	2
H GEFAHR 2	1
H KLEMM 1 Y	26
H ÖL WASS	3
H UNWETTER STURM	31
H UNWETTER WASSER	2
H ZUG 1 Y	4
Gesamt	815
©RUN 2025 	

Die nachfolgende tabellarische Darstellung beruht auf der Analyse der Alarmierungen je Standort und dem Vorhandensein des Zeitstempels der Einsatzübernahme (FMS-Status 3) bei mindestens einem Fahrzeug des Standortes. Unberücksichtigt blieben in der tabellarischen Aufstellung Einsatzbeteiligungen des Kommandowagens (KdoW, Standort Haiger-Mitte) sowie Einsatzfahrten des ELW („Hai 4/11/1“, Standort Haiger-Mitte). Für den ELW lassen sich zudem

424 Einsatzbeteiligungen (zwei davon mit einem Einsatzort außerhalb Haigers), von denen 336 im Rahmen von hilfsfristrelevanten Einsätzen stattgefunden haben, konstatieren.

Tabelle 124 Gesamteinsatzbeteiligungen nach Standorten⁴⁸

Stadtteilfeuerwehr	Gesamt (01/2019-12/2023)		
	HF-relevante Einsätze	Nicht HF-relevante Einsätze	Gesamt
Allendorf	48	19	57
Dillbrecht	8	12	20
Fellerdilln	9	5	14
Haigerseelbach	42	5	47
Haiger-Mitte	426	180	606
Langenaubach	39	10	49
Offdilln	7	3	10
Rodenbach	35	9	44
Roßbachtal	19	8	27
Sechshelden	49	8	57
Steinbach	7	10	17
Weidelbach	12	3	15
©RUN 2025 			

Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Einsatzbeteiligungen liegen in den Datensätzen für das Einsatzmittel „Haiger 00“ 49 Einsatzbeteiligungen (28 davon im Rahmen zeitkritischer Einsätze sowie zwei mit einem Einsatzort außerhalb Haigers), für das Einsatzmittel „Haiger 01“ insgesamt 526 Einsatzbeteiligungen (382 davon im Rahmen zeitkritischer Einsätze sowie 15 mit einem Einsatzort außerhalb Haigers), für das Einsatzmittel „Haiger 02“ insgesamt 93 Einsatzbeteiligungen (60 davon im Rahmen zeitkritischer Einsätze sowie vier mit einem Einsatzort außerhalb Haigers) und für das Einsatzmittel „Haiger 09“ insgesamt vier Einsatzbeteiligungen (eine davon im Rahmen zeitkritischer Einsätze sowie eine mit einem Einsatzort außerhalb Haigers) vor.

4.8.2 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens

Für den Analysezeitraum wurden – integriert in den übermittelten Einsatzdaten – seitens der ZLSt die Geokoordinaten der Einsatzorte bereitgestellt. Dadurch wird eine punktgenaue Darstellung der Einsatzorte im Gebiet der Stadt Haiger möglich. Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die räumliche Verteilung des Gesamteinsatzgeschehens, der hilfsfristrelevanten Einsätze, der Brandeinsätze, das Einsatzgeschehen der Einsatzkategorien „F BMA“ und „F RWM“ sowie der Einsätze mit Menschenleben in Gefahr.

⁴⁸ Aufgeführt sind Einsatzbeteiligungen mit Einsatzort im Stadtgebiet von Haiger.

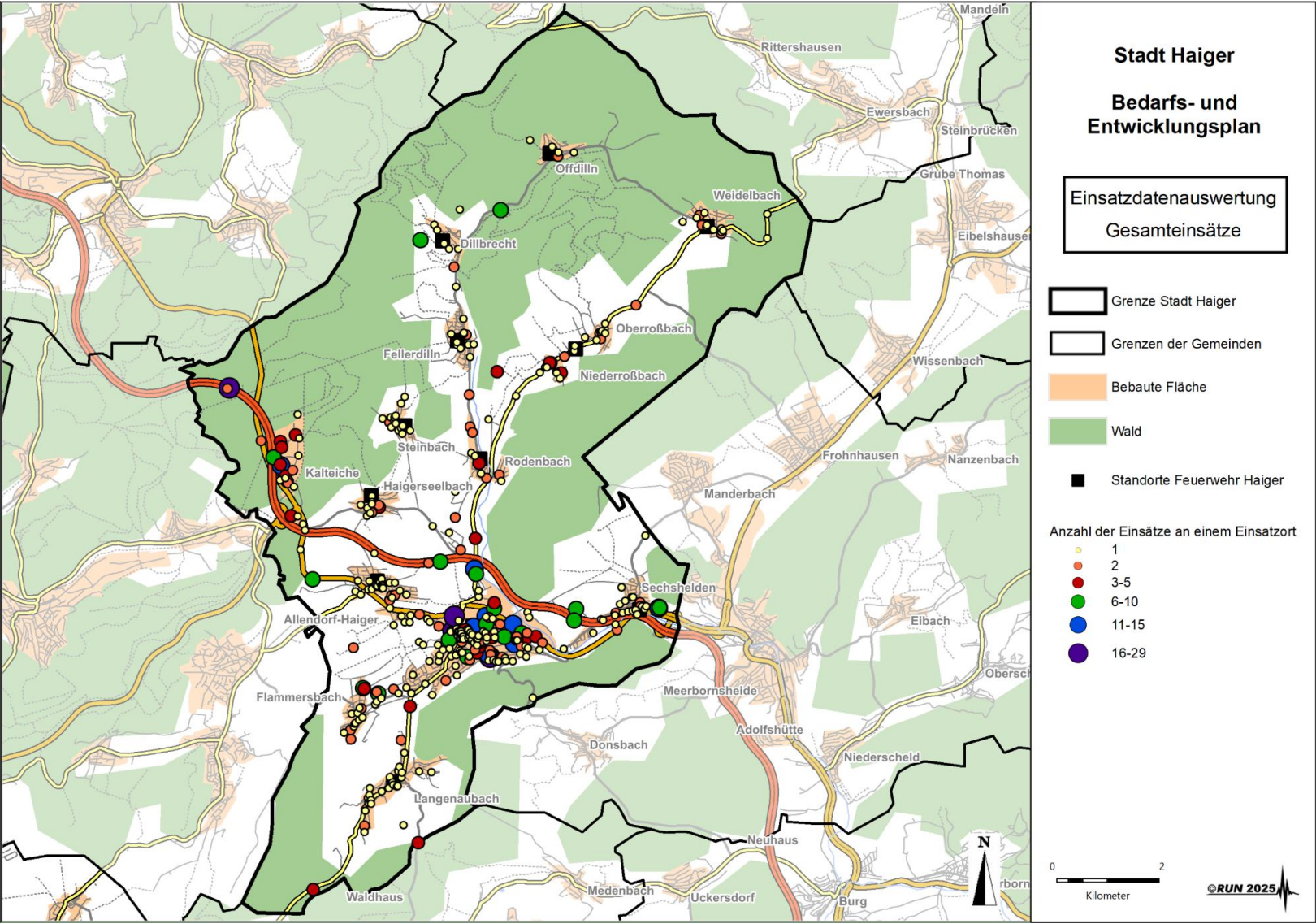
Sowohl bei den Gesamteinsätzen (376), als auch bei Fokussierung der hilfsfristrelevanten Einsätze (275) weist Haiger-Mitte das höchste Einsatzgeschehen auf. Bei den Gesamteinsätzen folgen der Bereich der BAB (56) sowie die Stadtteile Haigerseelbach (54), Allendorf und Sechshelden (jeweils 51), wohingegen in Offdilln (8), Kalteiche (11), Oberroßbach (14) und Fellerdilln (15) die wenigsten Einsätze stattfanden. Bei den Einsätzen mit Hilfsfristrelevanz folgen auf den Haiger-Mitte die Stadtteile Haigerseelbach (46), Sechshelden (40) und Flammersbach (32). Während für Dillbrecht und Offdilln jeweils fünf hilfsfristrelevante Einsätze zu konstatieren sind, weisen Fellerdilln und Steinbach (jeweils 7) die diesbezüglich nächstniedrigsten Einsatzzahlen auf.

Tabelle 125 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Gesamt (2019-2023)

Einsatzort (Stadtteil)	Gesamt N	Hilfsfrist-relevant	Nicht Hilfsfrist-relevant
Allendorf	51	21	30
Dillbrecht	22	5	17
Fellerdilln	15	7	8
Flammersbach	44	32	12
Haiger-Mitte	376	275	101
Haigerseelbach	54	46	8
Kalteiche	11	8	3
Langenaubach	34	21	13
Niederroßbach	22	15	7
Oberroßbach	14	8	6
Offdilln	8	5	3
Rodenbach	24	20	4
Sechshelden	51	40	11
Steinbach	16	7	9
Weidelbach	17	12	5
Bundesautobahn (BAB) ⁴⁹	56	-	56
Gesamt	815	522	293
©RUN 2025 			

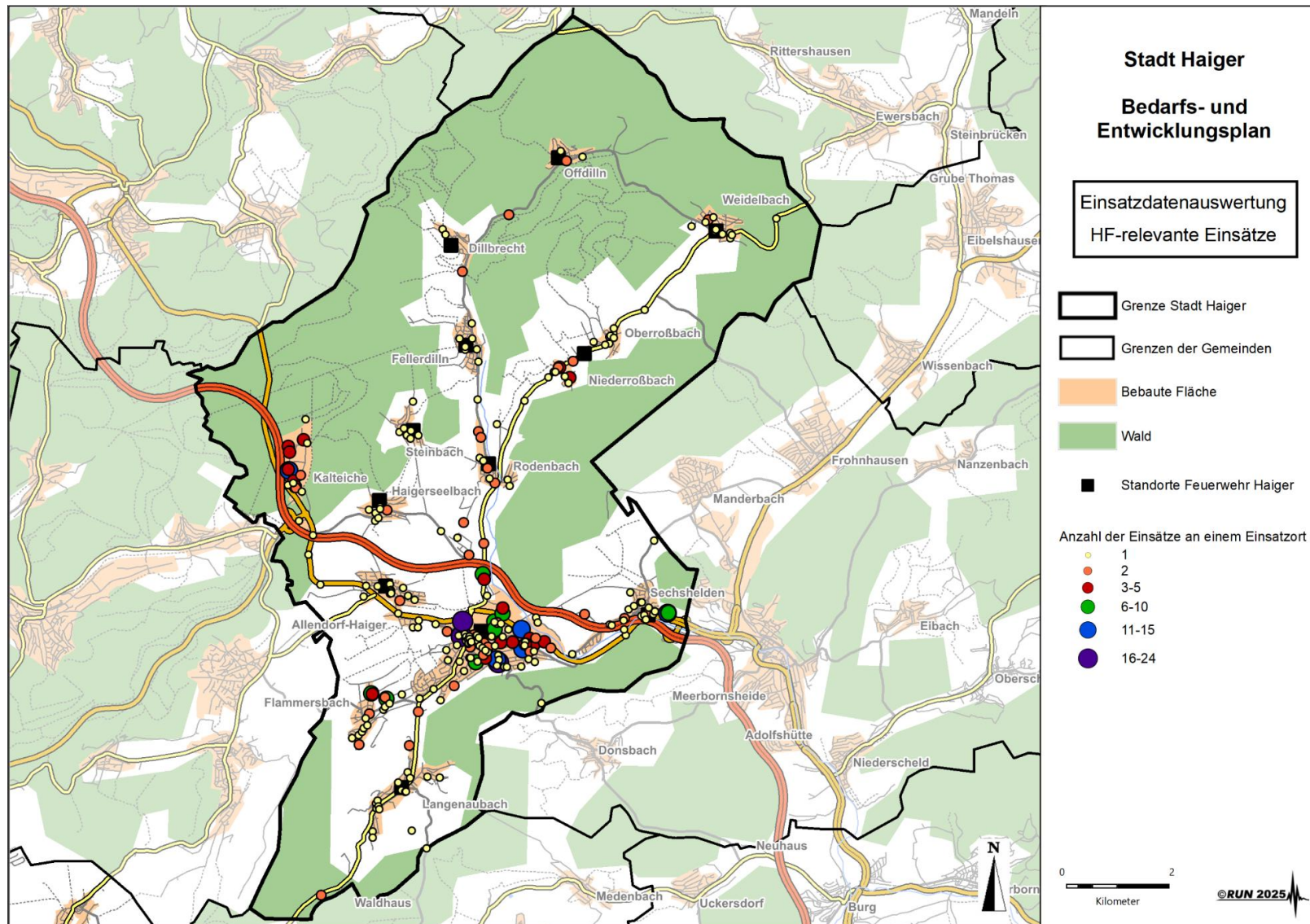
⁴⁹ Einsätze, bei denen in den Einsatzdaten bei Einsatzort die Angabe „Bundesautobahn“ (bzw. „Autobahn“) hinterlegt ist, werden als nicht hilfsfristrelevant gewertet.

1 **Abbildung 102 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Gesamt**



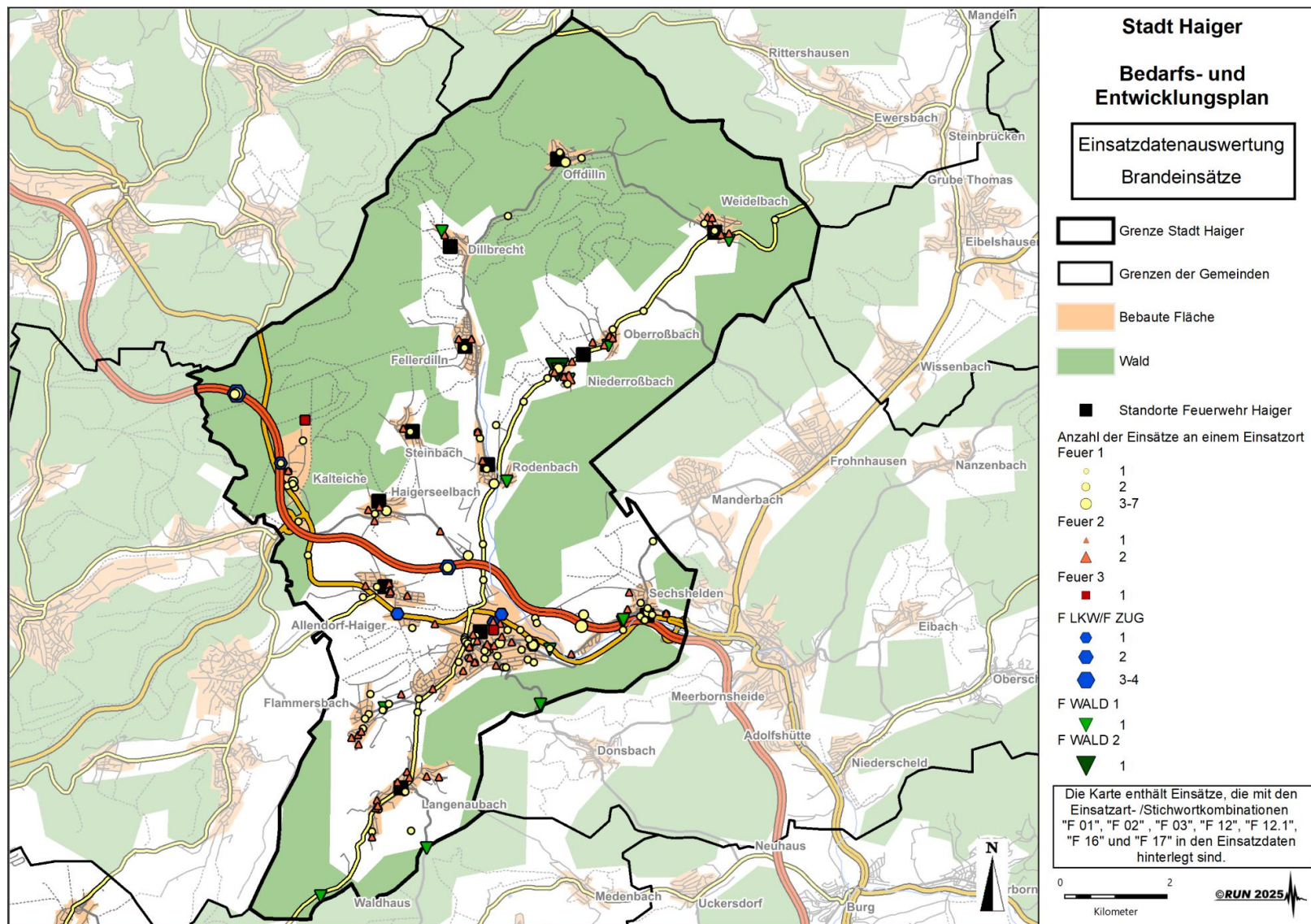
2

1 **Abbildung 103 Räumliche Verteilung des hilfsfristrelevanten Einsatzgeschehens**



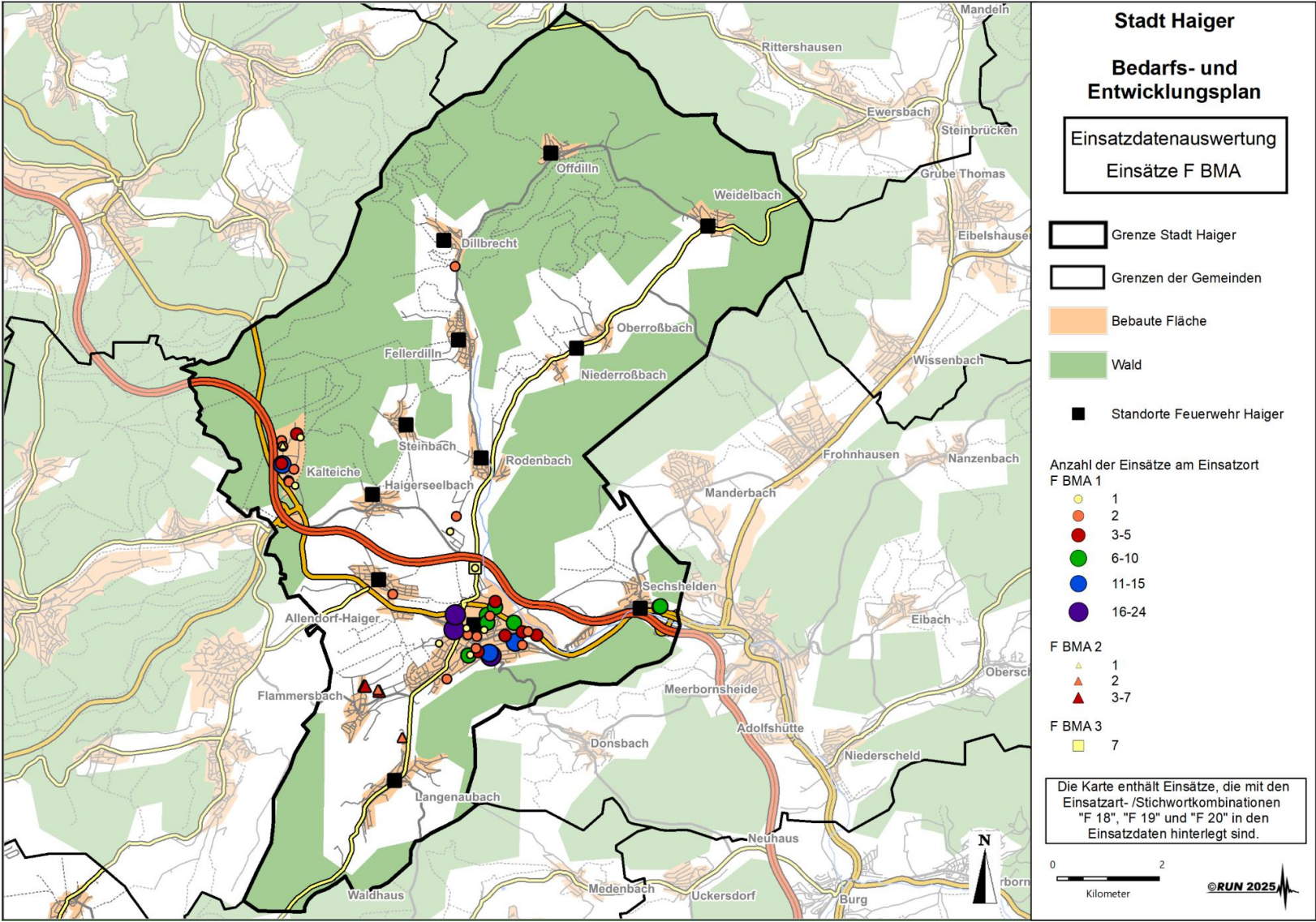
2

1 **Abbildung 104 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Brandeinsätze**



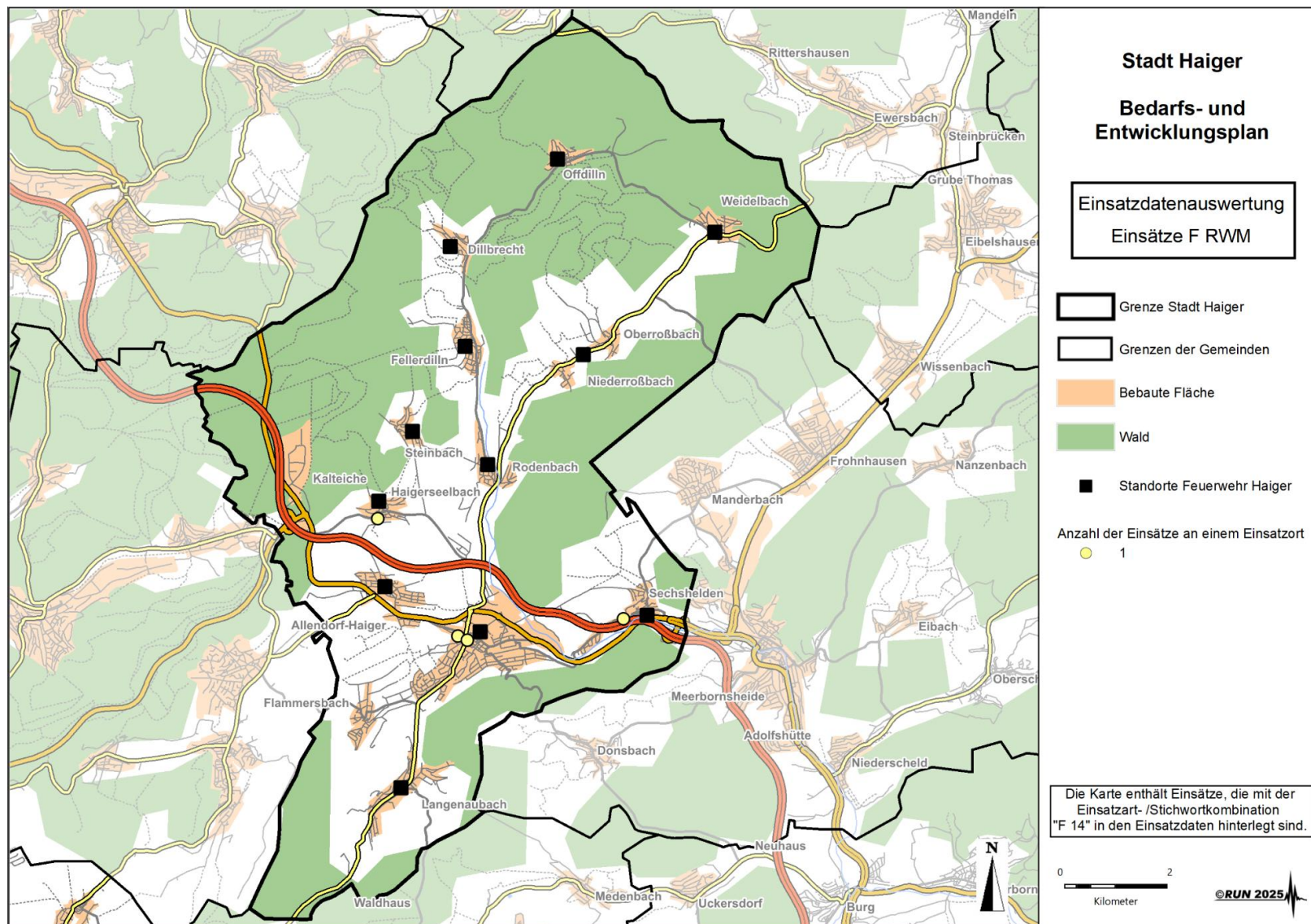
2

1 **Abbildung 105 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens der Einsatzart „F BMA“**

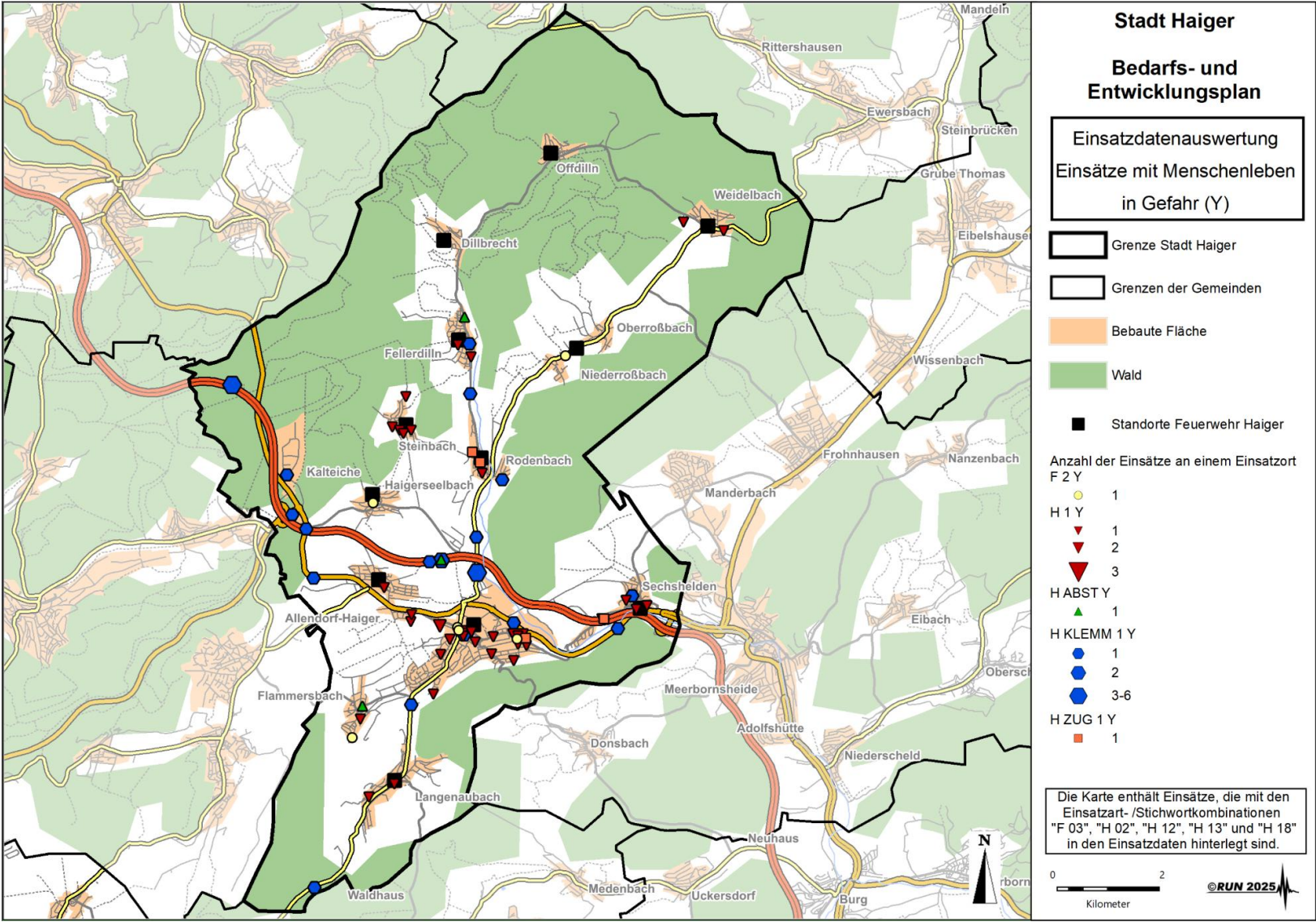


2

1 **Abbildung 106 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens der Einsatzart „F RWM“**



1 **Abbildung 107 Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Einsätze mit Menschenleben in Gefahr**

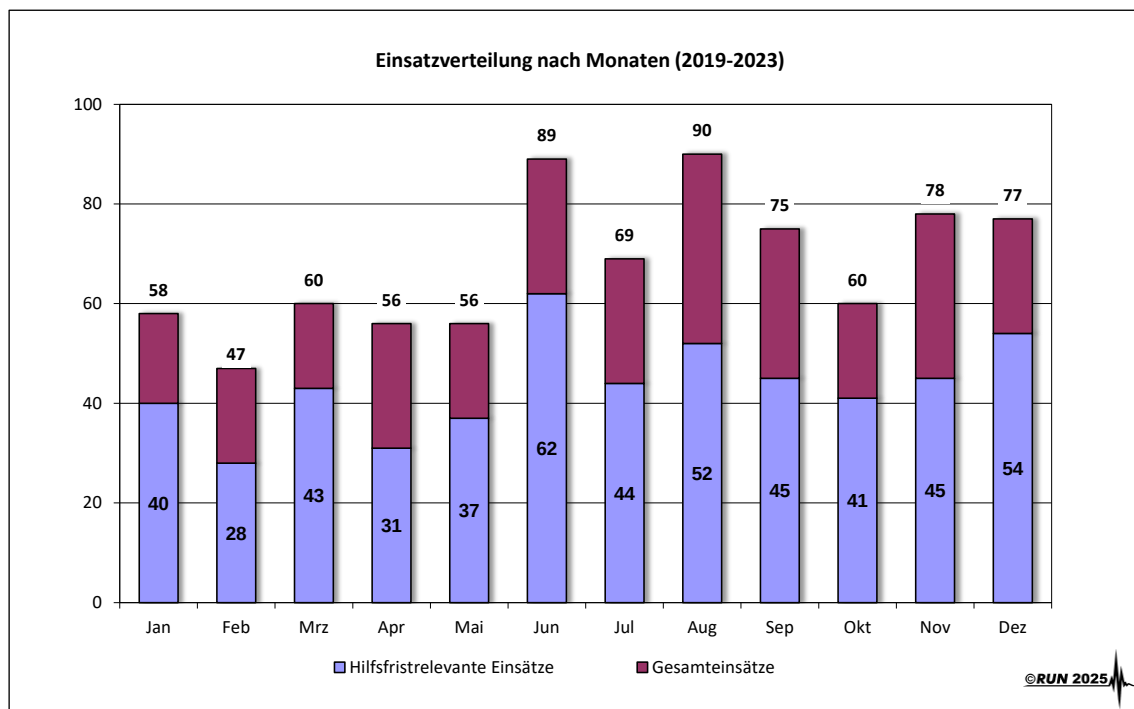


2

4.8.3 Zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens (5 Jahres-Zeitraum)

Bei insgesamt 815 Einsätzen und 60 zu Grunde liegenden Monaten beträgt das monatliche Mittel 13,6 Einsätze/Monat. Davon lassen sich monatlich im Durchschnitt 8,70 Einsätze als zeitkritisch bewerten. Mit 90 haben die meisten Einsätze im August stattgefunden, es folgt der Juni mit 89 Einsätzen. Die wenigsten Einsätze weist mit 47 der Februar auf.

Abbildung 108 Einsatzverteilung nach Monaten – Gesamt (01/2019-12/2023)



Bezieht man das Einsatzgeschehen auf die Wochentage, so haben die meisten Einsätze am Mittwoch und Donnerstag (jeweils 124) stattgefunden. Es folgen der Samstag (119) und der Montag (118). Die meisten zeitkritischen Einsätze lassen sich ebenfalls für den Mittwoch (84) festhalten. Hier schließen sich der Montag (78) sowie der Dienstag (77) an.

Abbildung 109 Einsatzverteilung nach Wochentagen – Gesamt (01/2019-12/2023)

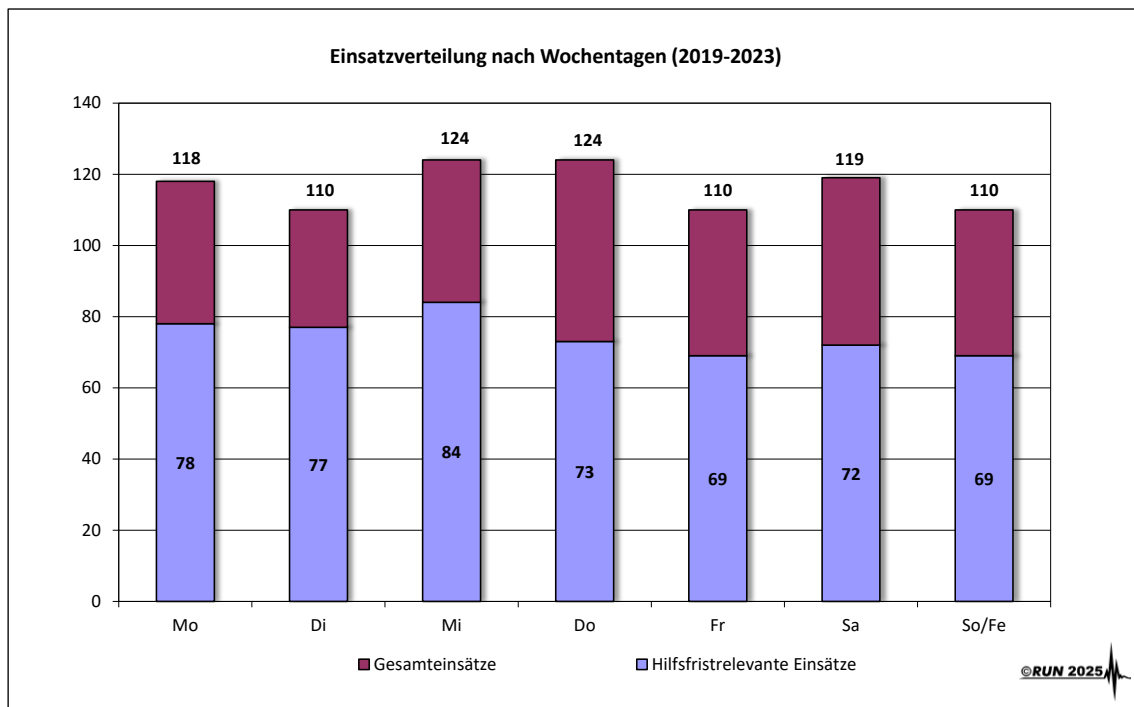
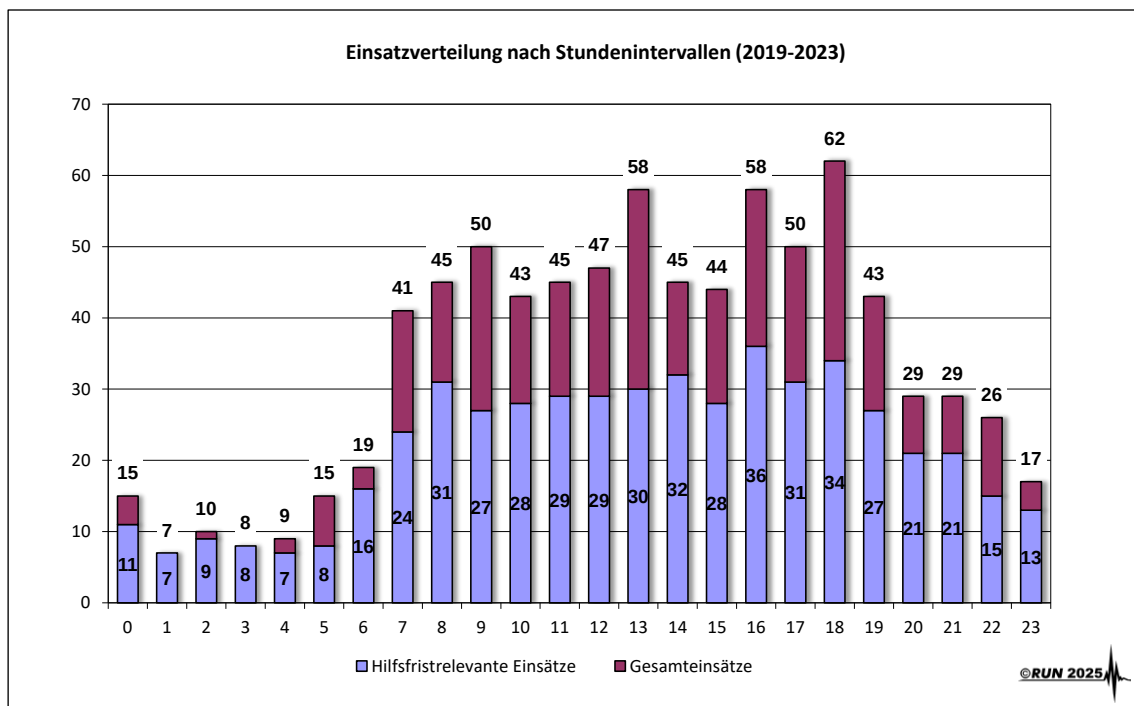


Abbildung 110 Einsatzverteilung nach Stundenintervallen – Gesamt (01/2019-12/2023)



Bezogen auf die Stundenintervalle zeichnet sich das folgende Bild ab: Auf die Stundenintervalle 18:00 – 19:00 Uhr (62) folgen die Zeitbereiche 16:00 – 17:00 Uhr sowie 13:00 – 14:00 Uhr mit jeweils 58, 09:00 – 10:00 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr mit jeweils 50. Bei den hilfsfristrelevanten Einsätzen folgen auf den Stundenbereich 16:00 – 17:00 Uhr (36) die Intervalle 18:00 – 19:00 Uhr (34), 14:00-15:00 Uhr (32), 17:00-18:00 Uhr und 08:00-09:00 Uhr (jeweils 31). Erwartungsgemäß lässt sich das geringste Einsatzgeschehen in den frühen Morgenstunden konstatieren.

Tabelle 126 Verteilung des Gesamteinsatzgeschehens nach Jahren

Jahr	Mo – Fr 06:00–18:00 Uhr	Mo – Fr 18:00–06:00 Uhr	Sa	So, Fe	Gesamt
2019	86	38	33	32	189
2020	65	31	17	23	136
2021	75	28	13	14	130
2022	90	38	26	19	173
2023	85	50	30	22	187
©RUN 2025					

Tabelle 127 Verteilung des hilfsfristrelevanten Einsatzgeschehens nach Jahren

Jahr	Mo – Fr 06:00–18:00 Uhr	Mo – Fr 18:00–06:00 Uhr	Sa	So, Fe	Gesamt
2019	51	20	17	25	113
2020	46	24	12	12	94
2021	52	23	12	9	96
2022	63	27	20	12	122
2023	47	28	11	11	97
©RUN 2025					

4.8.4 Ergebnisqualität – Zielerreichungsgrad

Die Bemessung des Zielerreichungsgrades erfolgt zweigeteilt. In einem ersten Schritt erfolgt die Bemessung mittels Analyse des zeitgerechten Eintreffens der für das jeweilige Schutzszenario relevanten Fahrzeuge. I.d.R. beendet bei dieser Berechnung das erste eintreffende (Hilfeleistungs-)Löschgruppen- bzw. Tragkraftspritzenfahrzeug die Hilfsfrist. Diese Herangehensweise beruht auf der Feststellung, dass die in den übermittelten Einsatzdaten des Lahn-Dill-Kreises hinterlegten Angaben zu Stärke und zur Anzahl AGT unvollständig waren. Die genannte Vorgehensweise hat zunächst zum Ziel, möglichst viele Einsätze in die Auswertung einzubeziehen.

In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Berücksichtigung der in den Einsatzdaten enthaltenen Variablen Stärke und AGT. Bei definierten Einsatzstichworten (Einsätze der Einsatzart F exkl. „Feuer 1“, „F WALD 1“ sowie „F WALD 2“) wurden dementsprechend die in den Einsatzdatensätzen hinterlegten Angaben zur Stärke (Einsatzkräfte) sowie zur Anzahl der Atemschutzgeräteträger berücksichtigt und das zeitgerechte Eintreffen einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort bewertet. Auf Basis der Einsatzdaten der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises kann eine Bewertung der weiteren notwendigen Qualifikationen (Maschinist, Gruppenführer) nicht erfolgen.

Die Auswertung unter Berücksichtigung der Stärke sowie der Anzahl AGT ist von limitierenden Faktoren geprägt. Im Wesentlichen betrifft dies die folgenden Situationen: Einsätze, bei denen bei beiden Variablen keine Angaben gemacht wurden und die im ersten Schritt bei der Analyse des zeitgerechten Eintreffens nach Fahrzeug als Einhaltung bewertet wurden, wurden im zweiten Schritt bei der Berücksichtigung nach Stärke und Anzahl AGT allerdings als nicht auswertbar gewertet. Einsätze, die hingegen bei der Analyse des zeitgerechten Eintreffens nach

Fahrzeug als Nichteinhaltung bewertet wurden, wurden auch im zweiten Schritt bei der Berücksichtigung nach Stärke und Anzahl AGT als Nichteinhaltung bewertet. Zudem liegen Situationen vor, dass Einsätze bei der Analyse des zeitgerechten Eintreffens nach Fahrzeugen so bewertet wurden, dass die Hilfsfrist eingehalten wurde, bei der zusätzlichen Berücksichtigung nach Stärke und Anzahl AGT bei diesen Einsätzen jedoch eine Nichteinhaltung konstatiert werden muss. Dies ist einerseits dann der Fall, wenn die Staffelfstärke bzw. vier AGT erst durch ein anderes Fahrzeug nach über zehn Minuten erreicht wird oder andererseits, wenn das einzig beteiligte relevante Fahrzeug weniger als sechs Einsatzkräfte oder weniger als vier AGT aufweist.

Zeitgerechtes Eintreffen nach Fahrzeugen

Im Rahmen der Berechnungen des Zielerreichungsgrades nach dem zeitgerechten Eintreffen nach Fahrzeugen lässt sich zunächst festhalten, dass 401 der insgesamt 522 als zeitkritisch bewerteten Einsätze auswertbar sind, was bedeutet, dass die notwendigen Zeitstempel (Alarmierung, Einsatzstelle an) vorliegen. 121 Einsätze lassen keine Berechnung der Hilfsfrist zu. Bei 57 Einsätzen führt das Fehlen des (plausiblen) Status 4 (Einsatzort an) dazu, dass der entsprechende Einsatz zeitlich nicht ausgewertet werden kann, bei acht weiteren Einsätzen fehlt in den Einsatzdatensätzen ein (plausibler) Alarmierungszeitpunkt. Bei den übrigen 56 Einsätzen führt die Feststellung, dass anhand der übermittelten Datensätze lediglich der KdoW (48), der ELW (6) bzw. ein Mannschaftstransportfahrzeug (2) am Einsatz beteiligt war, dazu, dass der Einsatz als nicht auswertbar bewertet wurde. Zu diesen nicht auswertbaren Einsätzen wurden bei den Berechnungen des Zielerreichungsgrades weitere 15 Einsätze mit Einsatzorten außerhalb der Bebauung (14-mal „F Wald 1“ [in Einsatzdaten „F 16“] sowie einmal „F WALD 2“ [in Einsatzdaten „F 17“]) ausgeschlossen. Grundlage der Berechnungen bilden in der Folge insgesamt 386 Einsätze.

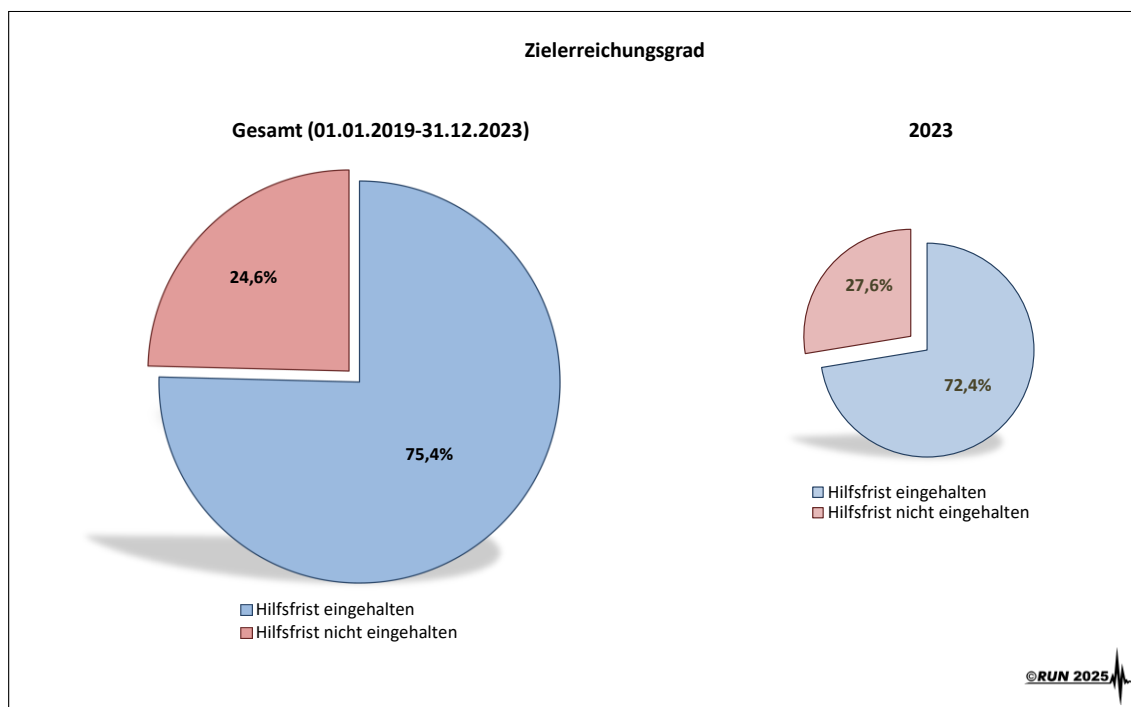
Für den Gesamtzeitraum Januar 2019 bis Dezember 2023 ergibt die Analyse des Zielerreichungsgrades der Einsätze, bei denen der Einsatzort innerhalb der Hilfsfristvorgabe von zehn Minuten nach Alarmierung erreicht wurde, für die Stadt Haiger einen Wert von 75,4%.

Der Zielerreichungsgrad von 75,4% beschreibt, dass zu diesem Prozentsatz die im Land Hessen für die Bereiche Brandschutz und Allgemeine Hilfe geltende Hilfsfristnorm von zehn Minuten eingehalten wird. Ab 10:01 Minuten beginnt die Hilfsfristüberschreitung. Entsprechend dem genannten Wert lässt sich für mehr als drei Viertel aller zeitkritischen Einsätze die Einhaltung der Hilfsfrist festhalten. Die einzelnen Jahreswerte bewegen sich zwischen dem niedrigsten Wert im Jahr 2020 (70,8%) sowie dem entsprechenden Höchstwert 2022 (80,5%).

Tabelle 128 Entwicklung des Zielerreichungsgrades 2019 – 2023

Zielerreichungsgrad	Zielerreichungsgrad Stadt Haiger					
	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023 Gesamt
Hilfsfrist 10 Minuten	79,3%	70,8%	72,5%	80,5%	72,4%	75,4%
©RUN 2025 						

Abbildung 111 Zielerreichungsgrad Stadt Haiger



In nachfolgender Tabelle sind auf der Ebene der Stadtteile die Anzahl der auswertbaren hilfsfristrelevanten Einsätze für den Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2023 sowie deren Einhaltung bzw. Nichteinhaltung dargestellt. Anhand der Tabelle lassen sich die folgenden Kernaussagen treffen: Für die Stadtteile Sechshelden (90,9%), Haiger (85,9) sowie Allendorf (85,7%) lassen sich die höchsten Werte konstatieren, die niedrigsten Werte lassen sich dagegen für die Stadtteile Steinbach (keiner der drei auswertbaren Einsätze wurde innerhalb der Hilfsfrist bedient), Flammersbach (25,0%) und Niederroßbach (33,3% bei sechs auswertbaren Einsätzen) ermitteln. Die stadtteilbezogenen Zielerreichungsgrade belaufen sich auf Werte zwischen 0,0% (Steinbach) sowie 90,9%. Die Bewertung des prozentualen Grades der Hilfsfristeinhaltung auf der Ebene der Stadtteile muss die Anzahl der jeweils aufgetretenen Gesamteinsätze und den Anteil der Hilfsfristüberschreitungen hieran berücksichtigen.

Tabelle 129 Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen – Gesamt (2019-2023) – hilfsfristrelevante Einsätze

Einsatzort (Stadtteil)	Gesamt N	Einhaltung Hilfsfrist	
		Ja	Nein
Allendorf	14	12 85,7%	2 14,3%
Dillbrecht	3	2 66,7%	1 33,3%
Fellerdilln	7	3 42,9%	4 57,1%
Flammersbach	24	6 25,0%	18 75,0%
Haiger-Mitte	213	183 85,9%	30 14,1%
Haigerseelbach	31	21 67,7%	10 32,3%
Kalteiche	4	2 50,0%	2 50,0%
Langenaubach	16	10 62,5%	6 37,5%
Niederroßbach	6	2 33,3%	4 66,7%
Oberroßbach	6	4 66,7%	2 33,3%
Offdilln	3	2 66,7%	1 33,3%
Rodenbach	14	10 71,4%	4 28,6%
Sechshelden	33	30 90,9%	3 9,1%
Steinbach	3	0 0,0%	3 100,0%
Weidelbach	9	4 44,4%	5 55,6%
Gesamt	386	291 75,4%	95 24,6%
©RUN 2025 			

Tabelle 130 Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen und Zeitfenster – Gesamt (2019-2023) – hilfsfristrelevante Einsätze

Einsatzort (Stadtteil)	Zeitfenster	Einhaltung Hilfsfrist	
		Ja N= (%)	Nein N= (%)
Allendorf	Tag	6 (85,7%)	1 (14,3%)
	Nacht	6 (85,7%)	1 (14,3%)
Dillbrecht	Tag	1 (50,0%)	1 (50,0%)
	Nacht	1 (100,0%)	0 (0,0%)
Fellerdilln	Tag	1 (50,0%)	1 (50,0%)
	Nacht	2 (40,0%)	3 (60,0%)
Flammersbach	Tag	5 (41,7%)	7 (58,3%)
	Nacht	1 (8,3%)	11 (91,7%)
Haiger-Mitte	Tag	90 (90,9%)	9 (9,1%)
	Nacht	93 (81,6%)	21 (18,4%)
Haigerseelbach	Tag	7 (53,8%)	6 (46,2%)
	Nacht	14 (77,8%)	4 (22,2%)
Kalteiche	Tag	1 (50,0%)	1 (50,0%)
	Nacht	1 (50,0%)	1 (50,0%)
Langenaubach	Tag	1 (25,0%)	3 (75,0%)
	Nacht	9 (75,0%)	3 (25,0%)
Niederroßbach	Tag	0 (0,0%)	3 (100,0%)
	Nacht	2 (66,7%)	1 (33,3%)
Oberroßbach	Tag	0 (0,0%)	1 (100,0%)
	Nacht	4 (80,0%)	1 (20,0%)
Offdilln	Tag	0 (0,0%)	1 (100,0%)
	Nacht	2 (100,0%)	0 (0,0%)
Rodenbach	Tag	1 (33,3%)	2 (66,7%)
	Nacht	9 (81,8%)	2 (18,2%)
Sechshelden	Tag	20 (100,0%)	0 (0,0%)
	Nacht	10 (76,9%)	3 (23,1%)
Steinbach	Tag	0 (0,0%)	2 (100,0%)
	Nacht	0 (0,0%)	1 (100,0%)
Weidelbach	Tag	2 (50,0%)	2 (50,0%)
	Nacht	2 (40,0%)	3 (60,0%)
Gesamt	Tag	135 (77,1%)	40 (22,9%)
	Nacht	156 (73,9%)	55 (26,1%)
©RUN 2025 			

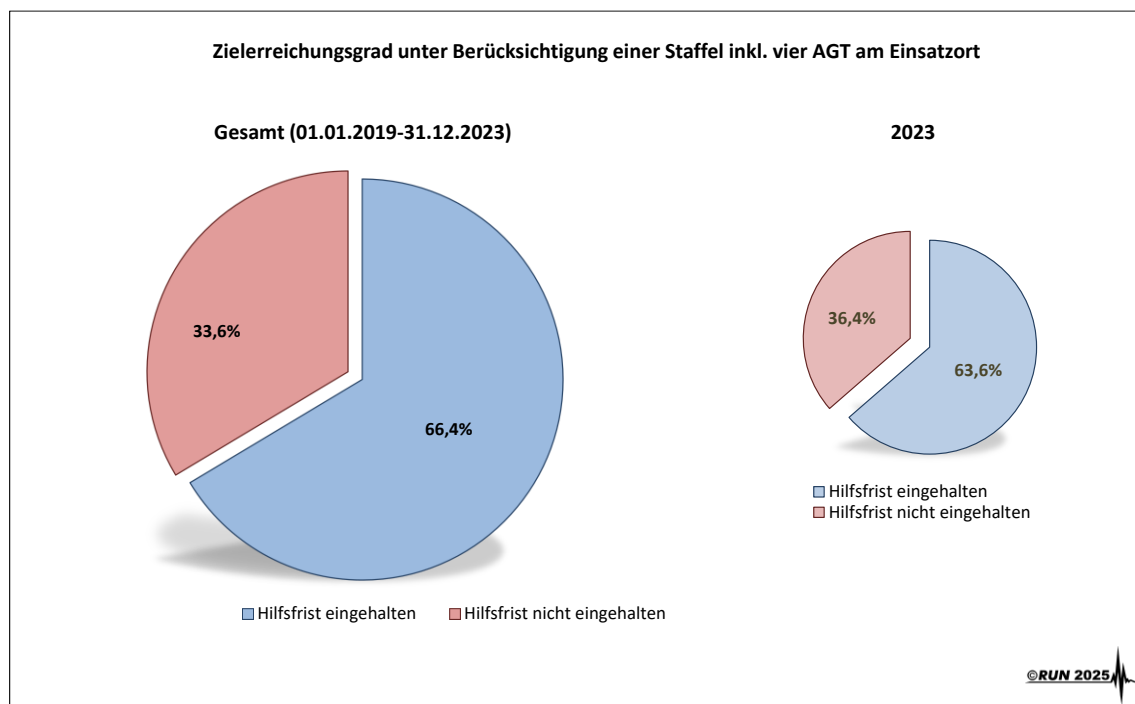
Zeitgerechtes Eintreffen unter Berücksichtigung nach Stärke und Anzahl AGT

Bezieht man die in den Einsatzdaten enthaltenen Variablen Stärke sowie Anzahl AGT für die Bewertung der Hilfsfristeinhaltung mit ein, so ergibt sich – unter Beachtung der zu Anfang dieses Unterkapitels beschriebenen limitierenden Faktoren – zunächst eine Reduzierung der auswertbaren Einsätze auf 333.

Tabelle 131 Entwicklung des Zielerreichungsgrades 2019 – 2023 unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT gemäß FwDV 3 am Einsatzort

Zielerreichungsgrad	Zielerreichungsgrad Stadt Haiger					
	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023 Gesamt
Hilfsfrist 10 Minuten	71,8%	57,4%	64,5%	72,7%	63,6%	66,4%
©RUN 2025						

Abbildung 112 Zielerreichungsgrad Stadt Haiger unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT gemäß FwDV 3 am Einsatzort



Für den Gesamtzeitraum Januar 2019 bis Dezember 2023 ergibt die Analyse des Zielerreichungsgrades der Einsätze, bei denen der Einsatzort innerhalb der Hilfsfristvorgabe von zehn Minuten nach Alarmierung erreicht wurde und eine Staffel inkl. vier AGT vor Ort war, für die Stadt Haiger einen Wert von 66,4%. Dies bedeutet im Vergleich mit der Analyse nach Fahrzeugen einen um neun Prozent niedrigeren Wert. Die einzelnen Jahreswerte bewegen sich zwischen dem niedrigsten Wert im Jahr 2020 (57,4%) sowie dem entsprechenden Höchstwert 2022 (72,7%).

Tabelle 132 Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen – Gesamt (2019-2023) unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort

Einsatzort (Stadtteil)	Gesamt N	Einhaltung Hilfsfrist	
		Ja	Nein
Allendorf	12	9 75,0%	3 25,0%
Dillbrecht	2	0 0,0%	2 100,0%
Fellerdilln	4	2 33,3%	6 66,7%
Flammersbach	22	4 18,2%	18 81,8%
Haiger-Mitte	175	139 79,4%	36 20,6%
Haigerseelbach	28	16 57,1%	12 42,9%
Kalteiche	4	2 50,0%	2 50,0%
Langenaubach	15	9 60,0%	6 40,0%
Niederroßbach	6	1 16,7%	5 83,3%
Oberroßbach	5	1 20,0%	4 80,0%
Offdilln	3	2 66,7%	1 33,3%
Rodenbach	11	7 63,6%	4 36,4%
Sechshelden	33	28 84,8%	5 15,2%
Steinbach	3	0 0,0%	3 100,0%
Weidelbach	8	1 12,5%	7 87,5%
Gesamt	333	221 66,4%	112 33,6%
©RUN 2025 			

Tabelle 133 Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen und Zeitfenster – Gesamt (2019-2023)
unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort

Einsatzort (Stadtteil)	Zeitfenster	Einhaltung Hilfsfrist	
		Ja n= (%)	Nein n= (%)
Allendorf	Tag	5 (83,3%)	1 (16,7%)
	Nacht	4 (66,7%)	2 (33,3%)
Dillbrecht	Tag	0 (0,0%)	2 (100,0%)
	Nacht	-	-
Fellerdilln	Tag	1 (50,0%)	1 (50,0%)
	Nacht	1 (25,0%)	3 (75,0%)
Flammersbach	Tag	3 (30,0%)	7 (70,0%)
	Nacht	1 (8,3%)	11 (91,7%)
Haiger-Mitte	Tag	62 (87,3%)	9 (12,7%)
	Nacht	77 (74,0%)	27 (26,0%)
Haigerseelbach	Tag	4 (36,4%)	7 (63,6%)
	Nacht	12 (70,6%)	5 (29,4%)
Kalteiche	Tag	1 (50,0%)	1 (50,0%)
	Nacht	1 (50,0%)	1 (50,0%)
Langenaubach	Tag	1 (25,0%)	3 (75,0%)
	Nacht	8 (72,7%)	3 (27,3%)
Niederroßbach	Tag	0 (0,0%)	3 (100,0%)
	Nacht	1 (33,3%)	2 (66,6%)
Oberroßbach	Tag	0 (0,0%)	1 (100,0%)
	Nacht	1 (25,0%)	3 (75,0%)
Offdilln	Tag	0 (0,0%)	1 (100,0%)
	Nacht	2 (100,0%)	0 (0,0%)
Rodenbach	Tag	0 (0,0%)	2 (100,0%)
	Nacht	7 (77,8%)	2 (22,2%)
Sechshelden	Tag	19 (95,0%)	1 (5,0%)
	Nacht	9 (69,2%)	4 (30,8%)
Steinbach	Tag	0 (0,0%)	2 (100,0%)
	Nacht	0 (0,0%)	1 (100,0%)
Weidelbach	Tag	1 (33,3%)	2 (66,6%)
	Nacht	0 (0,0%)	5 (100,0%)
Gesamt	Tag	97 (69,3%)	43 (30,7%)
	Nacht	124 (64,2%)	69 (35,8%)
©RUN 2025 			

Abbildung 113 Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist eingehalten"
Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen des 1. Fahrzeuges

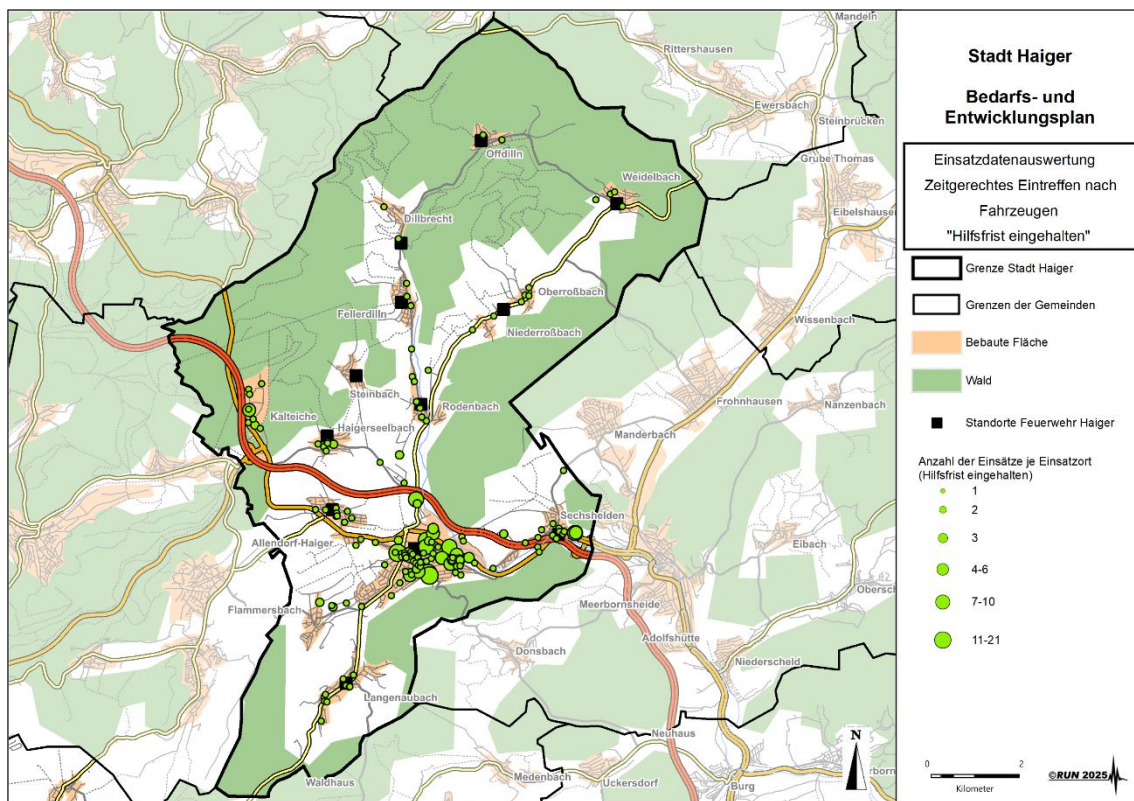


Abbildung 114 Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist NICHT eingehalten"
– Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen des 1. Fahrzeuges

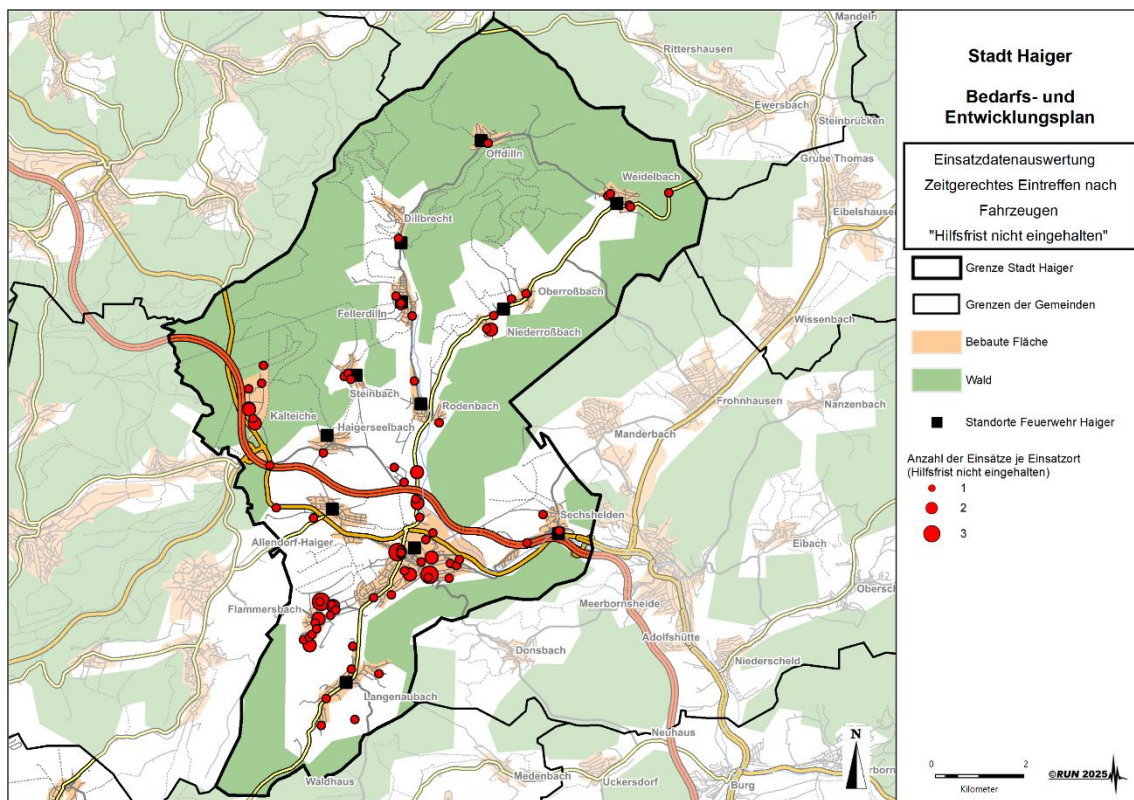


Abbildung 115 Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen unter Berücksichtigung von Stärke und Anzahl AGT

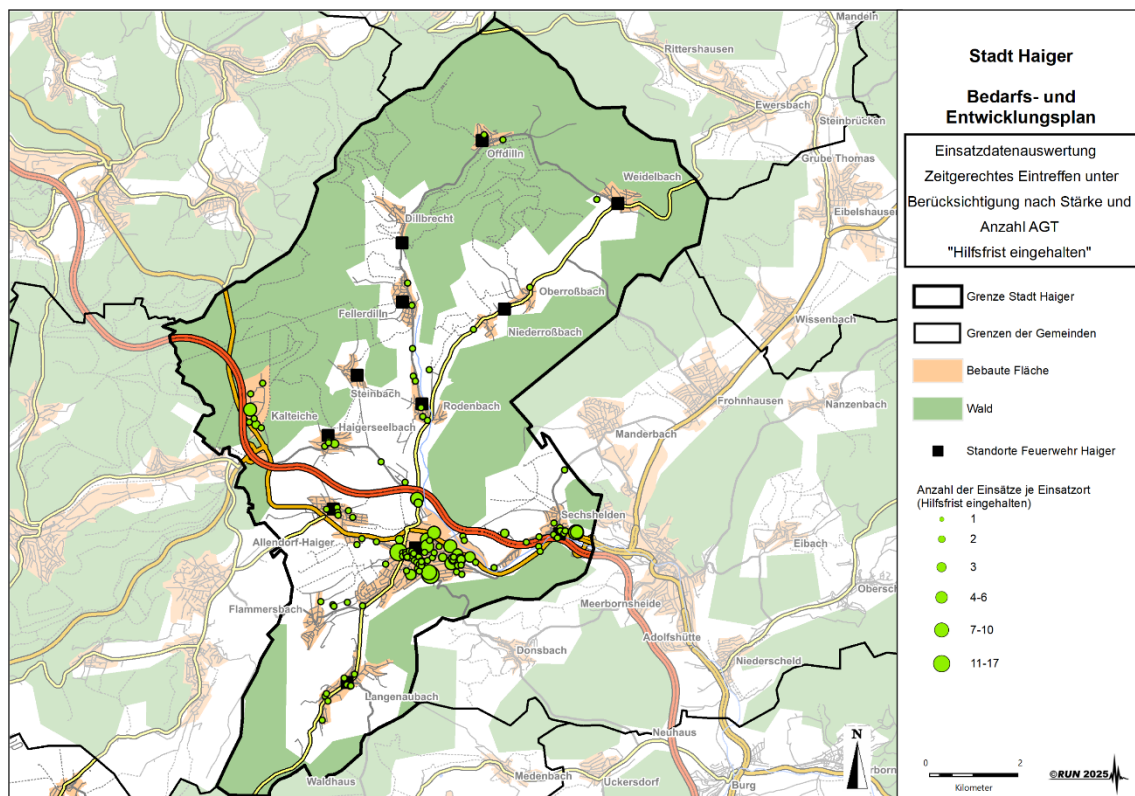
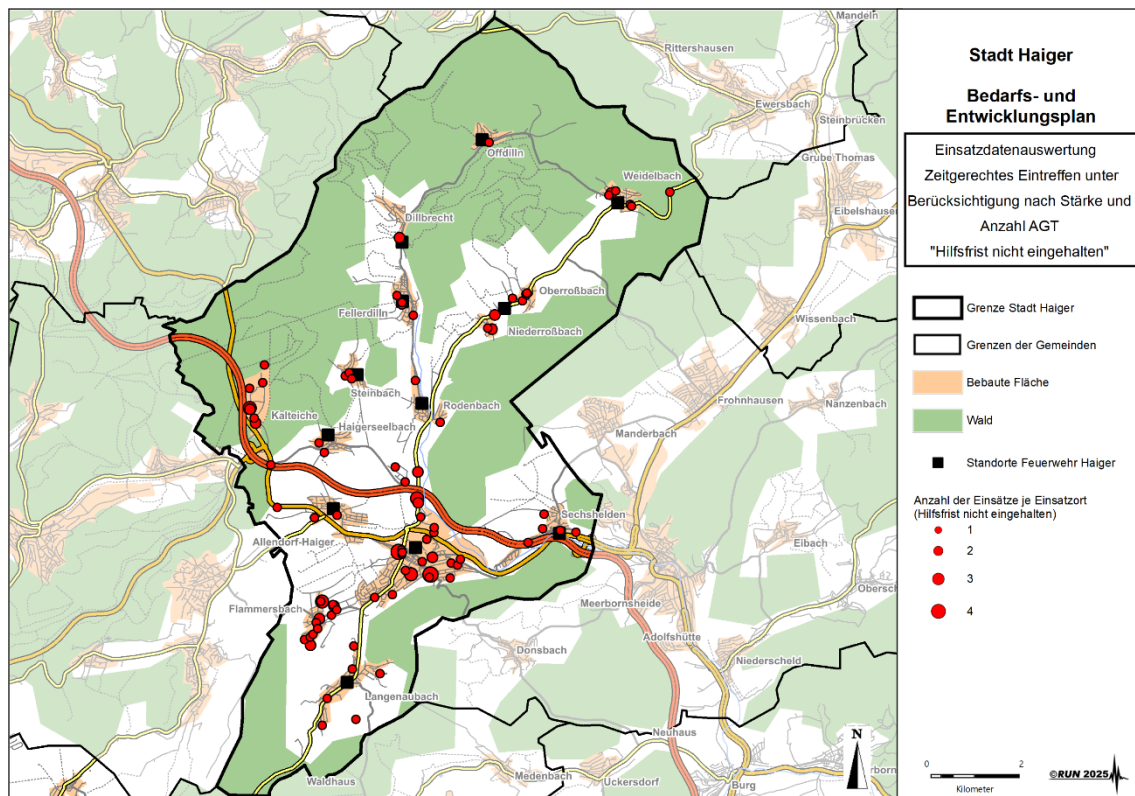


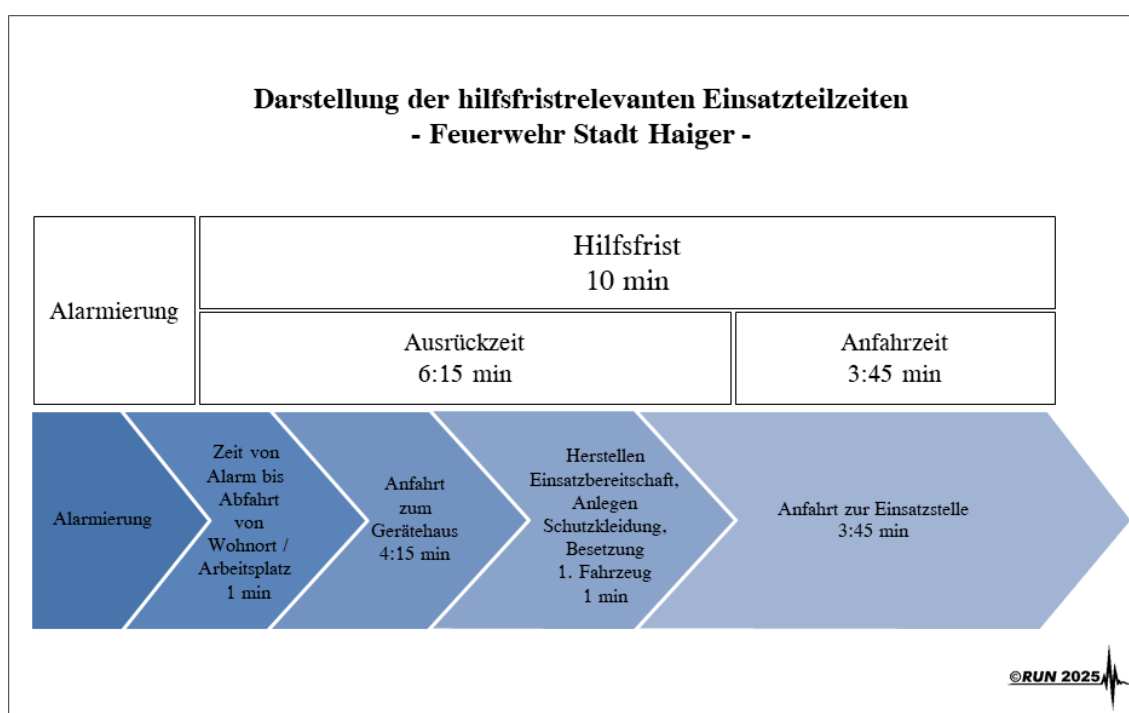
Abbildung 116 Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist NICHT eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen unter Berücksichtigung von Stärke und Anzahl AGT



4.8.5 Zeitliches Ausrückverhalten der Stadtteilfeuerwehren

Relevante Marker für die Auswertung stellen die in den übergebenen Datensätzen enthaltenen Zeitmarker der Alarmierung (Variable „Alarm“) durch die Zentrale Leitstelle und „Einsatzanfang“ (FMS Status 3) durch das Fahrzeug dar. Bei der Interpretation der nachfolgenden Tabelle ist zu beachten, dass die Analysen nicht die Gesamteinsatzfahrten der jeweiligen Standorte berücksichtigen, sondern ausschließlich die Einsatzfahrten, bei denen das Fahrzeug aus dem Standort ausgerückt ist und einen Einsatz unter Inanspruchnahme von Sonderrechten bedient hat. Betrachtet wurden alle am jeweiligen Einsatz beteiligten und für die Hilfsfristeinhaltung relevanten Fahrzeuge (DLK, GW-L2, GW-N, HLF, LF, MLF, TLF, TSF, TSF-W, VRW). In Einzelfällen blieben sogenannte „Ausreißer“ unberücksichtigt, da sie den jeweiligen Standortwert unverhältnismäßig verändert hätten.

Abbildung 117 Hilfsfristrelevante Einsatzteilzeiten



Für den Gesamtzeitraum beträgt die durchschnittliche Ausrückzeit aller Stadtteilfeuerwehren für das erste ausrückende Fahrzeug 6:15 Minuten, der Median beläuft sich auf 6:00 Minuten. Dabei lassen sich für die Standorte Rodenbach mit durchschnittlich 5:42 Minuten (Median 5:39 Minuten) und Haiger-Mitte mit durchschnittlich 5:57 Minuten (Median 5:54 Minuten) die kürzesten Ausrückzeiten konstatieren, während die entsprechenden Werte für Weidelbach (bei neun auswertbaren Einsätzen) mit 8:40 Minuten (Median 8:01 Minuten) sowie Steinbach mit 8:21 Minuten (Median 8:27 Minuten) am höchsten ausfallen. Während sich zwei der standortbezogenen Ausrückzeiten im Zeitkorridor zwischen fünf und sechs Minuten bewegen, lassen sich für vier Ausrückzeiten Werte zwischen sechs und sieben Minuten, für drei Werte zwischen sieben und acht Minuten und für drei Werte zwischen acht und neun Minuten festhalten.

Tabelle 134 Durchschnittliche Ausrückzeit je Standort

Stadtteilfeuerwehr	Gesamt (01/2019-12/2023)		
	N	Durchschnitt 1. Fahrzeug (mm:ss)	Median 1. Fahrzeug (mm:ss)
Allendorf	43	06:39	06:18
Dillbrecht	6	07:19	06:42
Fellerdilln	7	06:54	06:22
Mitte	404	05:57	05:54
Haigerseelbach	39	06:27	05:59
Langenaubach	35	07:17	07:06
Offdilln	6	08:02	07:31
Rodenbach	26	05:42	05:39
Roßbachtal	12	07:29	07:40
Sechshelden	44	06:15	06:27
Steinbach	6	08:21	08:27
Weidelbach	9	08:40	08:01
Gesamt FF	637	06:15	06:00
©RUN 2025 			

Für das Jahr 2023 beläuft sich die durchschnittliche Ausrückzeit aller Standorte auf 6:17 Minuten (Median 6:07 Minuten). Hier liegen für die Standorte Weidelbach (bei einem auswertbaren Einsatz lassen sich 4:30 Minuten konstatieren), Haiger-Mitte (Mittelwert 5:44 Minuten, Median 5:48 Minuten), Rodenbach (Mittelwert 6:33 Minuten, Median 6:27 Minuten), Steinbach (bei zwei auswertbaren Einsätzen Mittelwert und Median 6:34 Minuten) und Sechshelden (Mittelwert 6:36 Minuten, Median 6:26 Minuten) die niedrigsten, für Fellerdilln (Mittelwert und Median 8:25 Minuten bei einem auswertbaren Einsatz) sowie Langenaubach (Mittelwert 8:12 Minuten, Median 7:29 Minuten) die längsten Ausrückzeiten vor.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die Ausrückzeiten zwischen den Zeitfenstern Tag und Nacht. Hier stellt sich ein heterogenes Bild dar. Während einzelne Standorte im Zeitfenster Nacht deutlich kürzere Ausrückzeiten haben als tagsüber (Allendorf, Dillbrecht, Haigerseelbach, Langenaubach, Offdilln, Roßbachtal, Sechshelden), finden sich auch drei Standorte, an denen die Ausrückzeit im Zeitfenster Nacht im Vergleich zum Zeitfenster Tag verlängert ausfällt (Haiger-Mitte, Steinbach, Weidelbach).

Tabelle 135 Durchschnittliche Ausrückzeit je Standort – Differenziert nach Zeitfenster

Standort	N	Zeitfenster	Ausrückzeit	
			Mittelwert	Median
Allendorf	23	Tag	07:35	06:58
	20	Nacht	05:35	05:31
Dillbrecht	2	Tag	09:44	09:44
	4	Nacht	06:07	05:35
Fellerdilln	2	Tag	06:38	06:38
	5	Nacht	07:01	06:22
Haigerseelbach	19	Tag	08:06	07:16
	20	Nacht	04:54	05:08
Haiger-Mitte	198	Tag	05:34	05:35
	206	Nacht	06:20	06:09
Langenaubach	13	Tag	08:33	07:58
	22	Nacht	06:33	06:14
Offdilln	2	Tag	09:13	09:13
	4	Nacht	07:27	07:31
Rodenbach	7	Tag	05:48	06:23
	19	Nacht	05:39	05:35
Roßbachtal	2	Tag	09:58	09:58
	10	Nacht	06:59	07:33
Sechshelden	23	Tag	06:47	07:16
	21	Nacht	05:40	05:42
Steinbach	3	Tag	07:13	08:21
	3	Nacht	09:29	08:57
Weidelbach	4	Tag	08:23	07:08
	5	Nacht	08:53	08:53
Gesamt	298	Tag	06:16	05:51
	339	Nacht	06:14	06:09

©RUN 2025 

5 Zielplanung

5.1 Definitionen

Für die Brandschutzbedarfsplanung sind in ihrer Zielsetzung vier Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Hilfsfrist,
- Schutzziele basierend auf Schutzzielszenarien,
- Funktionsstärke,
- Erreichungsgrad.

Diese werden nachstehend zunächst kurz definiert und anschließend in ihrer Umsetzung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haiger erläutert.

5.1.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist stellt den Planungsmaßstab für die Strukturqualität der Brandschutzbedarfsplanung der Feuerwehr dar. Sie definiert die Anzahl und die Lage der notwendigen Feuerwehrehäuser um den Grundschutz innerhalb des Gemeindegebiets sicherzustellen.

In Hessen wird die Hilfsfrist als Zeitspanne zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen am Einsatzort bzw. dem Beginn von Erkundungsmaßnahmen definiert. Die Hilfsfrist setzt sich aus den Zeitabschnitten Alarmierungszeit, Ausrückzeit und Anfahrtszeit zusammen.

- Alarmierung der Feuerwehrangehörigen (Auslösen der DME bei den Feuerwehrangehörigen bzw. Auslösen der Sirene) – Ausrücken aus Feuerwehrhaus (FMS Status 3) – **Ausrückzeit**,
- Ausrücken aus Feuerwehrhaus (FMS Status 3) – Eintreffen an der Einsatzstelle (FMS Status 4) – **Fahrzeit**,
- Alarmierung der Feuerwehrangehörigen (Auslösen der DME bzw. Auslösen der Sirene) – Eintreffen an der Einsatzstelle (FMS Status 4) – **Eintreffzeit** (Ausrückzeit und Fahrzeit).

5.1.2 Schutzziel

Ein Schutzziel beschreibt Zeitvorgaben zur Erreichung von Schadensstellen durch eine definierte Anzahl von Einsatzkräften und enthält ferner eine Prozentangabe für den Anteil der Einsatzergebnisse deren Einsatzorte unter Einhaltung dieser Kriterien zeitgerecht erreicht werden sollen (Zielerreichungsgrad).

Schutzzielszenarien sind Bemessungsgrundlagen für Schadensereignisse, welche mit einer hohen Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und regelmäßig Personen- und Sachschäden fordern. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen in Kommunen begegnet werden soll. Dabei wird festgelegt:

- die Zeiten, in denen Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und wirksame Hilfe einleiten,
- in welchen Funktionsstärken diese Einheiten benötigt werden (Mindeststärke).

Die zeitkritischste Aufgabe im Zuge der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschen. Dabei ist die Sicherstellung von relevanten Rechtssätzen wie z.B. den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen. Die Erreichung der Schutzziele wird an standardisierten Schadensereignissen gemessen. Dimensionierendes Ereignis ist laut AGBF „der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes“ („kritischer Wohnungsbrand“).

5.1.3 Funktionsstärke

Die Funktionsstärke definiert die Mindestanzahl an Einsatzkräften sowie deren Qualifikationsanforderungen, die für die Durchführung der an den Einsatzstellen erforderlichen Maßnahmen benötigt werden. Die jeweilige Funktionsstärke steht in Abhängigkeit von den Schutzzielszenarien. Die Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten und Risikobetrachtungen können Funktionszahlen erhöht und Zeitwerte reduziert werden.

5.1.4 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad ist ein Maßstab für die Ergebnisqualität. Er bezeichnet den prozentualen Anteil der in einem Betrachtungszeitraum unter Einhaltung der Hilfsfrist sowie der Funktionsstärken bedienten zeitkritischen Einsätze an der Gesamtheit aller entsprechenden Einsätze. Der Zielerreichungsgrad gibt somit als ein Qualitätsmaß Auskunft über die Güte des vorhandenen Netzes der Feuerwehrrhäuser sowie der einsatzbezogenen Zeitintervalle (Ausrückzeiten, Fahrzeiten, Eintreffzeiten). Der Zielerreichungsgrad ist nicht zu verwechseln mit der Planungsvorgabe nach § 3 Abs. 2 HBKG, der zufolge die Feuerwehr so aufzustellen ist, *„dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“*

Der Zielerreichungsgrad als Maßstab für die Ergebnisqualität ist nicht mit der Planungsvorgabe zur Aufstellung der Feuerwehr unter Beachtung der Hilfsfrist zu verwechseln!

Die Ermittlung des Zielerreichungsgrades ist für den Träger sinnvoll und wichtig, um den Leistungsstatus seiner Feuerwehr zu kennen und um Auswirkungen von eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Änderungen der AAO) bewerten zu können. Ein Zielerreichungsgrad von beispielsweise 80 % bedeutet, dass bei 4 von 5 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten wurden, bei 1 von 5 Einsätzen jedoch nicht. Der Erreichungsgrad ist in seiner Ausprägung u.a. abhängig von:

- der räumlichen Verteilung der Feuerwehrrhäuser (Standortnetz),
- der zeitnahen Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen,
- dem Ausrückverhalten der Feuerwehrangehörigen,
- von der zeitgerechten Erreichbarkeit der Feuerwehrrhäuser,
- von der Einhaltung der Qualifikationsvorgaben,
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,

- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen,
- der topographischen Situation im Zuständigkeitsbereich,
- der Tageszeit.

Bundesweit existiert für den Bereich Brandschutz und allgemeine Hilfe keine Standardisierung des Zielerreichungsgrades auf Basis gesicherter, vergleichbarer statistischer Daten. Auch innerhalb des Landes Hessen ist der Zielerreichungsgrad nicht von Landesseite vorgegeben. Damit obliegt es der Entscheidung des Trägers der Feuerwehr, ob ein Zielerreichungsgrad festgelegt werden soll und ggf. dessen Höhe zu bestimmen.

Während die Hilfsfrist durch den Landesgesetzgeber im HBKG festgelegt ist und das Mindestmaß für die zur Einhaltung der Hilfsfrist notwendigen Funktionsstärken in Hessen seitens der FwOV vorgegeben wird, hat das Land Hessen von der Festlegung eines Zielerreichungsgrades abgesehen. Damit obliegt es der Entscheidung des Trägers der Feuerwehr, ob ein Zielerreichungsgrad festgelegt werden soll und ggf. der Festlegung eines diesbezüglichen Wertes. Der Träger definiert mittels der Kriterien "Hilfsfrist", "Funktionsstärke" und "Erreichungsgrad" die Schutzziele und damit die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr.

5.2 Umsetzung in der Stadt Haiger

Die Erreichung der Schutzziele wird an standardisierten Schadensereignissen gemessen. Diese sind der „Kritische Wohnungsbrand“, die „Technische Hilfeleistung“, der „Kritische Gefahrstoffaustritt“ sowie der "Wassernotfall". Nachstehend erfolgen die Definition und Erläuterung der verschiedenen Schutzziele in ihrer Umsetzung für die Stadt Haiger.

5.2.1 Schutzziel "Kritischer Wohnungsbrand"

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leitet eine Staffel (6 Funktionen, davon 4 Atemschutzgeräteträger) zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein. Über die Regelungen der Alarm- und Ausrückordnung wird die Zusammenführung bzw. Verstärkung der Einheiten zur Gruppenstärke (9 Funktionen, davon 4 Atemschutzgeräteträger) zeitnah organisiert.
- Auf schnellstem Weg ist die Bereitstellung von insgesamt 16 Funktionen, davon 8 Atemschutzgeräteträger, vor Ort zu organisieren.
- Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden mit mindestens vier Geschossen erfolgt durch die Entsendung eines Hubrettungsfahrzeuges.

5.2.2 Schutzziel "Technische Hilfeleistung"

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leitet eine Staffel (6 Funktionen) mit der erforderlichen Ausrüstung zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein. Über die Regelungen der Alarm- und Ausrückordnung wird die Zusammenführung bzw. Verstärkung der Einheiten zur Gruppenstärke (9 Funktionen, davon 4 Atemschutzgeräteträger) und die Entsendung von Fahrzeugen mit speziellen Hilfeleistungskomponenten auf dem schnellsten Weg organisiert.

5.2.3 Schutzziel "Kritischer Gefahrstoffaustritt"

- Zur Bewältigung des Szenarios „Kritischer Gefahrstoffaustritt“ leitet die Feuerwehr des Schadensortes in der gesetzlichen Hilfsfrist durch Erkundungs- und Absperrmaßnahmen mit einer Staffel (6 Funktionen, davon 4 Atemschutzgeräteträger) wirksame Hilfe ein. Hierbei ist die GAMS-Regel anzuwenden.

5.2.4 Schutzziel "Wassernotfall"

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leitet eine Staffel (6 Funktionen) mit der erforderlichen Ausrüstung zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein. Über die Regelungen der Alarm- und Ausrückordnung wird die Zusammenführung bzw. Verstärkung der Einheiten zur Gruppenstärke (9 Funktionen) auf dem schnellsten Weg organisiert.
- Nächstgelegene Wasserrettungseinheit nach AAO

5.2.5 Zielerreichungsgrad

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehrarbeit zu definieren. Die kommunalen Entscheidungsträger erlangen über diesen Kennwert eine nachvollziehbare und transparente Information zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr. Hieran lässt weiterhin der direkte Zusammenhang zwischen dem angestrebten Sicherheitsniveau für die Einwohnerinnen und Einwohner in einer Gemeinde und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen für die Feuerwehr erkennen.

Die Stadt Haiger ist **nicht** verpflichtet einen Zielerreichungsgrad für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Feuerwehr festzulegen! Gleichwohl ist die regelmäßige Ermittlung des Zielerreichungsgrades für den Träger wichtig und sinnvoll, da dieser im Rahmen eines Controllings der Feststellung des aktuellen Status quo der Feuerwehr dient und Auskunft zu den Auswirkungen von Verbesserungsmaßnahmen gibt. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der fortlaufend überprüft wird.

6 Gegenüberstellung von Ist-Struktur und Soll-Situation

6.1 Standortstruktur

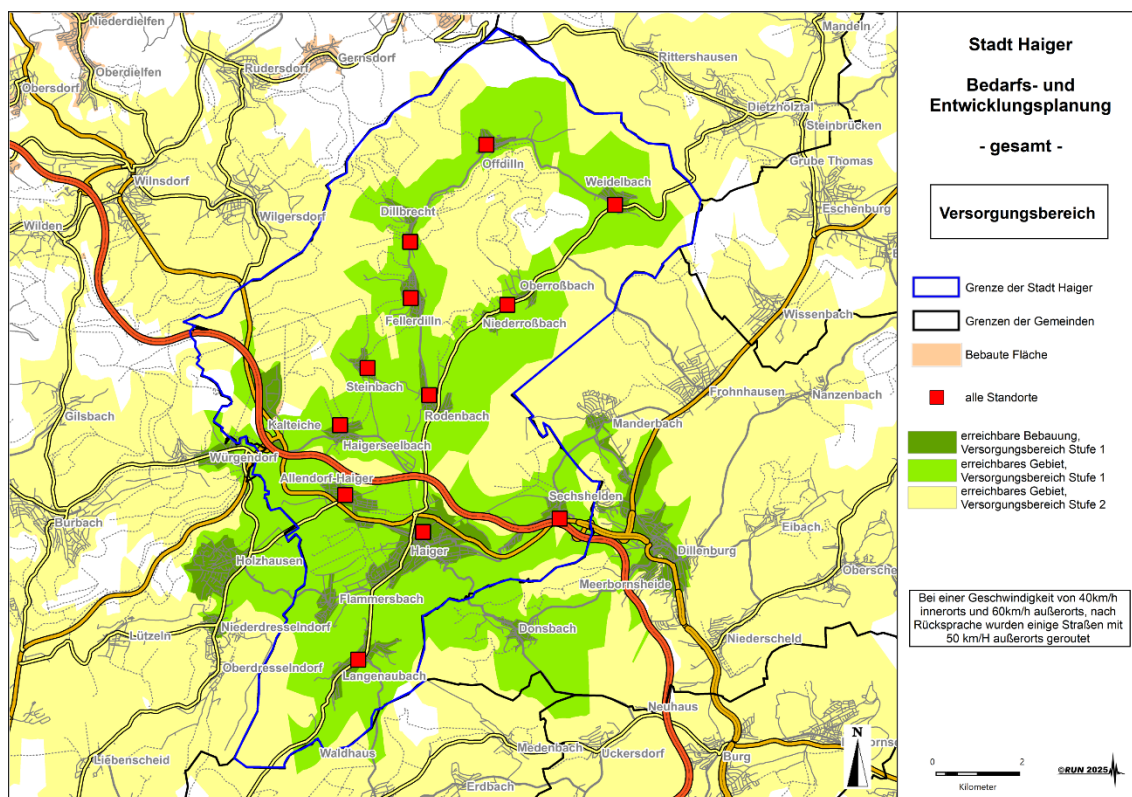


Abbildung 118 Gesamtdarstellung Ausrückbereiche FF Haiger

Die Zusammenführung der Einzelanalysen für die Ausrückbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger zeigt im Ergebnis eine Ausgestaltung des Netzes der Feuerwehrstandorte, welches eine vorgabenkonforme planerische Einhaltung der Hilfsfrist gewährleistet.

Die Stadt Haiger unterhält derzeit zwölf Feuerwehrstandorte. Kein Feuerwehrstandort gleicht dem anderen. Die Bauunterhaltung und die Erschließung von Ressourcen ist eine große Herausforderung innerhalb des Betrachtungszeitraumes dieses Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans. Feuerwehrhäuser müssen für ihren Zweck geeignet sein und bedürfen besonderer Planung in Hinsicht auf Betriebssicherheit und Unfallgefahren; Gesundheitsschutzaspekte sind ebenso zu betrachten wie die energetische Situation. Ein Feuerwehrstandort wird im Alltag nicht nur im Einsatzfall genutzt. Er ist ebenso Schulungs- und Aufenthaltsort für sämtliche Abteilungen der Feuerwehr. Darüber hinaus dienen die Stadtteilfeuerwehren als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Schadensereignissen, in denen eine Grundversorgungskomponente ausgefallen oder beeinträchtigt ist. Für diese Aufgaben muss das Standortsystem vorbereitet und ausgelegt sein. Neben der grundsätzlichen Bauunterhaltung sind teilweise Ertüchtigungs- und Strukturveränderungen notwendig, um den geforderten Vorgaben des Unfall- und Arbeitsschutzes zu genügen. Sofern die notwendigen Maßnahmen zum Zeitpunkt dieser Planaufstellung bekannt und zu ermitteln waren, finden sie sich in der nachfolgenden Tabelle für den Zeitraum der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Notwendige infrastrukturelle Maßnahmen 2025 - 2034 nach Feuerwehrstandorten		
Stadtteil	Bauliche Mängelbehebung und Erhaltung	Betriebsausstattung Mängel/Erhaltung
Mitte	Reguläre Unterhaltungsmaßnahmen Fahrzeughalle 1989, weist keinen Schutz vor Dieselemissionen auf	Regelaustausch
Allendorf	Keine separaten Umkleiden vorhanden Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092 Kein Schutz vor Dieselemissionen	Regelaustausch
Dillbrecht	Reguläre Unterhaltungsmaßnahmen	Regelaustausch
Fellerdilln	Kein Schutz vor Dieselemissionen Teilweise separate Umkleiden vorhanden Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092	Regelaustausch
Langenaubach	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen	Regelaustausch
Offdilln	Kein Schutz vor Dieselemissionen	Regelaustausch
Rodenbach	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092 Keine NEA-Einspeisung vorhanden Keine Duschen vorhanden Keine separaten Umkleiden vorhanden	Regelaustausch
Roßbachtal	Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092	Regelaustausch
Sechshelden	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092 Keine Duschen vorhanden Keine separaten Umkleiden vorhanden	Regelaustausch
Haigerseelbach	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092 Keine separaten Umkleiden vorhanden	Regelaustausch
Steinbach	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092	Regelaustausch
Weidelbach	Keine ausreichende Zahl Alarmparkplätze Kein Schutz vor Dieselemissionen Stellplätze entsprechen nicht DIN 14092 Keine NEA-Einspeisung vorhanden Keine separaten Umkleiden vorhanden Kein Schulungsraum vorhanden	Regelaustausch

Tabelle 136 Notwendige infrastrukturelle Maßnahmen an Feuerwehrhäusern

6.2 Technische Ausstattung

Der durch die Feuerwehr vorzuhaltende Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen ist in der Anlage "Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe)" zur FwOV beschrieben. Hierin wird der konkrete Ausstattungsbedarf nach Gefährdungsarten unterschieden und nach Gefährdungsstufen differenziert.

Die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger - und damit der Fahrzeugbedarf - orientieren sich an den Ergebnissen der in Kapitel 4.2 vorgenommenen Gefahren- und Risikoanalyse für die einzelnen Ausrückebereiche.

Aufteilung des Stadtgebietes in Ausrückebereiche	
Stadtteilfeuerwehr	Ausrückebereich
Mitte	Ausrückebereich I (Haiger-Mitte, Allendorf)
Allendorf	
Dillbrecht	Ausrückebereich II (Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln)
Fellerdilln	
Offdilln	
Rodenbach	Ausrückebereich III (Niederroßbach, Oberroßbach, Rodenbach, Weidelbach)
Roßbachtal	
Weidelbach	
Haigerseelbach	Ausrückebereich IV (Haigerseelbach, Steinbach)
Steinbach	
Langenaubach	Ausrückebereich V (Flammersbach, Langenaubach)
Sechshelden	Ausrückebereich VI (Sechshelden)
©RUN 2025 	

Tabelle 137 Ausrückebereiche in der Stadt Haiger

Die Festlegung der erforderlichen Mindestausrüstung einer öffentlichen Feuerwehr basiert auf folgenden Prämissen:

- Die Ausrüstung der Stufen 1 und 2 ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen.
- Die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Stadtteilfeuerwehren sind bei den Planungen für die Ausrüstung zu berücksichtigen.

- Dabei ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten, es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Ausrückebereichen vorgehalten werden.
- Die Einsatzmittel der einzelnen Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Ergänzend zu beachten ist die Möglichkeit der Nachführung von weiteren taktischen Einheiten.
- Die Einhaltung der Hilfsfrist erfolgt durch das Einleiten wirksamer Hilfe am gemeldeten Einsatzort durch eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel nach FwDV 3 (Maschinist, Gruppenführer, vier Atemschutzgeräteträger). Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort.

Demzufolge werden die nach Gefährdungsanalyse und FwOV erforderlichen Fahrzeuge so über das Gebiet der Stadt Haiger verteilt, dass zum einen die gesetzliche Hilfsfrist eingehalten werden kann und hierbei die in der FwOV in Ausrüstungsstufe 1 geforderten Einsatzmittel in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung und spätestens bis zum Beginn der Ausrüstungsstufe 2 (20 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Gleichmaßen gilt, dass die in der Organisationsverordnung in Ausrüstungsstufe 2 geforderten Einsatzmittel in der Regel spätestens bis zum Beginn der Ausrüstungsstufe 3 (30 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

Gemäß FwOV soll die Ausrüstung der Stufe 1 jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Hierbei ist jedoch nach aktueller Auslegung des HMdIS zu beachten, dass es einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf, mit der die Einhaltung der Hilfsfrist 2 durch die Entsendekommune garantiert wird. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch den Lahn-Dill-Kreises sicherzustellen.

Bei den Angaben handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind. Zu beachten ist, dass die in der Anlage zur FwOV angeführten Risikoklassen die *grundsätzliche statische Einordnung der jeweiligen Gebiete bezeichnen, die Stufen 1 bis 3 jedoch die zeitliche Verfügbarkeit der Ausrüstung kennzeichnen*.

In bestimmten Situationen muss auf Komponenten der gegenseitigen Hilfe zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für Einsatzsituationen, in denen spezielle Rüstkomponenten, zusätzlicher Löschwasservorrat, ergänzende Ausrüstung für ABC-Einsätze oder ergänzende Komponenten zur Wasserrettung erforderlich sind.

Die Vorhaltung von MTF an Standorten von Stadtteilwehren dient grundsätzlich der Unterstützung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs, der Nach- und Rückführung von Einsatzkräften und Material, für Dienstfahrten zu Besprechungen, Fortbildungen und Lehrgängen sowie zur Unterstützung der Arbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehren. Eine Förderung von MTF durch das Land Hessen ist generell nicht vorgesehen. MTF sind in der Anlage der FwOV nicht aufgeführt und bleiben in nachfolgenden Tabellen unberücksichtigt.

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) dient als Führungsmittel für die Stadt Haiger insgesamt. Er ist mit entsprechenden Führungs- und Kommunikationseinrichtungen ausgestattet.

Das LF 16/12 am Standort Mitte ist aus Gründen der Redundanz mit einem Rettungssatz ausgestattet. Zusätzlich befindet sich je ein Rettungssatz auf dem VRW, auf dem MLF am Standort Sechshelden sowie auf dem TLF 16/25 am Standort Weidelbach.

Nachstehend erfolgt die Darstellung der an den einzelnen Feuerwehrstandorten vorzuhaltenden Fahrzeuge bzw. des Ausrüstungskonzepts für die Stufen 1 und 2. Hierdurch wird die Feuerwehr der Stadt Haiger in der Lage sein, den Großteil der zu erwartenden Einsatzszenarien bewältigen

zu können. Dabei wird berücksichtigt, dass ggfs. erforderliche Kompensationen von Ausstattungskomponenten in der Stufe 2 im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden können (FwOV, Anhang 1, Ziffer 6).

Weiterhin werden spezielle Komponenten, die seitens des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfe vorgehalten werden, in die Konzeption zur technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger einbezogen.

Die Berücksichtigung von Ausstattungskomponenten im Rahmen der gegenseitigen Hilfe ist in jedem Einzelfall mit der Brandschutzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises abzustimmen. Gleiches gilt für die konzeptionelle Einbeziehung von speziellen taktischen Einheiten, welche seitens des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfe für die Ausrüstungsstufe 3 vorgehalten werden.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich I (Haiger-Mitte, Allendorf)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min),	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 4	(Mitte) ELW 1 KdoW HLF 20/16 (MaZE) LF 16/12 DLK 23/12 GW-L2 TLF 4000	ELW 1	-	LF 20	MLF (Sechshelden)
		LF 10 oder LF 20	HLF 20/16	StLF 20	-
		StLF 20	MLF LF 16/12	TLF 4000	-
		Drehleiter ⁵⁰	-	GW-L1	-
				Hubrettungsfahrzeug ⁵¹	-
TH 4	VRW WLF 1 WLF 2 GW-A	HLF 10 oder HLF 20	LF 16/12	ELW 1	-
				HLF 20 mit MaZE ⁵²	-
ABC 3	(Allendorf) MLF	ELW 1	-	LF 10	LF 16/12
		HLF 10	-	TLF 4000	-
		GW-G ⁵³	WLF + AB Gefahrgut		
W 1		TSF oder TSF-W ⁵⁴	-	LF 10	LF 16/12

©RUN 2025

Tabelle 138 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich I

Die Standortkonzeption in Allendorf und Haiger (Ausrückebereich I) erfüllt in der Ausrüstungsstufe 1 die Richtwertvorgaben in Kombination mehrerer Fahrzeuge. Der Gleichwert des geforderten Staffellöschfahrzeuges wird nur gemeinsam mit dem MLF aus Allendorf erreicht. Dies ist nicht optimal, so dass hier perspektivisch Anpassungen des Fahrzeugkonzeptes erfolgen sollten.

In der Ausrüstungsstufe 2 ist zur Erfüllung der Richtwertvorgaben im Bereich Brandschutz die

⁵⁰ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁵¹ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁵² Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

⁵³ Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500

⁵⁴ Ersatzweise KLF oder TSF-L

zeitgerechte Zuführung der erforderlichen Ausrüstung durch Fahrzeuge aus anderen Ausrückebereichen der Stadt Haiger bzw. im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfe notwendig. Auch hier ist die Kombination mehrerer Fahrzeuge erforderlich, um einen Gleichwert zu erreichen.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich II (Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min),	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 3	(Dillbrecht) TSF-W (Fellerdilln)	MLF oder LF 10	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				LF 20	HLF 20/16 (Mitte)
				TLF 4000	TLF 4000 (Mitte)
		StLF 20	LF 16/12 (Mitte)	GW-L1	GW-L2 (Mitte)
TH 3	LF 10/6 KatS (Offdilln) TSF-W	Drehleiter ⁵⁵	-	Hubrettungsfahrzeug ⁵⁶	DLK 23/12 (Mitte)
		MLF ⁵⁷ oder HLF 10	LF 16/12 (Mitte)	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
ABC 1		TSF oder TSF-W ⁵⁸	-	HLF 20 mit MaZE	HLF 20/16 MaZE (Mitte)
				ELW 1	ELW 1 (Mitte)
W 1		TSF oder TSF-W ⁵⁸	-	HLF 10	HLF 20/16 (Mitte)
				LF 10	-

Tabelle 139 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich II

Die Standortkonzeption im Ausrückebereich II erfüllt in der Ausrüstungsstufe 1 die Richtwertvorgaben, unter Einbeziehung des Standortes Mitte (LF 16/12) bei der Risikoklasse Brandgefahren und bei der Technischen Hilfe.

In der Ausrüstungsstufe 2 ist zur Erfüllung der Richtwertvorgaben die zeitgerechte Zuführung

⁵⁵ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁵⁶ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁵⁷ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

⁵⁸ Ersatzweise KLF oder TSF-L.

der erforderlichen Ausrüstung durch Fahrzeuge vom Standort Mitte notwendig.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich III (Roßbachtal, Rodenbach, Weidelbach)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min)	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 3	(Roßbacht.) TSF-W (Rodenb.) TSF-W (Weidelb.) TLF 16/25	MLF oder LF 10	TSF-W (Roßbachtal) TSF-W (Rodenbach)	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				LF 20	LF 16/12 (Mitte)
				TLF 4000	TLF 4000 (Mitte)
		StLF 20	TLF 16/25 (Weidelbach)	GW-L1	GW-L2 (Mitte)
Drehleiter ⁵⁹		-	Hubrettungsfahrzeug ⁶⁰	DLK 23/12 (Mitte)	
TH 2		TSF-W ⁶¹ oder MLF ⁶¹	LF 16/12 (Mitte)	HLF 20	HLF 20/16 (Mitte)
ABC 1		TSF oder TSF-W ⁶²	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 10	HLF 20/16 (Mitte)
W 1		TSF oder TSF-W ⁶²	-	LF 10	-

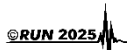




Tabelle 140 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich III

Der Ausrückebereich III erfüllt in der Ausrüstungsstufe 1 die Richtwertvorgaben im Bereich Brandgefahren vor dem Hintergrund, dass die beiden vorhandenen TSF-W den Gleichwert eines MLF bilden. Im Bereich Technische Hilfe ist das zeitgerechte Eintreffen des mit einem Rettungssatz ausgestatteten LF 16/12 aus Haiger-Mitte notwendig.

In der Ausrüstungsstufe 2 ist zur Erfüllung der Richtwertvorgaben die zeitgerechte Zuführung der erforderlichen Ausrüstung durch Fahrzeuge aus Haiger-Mitte erforderlich. Darüber hinaus wird der Gleichwert im Bereich Wassergefahren nur aus der Kombination aller im Ausrückebereich vorhandenen Fahrzeuge erreicht.

⁵⁹ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁶⁰ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁶¹ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

⁶² Ersatzweise KLF oder TSF-L.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich IV (Haigerseelbach, Steinbach)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min),	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 4	(Haigerseelbach) MLF (Steinbach) TSF-W	ELW 1	ELW 1 (Mitte)	LF 20	MLF (Langenau- bach) MLF (Allendorf)
		LF 10 oder LF 20	MLF (Haigerseel- bach) TSF-W (Steinbach)	StLF 20	-
		StLF 20	LF 16/12 (Mitte) HLF 20/16 (Mitte)	TLF 4000	TLF 4000 (Mitte)
		Drehlei- ter ⁶³	-	GW-L1	GW-L2 (Mitte)
Hubret- tungsfahr- zeug ⁶⁴				DLK 23/12 (Mitte)	
TH 3		MLF ⁶⁵ oder HLF 10	LF 16/12 (Mitte)	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 20 mit MaZE	HLF 20/16 mit MaZE (Mitte)
ABC 2		LF 10	MLF (Haigerseelbach) TSF-W (Steinbach)	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 20	HLF 20/16 (Mitte)
		GW-L1 ⁶⁶	WLF + AB Gefahrgut (Mitte)		
W 1	TSF oder TSF-W ⁶⁷	-	LF 10	LF 16/12 (Mitte)	

©RUN 2025

©RUN 2025

Tabelle 141 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich IV

Im Ausrückebereich IV entspricht die Fahrzeugkonzeptionierung in Ausrüstungsstufe 1 nicht dem vorhandenen Gefahrenpotenzial. Die Einhaltung der Vorgaben ist nur unter Einbindung

⁶³ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁶⁴ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁶⁵ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

⁶⁶ Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500

⁶⁷ Ersatzweise KLF oder TSF-L

des Standortes Haiger-Mitte - und auch hier nur aus der Kombination mehrerer Fahrzeuge miteinander - möglich.

In Ausrüstungsstufe 2 ist die Zuführung weiterer Fahrzeuge aus Haiger-Mitte und anderen Ausrückebereichen erforderlich. Aber auch hier ist zur Erreichung des Gleichwertes der geforderten Löschwassermenge bzw. der Ausrüstung z.T. die Kombination mehrerer Fahrzeuge notwendig.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich V (Flammersbach, Langenaubach)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min),	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 4	(Langenaubach) MLF TSF-W	ELW 1	ELW 1 (Mitte)	StLF 20	-
		LF 10 oder LF 20	-	LF 20	MLF (Sechshelden) MLF (Allendorf)
		StLF 20	HLF 20/16 (Mitte) LF 16/12 (Mitte)	TLF 4000	TLF 4000 (Mitte)
		Drehleiter ⁶⁸	-	GW-L1	GW-L2 (Mitte)
				Hubrettungsfahrzeug ⁶⁹	DLK 23/12 (Mitte)
TH 3		MLF ⁷⁰ oder HLF 10	LF 16/12 (Mitte)-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 20 mit MaZE	HLF 20/16 mit MaZE (Mitte)
ABC 1		TSF oder TSF-W ⁷¹	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 10	HLF 20/16 (Mitte)
W 1		TSF oder TSF-W ⁷¹	-	LF 10	LF 16/12 (Mitte)



Tabelle 142 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich V

Der Ausrückebereich V (Flammersbach, Langenaubach) erfüllt in der Ausrüstungsstufe 1 die Richtwertvorgaben nur dann, wenn Fahrzeuge aus Haiger-Mitte zeitgerecht zugeführt werden.

⁶⁸ In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁶⁹ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁷⁰ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

⁷¹ Ersatzweise KLF oder TSF-L.

Auch hier ergibt sich wieder eine suboptimale Situation, da mehrere Fahrzeuge miteinander kombiniert werden müssen, um einen Gleichwert zur geforderten Ausrüstung zu erreichen.

In der Ausrüstungsstufe 2 ist zur Erfüllung der Richtwertvorgaben verschiedenster Ausrüstung aus den Ausrückebereichen I, III und VI erforderlich.

Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich VI (Sechshelden)					
Gefährdungsstufe	Ist Fahrzeuge am Standort	Ausrüstungsstufe 1 (10 min)		Ausrüstungsstufe 2 (20 min),	
		Soll	Kompensation	Soll	Kompensation
B 3	MLF TSF	MLF oder LF 10	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				LF 20	MLF (Allendorf) MLF (Langenaubach)
				TLF 4000	TLF 4000 (Mitte)
		StLF 20	HLF 20/16 (Mitte) LF 16/12 (Mitte)	GW-L1	GW-L2 (Mitte)
		Drehleiter ⁷²	-	Hubrettungsfahrzeug ⁷³	DLK 23/12 (Mitte)
TH 3		MLF ⁷⁴ oder HLF 10	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 20 mit MaZE	HLF 20/16 MaZE (Mitte)
ABC 1		TSF oder TSF-W ⁷⁵	-	ELW 1	ELW 1 (Mitte)
				HLF 10	HLF 20/16 (Mitte)
W 1		TSF oder TSF-W ⁷⁵	-	LF 10	LF 16/12 (Mitte)
©RUN 2025					

©RUN 2025

Tabelle 143 Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich VI

Das Konzept im Ausrückebereich VI (Sechshelden) erfüllt in der Ausrüstungsstufe 1 die Richtwertvorgaben nur dann, wenn parallel Fahrzeuge aus Haiger-Mitte zugeführt werden, was zeitgerecht möglich ist. Auch hier ist es jedoch suboptimal, dass mehrere Fahrzeuge kombiniert

⁷² In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

⁷³ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

⁷⁴ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

⁷⁵ Ersatzweise KLF oder TSF-L.

werden müssen, um den Gleichwert zur Richtwertvorgabe zu erreichen.

In der Ausrüstungsstufe 2 ist zur Erfüllung der Richtwertvorgaben weiterer Ausrüstung aus Haiger-Mitte, Allendorf und Langenaubach erforderlich.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der aktuellen Fahrzeugausstattung bzw. dem Ausrüstungskonzept in Relation zur Gefährdungseinstufung innerhalb der Stadt Haiger die Vorgaben der FwOV zum Teil nur im Sinne der Erreichung eines Gleichwertes erfüllt werden, was als suboptimal anzusehen ist, da auf diesem Weg am Ende meist mehr Ausrüstung an einer Einsatzstelle zur Verfügung steht als eigentlich notwendig. Durch die Verteilung auf mehrere Fahrzeuge geht damit gleichzeitig eine schlechtere taktische Einsetzbarkeit einher.

Die Erfordernis einer Kombination mehrerer Fahrzeuge führt immer auch dazu, dass mehr Personal zur Besetzung dieser Fahrzeuge benötigt wird. Dies wiederum ist insbesondere an Werktagen im Zeitfenster Tag nicht immer sichergestellt.

Bei dem innerhalb der Stadt Haiger vorhandenen Gefahrenpotenzial und die daraus resultierende Risikoeinstufung der einzelnen Ausrückebereiche, ist als Mindestausrüstung einer jeden Stadtteilfeuerwehr ein MLF anzusehen. Darüber hinaus sollte in jedem Ausrückebereich mit entsprechend hohem Gefahrenpotenzial ein StLF 20 zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorhandenen Wasserfläche in der Stadt Haiger ist zudem die Beschaffung eines Schlauchbootes zu empfehlen. Hieraus ergibt sich konzeptionell folgender Fahrzeugbedarf:

Erforderliche Anpassungen der bisherigen Fahrzeugkonzeption	
Ausrückebereich / Standort	Fahrzeugtyp
Ausrückebereich I Standort: Haiger-Mitte	HLF 20 mit mind. 1.600 Liter Löschwasservorrat und WLF mit MaZE (Ersatz für aktuelles HLF 20/16 MaZE) StLF 20-V mit mind. 2.500 Liter Löschwasservorrat (Ersatz für aktuelles LF 16/12)
Ausrückebereich II Standort: Dillbrecht Standort: Offdilln	MLF mit ergänzender Ausstattung TH (Ersatz für aktuelles TSF-W) MLF (Ersatz für aktuelles TSF-W)
Ausrückebereich III Standort: Weidelbach Standort: Roßbachtal Standort: Rodenbach	StLF 20-V (Ersatz für aktuelles TLF 16/25) MLF mit ergänzender Ausstattung TH (Ersatz für aktuelles TSF-W) MLF (Ersatz für aktuelles TSF-W), RTB 1 (Schlauchboot)
Ausrückebereich IV Standort: Haigerseelbach Standort: Steinbach	StLF 20 (als Ersatz für aktuelles MLF) MLF (als Ersatz für aktuelles TSF-W)
Ausrückebereich V	Keine Anpassungen, TSF-W entfällt perspektivisch
Ausrückebereich VI	Keine Anpassungen, TSF entfällt perspektivisch
©RUN 2025 	

Tabelle 144 Übersicht zu erforderlichen Anpassungen der Fahrzeugkonzeption

6.3 Personelle Ausstattung

Neben den Vorgaben in Bezug auf die Funktionen, die im Rahmen der Schutzziele an einer Einsatzstelle innerhalb bestimmter Zeiträume zur Verfügung stehen müssen, finden sich in der FwOV weitere Vorgaben zur Stärke einer Feuerwehr.

So legt die FwOV in § 3 Folgendes fest:

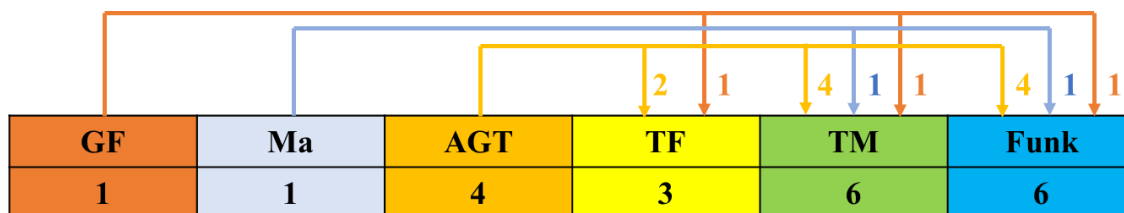
„(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008, zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.“

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.“

Ergänzend ist anzumerken, dass inzwischen besonders wegen der Problematik der Tagesverfügbarkeit eine Personalausfallreserve von 200 Prozent für erforderlich gehalten wird.

Allgemeines

Bei der qualifikationsbezogenen Betrachtung wird bei der Zählweise von Soll und Ist berücksichtigt, dass einzelne Qualifikationen auch Vorqualifikationen benötigen und entsprechend sowohl bei der einen als auch der anderen Qualifikation gezählt werden. Dies wird nachfolgend am Beispiel einer Staffel dargestellt:



Staffelbesatzung

Fahrzeuge mit einer Staffelbesetzung werden mit je einem Gruppenführer und einem Maschinisten besetzt. Die beiden Trupps bestehen aus jeweils einem Truppführer und einem Truppmann. Eine Staffelbesetzung erfolgt grundsätzlich mit vier Atemschutzgeräteträgern, um die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zu gewährleisten.

Gruppenbesatzung

Fahrzeuge mit einer Gruppenbesetzung werden mit je einem Gruppenführer und einem Maschinisten besetzt. Die drei Trupps bestehen aus jeweils einem Truppführer und einem Truppmann. Eine Gruppenbesetzung erfolgt grundsätzlich mit vier Atemschutzgeräteträgern, um die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zu gewährleisten.

ELW

Da die Besatzung in der Regel übergeordnete Führungsaufgaben wahrnimmt, erfolgt eine Besetzung mit jeweils einem Zugführer, einem Gruppenführer, einem Melder sowie einem Maschinisten (Fahrer).

Zusatzqualifikation der Mannschaft

Alle Zugführer, Gruppenführer, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger müssen über eine

Sprechfunkausbildung verfügen. Für die Zugführer ist eine Ausfallreserve von 200% vorzusehen.

Führerscheinbedarf

Der Führerscheinbedarf orientiert sich grundsätzlich an der Fahrzeugklasse des am Standort stationierten Einsatzfahrzeuges. Die Anzahl der vorhandenen Einsatzfahrzeuge ergibt die Anzahl der Maschinistenfunktionsstellen, die mit einer Ausfallreserve (200-%) beplant wird, um im Alarmfall auf eine entsprechende Anzahl an Führerscheininhabern zurückgreifen zu können.

Besondere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Allgemeinen Hilfe

Für Feuerwehren mit besonderer Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Allgemeinen Hilfe ergibt sich ein Bedarf von ausgebildetem Personal für diesen Bereich. Ein Ausbildungsbedarf in diesem Bereich wird für die betroffenen Stadtteilfeuerwehren gesondert festgelegt und ausgewiesen. Prinzipiell ist für Stadtteilfeuerwehren mit der Vorhaltung eines "Hydraulischen Rettungssatzes" die Qualifikation eines Gruppenführer und von zwei Trupps im Bereich TH-VU erforderlich. Bei einer Beplanung mit einer Ausfallreserve von 100% ergibt sich somit ein Bedarf von zehn Qualifikationen für den genannten Ausbildungsgang.

HINWEIS: Die reale, altersbezogene Einsatzfähigkeit ist nicht identisch mit der Qualifikation zu bewerten. Es besteht demnach die Möglichkeit, dass die Zahl der real einsatzfähigen Einsatzkräfte geringer ausfällt, als es die Zahl der Einsatzkräfte mit vorhandener Qualifikation vermuten lässt.

Überblick

Bei qualifikationsunabhängiger Betrachtung der personellen Ausstattung ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger insgesamt gut aufgestellt. Lediglich an den Standorten Haiger-Mitte und Offdilln wird die Sollstärke unter Berücksichtigung der Personalausfallreserve unterschritten. Die einfache Sollstärke wird an allen Standorten erreicht.

Mittelfristig wird sich diese Unterdeckung an den genannten Standorten verschärfen und darüber hinaus auch an nahezu allen anderen Standorten im Stadtgebiet eintreten, sofern es nicht zur Gewinnung weiterer Mitglieder kommt. Eine auch über die Laufzeit des BEP hinausgehende, ausreichende Personalstärke bleibt lediglich in Dillbrecht und Fellerdilln bestehen.

Veränderungen der Fahrzeugstruktur, insbesondere am Standort Haiger-Mitte, werden sich positiv auf die geforderte Sollstärke auswirken. Diese Auswirkungen werden letztendlich im Kapitel „Entwicklungsplanung“ dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Iststärke im Verhältnis zur Sollstärke im Rahmen der aktuellen Situation dar.

Personalbedarf Gesamt					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	18	23	+5	8	-3
Dillbrecht	18	31	+13	6	+7
Fellerdilln	18	31	+13	13	0
Mitte	86	53	-33	16	-49
Haigerseelbach	18	20	+2	7	-5
Langenaubach	24	27	+3	5	-2
Offdilln	18	14	-4	4	-8
Rodenbach	18	21	+3	8	-5
Roßbachtal	18	20	+2	3	-2
Sechshelden	24	26	+2	8	-6
Steinbach	18	21	+3	7	-4
Weidelbach	18	18	0	2	-2
Gesamt	296	304⁷⁶	+8⁷⁶	86⁷⁶	-78
©RUN 2025					

Tabelle 145 Personalbedarf Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger

6.3.1 Qualifikationssituation

Nachstehend werden die Ergebnisse der Analysen zur Qualifikationserfordernis beschrieben sowie die Bewertung der Qualifikationserfordernisse (positiv wie negativ) farbig hervorgehoben. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die Betrachtung ausschließlich ein altersbedingtes Ausscheiden einkalkuliert. Sonstige Personalschwankungen der Personalverfügbarkeit unterliegen keiner Berücksichtigung.

⁷⁶ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Truppmann					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	18	23	+5	8	-3
Dillbrecht	18	31	+13	6	+7
Fellerdilln	18	31	+13	13	0
Mitte	86	51	-35	16	-51
Haigerseelbach	18	20	+2	7	-5
Langenaubach	24	26	+2	5	-3
Offdilln	18	14	-4	4	-8
Rodenbach	18	21	+3	8	-5
Roßbachtal	18	19	+1	3	-2
Sechshelden	24	26	+2	8	-6
Steinbach	18	20	+2	7	-5
Weidelbach	18	18	0	2	-2
Gesamt	296	299⁷⁷	+3⁷⁷	86⁷⁷	-83
©RUN 2025					

Tabelle 146 Personalbedarf Qualifikation „Truppmann“

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr über eine Grundausbildung (Truppmann) verfügen sollen.

Insgesamt 299 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Truppmann". Die Differenz zur Sollstärke, inklusive einer ausreichenden Personalausfallreserve, beträgt somit +3.

Kurzfristiger Bedarf besteht in Haiger-Mitte und Offdilln. Mittelfristig ergibt sich durch altersbedingtes Ausscheiden zusätzlich ein Bedarf in nahezu allen Stadtteilen. Lediglich in Dillbrecht und Fellerdilln wird auch weiterhin eine ausreichende Personalstärke erreicht.

Anzumerken ist, dass die einfache Sollstärke an allen Standorten erreicht wird. Bis zum Ende der Laufzeit des BEP bestünde, neue Mitglieder und Übertritte aus den Jugendfeuerwehren sowie Veränderungen an der Standort- und Fahrzeugstruktur unberücksichtigt, ein Bedarf an 83 Truppmännern.

⁷⁷ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Truppführer					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	8	17	+9	7	+2
Dillbrecht	8	14	+6	6	0
Fellerdilln	8	16	+8	8	0
Mitte	40	43	+3	16	-13
Haigerseelbach	8	16	+8	7	+1
Langenaubach	12	13	+1	5	-4
Offdilln	8	6	-2	2	-4
Rodenbach	8	14	+6	8	-2
Roßbachtal	8	12	+4	3	+1
Sechshelden	12	17	+5	7	-2
Steinbach	8	8	0	3	-3
Weidelbach	8	11	+3	1	-2
Gesamt	138	186⁷⁸	+50⁷⁸	72⁷⁸	-22
©RUN 2025					

Tabelle 147 Personalbedarf Qualifikation „Truppführer“

Insgesamt 186 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Truppführer". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +50.

Kurzfristig besteht Handlungsbedarf in Offdilln. Hier werden zwei weitere Truppführer zur Erfüllung der Personalausfallreserve benötigt.

Mittelfristig ist durch altersbedingtes Ausscheiden zusätzlich ein Bedarf in Haiger-Mitte, Langenaubach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach erkennbar.

⁷⁸ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Gruppenführer					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	2	8	+6	3	+3
Dillbrecht	2	5	+3	2	+1
Fellerdilln	2	7	+5	2	+3
Mitte	22	19	-3	7	-10
Haigerseelbach	2	5	+3	3	0
Langenaubach	4	7	+3	2	+1
Offdilln	2	3	+1	1	0
Rodenbach	2	6	+4	5	-1
Roßbachtal	2	4	+2	1	+1
Sechshelden	4	12	+8	5	+3
Steinbach	2	5	+3	2	+1
Weidelbach	2	4	+2	1	+1
Gesamt	48	84⁷⁹	+36⁷⁹	33⁷⁹	+3
©RUN 2025					

Tabelle 148 Personalbedarf Qualifikation „Gruppenführer“

Insgesamt 84 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Gruppenführer". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +36.

Kurzfristiger Bedarf besteht lediglich am Standort Haiger-Mitte. Mittelfristig ergibt sich zusätzlich ein Bedarf in Rodenbach.

⁷⁹ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Zugführer					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	-	4	+4	2	+2
Dillbrecht	-	2	+2	1	+1
Fellerdilln	-	4	+4	0	+4
Mitte	9	11	+2	7	-5
Haigerseelbach	-	3	+3	2	+1
Langenaubach	3	6	+3	2	+1
Offdilln	-	2	+2	1	+1
Rodenbach	-	3	+3	3	0
Roßbachtal	-	3	+3	1	+2
Sechshelden	3	5	+2	3	-1
Steinbach	-	3	+3	0	+3
Weidelbach	-	0	0	0	0
Gesamt	15	45⁸⁰	+30⁸⁰	21⁸⁰	+9
©RUN 2025					

Tabelle 149 Personalbedarf Qualifikation „Zugführer“

Insgesamt 45 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Zugführer". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +35.

Kurzfristig besteht kein Bedarf einer zusätzlichen Qualifizierung. Mittelfristig entsteht durch altersbedingtes Ausscheiden ein Bedarf in Haiger-Mitte und Sechshelden.

⁸⁰ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Atemschutzgeräteträger						
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Ist- stärke	Tauglichkeit (Stand: 30.12.2024)	Differenz	Altersbe- dingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausschei- den
Allendorf	8	20	10	+12	7	+5
Dillbrecht	8	20	9	+12	6	+6
Fellerdilln	8	19	12	+11	8	+3
Mitte	24	44	24	+20	15	+5
Haigerseelbach	8	16	7	+8	6	+2
Langenaubach	16	19	8	+3	4	-1
Offdilln	8	9	5	+1	4	-3
Rodenbach	8	17	7	+9	8	+1
Roßbachtal	8	15	7	+7	3	+4
Sechshelden	8	20	13	+12	7	+5
Steinbach	8	12	5	+4	4	0
Weidelbach	8	10	7	+2	0	+2
Gesamt	120	220⁸¹	114	+100⁸¹	71⁸¹	+29
©RUN 2025 						

Tabelle 150 Personalbedarf Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“

Insgesamt 220 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haiger verfügen über die Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“. Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +84.

Kurzfristiger Bedarf bezüglich der eigentlichen Qualifikation besteht an keinem Standort. Allerdings wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Tauglichkeit zum Stichtag deutlich, dass im Verhältnis zu den Einsatzkräften, die den Lehrgang absolviert haben, Potenzial zur Nachbesserung besteht. Es besteht ein Minus von sechs tauglichen Atemschutzgeräteträgern gegenüber der Sollstärke. Hier sind alle Möglichkeiten zur Wiedererlangung der Atemschutztauglichkeit bei den Einsatzkräften auszuschöpfen.

Mittelfristig ist ein Bedarf in Langenaubach und Offdilln erkennbar.

Die Tabelle beinhaltet bei der Ist-Stärke primär lediglich die Darstellung der Einsatzkräfte mit einer grundsätzlichen AGT-Qualifikation. Sie stellt keine Aussage zur diesbezüglichen tatsächlichen tagesaktuellen Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte dar!

Die Tauglichkeit mit Stand 30.12.2024 ist in der entsprechenden Spalte aufgeführt.

⁸¹ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Maschinist					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	3	15	+12	7	+5
Dillbrecht	3	17	+14	6	+8
Fellerdilln	3	19	+16	9	+7
Mitte	27	43	+16	16	0
Haigerseelbach	3	17	+14	7	+7
Langenaubach	6	16	+10	5	+5
Offdilln	3	7	+4	3	+1
Rodenbach	3	12	+9	7	+2
Roßbachtal	3	10	+7	3	+4
Sechshelden	6	17	+11	8	+3
Steinbach	3	12	+9	7	+2
Weidelbach	3	8	+5	2	+3
Gesamt	66	192⁸²	+126⁸²	79⁸²	+47
©RUN 2025					

Tabelle 151 Personalbedarf Qualifikation „Maschinist“

Insgesamt 192 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Maschinist". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +126.

Sowohl kurz- als auch mittelfristig besteht bei reiner Qualifikationsbetrachtung kein ergänzender Bedarf. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die reine Qualifikation nicht mit der tatsächlichen Einsatzfähigkeit identisch ist.

Personalbedarf Maschinist DLK					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Haiger-Kernstadt	6	10	+4	5	-1
Gesamt	6	10	+4	5	-1
©RUN 2025					

Tabelle 152 Personalbedarf Qualifikation „Maschinist DLK“

⁸² Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Bezüglich der Qualifikation „Maschinist DLK“ besteht kurzfristig kein Bedarf. Mittelfristig hingegen aufgrund altersbedingten Ausscheidens.

Personalbedarf Qualifikation TH-VU					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	-	2	+2	1	+1
Dillbrecht	-	0	0	0	0
Fellerdilln	-	2	+2	1	+1
Mitte	20	28	+8	11	-3
Haigerseelbach	-	1	+1	1	0
Langenaubach	-	3	+3	1	+2
Offdilln	-	0	0	0	0
Rodenbach	-	3	+3	2	+1
Roßbachtal	-	1	+1	1	-
Sechshelden	10	9	-1	4	-5
Steinbach	-	2	+2	0	+2
Weidelbach	10	8	-2	2	-4
Gesamt	40	55⁸³	+18⁸³	23⁸³	-5
					

Tabelle 153 Personalbedarf Qualifikation „TH-VU“

Insgesamt 58 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "TH - VU". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +18.

Rettungssätze werden in Haiger-Mitte (2x), Langenaubach und Sechshelden vorgehalten, weshalb an diesen Standorten pro vorhandenem Rettungssatz jeweils zwei Trupps sowie ein Gruppenführer über die entsprechende Qualifikation verfügen sollten.

Kurzfristiger Qualifizierungsbedarf besteht in Langenaubach und Sechshelden. Mittelfristig darüber hinaus auch am Standort Mitte.

⁸³ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Sprechfunk					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	12	23	+11	8	+3
Dillbrecht	12	28	+16	6	+10
Fellerdilln	12	25	+13	10	+3
Mitte	62	50	-12	16	-28
Haigerseelbach	12	19	+7	7	0
Langenauach	24	22	-2	5	-7
Offdilln	12	12	0	4	-4
Rodenbach	12	20	+8	8	0
Roßbachtal	12	16	+4	3	+1
Sechshelden	24	25	+1	8	-7
Steinbach	12	17	+5	7	-2
Weidelbach	12	17	+5	2	+3
Gesamt	218	273⁸⁴	+55⁸⁴	83⁸⁴	-28
©RUN 2025					

Tabelle 154 Personalbedarf Qualifikation „Sprechfunklehrgang“

Grundsätzlich müssen alle Zugführer, Gruppenführer, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger über eine Sprechfunkausbildung verfügen. Insgesamt 273 Einsatzkräfte haben die Qualifikation "Sprechfunk" erlangt. Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +43.

Kurzfristiger Bedarf besteht bei der aktuellen Fahrzeugstruktur in Haiger-Mitte und Langenauach.

Mittelfristig entsteht zusätzlich ein Bedarf Fellerdilln, Offdilln, Sechshelden und Steinbach.

⁸⁴ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Fahrberechtigung C1					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	-	14	+14	6	+8
Dillbrecht	3	17	+14	6	+8
Fellerdilln	-	23	+23	12	+11
Mitte	-	38	+38	15	+23
Haigerseelbach	-	18	+18	7	+11
Langenaubach	3	11	+8	3	+5
Offdilln	3	7	+4	3	+1
Rodenbach	3	12	+9	8	+1
Roßbachtal	3	8	+5	2	+3
Sechshelden	3	14	+11	6	+5
Steinbach	3	14	+11	7	+4
Weidelbach	-	10	+10	2	+8
Gesamt	21	185⁸⁵	+164⁸⁵	77⁸⁵	+87
©RUN 2025					

Tabelle 155 Personalbedarf Qualifikation „Fahrberechtigung C1“

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften mit den notwendigen Führerscheinklassen ist elementar für die reale Einsatzfähigkeit der Einheit. Hierbei sind insbesondere die zum Lenken von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen notwendigen Führerscheinklassen C1 und C von Bedeutung. Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen können mit einem Führerschein der Klasse B bewegt werden.

Insgesamt 185 Einsatzkräfte verfügen über die Qualifikation "Fahrerlaubnis C1". Die Differenz zur Sollstärke beträgt somit +164. Sowohl kurz- als auch mittelfristig besteht hier bei der aktuellen Fahrzeugstruktur kein Qualifizierungsbedarf.

Über eine Fahrerlaubnis der Klasse C verfügen 113 Einsatzkräfte, so dass die Differenz zur Sollstärke +71 beträgt. Kurzfristiger Bedarf besteht diesbezüglich nicht. Allerdings ist mittelfristig aufgrund des altersbedingten Ausscheidens ein Bedarf in Haiger-Mitte erkennbar.

⁸⁵ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Personalbedarf Fahrberechtigung C					
Standort	Sollstärke (incl. PAF)	Iststärke	Differenz	Altersbedingtes Ausscheiden Laufzeit BEP	Differenz nach Ausscheiden
Allendorf	3	12	+9	5	+4
Dillbrecht	-	4	+4	-	+4
Fellerdilln	3	18	+15	8	+7
Mitte	24	34	+10	12	-2
Haigerseelbach	3	10	+7	5	+2
Langenaubach	3	7	+4	2	+2
Offdilln	-	4	+4	2	+2
Rodenbach	-	4	+4	2	+2
Roßbachtal	-	4	+4	1	+3
Sechshelden	3	9	+6	3	+3
Steinbach	-	1	+1	1	0
Weidelbach	3	7	+4	1	+3
Gesamt	42	113⁸⁶	+71⁸⁶	42⁸⁶	+29
©RUN 2025					

Tabelle 156 Personalbedarf Qualifikation „Fahrberechtigung C“

Die Sollstärken in Tabelle 155 und Tabelle 156 berücksichtigen grundsätzlich folgende Fahrzeuge der Stadtteilfeuerwehren, soweit hierfür zuvor genannte Klassen erforderlich sind:

Allendorf: MLF (C)

Dillbrecht: TSF-W (C1)

Fellerdilln: LF 10/6 KatS (C)

Haiger-Mitte: LF 16/12, HLF 20/16, DLK 23/12, GW-L2, TLF 4000, WLF, WLF (alle C), GW-A (C1)

Haigerseelbach: MLF (C)

Langenaubach: MLF (C), TSF-W (C1)

Offdilln: TSF-W (C1)

Rodenbach: TSF-W (C1)

Roßbachtal: TSF-W (C1)

Sechshelden: MLF (C)

Steinbach: TSF-W (C1)

Weidelbach: TLF (C)

⁸⁶ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Unberücksichtigt bleiben das TSF in Haiger-Sechshelden, der ELW 1 in der Kernstadt sowie die MTW, da diese Fahrzeuge ein zulässiges Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen aufweisen.

Die Tabellen berücksichtigen lediglich das altersbedingte Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst. Etwaige Risiken durch nicht erteilte Laufzeitverlängerungen aufgrund gesundheitlicher Gründe im Rahmen der im Abstand von fünf Jahren vorgenommenen Fahrtauglichkeitsuntersuchungen bleiben davon unberührt.

6.3.2 Personalverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren bestimmt elementar ihre Einbeziehung in Konzepte zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist sowie die Einsatzbereitschaft der Einheit zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Schutzzzielerfüllung. Diese Verfügbarkeit ist grundsätzlich an Werktagen zu Zeiten der allgemeinen Berufstätigkeit stark eingeschränkt.

Die Einhaltung der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigten Hilfsfrist von zehn Minuten vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen am Schadensort, ist ganz wesentlich von einem möglichst zeitnahen Ausrücken der Feuerwehrkräfte abhängig. Daher ist relevant, in welchen Zeitintervallen die Feuerwehrangehörigen überhaupt das Feuerwehrhaus erreichen können. Für die entsprechenden Analysen wurden die Wohnort- sowie die Arbeitsplatzadressen der Feuerwehrangehörigen verortet und die Erreichbarkeiten je Feuerwehrhaus in Minutenintervallen auf der Basis des digitalen öffentlichen Straßennetzes simuliert. Die Analysen zur Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser, ausgehend von den Arbeitsplatzadressen der Einsatzkräfte, dienen der Bewertung, wie viele Einsatzkräfte mit welchen Qualifikationen zu den Kernzeiten von Montag bis Freitag für eine Einsatzübernahme zur Verfügung stehen und somit die Tagesverfügbarkeit abbilden. Hierbei handelt es sich um einen theoretischen Wert. Die jeweilige einzelfallbezogene Situation kann hierbei aufgrund von der tatsächlichen Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz sowie von Krankheit, Urlaub, Schichtfrei, etc. abweichen.

Im Rahmen der Ermittlung der Personalverfügbarkeit wird für jeden Feuerwehrstandort die Tages- und Nachtverfügbarkeit an Einsatzkräften unter Beachtung der Qualifikationen ermittelt. Gemäß § 4 FwOV gilt die Hilfsfrist als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der FwDV 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Hierbei setzt sich die taktische Einheit "Staffel" gemäß FwDV aus sechs Funktionen zusammen: Staffelführer (Qualifikation: Gruppenführer), Maschinist, Angriffstrupp und Wasser- bzw. Sicherungstrupp (Zusatzqualifikation: Atemschutzgeräteträger).

Zeitfenster	Definition
TAG	Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr
NACHT	Montag bis Freitag 18:00 – 06:00 Uhr, sowie Wochenenden und Feiertage (Hessen)
©RUN 2025 	

Tabelle 157 Zeitfenster zur Bewertung der Personalverfügbarkeit

Bei der Bewertung des Mindestpersonalbedarfs werden bei der Staffel diese Funktionen in den Betrachtungen der Stadtteilfeuerwehren berücksichtigt und weiterhin beachtet, dass jede Ein-

satzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden kann. So wird der Gruppenführer, der gleichzeitig auch Atemschutzgeräteträger ist, entsprechend nur einmal gezählt. Bei den durchzuführenden Beurteilungen der Personalverfügbarkeit werden die notwendigen Funktionen in der Reihenfolge Maschinist, Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger (AGT) besetzt. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Einsatzkraft, die über mehrere Qualifikationen verfügt – z.B. Maschinist und Gruppenführer – bestmöglich eingesetzt wird, wenn innerhalb des gleichen Zeitfensters eine Einsatzkraft zur Verfügung steht, die nur über eine Qualifikation verfügt – z.B. Maschinist.

Für die zu besetzenden Funktionen ist zusätzlich eine Personalausfallreserve zu berücksichtigen. Gemäß § 3 Absatz 2 FwOV ist geregelt, dass für taktische Einheiten eine Personalausfallreserve in gleicher Höhe aufzustellen ist.

Als zeitlicher Parameter wird im Rahmen der Bewertung der Personalverfügbarkeit bei der Stufe I (10 Minuten) die Ausrückzeit zugrunde gelegt, die sich am jeweiligen Standort im Rahmen der Auswertung des zeitlichen Ausrückverhaltens im Median ergeben hat. Die Ausrückzeit beinhaltet die Abfahrt der Einsatzkräfte vom aktuellen Aufenthaltsort, die Anfahrt zum Feuerwehrhaus, das Herstellen der Einsatzbereitschaft (Anlegen der Schutzkleidung, Besetzen der Fahrzeuge) und das Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus. Aus der Anwendung dieser individuellen Ausrückzeit folgt, dass bei der Berücksichtigung des Abfahrens von Wohnort oder Arbeitsplatz (Zeitansatz eine Minute) und dem Herstellen der Einsatzbereitschaft (Anlegen der Schutzkleidung, Besetzung der Fahrzeuge) am Standort (Zeitansatz ebenfalls eine Minute), eine Fahrzeit von drei bis sechs Minuten zum Erreichen des Standorts vom Aufenthaltsort verbleibt (Stufe I). In den jeweiligen tabellarischen Darstellungen sind entsprechend die Einsatzkräfte, die innerhalb der Minuten Fahrzeit-Isochronen (vgl. die entsprechenden Karten zur Erreichbarkeit) verortet wurden und bei der Verfügbarkeit im Zeitfenster „TAG“ abkömmlich vom Arbeitsplatz sind, in die Bewertung aufgenommen.

Ferner wird bei der Bewertung der Personalverfügbarkeit der einzelnen Stadtteilfeuerwehren die in den Personaldaten aufgeführten Angaben zur Wechselschicht (Tag/Nacht, Früh/Spät) beachtet. Schichtarbeiter werden in beiden Zeitfenstern mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt, es sei denn die Einsatzkräfte wohnen und arbeiten innerhalb der berücksichtigten Fahrzeit-Isochronen (Stufe I). Dann erfolgt die Berücksichtigung mit dem Wert von 1,0. Gleichfalls werden Einsatzkräfte, welche wechselnde örtliche Tätigkeiten innerhalb/außerhalb des Gebietes der Stadt Haiger angegeben haben, mit dem Faktor 0,5 einbezogen. Bei Angabe einer Teilzeit- oder Home-Office-Tätigkeit wird diese in dem Umfang berücksichtigt, wie sie von der jeweiligen Einsatzkraft angegeben wurde, weshalb stellenweise Nachkommastellen unterschiedlichster Größe auftauchen.

Bei der **Betrachtung der Stufe II (20 Minuten)** wird eine Ausrückzeit von zehn Minuten zu Grunde gelegt. In den entsprechenden Tabellen zur Verfügbarkeit in der Stufe II werden die Einsatzkräfte aufgeführt, die innerhalb einer Fahrzeit von vier bis acht Minuten zusätzlich zu den Einsatzkräften, die bereits in den Tabellen der Stufe I aufgeführt sind, am Feuerwehrgerätehaus eintreffen können.

Die folgenden Tabellen zeigen – differenziert nach den beiden Zeitbereichen TAG und NACHT – auf, ob die jeweilige Soll-Anforderung erfüllt wird. Während die jeweiligen Spalten zwei bis vier keinen Personalausfallfaktor berücksichtigen, wird in den Spalten fünf bis sieben eine Ausfallreserve von 100% zu Grunde gelegt. Ferner wird bei der Analyse berücksichtigt, dass jede Einsatzkraft – unabhängig von Mehrfachqualifikationen – nur genau einer Funktion zugeordnet werden kann. Die bei der Auswertung zu Grunde gelegte Reihenfolge ist die folgende: Maschinist, Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger. Gleichzeitig wird die Funktion des Maschinisten nur als solche gezählt, wenn die Einsatzkraft auch über die für das Einsatzfahrzeug notwendige Fahrerlaubnis verfügt. Informativ sind in den beiden Zeilen unter der Gesamtzeile die innerhalb

der durchschnittlichen Ausrückzeit des jeweiligen Standortes zur Verfügung stehenden Truppmänner bzw. Einsatzkräfte ohne Qualifikation aufgeführt.

6.3.2.1 Stadtteilfeuerwehr Allendorf

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	2,0	2,0	3	2,0	2,0
Gruppenführer	1	2,0	5,0	2	2,0	5,0
AGT	4	4,0	9,0	8	4,0	9,0
Gesamt	6	8,0	16,0	12	8,0	16,0
Truppmann		-	3,0		-	3,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		8,0	19,0		8,0	19,0



Tabelle 158 IST – SOLL Abgleich – Standort Allendorf

In Allendorf stehen an den Werktagen tagsüber innerhalb einer Ausrückzeit von sieben Minuten rechnerisch 8,0 Einsatzkräfte mit einer zur Einhaltung der Hilfsfrist relevanten Qualifikation zur Verfügung. Allerdings mangelt es an Atemschutzgeräteträgern. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel erreicht. Dieser Standort ist demnach als tagesalarmsicher zu bewerten.

Innerhalb einer Fahrzeit von sechs bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber noch rechnerisch 1,0 Maschinist und 1,0 Gruppenführer hinzu.

14 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Allendorf ist bedingt tagesalarmsicher.

Nachts und an den Wochenenden (Ausrückzeit im Median: 5 Minuten) können die Sollvorgaben über alle Qualifikationen erreicht werden, auch unter Berücksichtigung der Personalausfallreserve.

Der Standort Allendorf ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 23 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 119 Erreichbarkeit des Standortes Allendorf – Wohnorte

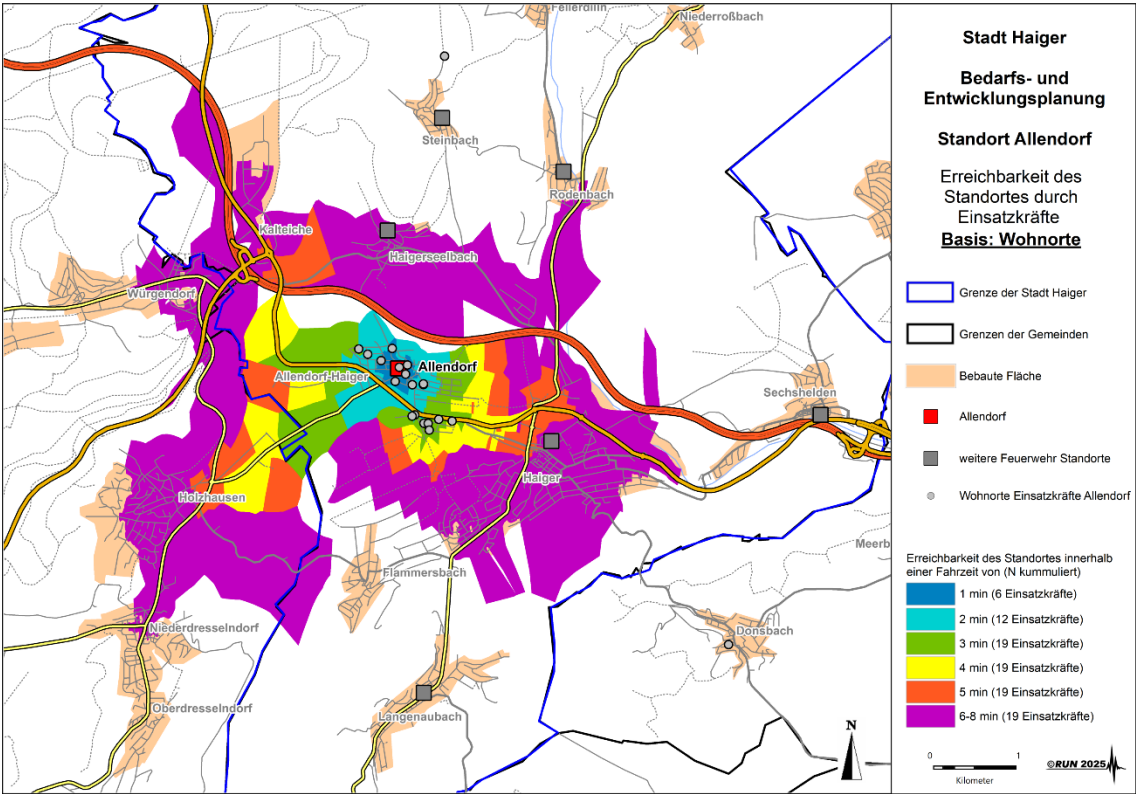
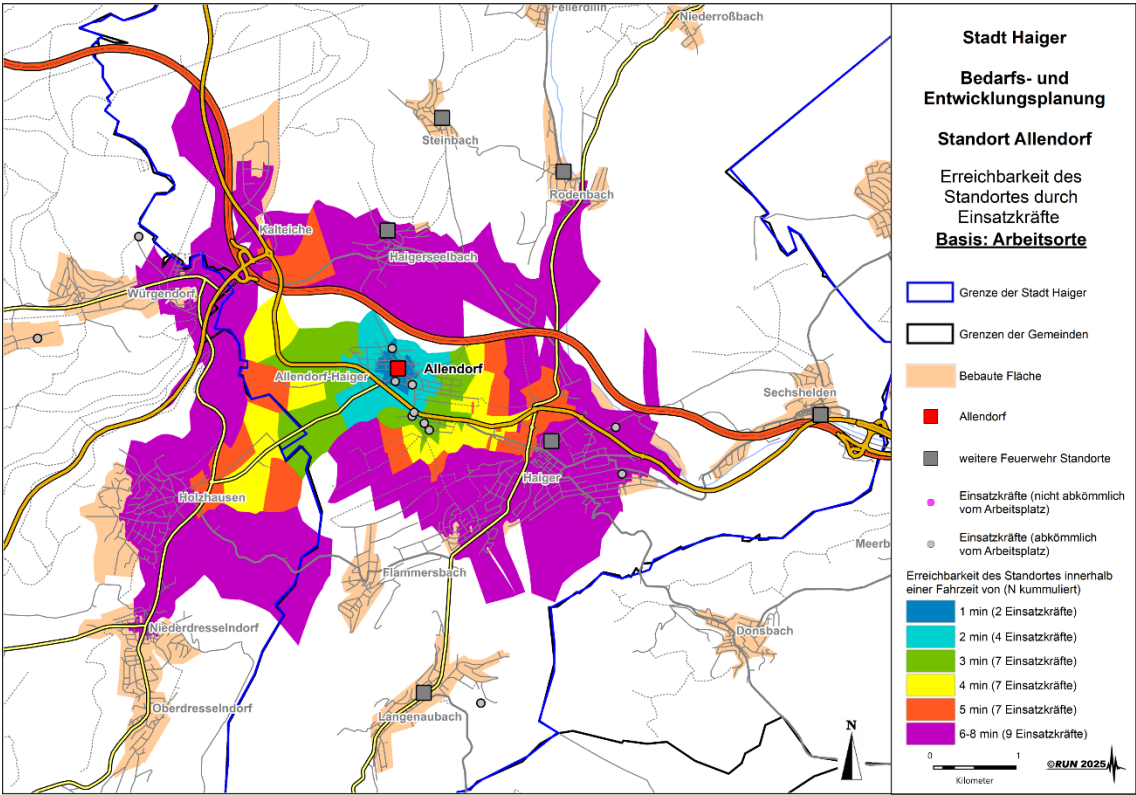


Abbildung 120 Erreichbarkeit des Standortes Allendorf - Arbeitsorte



6.3.2.2 Stadtteilfeuerwehr Dillbrecht

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,5	5,5	3	1,5	5,5
Gruppenführer	1	1,0	4,0	2	1,0	4,0
AGT	4	1,5	7,0	8	1,5	7,0
Gesamt	6	4,0	16,5	12	4,0	16,5
Truppmann		4,5	11,5		4,5	11,5
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		8,5	28,0		8,5	28,0
©RUN 2025						

Tabelle 159 IST – SOLL Abgleich – Standort Dillbrecht

In Dillbrecht stehen an den Werktagen tagsüber innerhalb einer Ausrückzeit von neun Minuten rechnerisch lediglich 4,0 Einsatzkräfte mit einer zur Einhaltung der Hilfsfrist relevanten Qualifikation zur Verfügung. Darunter befinden sich 1,5 Atemschutzgeräteträger. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel erreicht. Dieser Standort ist demnach als bedingt tagesalarmsicher zu bewerten.

Die lange Ausrückzeit bedeutet aber auch, dass tagsüber lediglich eine Minute Fahrzeit zur Einhaltung der Hilfsfrist verbleibt, was ausschließlich für die eigene Ortslage ausreicht.

Innerhalb einer weiteren Minute zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber keine weiteren Einsatzkräfte hinzu.

23 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Dillbrecht ist nicht tagesalarmsicher.

In der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen (Ausrückzeit im Median: 6 Minuten) wird die Personalausfallreserve hinsichtlich Maschinisten und Gruppenführer erfüllt. Die Anzahl tauglicher Atemschutzgeräteträger wird um 1,0 unterschritten.

1,0 weitere Atemschutzgeräteträger stehen zwischen sechs und zehn Minuten nach der Alarmierung am Feuerwehrhaus zur Verfügung.

Der Standort Dillbrecht ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 31 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 121 Erreichbarkeit des Standortes Dillbrecht - Wohnorte

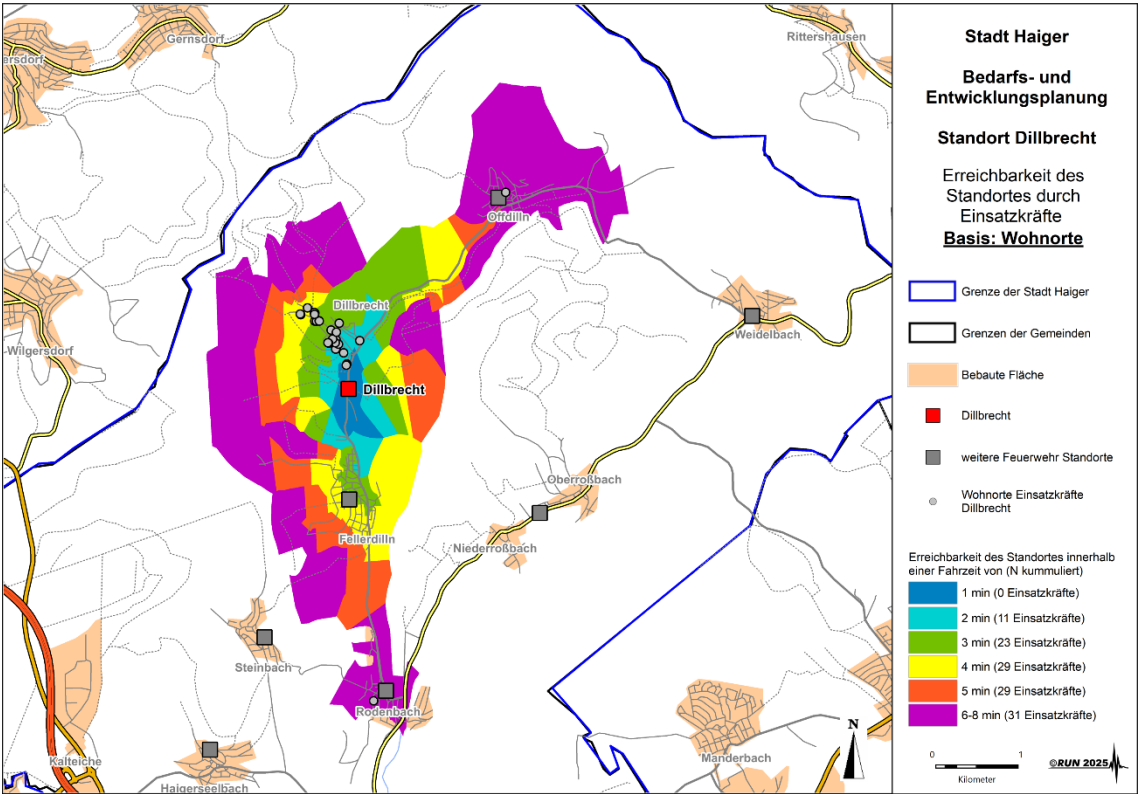
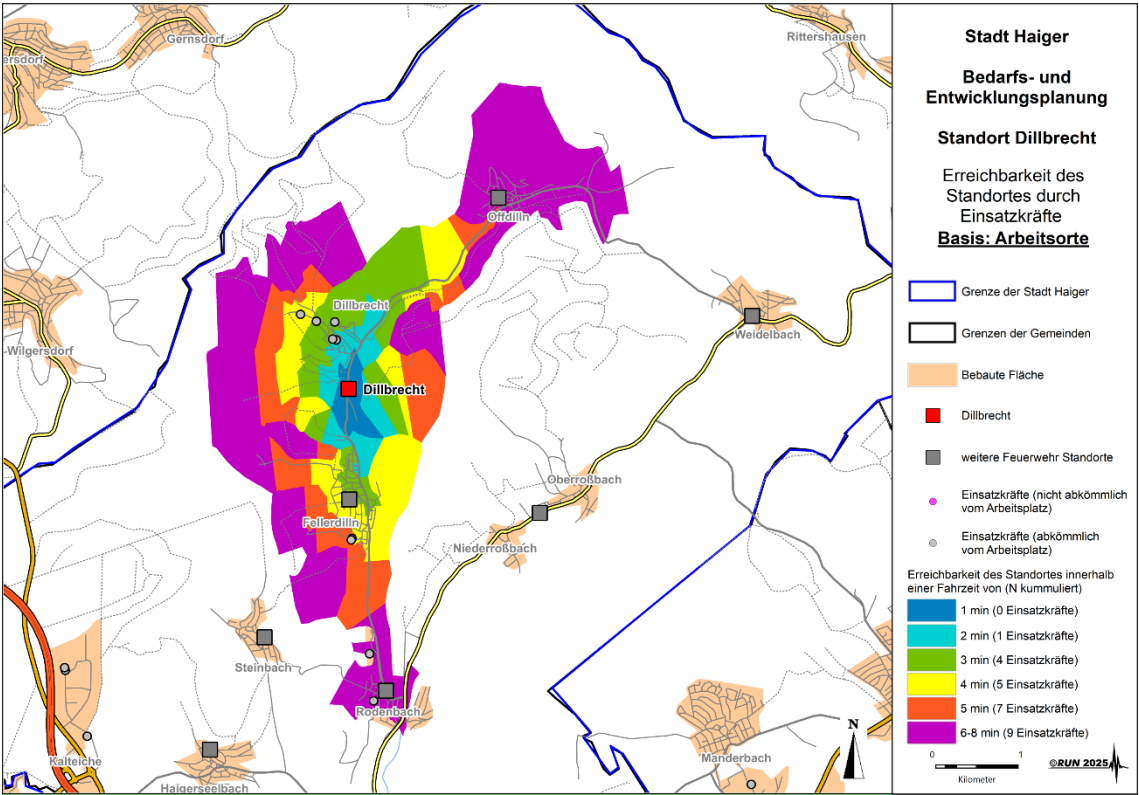


Abbildung 122 Erreichbarkeit des Standortes Dillbrecht - Arbeitsorte



6.3.2.3 Stadtteilfeuerwehr Fellerdilln

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	0,5	8,0	3	0,5	8,0
Gruppenführer	1	-	3,0	2	-	3,0
AGT	4	-	9,5	8	-	9,5
Gesamt	6	0,5	20,5	12	0,5	20,5
Truppmann		-	7,0		-	7,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		0,5	27,5		0,5	27,5
©RUN 2025 						

Tabelle 160 IST – SOLL Abgleich – Standort Fellerdilln

Am Standort Fellerdilln stehen tagsüber rechnerisch lediglich 0,5 Einsatzkräfte innerhalb von sechs Minuten zur Verfügung, so dass personell die Einhaltung der Hilfsfrist nicht jederzeit gesichert ist. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Der Standort kann demnach als nicht tagesalarmsicher bezeichnet werden. Ein Ausrücken des dort stationierten Fahrzeuges ist faktisch nicht möglich.

Innerhalb einer Fahrzeit von fünf bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus steht rechnerisch ein weiterer Maschinist zur Verfügung.

30 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Fellerdilln ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der Einsatzkräfte innerhalb einer Ausrückzeit von sechs Minuten auf rechnerisch 27,5, darunter 20,5 Einsatzkräfte mit einer zur Einhaltung der Hilfsfrist relevanten Qualifikation. In diesem Zeitfenster wird auch qualifikationsübergreifend die Personalausfallreserve erfüllt.

Der Standort Fellerdilln ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 31 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 123 Erreichbarkeit des Standortes Fellerdilln - Wohnorte

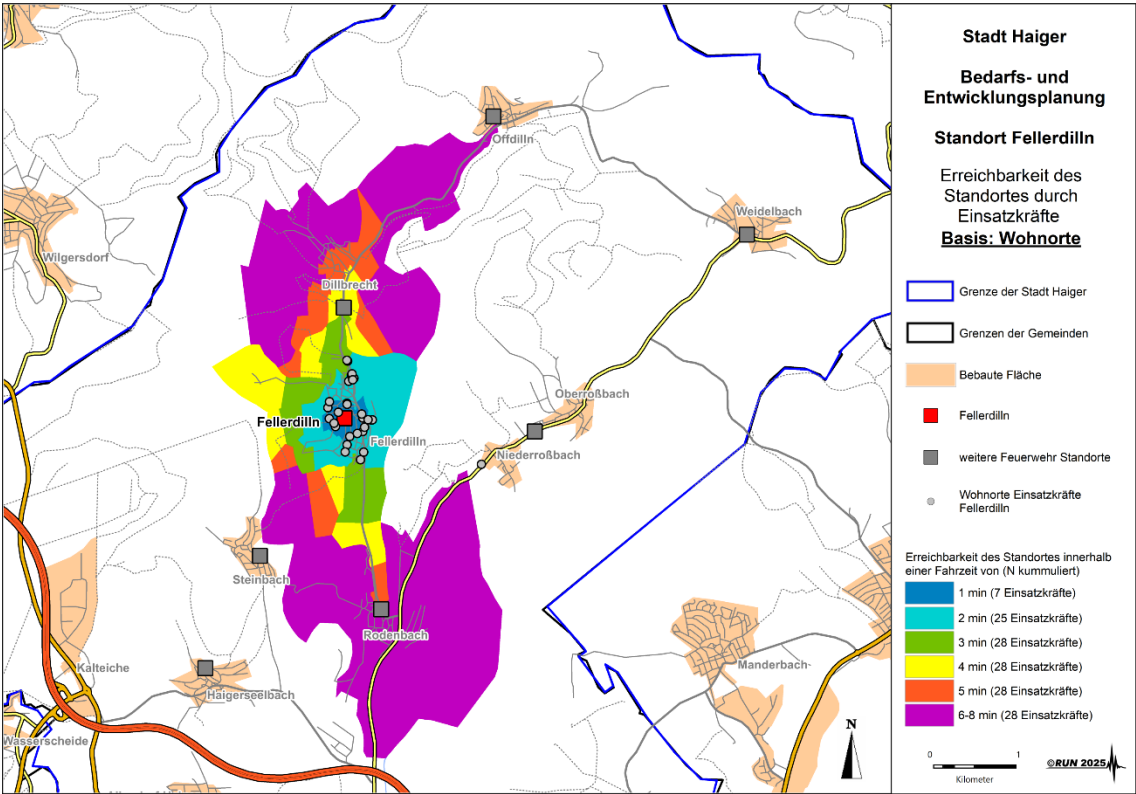
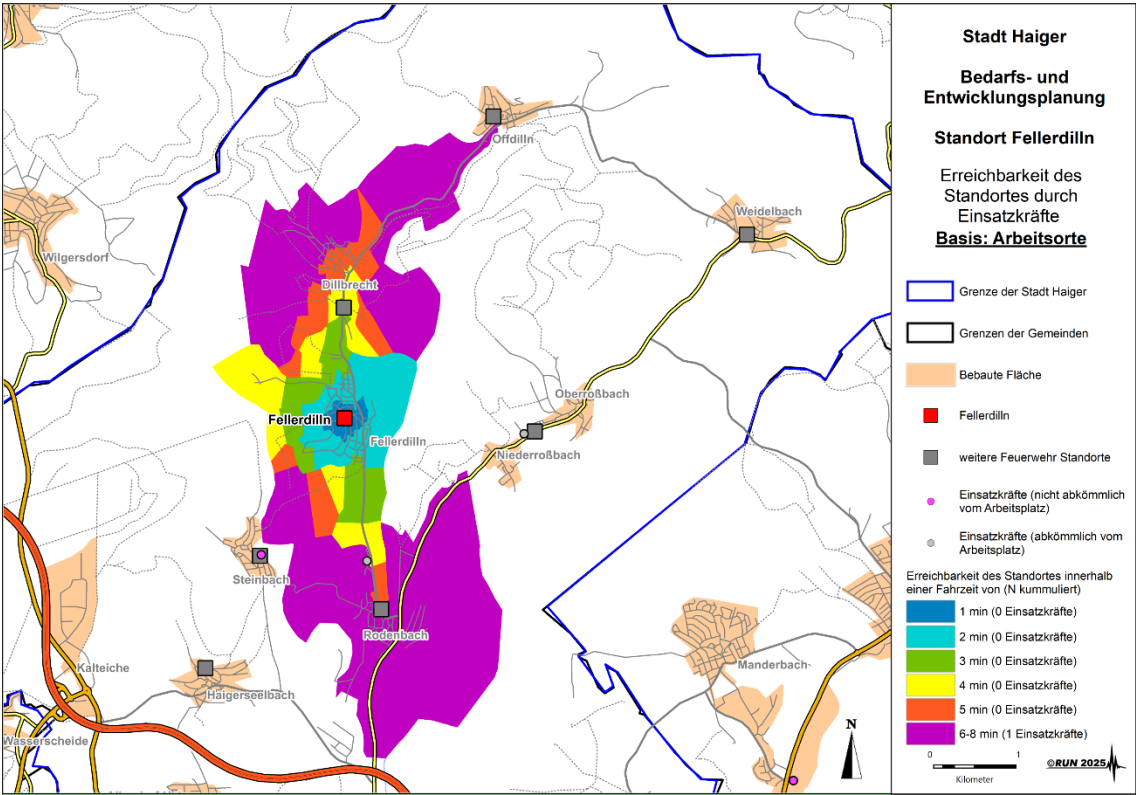


Abbildung 124 Erreichbarkeit des Standortes Fellerdilln - Arbeitsorte



6.3.2.4 Stadtteilfeuerwehr Haiger-Mitte

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	8,0	8,5	3	8,0	8,5
Gruppenführer	1	5,0	6,5	2	5,0	6,5
AGT	4	9,5	15,5	8	9,5	15,5
Gesamt	6	22,5	30,5	12	22,5	30,5
Truppmann		1,0	3,0		1,0	3,0
Ohne Qualifikation		-	2,0		-	2,0
Gesamt II		23,5	35,5		23,5	35,5
©RUN 2025 						

Tabelle 161 IST – SOLL Abgleich – Standort Haiger-Mitte

Die Feuerwehr Haiger-Mitte kann werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von sechs Minuten mit 22,5 Einsatzkräften ausrücken. Qualifikationsübergreifend wird sogar die Zugstärke erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist aufgrund der verfügbaren Qualifikationen gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit von fünf bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommt tagsüber noch rechnerisch 2,0 weitere Maschinisten und 0,5 Gruppenführer hinzu.

Der Standort Haiger-Mitte ist tagesalarmsicher.

Auch an diesem Standort erhöht sich die Zahl der nachts zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte deutlich, auf dann insgesamt 35,5 Einsatzkräfte, worunter sich 3,0 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation und 2,0 Einsatzkräfte ohne jegliche Qualifikation befinden.

Die Vorgaben ohne Berücksichtigung des Personalausfallfaktors werden in diesem Zeitfenster ebenfalls erfüllt.

Der Standort Haiger-Mitte ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 53 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber 42 Funktionen in taktischen Einheiten, wird an diesem Standort die einfache Sollstärke zwar erfüllt, die Personalausfallreserve jedoch deutlich unterschritten.

Abbildung 125 Erreichbarkeit des Standortes Haiger-Mitte – Wohnorte

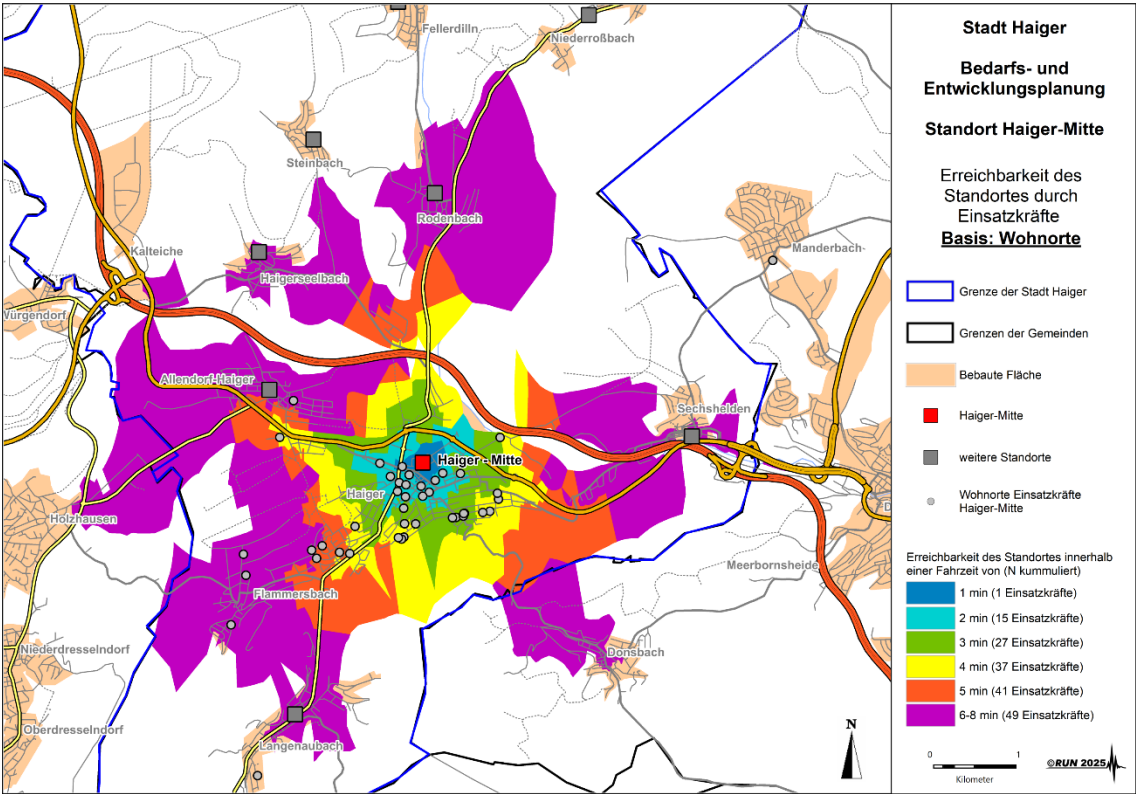
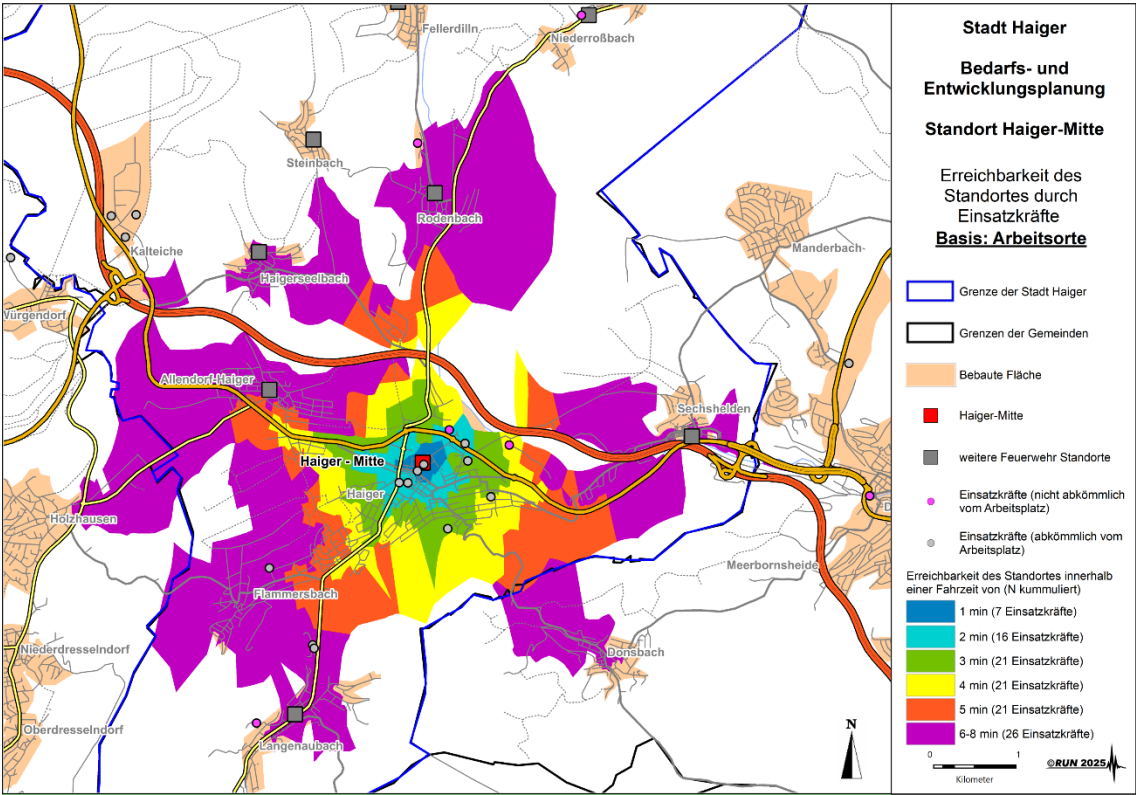


Abbildung 126 Erreichbarkeit des Standortes Haiger-Mitte - Arbeitsorte



6.3.2.5 Stadtteilfeuerwehr Haigerseelbach

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	2,0	7,0	3	2,0	7,0
Gruppenführer	1	0,5	2,5	2	0,5	2,5
AGT	4	0,5	6,5	8	0,5	6,5
Gesamt	6	3,0	16,0	12	3	16,0
Truppmann		-	2,0		-	2,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		3,0	18,0		3,0	18,0
©RUN 2025						

Tabelle 162 IST – SOLL Abgleich – Standort Haigerseelbach

Am Standort Haigerseelbach stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb einer Ausrückzeit von sieben Minuten rechnerisch 2,0 Maschinisten, 0,5 Gruppenführer sowie 0,5 Atemschutzgeräteträger. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit von sechs bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen rechnerisch 2,0 weitere Maschinisten und 1,0 Atemschutzgeräteträger hinzu.

Elf Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Haigerseelbach ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte (Ausrückzeit: 5 Minuten) auf insgesamt 18,0 Einsatzkräfte, worunter sich 2,0 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation befinden.

Die Vorgaben der einfachen Personalstärke werden in diesem Zeitfenster qualifikationsübergreifend erfüllt. Bei Berücksichtigung des Personalausfallfaktors wird die Vorgabe der Anzahl der Atemschutzgeräteträger um 1,5 Einsatzkräfte unterschritten.

Der Standort Haigerseelbach ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 20 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 127 Erreichbarkeit des Standortes Haigerseelbach - Wohnorte

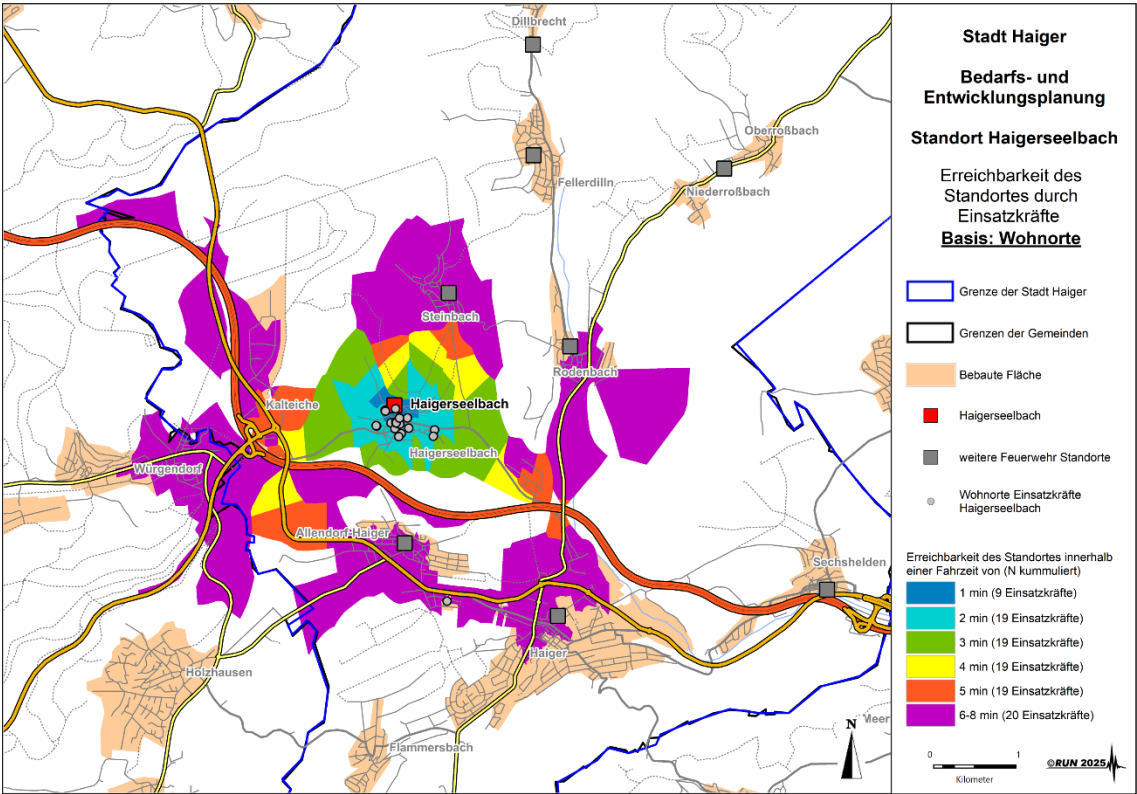
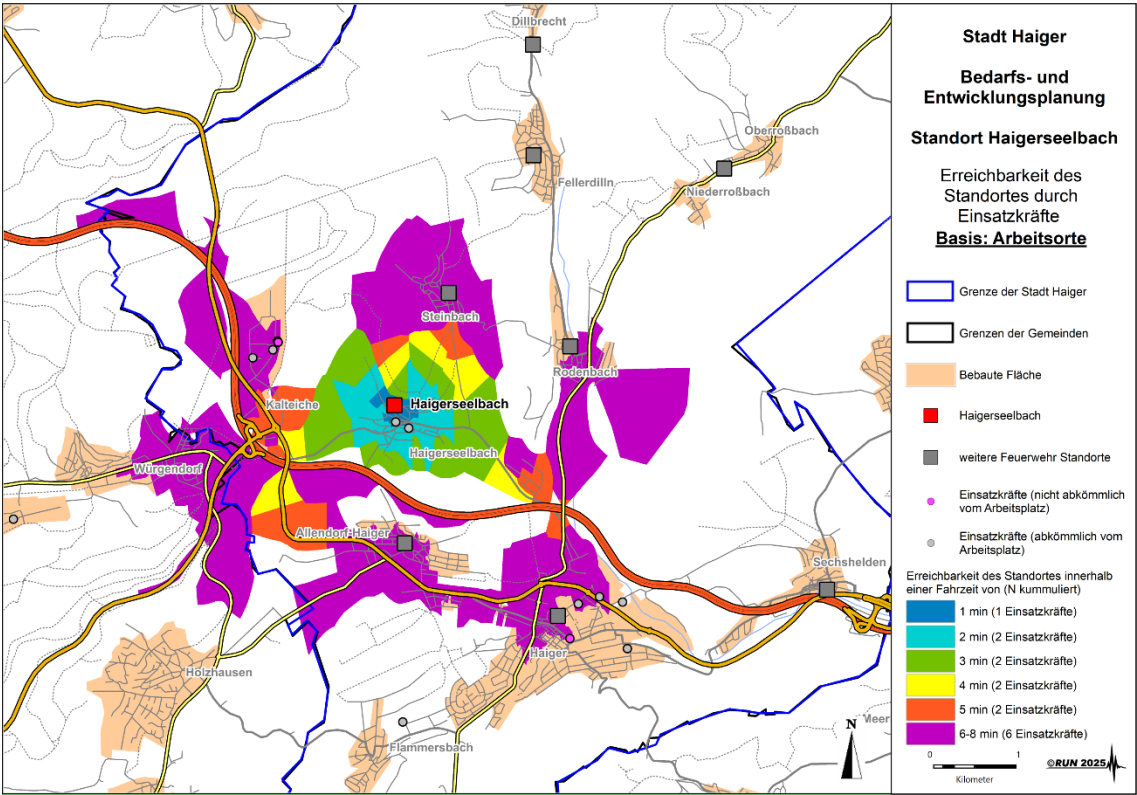


Abbildung 128 Erreichbarkeit des Standortes Haigerseelbach - Arbeitsorte



6.3.2.6 Stadtteilfeuerwehr Langenaubach

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,5	5,0	3	1,5	5,0
Gruppenführer	1	1,0	5,0	2	1,0	5,0
AGT	4	1,0	6,5	8	1,0	6,5
Gesamt	6	3,5	16,5	12	3,5	16,5
Truppmann		2,5	5,5		2,5	5,5
Ohne Qualifikation		-	1,0		-	1,0
Gesamt II		6,0	23,0		6,0	23,0
©RUN 2025 						

Tabelle 163 IST – SOLL Abgleich – Standort Langenaubach

Der Standort Langenaubach kann werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von acht Minuten mit rechnerisch 3,5 Einsatzkräften, die über zur Einhaltung der Hilfsfrist relevante Qualifikation verfügen, ausrücken. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel knapp erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit von sieben bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber keine weiteren Einsatzkräfte hinzu.

23 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Langenaubach ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte deutlich, auf dann insgesamt 23,0 Einsatzkräfte, worunter sich 5,5 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation und 1,0 Einsatzkräfte ohne jegliche Qualifikation befinden. Diese Gruppe bietet zumindest ein deutliches Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben werden auch unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors in diesem Zeitfenster fast erfüllt. Abgesehen von rechnerisch fehlenden 1,5 Atemschutzgeräteträgern.

Der Standort Langenaubach ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 27 aktiven Einsatzkräften insgesamt, zwölf Funktionen in taktischen Einheiten, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 129 Erreichbarkeit des Standortes Langenaubach - Wohnorte

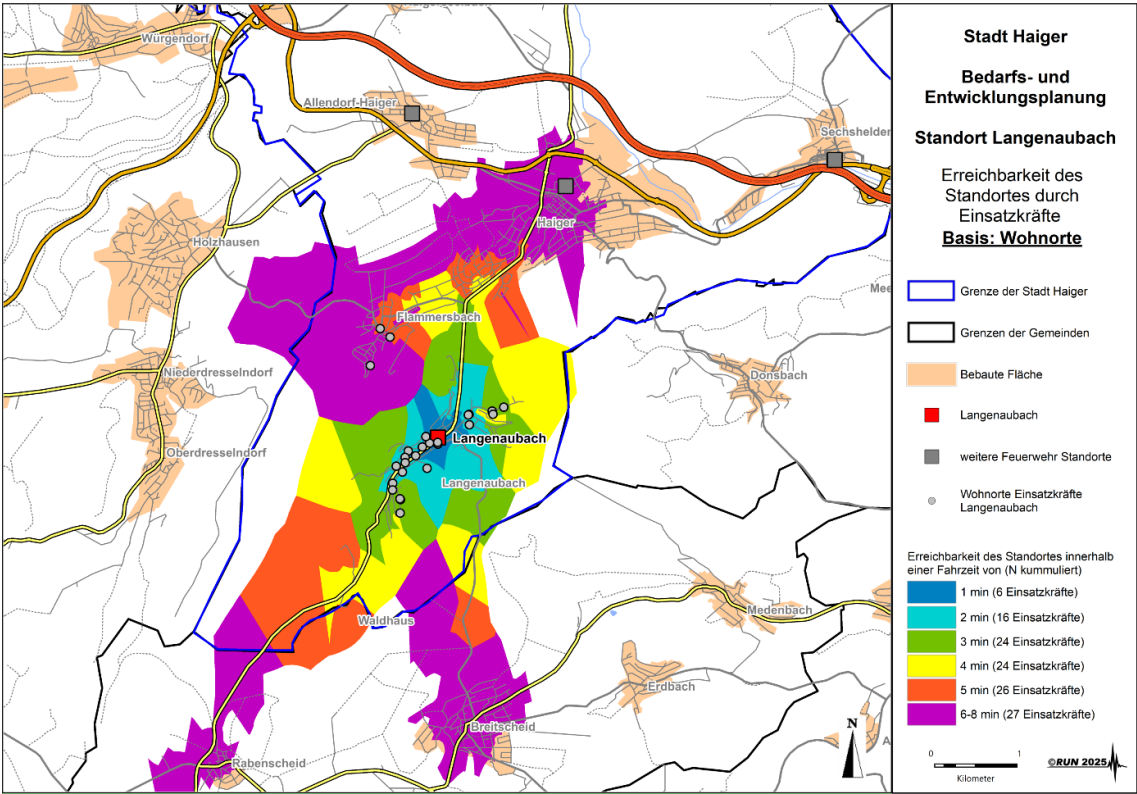
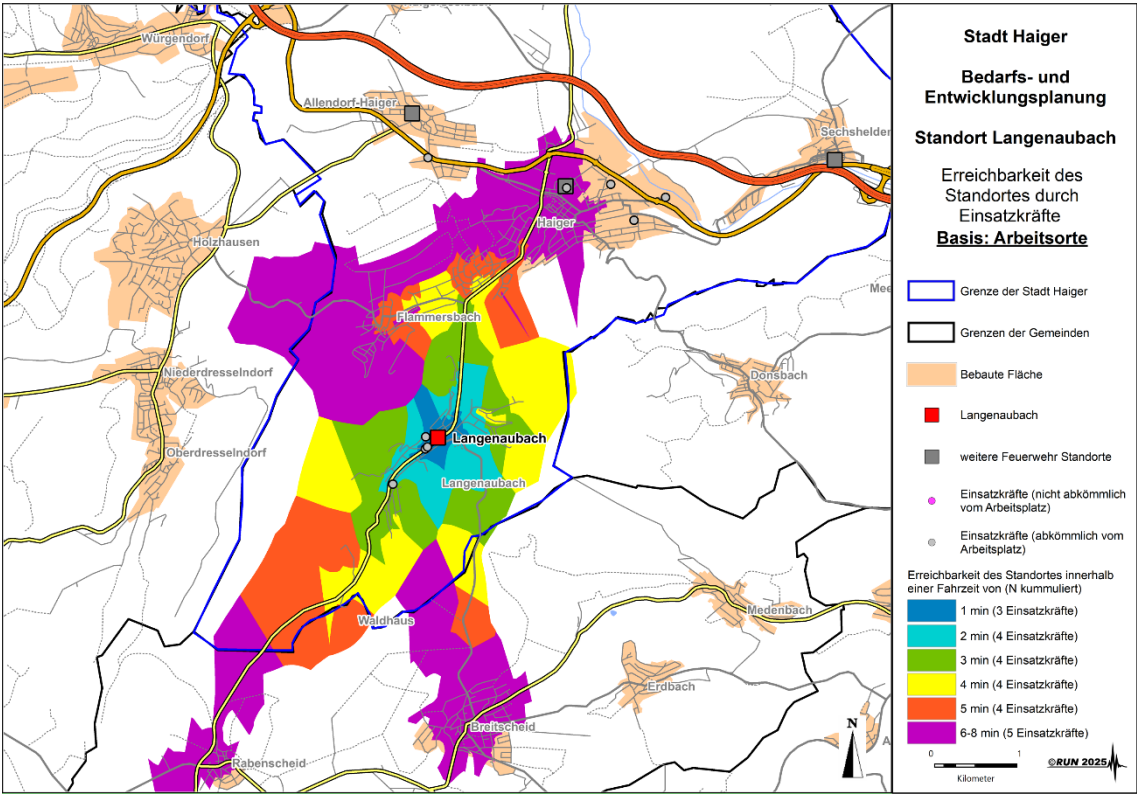


Abbildung 130 Erreichbarkeit des Standortes Langenaubach - Arbeitsorte



6.3.2.7 Stadtteilfeuerwehr Offdilln

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,0	3,0	3	1,0	3,0
Gruppenführer	1	-	1,0	2	-	1,0
AGT	4	-	5,0	8	-	5,0
Gesamt	6	1,0	9,0	12	1,0	9,0
Truppmann		1,0	5		1,0	5,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		2,0	14,0		2,0	14,0
©RUN 2025						

Tabelle 164 IST – SOLL Abgleich – Standort Offdilln

Am Standort Offdilln stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von neun Minuten rechnerisch 1,0 Maschinisten, kein Gruppenführer sowie kein Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

Innerhalb einer weiteren Minute kommen tagsüber keine weitere Einsatzkräfte hinzu.

Zwölf Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Offdilln ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der innerhalb einer durchschnittlichen Ausrückzeit von sieben Minuten zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte auf dann rechnerisch insgesamt 14,0 Einsatzkräfte, worunter sich 5,0 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation befinden. Diese Gruppe bietet zumindest ein deutliches Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben werden unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors in diesem Zeitfenster lediglich bei den Maschinisten und Gruppenführern erfüllt. Auch im Zeitfenster Nacht stehen insgesamt nur 5,0 taugliche Atemschutzgeräteträger zur Verfügung, weshalb die Hilfsfristeinhaltung nicht sicher gewährleistet ist.

Der Standort Offdilln ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als bedingt alarmsicher zu bewerten.

Mit 14 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve nicht erfüllt. Zudem fehlen taugliche Atemschutzgeräteträger.

Abbildung 131 Erreichbarkeit des Standortes Offdilln - Wohnorte

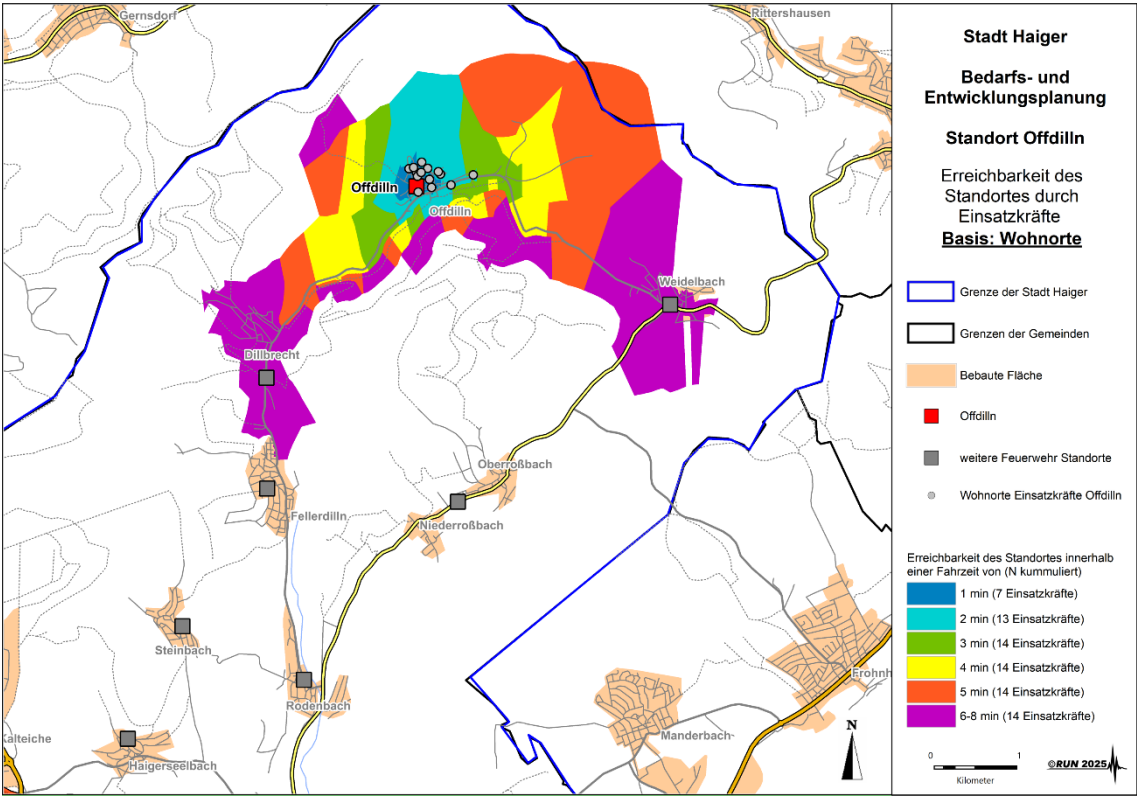
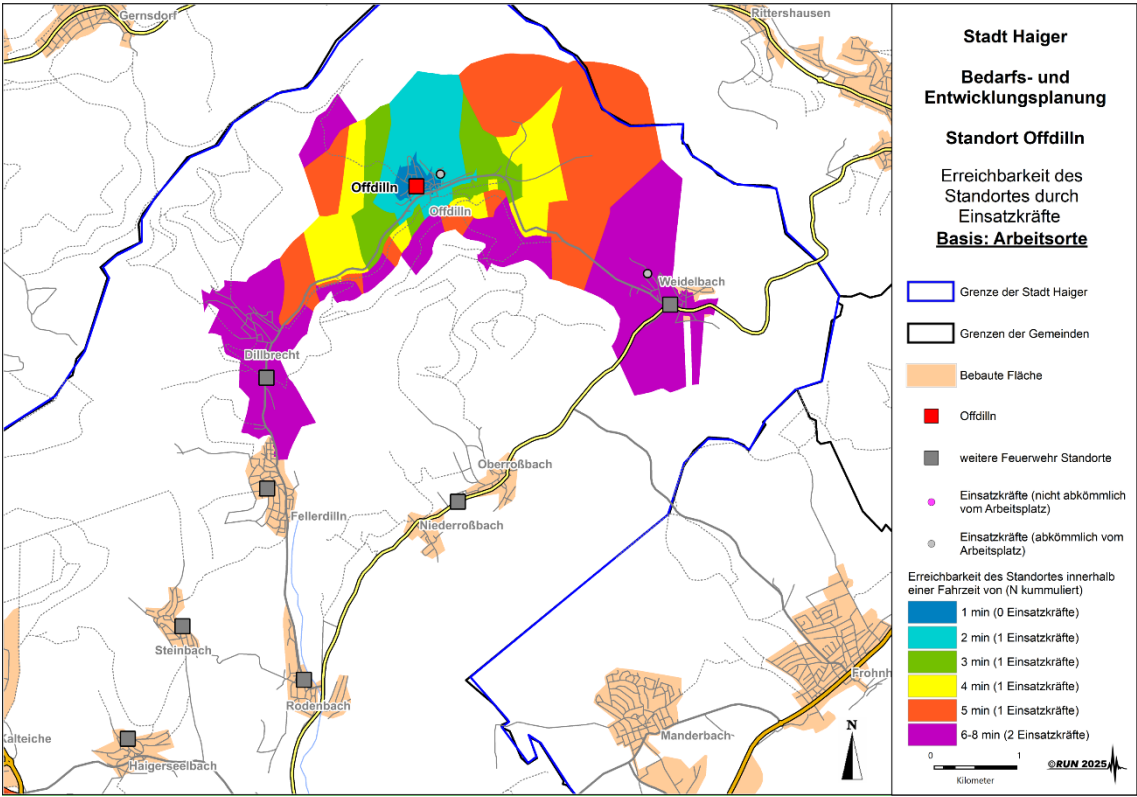


Abbildung 132 Erreichbarkeit des Standortes Offdilln - Arbeitsorte



6.3.2.8 Stadtteilfeuerwehr Rodenbach

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,0	4,0	2	1,0	4,0
Gruppenführer	1	1,0	4,0	2	1,0	4,0
AGT	4	1,0	6,0	8	1,0	6,0
Gesamt	6	3,0	14,0	12	3,0	14,0
Truppmann		-	6,0		-	6,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		3,0	20,0		3,0	20,0
©RUN 2025						

Tabelle 165 IST – SOLL Abgleich – Standort Rodenbach

Am Standort Rodenbach stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von sechs Minuten rechnerisch 1,0 Maschinisten, 1,0 Gruppenführer sowie 1,0 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit von fünf bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen rechnerisch 1,0 weitere Maschinisten hinzu.

17 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Rodenbach ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte um ein Vielfaches, auf dann rechnerisch insgesamt 20,0 Einsatzkräfte, worunter sich 6,0 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation befinden. Diese Gruppe bietet Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben werden unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors in diesem Zeitfenster bei den Maschinisten und den Gruppenführern erfüllt. Hinsichtlich der Atemschutzgeräteträger wird die Personalausfallreserve um rechnerisch 2,0 Einsatzkräfte unterschritten.

Der Standort Rodenbach ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 21 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt. Auf die (Wieder-) Erlangung der Atemschutztauglichkeit bei den vorhandenen Einsatzkräften ist zu achten.

Abbildung 133 Erreichbarkeit des Standortes Rodenbach - Wohnorte

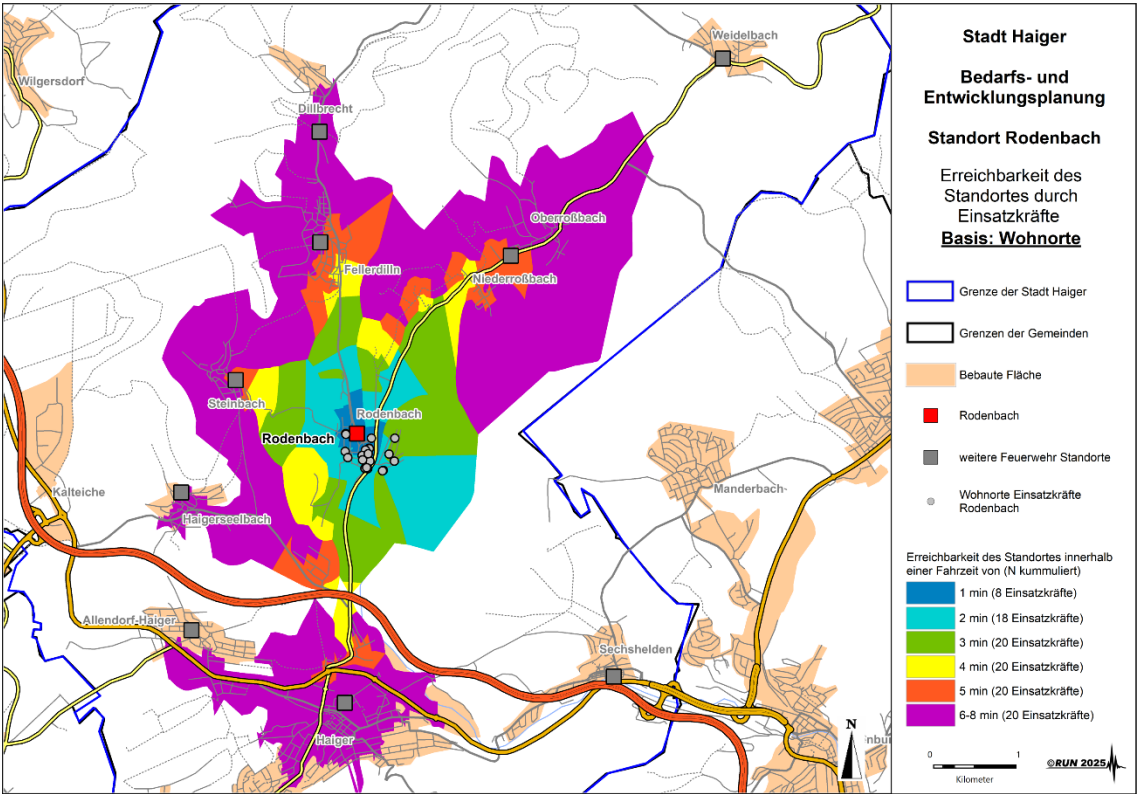
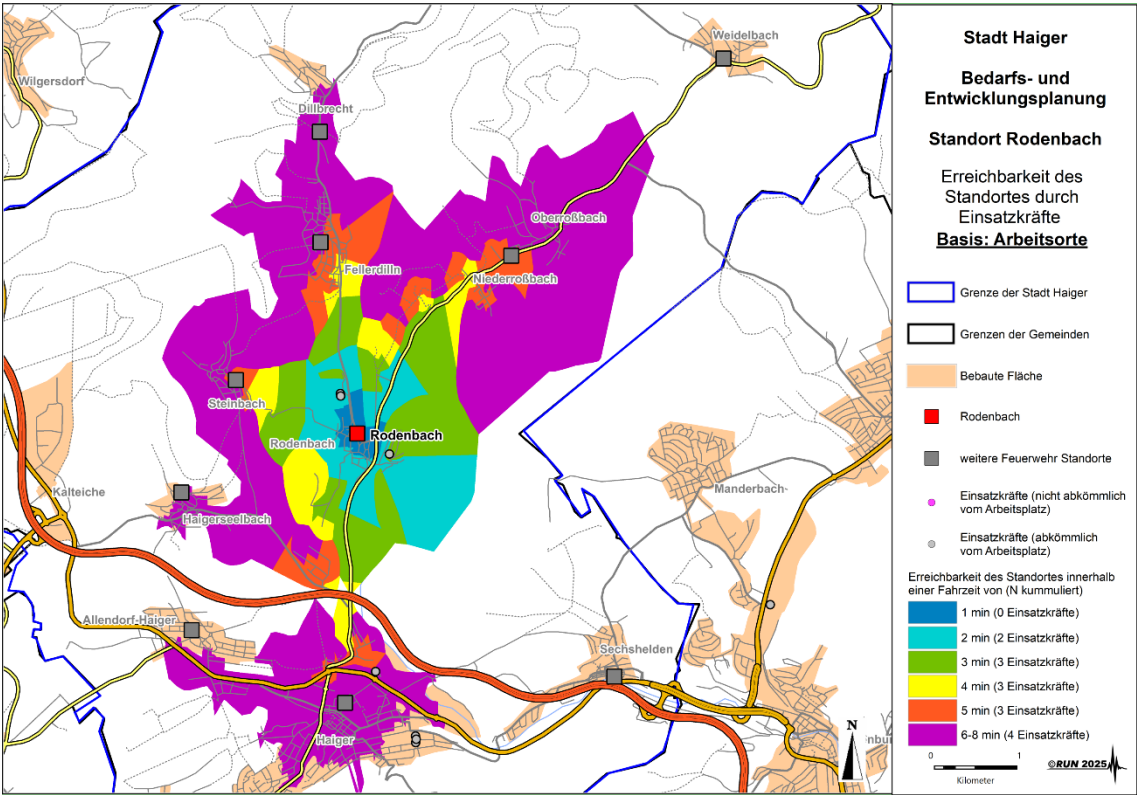


Abbildung 134 Erreichbarkeit des Standortes Rodenbach – Arbeitsorte



6.3.2.9 Stadtteilfeuerwehr Roßbachtal

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	2,0	5,0	3	2,0	5,0
Gruppenführer	1	-	1,0	2	-	1,0
AGT	4	-	6,0	8	-	6,0
Gesamt	6	2,0	12,0	12	2,0	12,0
Truppmann		1,0	5,0		1,0	5,0
Ohne Qualifikation		-	1,0		-	1,0
Gesamt II		3,0	18,0		3,0	18,0
©RUN 2025 						

Tabelle 166 IST – SOLL Abgleich – Standort Roßbachtal

Am Standort Roßbachtal stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von neun Minuten nach der Alarmierung sowohl keine Atemschutzgeräteträger als auch kein Gruppenführer zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

18 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Roßbachtal ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der innerhalb von sieben Minuten nach der Alarmierung zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte auf rechnerisch insgesamt 18,0 Einsatzkräfte, worunter sich 5,0 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation und 1,0 Einsatzkräfte ohne jegliche Qualifikation befinden. Hier besteht Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben der einfachen Personalstärke werden in diesem Zeitfenster qualifikationsübergreifend erfüllt. Bei Berücksichtigung des Personalausfallfaktors wird die Vorgabe bei den Gruppenführern und den Atemschutzgeräteträgern nicht erfüllt, wobei hier eine Einsatzkraft über beide Qualifikationen verfügt.

Der Standort Roßbachtal ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 20 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 135 Erreichbarkeit des Standortes Roßbachtal - Wohnorte

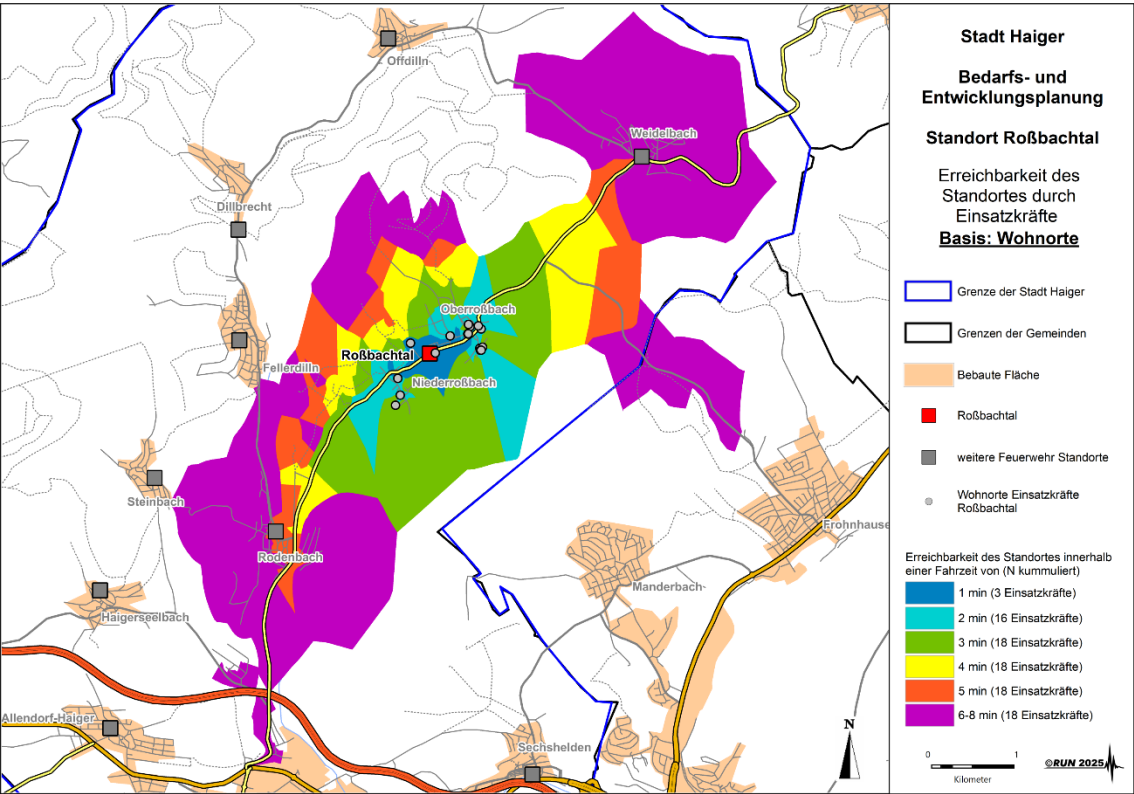
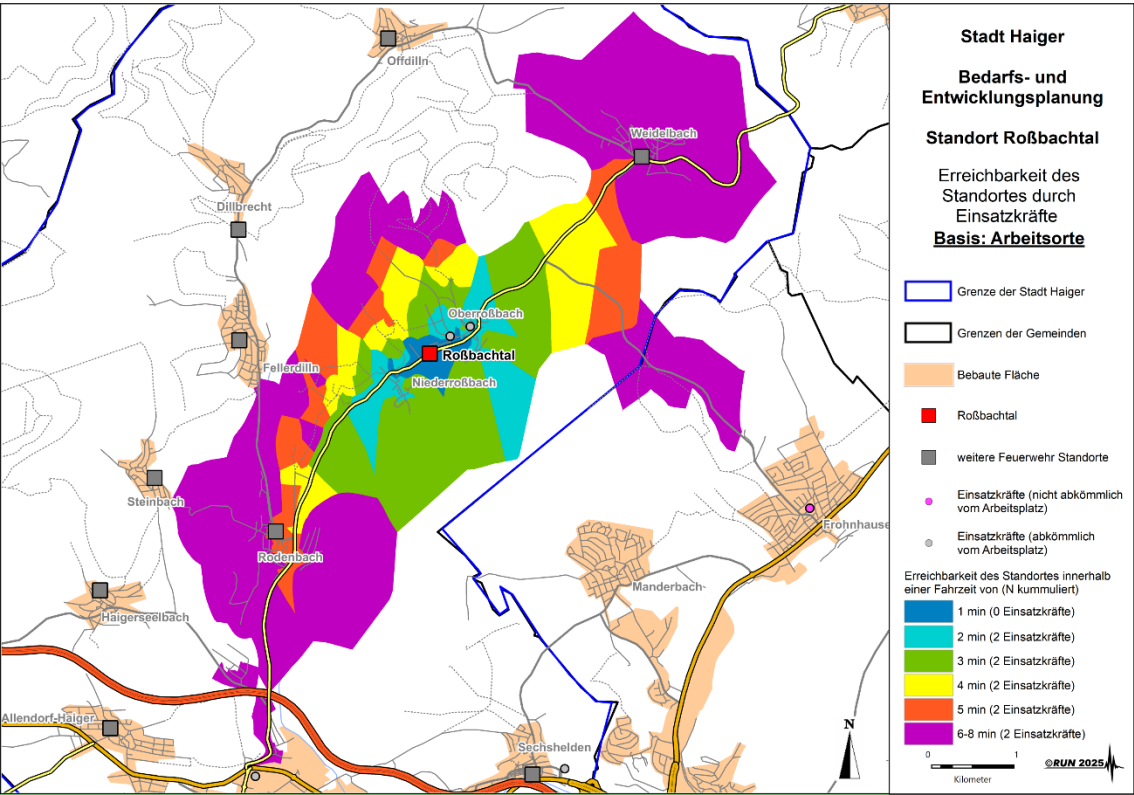


Abbildung 136 Erreichbarkeit des Standortes Roßbachtal - Arbeitsorte



6.3.2.10 Stadtteilfeuerwehr Sechshelden

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	2,0	3,0	3	2,0	3,0
Gruppenführer	1	1,5	4,5	2	1,5	4,5
AGT	4	1,0	12,5	8	1,0	12,5
Gesamt	6	4,5	20,0	12	4,5	20,0
Truppmann		0,5	4,0		0,5	4,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		5,0	24,0		5,0	24,0
©RUN 2025 						

Tabelle 167 IST – SOLL Abgleich – Standort Sechshelden

In Sechshelden stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von sieben Minuten nach der Alarmierung rechnerisch 2,0 Maschinisten, 1,5 Gruppenführer und 1,0 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit von sechs bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber noch rechnerisch 1,0 Maschinisten, 1,0 Gruppenführer und 2,0 Atemschutzgeräteträger sowie 2,0 Truppmänner hinzu.

16 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Sechshelden ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte (Ausrückzeit: 6 Minuten) auf insgesamt rechnerisch 24,0 Einsatzkräfte, worunter sich 4,0 Einsatzkräfte mit abschließlicher Truppmann-Qualifikation befinden.

Die Vorgaben der Personalausfallreserve werden in diesem Zeitfenster qualifikationsübergreifend erfüllt.

Der Standort Sechshelden ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als alarmsicher zu bewerten.

Mit 26 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 137 Erreichbarkeit des Standortes Sechshelden - Wohnorte

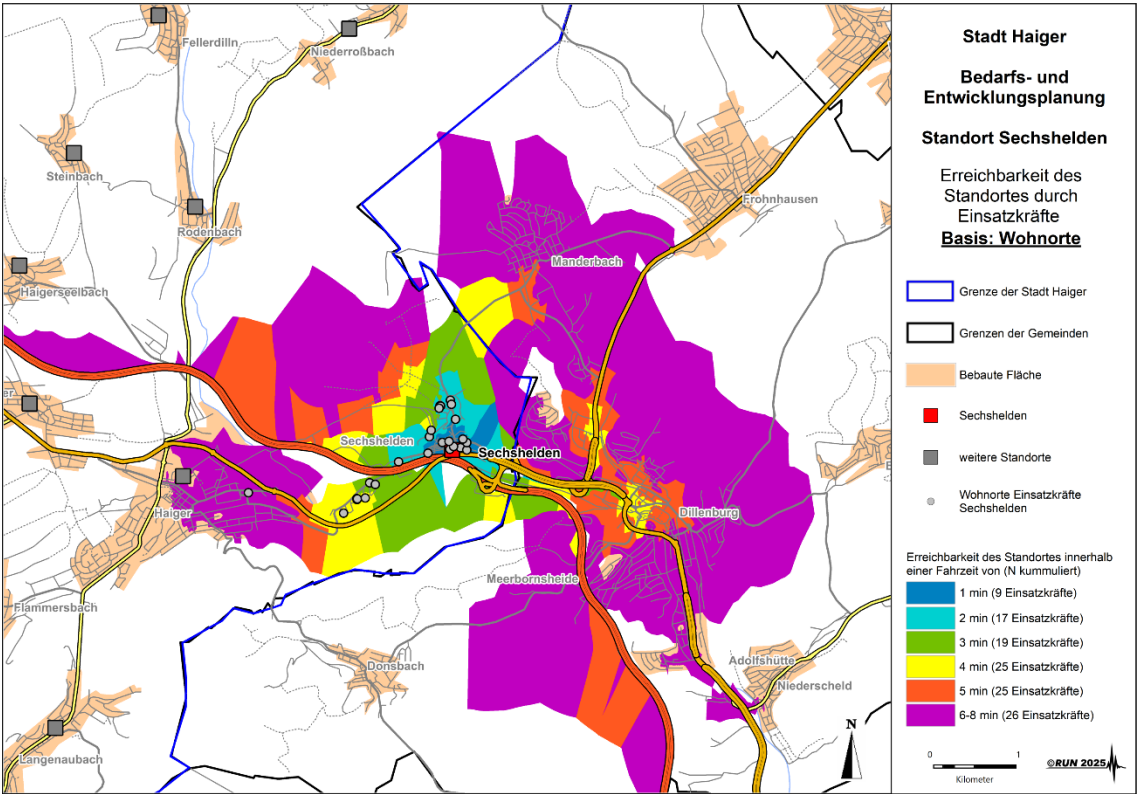
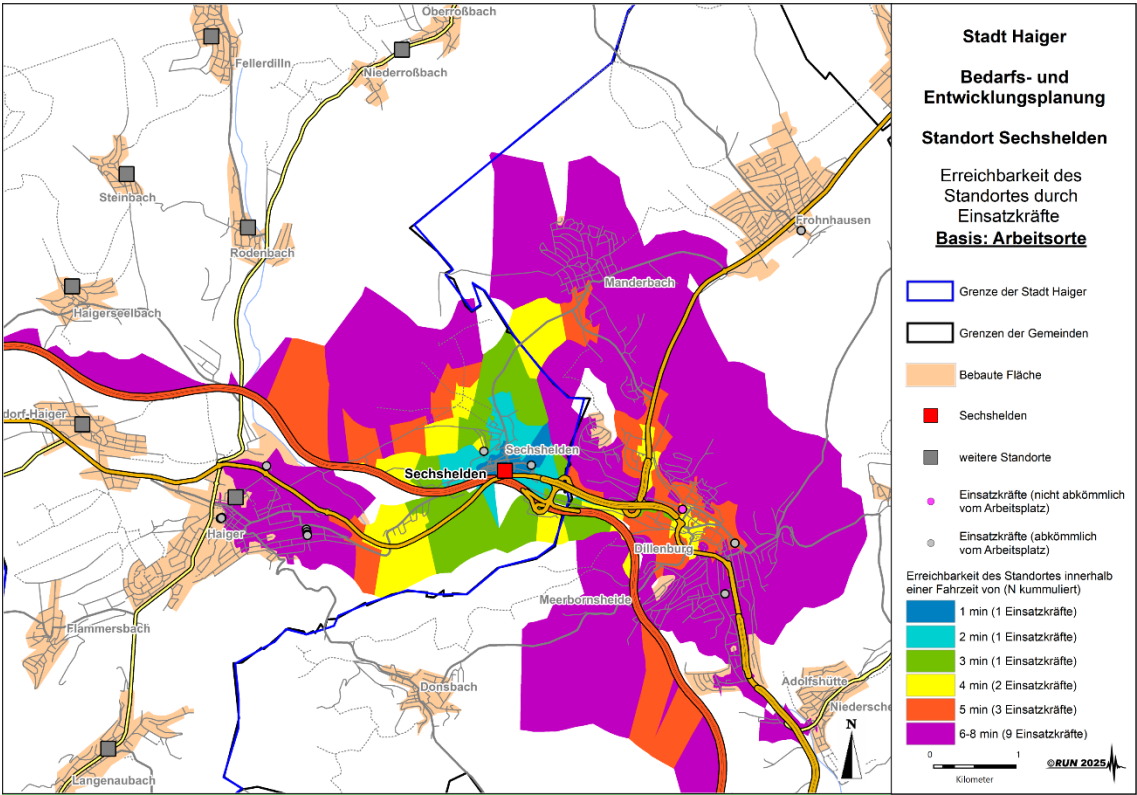


Abbildung 138 Erreichbarkeit des Standortes Sechshelden - Arbeitsorte



6.3.2.11 Stadtteilfeuerwehr Steinbach

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	2,5	6,5	3	2,5	6,5
Gruppenführer	1	-	3,0	2	-	3,0
AGT	4	-	4,0	8	-	4,0
Gesamt	6	2,5	13,5	12	2,5	13,5
Truppmann		0,5	4,5		0,5	4,5
Ohne Qualifikation		-	1,0		-	1,0
Gesamt II		3,0	19,0		3,0	19,0
©RUN 2025 						

Tabelle 168 IST – SOLL Abgleich – Standort Steinbach

Am Standort Steinbach stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung rechnerisch 2,5 Maschinisten, kein Gruppenführer und kein Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist demnach nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber keine weiteren Einsatzkräfte hinzu.

20 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Steinbach ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte (Ausrückzeit: Ebenfalls acht Minuten) auf rechnerisch insgesamt 19,0 Einsatzkräfte, worunter sich 4,5 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation und 1,0 Einsatzkräfte ohne jegliche Qualifikation befinden. Beide Gruppen bieten zumindest Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben der einfachen Personalstärke werden in diesem Zeitfenster qualifikationsübergreifend erfüllt. Bei Berücksichtigung des Personalausfallfaktors werden die Vorgaben bei der Qualifikation der tauglichen Atemschutzgeräteträger unterschritten.

Der Standort Steinbach ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als bedingt alarmsicher zu bewerten.

Mit 21 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve erfüllt.

Abbildung 139 Erreichbarkeit des Standortes Steinbach - Wohnorte

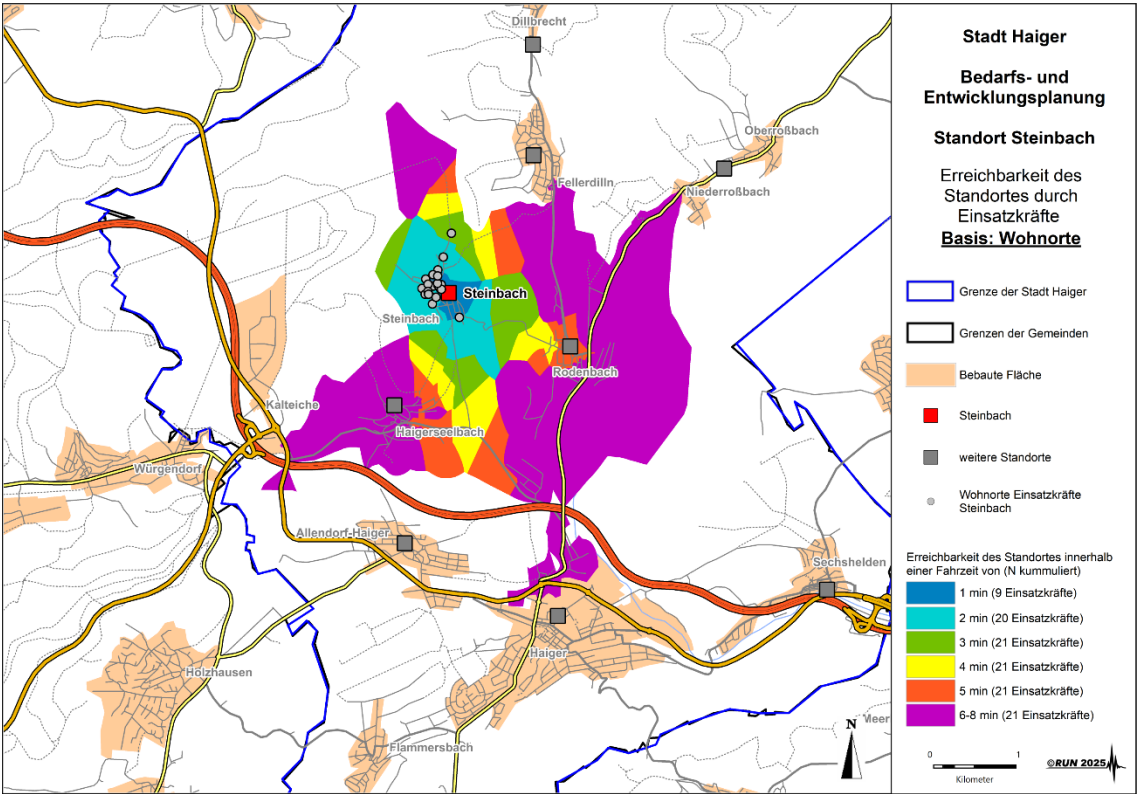
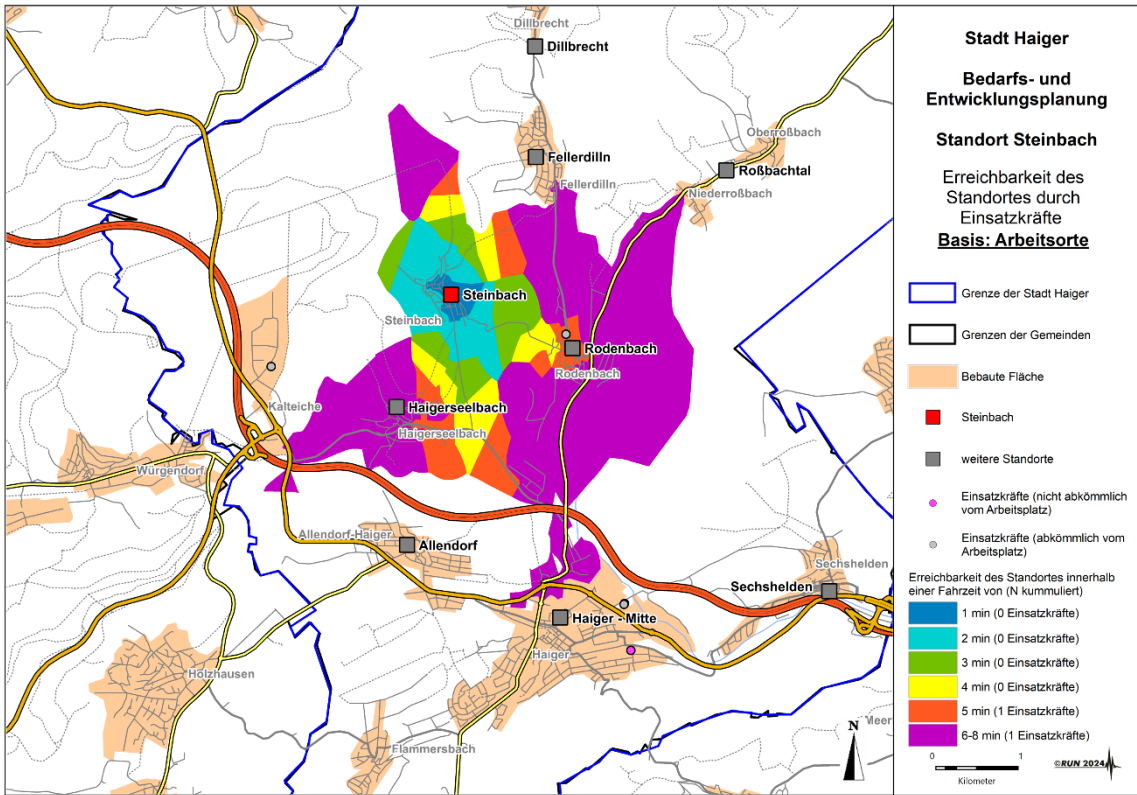


Abbildung 140 Erreichbarkeit des Standortes Steinbach - Arbeitsorte



6.3.2.12 Stadtteilfeuerwehr Weidelbach

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,0	2,0	3	1,0	2,0
Gruppenführer	1	-	2,0	2	-	2,0
AGT	4	-	5,0	8	-	5,0
Gesamt	12	1,0	9,0	24	1,0	9,0
Truppmann		1,5	5,5		1,5	5,5
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		2,5	14,5		2,5	14,5
©RUN 2025 						

Tabelle 169 IST – SOLL Abgleich – Standort Weidelbach

Am Standort Weidelbach stehen werktags zwischen 6 und 18 Uhr innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung rechnerisch 1,0 Maschinisten, kein Gruppenführer und kein Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Qualifikationsübergreifend wird die Personalstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine Tagesalarmsicherheit zur Einhaltung der Hilfsfrist ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Qualifikationen nicht gegeben.

Innerhalb einer Fahrzeit bis acht Minuten zum Feuerwehrhaus kommen tagsüber keine weitere Einsatzkräfte hinzu.

15 Einsatzkräfte arbeiten in einem Radius > 8 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Der Standort Weidelbach ist nicht tagesalarmsicher.

Nachts erhöht sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte auf rechnerisch insgesamt 14,5 Einsatzkräfte, worunter sich 5,5 Einsatzkräfte mit ausschließlicher Truppmann-Qualifikation befinden. Diese Gruppe bieten ein deutliches Qualifizierungspotenzial.

Die Vorgaben der einfachen Personalstärke werden in diesem Zeitfenster qualifikationsübergreifend erfüllt. Bei Berücksichtigung des Personalausfallfaktors fehlen 1,0 Maschinisten und 3,0 taugliche Atemschutzgeräteträger.

Der Standort Weidelbach ist in der Nacht und an Wochenenden/Feiertagen als bedingt alarmsicher zu bewerten.

Mit 18 aktiven Einsatzkräften insgesamt, bei demgegenüber in der FwOV geforderten mindestens neun Funktionen, wird an diesem Standort die Personalausfallreserve knapp erfüllt.

Abbildung 141 Erreichbarkeit des Standortes Weidelbach - Wohnorte

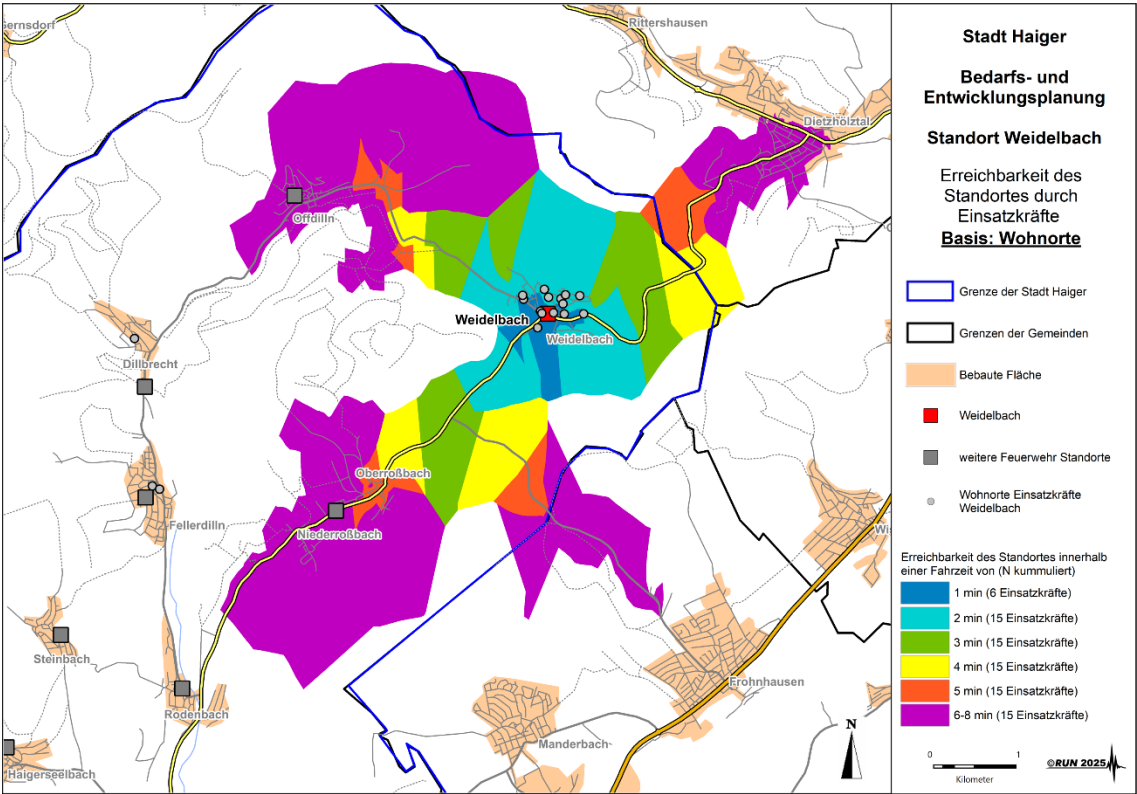
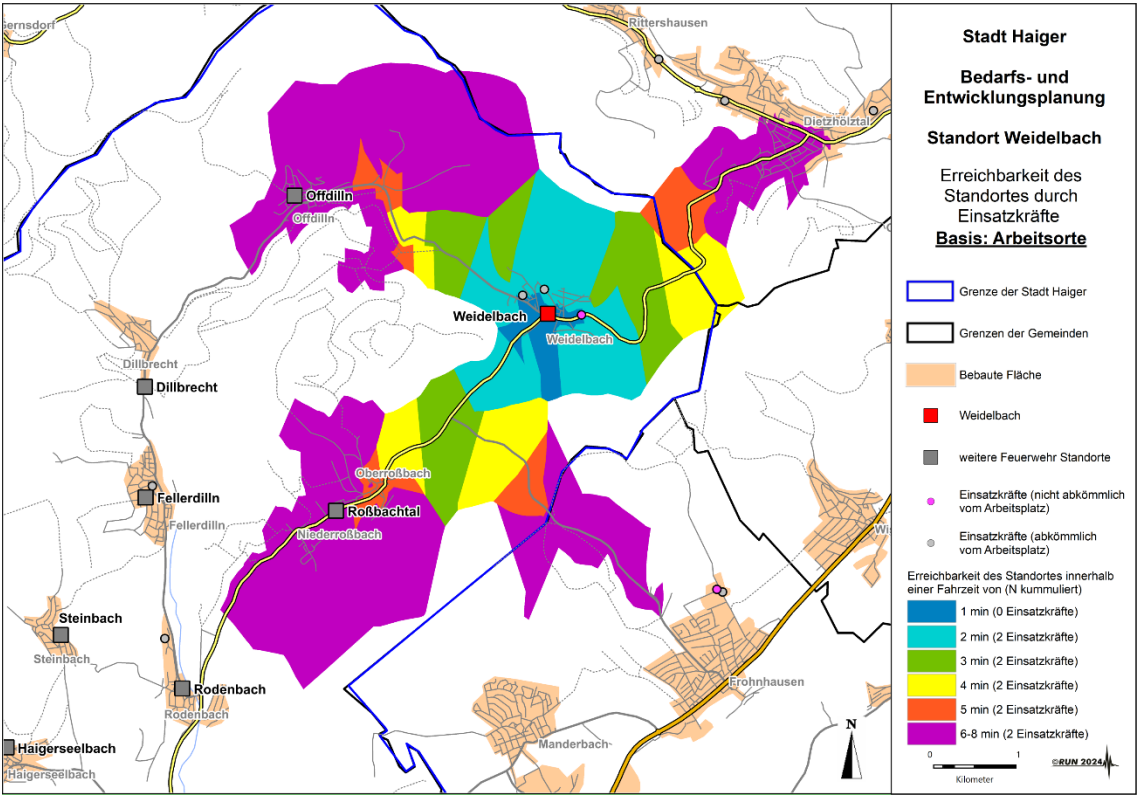


Abbildung 142 Erreichbarkeit des Standortes Weidelbach - Arbeitsorte



6.3.2.13 Gesamtüberblick

In Tabelle 170 und Tabelle 172 sind die Ergebnisse der Einzeltabellen zur Personalverfügbarkeit der einzelnen Stadtteilfeuerwehren aufgeführt. Hier ist wieder berücksichtigt, dass jede Einsatzkraft im Einsatzfall nur eine Funktion übernehmen kann. In der Spalte „Gesamt“ ist entsprechend die Summe der Einzelspalten (Maschinist, GF, AGT sowie von Einsatzkräften ohne eine der drei Qualifikationen) hinterlegt. In der Tabelle zu Stufe II sind Einsatzkräfte abgebildet, die zusätzlich zu den in der Tabelle zu Stufe I ausgewiesenen Einsatzkräften verfügbar sind.

In Tabelle 171 und Tabelle 173 sind in den Einzelspalten (Maschinist, GF, AGT) Mehrfachqualifikationen berücksichtigt. Verfügt eine Einsatzkraft über alle drei Qualifikationen, wird die Einsatzkraft in allen Spalten gezählt. In der Spalte „Gesamt“ sind alle Einsatzkräfte der Standorte aufgeführt. Ferner bleiben an dieser Stelle Schichttätigkeiten oder wechselnde örtliche Tätigkeiten unberücksichtigt.

Verfügbare Einsatzkräfte Ausrückzeit I								
Standort	TAG (Werktags 6-18 Uhr)				NACHT (übrige Zeiten)			
	Gesamt	Davon			Gesamt	Davon		
		Maschinist	GF	AGT		Maschinist	GF	AGT
Allendorf	8,0	2,0	2,0	4,0	19,0	2,0	5,0	9,0
Dillbrecht	8,5	1,5	1,0	1,5	28,0	5,5	4,0	7,0
Fellerdilln	0,5	0,5	-	-	27,5	8,0	3,0	9,5
Haiger-Mitte	23,5	8,0	5,0	9,5	35,5	8,5	6,5	15,5
Haiger-seelbach	3,0	2,0	0,5	0,5	18,0	7,0	2,5	6,5
Langenaubach	6,0	1,5	1,0	1,0	23,0	5,0	5,0	6,5
Offdilln	2,0	1,0	-	-	14,0	3,0	1,0	5,0
Rodenbach	3,0	1,0	1,0	1,0	20,0	4,0	4,0	6,0
Roßbachtal	3,0	2,0	-	-	18,0	5,0	1,0	6,0
Sechshelden	5,0	2,0	1,5	1,0	24,0	3,0	4,5	12,5
Steinbach	3,0	2,5	-	-	19,0	6,5	3,0	4,0
Weidelbach	2,5	1,0	-	-	14,5	2,0	2,0	5,0
Haiger Gesamt	68,0	25,0	12,0	18,5	260,5	59,5	41,5	92,5
©RUN 2025 								

Tabelle 170

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe I – ohne Mehrfachqualifikation, mit Faktor

Verfügbare Einsatzkräfte Ausrückzeit I								
Standort	TAG (Werktags 6-18 Uhr)				NACHT (übrige Zeiten)			
	Gesamt	Davon			Gesamt	Davon		
		Maschinist	GF	AGT		Maschinist	GF	AGT
Allendorf	8	6	3	4	19	12	7	9
Dillbrecht	9	4	2	1	29	16	5	7
Fellerdilln	1	1	-	1	28	18	7	10
Haiger-Mitte	25	23	11	10	37	30	14	16
Haiger-seelbach	4	4	2	1	19	17	5	7
Langenaubach	7	3	1	2	26	16	7	8
Offdilln	2	1	1	-	14	7	3	5
Rodenbach	3	3	1	2	20	11	6	6
Roßbachtal	4	3	2	3	18	10	4	7
Sechshelden	7	6	5	3	25	16	11	13
Steinbach	5	4	2	2	20	12	5	5
Weidelbach	3	1	1	-	15	7	4	5
Haiger Gesamt	78	59	31	29	270	172	78	98
©RUN 2025								

Tabelle 171

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe I – mit Mehrfachqualifikation, ohne Faktor

Verfügbare Einsatzkräfte Ausrückzeit II (10 Minuten minus Ausrückzeit I)								
Standort	TAG (Werktags 6-18 Uhr)				NACHT (übrige Zeiten)			
	Gesamt	Davon			Gesamt	Davon		
		Maschinist	GF	AGT		Maschinist	GF	AGT
Allendorf	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0
Fellerdilln	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Haiger-Mitte	4,5	2,0	0,5	-	11,5	2,0	1,5	7,0
Haiger-seelbach	4,0	2,0	-	1,0	1,0	-	-	-
Langenaubach	-	-	-	-	-	-	-	-
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Rößbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	6,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	-	-
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Haiger Gesamt	18,5	8,0	2,5	3,0	14,5	3,0	1,5	8,0
©RUN 2025 								

Tabelle 172

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe II – ohne Mehrfachqualifikation, mit Faktor

Verfügbare Einsatzkräfte Ausrückzeit II (10 Minuten minus Ausrückzeit I)								
Standort	TAG (Werktags 6-18 Uhr)				NACHT (übrige Zeiten)			
	Gesamt	Davon			Gesamt	Davon		
		Maschinist	GF	AGT		Maschinist	GF	AGT
Allendorf	2	2	2	-	-	-	-	-
Dillbrecht	-	-	-	-	1	-	-	1
Fellerdilln	1	1	-	-	-	-	-	-
Haiger-Mitte	6	4	3	-	12	10	4	7
Haiger-seelbach	4	3	-	1	-	-	-	-
Langenaubach	-	-	-	-	-	-	-	-
Offdilln	-	-	-	-	-	-	-	-
Rodenbach	1	1	-	-	-	-	-	-
Roßbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sechshelden	6	3	3	3	1	1	1	-
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Haiger Gesamt	20	14	8	4	14	11	5	8
©RUN 2025 								

Tabelle 173

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe II – mit Mehrfachqualifikation, ohne Faktor

6.3.2.14 Zusammenfassung

Die Verfügbarkeitsanalysen zeigen, dass außerhalb des Standortes Haiger-Mitte im Zeitfenster Tag an einem überwiegenden Teil der Standorte insgesamt nur sehr wenige Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese zum Teil auch erst nach im Durchschnitt sehr langen Ausrückzeiten, so dass, wenn überhaupt, die eigene Ortslage innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden kann. Selbst dem Standort Haiger-Mitte bleibt tagsüber lediglich eine Fahrzeit von vier Minuten zur Einhaltung der Hilfsfrist.

Als tagesalarmsicher ist lediglich der Standort Haiger-Mitte zu bewerten. Bedingt tagesalarmsicher sind die Standorte Allendorf und Dillbrecht. Dieser kann jedoch maximal die eigene Ortslage abdecken. Versorgungslücken bestehen tagsüber demzufolge in weiten Teilen des Stadtgebietes. Lediglich die Stadtteile Allendorf und Haiger sind sicher abgedeckt. Alle anderen Stadtteile werden nur teilweise (Flammersbach, Sechshelden, Rodenbach) oder gar nicht zeitgerecht erreicht.

Als organisatorische Lösung bleibt demzufolge nur die Einrichtung eines im Zeitfenster Tag mit hauptamtlichen Einsatzkräften besetzten Standortes Haiger-Mitte. Die vorzuhaltende Personalausstattung ist so zu bemessen, dass innerhalb dieses Zeitfensters jederzeit das sofortige Ausrücken von mindestens einer Staffel gewährleistet ist!

Aufgrund der bestehenden Versorgungslücken für weite Teile des Stadtgebietes innerhalb des Zeitfensters Tag, sind hauptamtliche Einsatzkräfte am Standort Mitte vorzuhalten! Die Personalausstattung ist so zu bemessen, dass innerhalb dieses Zeitfensters jederzeit das sofortige Ausrücken von mindestens einer Staffel gewährleistet ist!

6.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung der Stadt Haiger ist durch ein öffentliches Leitungsnetz aufgrund der Leitungsquerschnitte nicht möglich. Zu große Leitungsquerschnitte in Bereichen mit geringer Abnahme würden das Risiko einer Trinkwasserverunreinigung mit sich bringen. Insofern sind bei der Ausgestaltung des Leitungsnetzes immer auch die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu berücksichtigen.

Gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW sind die Vorgaben zum Löschwasserbedarf abhängig von der baulichen Nutzung, der Zahl der Vollgeschosse, der Geschossflächenzahl, der Baumassenzahl und der Gefahr der Brandausbreitung. Infolgedessen wird festgelegt, ob 48 m³/h, 96 m³/h oder 192 m³/h als erforderlich angesehen werden. Diese als Grundsatz bezeichneten Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall bzw. die im Bebauungsplan festgelegte Nutzung und kann auch durch die Kombination mehrerer Verfahren erreicht werden. Für einzelne Objekte mit besonderem Risiko oder für besondere Nutzungen ist der Löschwasserbedarf von der zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen. Für kleinere ländliche Ansiedlungen von zwei bis zehn Anwesen und in Wochenendgebieten ist, unabhängig von Bauart und Nutzung, ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h anzusetzen.

Es bedarf bei einem Gebäudebrand demnach regelhaft mindestens 800 Liter/Minute. Der in Löschfahrzeugen erforderliche, mitgeführte Löschwasserinhalt steht in direktem Zusammenhang mit der Verlegung von Schlauchleitungen. Bei der Annahme, dass bei einem Gebäudebrand parallel zwei C-Strahlrohre eingesetzt werden, resultiert hieraus ein Wasserbedarf von 200 Liter/Minute. Hieraus ergibt sich anhand des mitgeführten Wasservorrates die Zeit, die zur Verfügung steht, um eine unterbrechungsfreie Wasserversorgung aufzubauen. Abzuziehen ist das in den Schläuchen befindliche Wasser, um die verbleibende Zeit zum Aufbau der Wasserversorgung zu ermitteln.

Es ist ein B-Schlauch (75 mm Durchmesser, 20 Meter Länge) bis zum Verteiler anzusetzen, der rund 88 Liter Wasser fasst. Hinzu kommen pro eingesetztem C-Schlauch (42 mm Durchmesser, 15 Meter Länge) rund 32 Liter Wasser.

Als Ergänzung steht das „Löschwasserversorgungskonzept“ des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung.

Hiernach werden:

- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge durch die Sammelwasserversorgung (mindestens 800 Liter/min.) sichergestellt.
- 50% der erforderlichen Löschwassermenge werden über ein mobiles System (Löschwasserbehälter mit jeweils 10.000 Liter) vorgehalten und bereitgestellt.

Es handelt sich um reine Transportbehälter ohne Pumpentechnik. Die notwendigen Übergabe- und Wasserentnahmestellen im Stadtgebiet Haiger wurden mit der Brandschutzabteilung des Lahn-Dill-Kreises abgestimmt. Darüber hinaus müssen zukünftig alle neuen Löschfahrzeuge mit dem normativ größtmöglichen Löschwasserbehälter beschafft werden.

Haiger

In sämtlichen Bereichen des Stadtteils Haiger liefern die vorhandenen Hydranten zwischen 48 und $< 148 \text{ m}^3/\text{h}$. Zusätzlich bestehen mehrere Zisternen unterschiedlicher Volumina: 2x 100 m^3 Fa. Weiss Chemie + Technik, 2x 100 m^3 Fa. Klingspor, 400 m^3 Fa. Kühne & Nagel, 200 m^3 Fa. Rittal, 30 m^3 Blockhütte Haiger und 68 m^3 Dillenburger Werkstätten. Im Gewerbegebiet Auf der Hor bestehen Zisternen bei der Fa. Kühne & Nagel ($200 \text{ m}^3 + 96 \text{ m}^3$), bei der Spedition Raaben (300 m^3) und in der Horstraße 23 (384 m^3).

Wasserentnahmestellen befinden sich zudem Hinterm Graben 4-9 und Im Reifenberger 31 (beide Aubach) und auf dem Gelände der Firma Kühne & Nagel (Dill).

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Haiger ist demzufolge als sichergestellt zu bewerten.

Allendorf

Im Stadtteil Allendorf wird an den vorhandenen Hydranten zu einem überwiegenden Teil eine Fördermenge von 48 bis $< 96 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht. Lediglich im Bereich Holzhäuser Straße 33, 35, 37, 32, 34, 36 stehen nur $24 \text{ m}^3/\text{h}$ zur Verfügung. Eine Löschwasserentnahme, selbst für den Erstangriff, würde hier zu einer Einschränkung der Trinkwasserversorgung führen. Dies ist als unzureichend anzusehen. Eine Kompensation über andere Hydranten in einer Entfernung von bis zu 300 Metern (15 Längen B-Schlauch) ist möglich, erfordert jedoch einen entsprechenden Kräfte- und Mittelansatz bereits in der Frühphase eines Einsatzes, was nicht praktikabel ist.

Zisternen bestehen im Bereich Mittelstraße (70 m^3), Vereinshausweg (2x 50 m^3) und im Gewerbegebiet Herrenrain (200 m^3).

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Allendorf ist demnach als in weiten Teilen sichergestellt zu bewerten.

Dillbrecht

Im Stadtteil Dillbrecht wird an einem Großteil der vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis $< 96 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund der baulichen Struktur als ausreichend anzusehen.

Defizite bestehen in der Schiebelstraße ($8 \text{ m}^3/\text{h}$), Flurstraße ($28 \text{ m}^3/\text{h}$) und Ginsterhain ($31 \text{ m}^3/\text{h}$). Die beiden letztgenannten eignen sich jedoch aufgrund der Förderleistung zumindest für den Erstangriff. Da sich beide Straßen innerhalb des gleichen Wohngebietes befinden, lassen sich hier nach Einleitung des Erstangriffes keine weiteren Hydranten parallel nutzen. In der Folge sind im Maximum rund 200 Meter (10 Längen B-Schlauch) bis zum nächsten Hydranten mit ausreichender Förderleistung zu überbrücken.

Aus der Schiebelstraße befinden sich die nächstgelegenen Hydranten mit ausreichender Leistungsfähigkeit in einer Entfernung von rund 200 Metern (10 Längen B-Schlauch). Zur Kompensation ist hier jedoch eine Zisterne mit einem Volumen von 80 m^3 vorhanden.

Eine weitere Zisterne von 30 m^3 befindet sich am Bauernhof in der Wilnsdorfer Straße sowie von 96 m^3 am Rettungsplatz des Rudersdorfer Tunnels.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Dillbrecht ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Fellerdilln

Im Stadtteil Fellerdilln wird an einem Großteil der vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis $< 96 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund der baulichen Struktur als ausreichend anzusehen.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Fellerdilln ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Flammersbach

Im Stadtteil Flammersbach wird an einem Teil der vorhandenen Hydranten die geforderte Fördermenge von 48 bis < 96 m³/h erreicht. Defizite bestehen:

- In der Erlenstraße. Hier werden nur 30-35 m³/h erreicht.
- In der Hohe Straße. Hier werden 30-35 m³/h erreicht.
- In der Rosenstraße. Hier werden 30-35 m³/h erreicht.

In den vorgenannten Bereichen ist eine Löschwasserentnahme zumindest für den Erstangriff möglich.

Im Gewerbegebiet Schimberg/Weiher (Daimlerstraße 2a) besteht ein Löschteich mit einem Volumen von 1.100 m³ und eine Zisterne bei der Fa. Giersbach (120 m³).

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Flammersbach ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Haigerseelbach

Im Stadtteil Haigerseelbach wird an einem Teil der vorhandenen Hydranten die geforderte Fördermenge von 48 bis < 96 m³/h erreicht. Defizite bestehen

- In der Straße „Obere Gelmbach“, Höhe Hausnummer 8. Hier werden 23 m³/h erreicht.
- In der Straße „Im Gelmbach“, Höhe Hausnummer 29. Hier werden 28 m³/h erreicht.
- In der Straße „Im Eichhölzchen“ zwischen Hausnummer 33 und 45. Hier werden 18 m³/h erreicht.
- In der Seelbachstraße zwischen Hausnummer 21 und 33. Hier werden 19 m³/h erreicht.

In den vorgenannten Bereichen ist eine Löschwasserentnahme nicht möglich, da sonst keine ausreichende Trinkwasserversorgung mehr gewährleistet wäre.

„Im Gelmbach“ besteht ein Löschteich mit einem Volumen von 480 m³, der die vorgenannten Defizite kompensieren soll, jedoch aufgrund seiner Entfernung nicht für den Erstangriff zur Verfügung steht. Je nach Lage des Einsatzortes sind bis zu 450 Meter Strecke (22 Längen B-Schlauch) zu überwinden.

Im Gewerbegebiet Kalteiche bestehen insgesamt sechs Zisternen mit Volumina zwischen 200 m³ und 420 m³. Darüber ist die Löschwasserversorgung in diesem Gebiet vollständig sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Haigerseelbach ist als teilweise sichergestellt zu bewerten.

Langenaubach

Im Stadtteil Langenaubach wird an einem Teil der vorhandenen Hydranten die geforderte Fördermenge von 48 bis < 96 m³/h erreicht. Defizite bestehen:

- Im Heimbeweg. Hier werden 10 m³/h erreicht.
- In der Straße „Eitelwiese“. Hier werden 22 m³/h erreicht.
- In der Bornstraße. Hier werden 9 m³/h erreicht.

- In der Straße „Auf dem Ketzenberg“. Hier werden 5 m³/h erreicht.

In den vorgenannten Bereichen war nach den zum Zeitpunkt der Planerstellung vorliegenden Messungen eine Löschwasserentnahme nicht möglich, da sonst keine ausreichende Trinkwasserversorgung mehr gewährleistet wäre. Allerdings wurde eine neue Druckerhöhungsanlage in Betrieb genommen, so dass mit Anschluss an die Hochzone inzwischen deutlich mehr Löschwasser zur Verfügung stehen sollte. Neue Messungen werden aktuell durchgeführt.

Im Gewerbegebiet Alersborn (Langenaubacher Straße 151b) besteht eine Zisterne mit einem Volumen von 120 m³. Wasserentnahmestellen für den Aubach sind am Rande dieses Gebietes An der Kalkhecke 7a und An der Kalkhecke 15a eingerichtet.

Darüber hinaus besteht eine Zisterne in der Straße „Am Loh“, die ein Volumen von 100 m³ aufweist, zwei Zisternen bei den Kreutz Mahlwerken (50 m³ + 270 m³) und eine Zisterne bei der Blockhütte (30 m³).

Weitere Wasserentnahmestellen für den Aubach sind in der Bachstraße 5, Bachstraße 13-15, Bachstraße 19a, Bachstraße 21-23 und Bachstraße 33 eingerichtet.

Nicht kompensiert sind die Defizite im Bereich „Auf dem Ketzenberg“.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Langenaubach ist demnach als in weiten Teilen sichergestellt zu bewerten.

Offdilln

Im Stadtteil Offdilln wird an einem Teil der vorhandenen Hydranten die geforderte Fördermenge von 48 bis < 96 m³/h erreicht. Defizite bestehen

- In der Siegwaldstraße zwischen Hausnummer 15 und 19. Hier werden 30 m³/h erreicht.
- In der Straße „Am Jägershof“. Hier werden 26 m³/h erreicht.
- Im Hirschweg. Hier werden 25 m³/h erreicht.
- In der Straße „Am Grünberg“. Hier werden 25 m³/h erreicht.
- In der Buchwaldstraße, Höhe Hausnummer 24. Hier werden 30 m³/h erreicht.

In den vorgenannten Bereichen ist eine Löschwasserentnahme im Rahmen eines Erstangriffes möglich. Parallel ist eine stabile Löschwasserversorgung zu uneingeschränkt leistungsfähigen Hydranten aufzubauen.

Innerhalb der Ortslage Offdilln bestehen mehrere kompensatorische Einrichtungen. Im Einzelnen handelt es sich um einen Löschteich mit einem Volumen von 1.200 m³ in der Weiherbachstraße, einen Löschteich mit einem Volumen von 220 m³ im Siegenweg 4a und eine Zisterne mit einem Volumen von 60 m³ in der Sohlstraße. Damit sollen sämtliche Defizite kompensiert werden.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Offdilln ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Rodenbach

Im Stadtteil Rodenbach wird an fast allen vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis < 110 m³/h erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund der baulichen Struktur als ausreichend anzusehen.

Die Hydranten in der Hubertusstraße eignen sich lediglich für den Erstangriff. Hier sind im Maximum rund 280 Meter Entfernung zu einem Hydranten mit uneingeschränkter Leistungsfähigkeit zurückzulegen.

Im Gewerbegebiet Auf der Stücke besteht eine Zisterne mit einem Volumen von 384 m³.

Der Eichenhof verfügt über einen Löschteich mit 500 m³ Volumen.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Rodenbach ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Roßbachtal

In Nieder- und Oberroßbach wird an einem Großteil der vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis < 132 m³/h erreicht.

Defizite bestehen in Niederroßbach:

- In der Straße „Am Högeldorn“. Hier werden 30 m³/h erreicht.
- In der Hardtwaldstraße. Hier werden mindestens 25 m³/h erreicht.

In den vorgenannten Bereichen ist eine Löschwasserentnahme zumindest im Rahmen des Erstangriffes möglich. Hydranten mit uneingeschränkter Leistungsfähigkeit befinden sich in mindestens 200 Meter Entfernung (10 Längen B-Schlauch) in der Dillenburger Straße, was als akzeptabel anzusehen ist.

In Oberroßbach bestehen Defizite:

- In der Buchenstraße. Hier werden 25 bis 40 m³/h erreicht.

Dementsprechend stehen diese Hydranten lediglich für den Erstangriff zur Verfügung. Die Entfernung zu uneingeschränkt leistungsfähigen Hydranten beträgt maximal 200 Meter (10 Längen B-Schlauch), was als akzeptabel zu bewerten ist.

In Oberroßbach bestehen in der Straße „Kurtenbach“ zwei Löschteiche mit einem Volumen von 250 m³ und 1.000 m³. Daneben in Höhe des Feuerwehrhauses eine Wasserentnahmestelle aus dem Roßbach.

Die Löschwasserversorgung im Roßbachtal ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Sechshelden

Im Stadtteil Sechshelden wird nur an einem Teil der vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis < 96 m³/h erreicht.

Defizite bestehen

- In der Straße „Im Höfchen“. Hier werden 23 m³/h erreicht.
- In der Hofstraße. Hier werden 30 m³/h erreicht.
- In der Schulstraße. Hier werden 30 m³/h erreicht.
- In der Goldbachstraße. Hier werden 11 m³/h erreicht.
- Im Reuterweg. Hier werden 19 m³/h erreicht.
- In der Hartstraße. Hier werden 17 m³/h erreicht.
- In der Imbachstraße. Hier werden 4 m³/h erreicht.

In der Straße „Am Klangstein“, höhe Hausnummer 7 und 9 ist keine Löschwasserentnahme möglich. Zudem reicht die Förderleistung der vorhandenen Hydranten im vorhandenen Gewerbegebiet nicht aus. Eine Zisterne (2x 100 m³) besteht auf dem Gelände der Fa. Oranier Properties.

Wasserentnahmestellen für die Dill bestehen in der Dillstraße 42 und Dillstollen 13. Entnahmestellen für den Kuhbach in der Sechsheldener Straße 112. Diese sind jedoch für den Erstangriff zu weit von den defizitären Bereichen entfernt und führen im Sommer ohnehin zu wenig Wasser.

Die Löschwasserversorgung in Sechshelden ist demnach als teilweise sichergestellt zu bewerten.

Steinbach

Im Stadtteil Steinbach wird an einem Teil vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis $< 148 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.

Defizite bestehen

- In der Talstraße. Hier werden $41 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.
- In der Forsthausstraße. Hier werden $41 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.
- In der Straße „Hundsborn“. Hier werden $31 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.

In den vorgenannten Bereichen sind die Hydranten im Rahmen ihrer Förderleistungen zumindest für den Erstangriff nutzbar. Insbesondere in der Forsthausstraße sind im Einsatzfall jedoch Distanzen von mehr als 400 Meter zu überbrücken, um eine stabile Löschwasserversorgung sicherzustellen. Eine nur minimal geringere Distanz ergibt sich im Maximum in der Talstraße. Dies ist nicht akzeptabel.

Im Bereich „Zur Köhlerhütte“ (Steinbacher Straße 3) besteht ein Löschteich mit einem Volumen von 270 m^3 .

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Steinbach ist demnach als in weiten Teilen sichergestellt zu bewerten.

Weidelbach

Im Stadtteil Weidelbach wird an fast allen vorhandenen Hydranten eine Fördermenge von 48 bis $< 96 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.

Defizite bestehen

- In der Straße „Eichstück“. Hier werden $43 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.
- In der Straße „Vom Eschenbach“. Hier werden $30 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.
- In der Straße „Trinkenbach“. Hier werden $38 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.
- In der Straße „In der Harth“. Hier werden $30 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht.

Demzufolge sind die vorhandenen Hydranten lediglich für den Erstangriff nutzbar. Parallel ist eine Wasserversorgung aufzubauen, deren Länge bis zu 300 Meter (15 Längen B-Schlauch) beträgt.

Im Bereich „Auf der Haide“ besteht ein Löschteich mit einem Volumen von 2.400 m^3 . Im Bereich „Eichstück“ darüber hinaus eine Zisterne mit einem Volumen von 384 m^3 . Beide Einrichtungen dienen in erster Linie der Sicherung der Löschwasserversorgung der angrenzenden Gewerbebetriebe und können hier auch für den Erstangriff genutzt werden.

Eine weiterer Löschteich (300 m^3) findet sich in der Weidelbacher Straße 43.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Weidelbach ist demnach als sichergestellt zu bewerten.

Zusammenfassung

Durch die Stadt Haiger wurden in der Vergangenheit bereits umfangreiche Maßnahmen zur Kompensation bestehender Defizite bei der Löschwasserversorgung unternommen. In den Stadtteilen Weidelbach, Offdilln, Flammersbach, Langenaubach, Sechshelden, Steinbach und Allendorf wurden die Ortsnetzleitungen teilweise erneuert, so dass hier eine Verbesserung der Löschwassermengen zu erwarten ist. Finale Messungen müssen hier noch durchgeführt werden. In Folge dessen ist die Löschwasserversorgung insgesamt als in weiten Teilen sichergestellt zu bewerten ist.

Ergänzende kompensatorische Maßnahmen sind nach der vorhandenen Datenlage in den Stadtteilen Haigerseelbach, Langenaubach und Sechshelden erforderlich. Hier bestehen Gebiete ohne sichergestellte Löschwasserversorgung. Vor einer konkreten Maßnahmenplanung sind jedoch aktuelle Messungen abzuwarten.

Die Löschwasserversorgung innerhalb der Stadt Haiger ist als in weiten Teilen sichergestellt zu bewerten!

Ergänzende kompensatorische Maßnahmen sind nach der vorhandenen Datenlage in den Stadtteilen Haigerseelbach, Langenaubach und Sechshelden erforderlich. Hier bestehen Gebiete ohne sichergestellte Löschwasserversorgung. Vor einer konkreten Maßnahmenplanung sind jedoch aktuelle Messungen abzuwarten.

7 Entwicklungsplanung

Die Feuerwehr der Stadt Haiger ist als Ganzes zu betrachten, da sie von der Öffentlichkeit auch als Feuerwehr in ihrer Gesamtheit wahrgenommen wird. Im Notfall ist für die Bürgerin oder den Bürger eine schnelle und qualifizierte Hilfe wichtig – für die Hilfeersuchenden ist es unerheblich, von welcher Einsatzabteilung diese Hilfe geleistet wird.

7.1 Standortkonzept

Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude, Industrie-, Handels-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen, auf Straßen und Bahnstrecken und in Waldgebieten sowie technische Hilfeleistungen auf den Verkehrswegen sind personalintensiv. Deshalb ist es notwendig, dass auch in den einzelnen Stadtteilen weiterhin leistungsfähige Feuerwehreinheiten aufrechterhalten bleiben, um bedarfsgerechte und risikoorientierte Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 10-minütigen Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Standorte der Feuerwehrrhäuser im Stadtgebiet sind überwiegend gut gewählt. Standorte für Neubauten sollten nach den im Feuerwehrbedarfsplan erarbeiteten Kriterien erfolgen. Erweiterungen der Feuerwehrrhäuser sind im Zuge der Fahrzeugneubeschaffungen an einigen Standorten unerlässlich. Mögliche Fusionen von Ortswehren sind zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema innerhalb der Feuerwehren. Sie müssen aber im Bedarfsfall zusammen mit den Feuerwehren geplant und bei Bedarf gemeinsam umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass, ausgehend von den derzeitigen Standorten der Stadtteilfeuerwehren in Haiger sowie dem vorhandenen Personal und Gerät, die Hilfsfrist innerhalb der bebauten Gebiete und den überwiegenden Teilen der unbebauten Flächen weitestgehend eingehalten werden kann. Eine strikte Hilfsfristeinhaltung im gesamten Stadtgebiet (bebaut und unbebaut) insbesondere in weit von der jeweiligen Ortsbebauung abgelegenen Bereichen und der Bundesautobahn ist nur schwer zu realisieren.

Das künftige Standortkonzept sieht durch Neu- und Umbauten Veränderungen im Vergleich zur Ist-Struktur vor. Das jeweilige Vorhaben, die räumliche Abdeckung sowie die Personalverfügbarkeit an den neuen Standorten wird nachfolgend differenziert dargestellt.

7.1.1 Feuerwehrhaus Haiger–Mitte

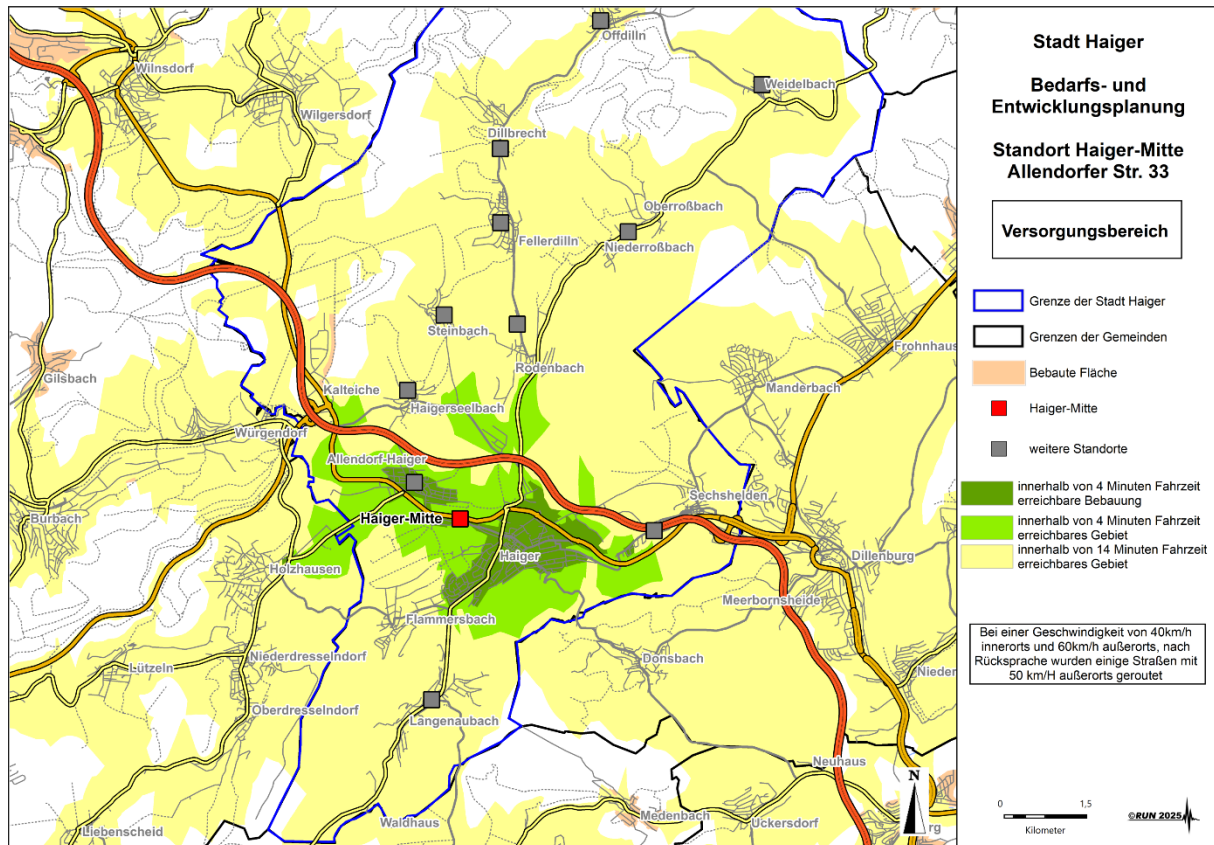
Die Freiwillige Feuerwehr Haiger ist seit 1957, mit Erweiterungen in 1975, 1989 und 2011 in der Kreuzgasse 18 untergebracht. Die Unterbringung der Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und der Einsatzfahrzeuge entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen nach DIN 14092. Dies wurde bereits mehrfach durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen bemängelt. Auch die technischen Werkstätten, welche sich in dem Feuerwehrhaus befinden, erfüllen nicht die Anforderungen nach DIN 14092.

Die derzeitige Situation ist seit Jahren mehr als unbefriedigend und verlangt dringend eine Schaffung von neuen Räumlichkeiten. In 2020 erfolgte durch ein Ingenieurbüro die Überprüfung über einen Umbau im derzeitigen Bestand des Feuerwehrhauses sowie ein Neubau auf der vorhandenen Fläche. Das Ergebnis war, dass ein Umbau oder Neubau an dem aktuellen Standort nicht realisierbar ist.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung einen Neubau auf einer anderen Fläche entschieden hat, wurde eine unbebaute Fläche in „Flur 1“ in der Kernstadt festgelegt und der Kauf dieser beschlossen. An dieser Stelle ist ein zukunftsweisender Neubau für die Feuerwehr Haiger-Mitte

und die feuerwehr-technischen Werkstätten realisierbar. Der geplante Neubau soll auch als Ausbildungsstandort für den Lahn-Dill-Kreis und der Feuerwehren der Stadt Haiger Verwendung finden. Deshalb wurden ein Kraftraum (für alle Feuerwehren der Stadt Haiger) und eine Atemschutzübungsanlage mit in die Planungen aufgenommen, um die körperliche Fitness der Einsatzkräfte, aber auch und im Besonderen die der tauglichen Atemschutzgeräteträger, zu erhöhen.

Abbildung 143 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Mitte



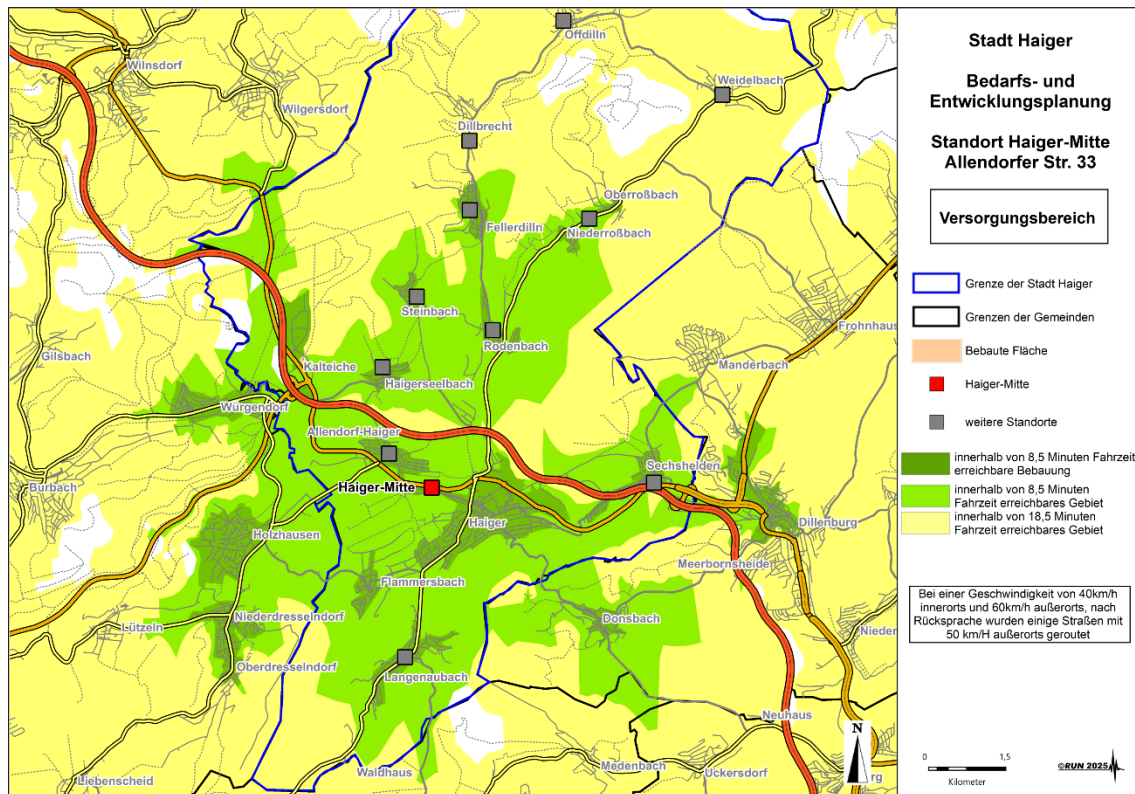
Die durchschnittliche Ausrückzeit dürfte am neuen Standort weiterhin bei rund sechs Minuten liegen. Unter Berücksichtigung dieser sechs Minuten, entsprechend einer Fahrzeit zum Feuerwehrhaus von vier Minuten, ergibt sich eine identische Personalverfügbarkeit im Vergleich zur aktuellen Situation, wie in Abschnitt 6.3.2.4 dargestellt. Eine Tages- und Nachalarmsicherheit ist demnach weiterhin gegeben.

Auch die räumliche Abdeckung verändert sich im Vergleich zum aktuellen Standort nur unwesentlich. In Richtung Sechshelden reicht die Abdeckung künftig nur noch bis kurz hinter den Ortseingang. Dies ist insofern relevant, da der Standort Sechshelden nicht tagesalarmsicher ist. Gleiches gilt für die Abdeckung in Richtung Flammersbach (Standort ebenfalls nicht tagesalarmsicher). In Richtung Kalteiche erweitert sich der Radius. Allerdings wird das Gewerbegebiet planerisch weiterhin nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht, was insbesondere im Zeitfenster Tag relevant ist, da der Standort Allendorf nur bedingt und der Standort Haigerseelbach nicht tagesalarmsicher ist.

Mit dem neuen Standort und einem rein ehrenamtlichen Betrieb dessen, besteht also weiterhin das Problem, dass die größten Gefährdungspotenziale im Stadtgebiet aufgrund der zum Teil langen Ausrückzeiten und der nicht vorhandenen Tagesalarmsicherheit anderer Standorte nicht sicher und vollständig innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen sind.

Unter der Annahme einer hauptamtlichen Staffel am Standort, die tagsüber innerhalb von 90 Sekunden unmittelbar ausrücken kann, ergibt sich die nachfolgende Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb einer Fahrzeit von 8,5 Minuten. Damit wird der Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist deutlich verbessert. Hierbei werden lediglich die Stadtteile Dillbrecht, Offdilln und Weidelbach nicht innerhalb der Hilfsfrist vom Standort Mitte erreicht.

Abbildung 144 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Mitte - Annahme einer hauptamtlichen Staffel

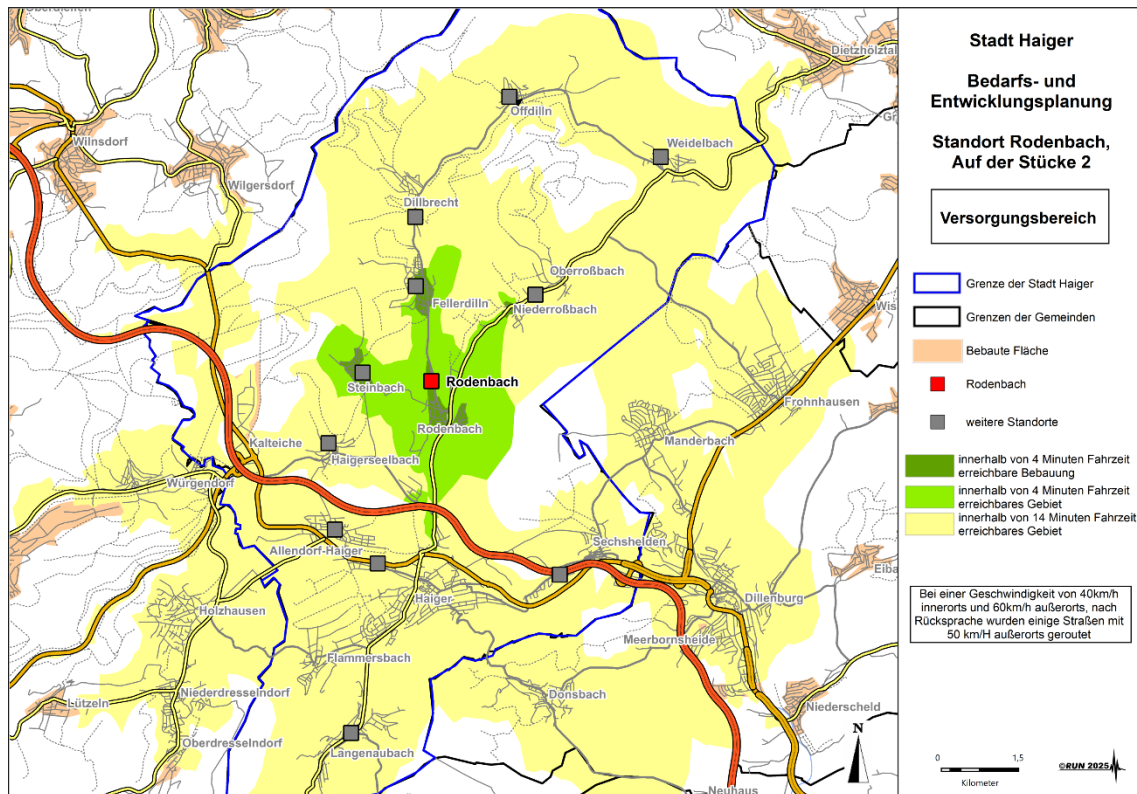


7.1.2 Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rodenbach ist seit 1970 in dem Gebäude Am Dillngarten 2 untergebracht. Die Unterbringung der Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und der Einsatzfahrzeuge entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen nach DIN 14092. Dies wurde bereits mehrfach durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen bemängelt. Hierzu zählen unter anderem die nicht ausreichende Stellplatzgröße der Fahrzeuge, Mindestabstände, Kreuzung von Verkehrswegen von Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzkräften sowie die Unterbringung der Kleidung der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle um nur einige wenige Punkte zu nennen. Die derzeitige Situation ist seit Jahren mehr als unbefriedigend und verlangt dringend eine Schaffung von neuen Räumlichkeiten. Hierfür wurde durch die Stadt Haiger eine bestehende Immobilie in einem nahegelegenen Gewerbegebiet erworben, welche nach einer bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie zu einem Feuerwehrhaus umgebaut werden kann.

Der Umbau dieser Immobilie führt zu einer erheblichen Aufwertung und trägt zu einer zukunftsweisenden Ausrichtung der Stadteilfeuerwehr Haiger-Rodenbach bei.

Abbildung 145 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Rodenbach



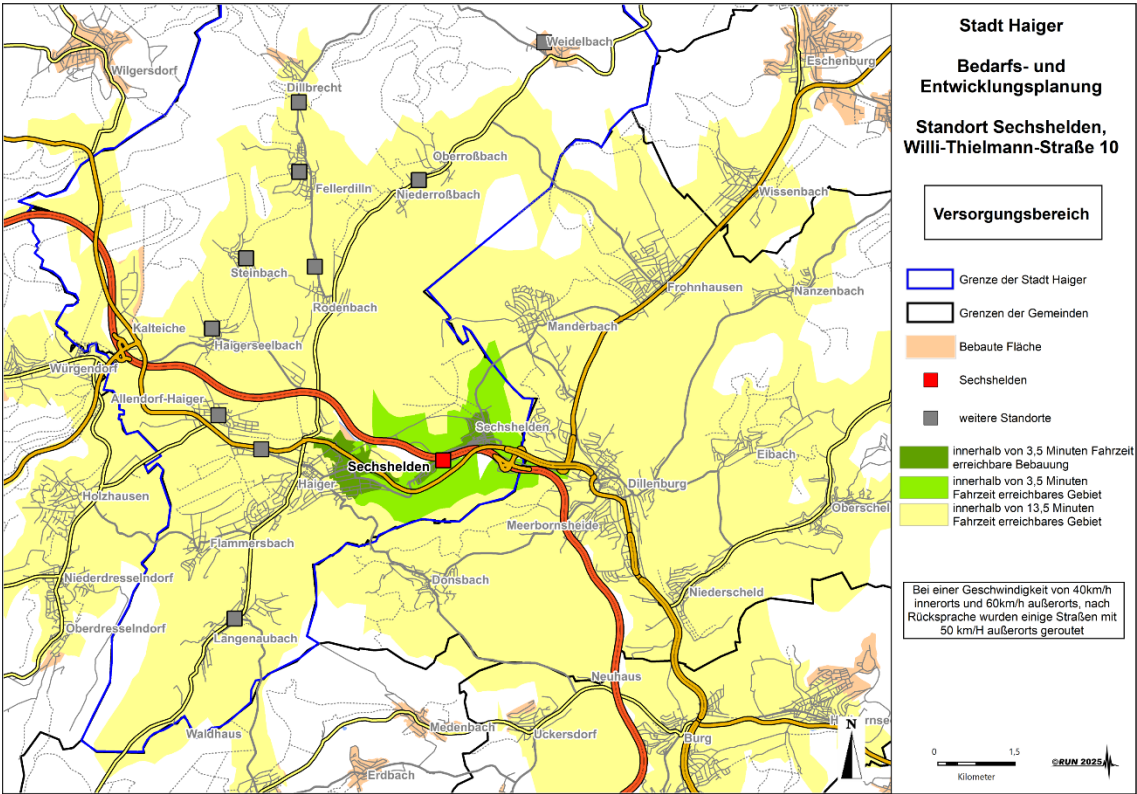
Die durchschnittliche Ausrückzeit dürfte am neuen Standort weiterhin bei rund sechs Minuten liegen. Unter Berücksichtigung dieser sechs Minuten, entsprechend einer Fahrzeit zum Feuerwehrhaus von vier Minuten, ergibt sich eine identische Personalverfügbarkeit im Vergleich zur aktuellen Situation, wie in Abschnitt 6.3.2.4 dargestellt. Eine Tagesalarmsicherheit ist weiterhin nicht gegeben, eine Nachalarmsicherheit weiterhin schon.

7.1.3 Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden

Die Freiwillige Feuerwehr Sechshelden ist in einem Altbau, welcher bereits mehrfach renoviert wurde, untergebracht. Das Gebäude befindet sich in der Dillstraße 47b, ein Teil des Gebäudes wurde früher als Stallung verwendet. Die Verkehrswege vor und in dem Feuerwehrhaus entsprechen nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I205-008, auch sind die Stellplätze der Einsatzfahrzeuge nicht ausreichend. Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Diese Sachverhalte sowie einige weitere Punkte wurden bereits mehrfach durch den Technischen Prüfdienst bemängelt. Die politischen Gremien haben daraus resultierend beschlossen auf einem geeigneten Grundstück der Stadt Haiger einen Neubau nach den heutigen Anforderungen zu realisieren.

Durch die Schaffung von neuen Räumlichkeiten erhält die Freiwillige Feuerwehr Sechshelden ein bedarfsnotwendiges Feuerwehrhaus. Dieser Standort ist für die Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist im Bereich der Stadt Haiger unbedingt erforderlich.

Abbildung 146 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Sechshelden



Der künftige Standort in Sechshelden stellt hinsichtlich der Erreichbarkeit für Einsatzkräfte, insbesondere tagsüber, eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Situation dar. Nachts werden sich die Ausrückzeiten mutmaßlich verkürzen.

Qualifikation	OHNE Personalausfallfaktor			MIT Personalausfallfaktor		
	SOLL	Personal – IST		SOLL	Personal – IST	
		TAG	NACHT		TAG	NACHT
Maschinist	1	1,0	3,0	3	1,0	3,0
Gruppenführer	1	2,0	5,5	2	2,0	5,5
AGT	4	4,5	12,5	8	4,5	12,5
Gesamt	6	7,5	21,0	12	4,5	21,0
Truppmann		0,5	4,0		0,5	4,0
Ohne Qualifikation		-	-		-	-
Gesamt II		8,0	25,0		5,0	25,0

©RUN 2025

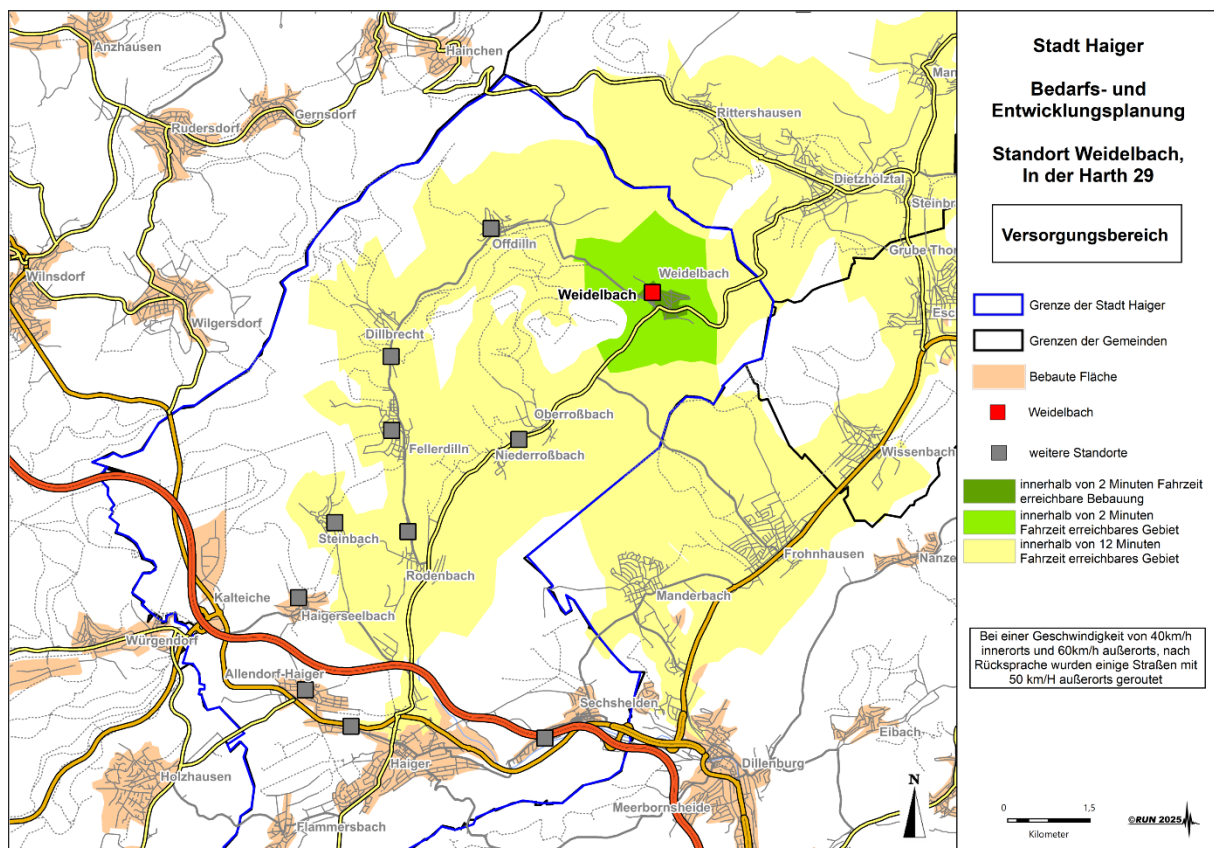
Tabelle 174 IST – SOLL Abgleich – Standort Sechshelden

Der künftige Standort Sechshelden ist dann bedingt tagesalarmsicher.

7.1.4 Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach

Nach der Bewertung des Feuerwehrhauses durch die Unfallkasse Hessen und aus der Pflicht, die sich aus dem § 2 Absatz 1 DGUV Vorschrift 1 heraus ergibt, sowie dem Umstand, dass die ursprünglich geplante Erweiterung nur eine Übergangsmaßnahme darstellen würde, hat sich die Sachlage verändert. Die politischen Gremien haben daraus resultierend beschlossen ein geeignetes Grundstück zu erwerben, auf welchem ein Neubau nach den heutigen Anforderungen erstellt werden soll. Durch die Schaffung von neuen Räumlichkeiten erhält die Freiwillige Feuerwehr Weidelbach ein bedarfsnotwendiges Feuerwehrhaus. Dieser Standort ist für die Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist im Bereich der Stadt Haiger unbedingt erforderlich.

Abbildung 147 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Weidelbach



Am neuen Standort Weidelbach bleibt sowohl die räumliche Abdeckung als auch die Personalverfügbarkeit im Vergleich zur aktuellen Situation unverändert.

Nicht zu erklären ist die an diesem Standort, sowohl aktuell als auch zukünftig, vorherrschende hohe durchschnittliche Ausrückzeit von acht Minuten. Das jetzige und das künftige Feuerwehrhaus ist von den überwiegenden Wohnortadressen der Einsatzkräfte innerhalb einer Fahrtzeit von drei Minuten zu erreichen, so dass das vorhandene Fahrzeug im Zeitfenster Nacht in Staffelfstärke rechnerisch fünf Minuten nach Alarmierung ausrücken könnte.

Eine Verkürzung der Ausrückzeit auf fünf Minuten hätte hier eine deutliche Vergrößerung des innerhalb der Hilfsfrist zu erreichenden Gebietes zur Folge. Der Stadtteil Offdilln, der im Zeitfenster Nacht ebenfalls nur bedingt alarmsicher ist, wäre in der Folge sicher abgedeckt.

Es gilt zu prüfen, wie die hohe Ausrückzeit am Standort zustande kommt und ob hier Möglichkeiten der Verbesserung bestehen.

7.1.5 Stellplatzsituation allgemein

Hinsichtlich der Größe und Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen sind regelmäßig die aktuellen Normvorgaben zu beachten. Auch bei der Beschaffung entsprechender Fahrzeuge und der Beantragung von Zuwendungen durch das Land Hessen sind diese Normvorgaben von wesentlicher Bedeutung.

In den vergangenen Jahren sehen diese Normvorgaben häufig größere, d.h. in der Regel längere oder höhere Fahrzeuge, vor. Größere Feuerwehrfahrzeuge wiederum setzen andere Stellplatzgrößen in den Feuerwehrhäusern voraus. Die vorgegebenen Stellplatzgrößen (siehe DIN 14092-1; „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“) sehen zwingend bestimmte Mindestflächen zzgl. entsprechender Sicherheitsabstände für die jeweilige Fahrzeuggröße vor.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass für Feuerwehrfahrzeuge (bei Neu- oder Ersatzbeschaffung) aufgrund baulicher Gegebenheiten in den hiesigen Feuerwehrhäusern nach derzeitigem Stand regelmäßig keine ausreichenden Stellplatzgrößen vorhanden sind.

7.2 Einsatzstrategische Konzepte

Aufgaben der Standorte	
Einheit	Perspektivische Aufgabenzuordnung
Allendorf	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Dillbrecht	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Fachgruppe Strom/Licht
Fellerdilln	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Haiger-Mitte	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Technische Hilfe, Löschwasserversorgung, ELW 1, DLK, Gefahrgut, TEL, Logistik, Atemschutz
Haigerseelbach	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Langenaubach	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Offdilln	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Rodenbach	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Fachgruppe Drohne
Roßbachtal	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Sechshelden	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Technische Hilfe, Gefahrgut
Steinbach	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Fachgruppe Strom/Licht
Weidelbach	Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Technische Hilfe
©RUN 2025 	

Tabelle 175 Aufgaben der Standorte

7.2.1 Fachgruppe Drohne

Die Feuerwehren der Stadt Haiger verfügen über zwei Drohnen, die bei der Feuerwehr Haiger-Rodenbach stationiert sind. Durch den Einsatz einer Drohne mit Wärmebildkamera ist es bei einer Personensuche in kurzer Zeit möglich, Gebiete aus der Luft nach den Vermissten abzusuchen. Bei Brandeinsätzen lassen sich Feuer-Hotspots erkennen und ermöglichen ein effektives und schnelles Vorgehen. Dies kann Leben retten oder größere Sachschäden abwenden. Bereits während des Fluges lässt sich ein Livebild der Drohne auf einen Monitor übertragen, so dass mehrere Personen (Einsatzleitung) bereits während des Fluges erste Analysen treffen und Maßnahmen einleiten können. Die Drohnen werden nicht nur bei Einsätzen der Feuerwehr, sondern auch für die Stadt Haiger z.B. zur Unterstützung der Ordnungsbehörde bei Veranstaltungen in der Überwachung von Verkehrs- und Personenströmen eingesetzt.

Derzeit verfügen die Feuerwehren der Stadt Haiger über fünf ausgebildete Drohnenführer gemäß § 21a Absatz 4 Satz 3 Nr. 2 LuftVO mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung.

7.2.2 Fachgruppe Strom/Licht

Die Fachgruppe Strom/Licht wird durch die Feuerwehren Steinbach und Dillbrecht gestellt. Hierfür stehen den Einheiten zwei Lichtmastanhänger mit 40kVA bzw. 55kVA zur Verfügung. Das Aufgabengebiet umfasst das Ausleuchten größerer Einsatzstellen sowie die Stromversorgung.

7.2.3 Fachgruppe Gefahrgut

Die örtliche Gefahrguteinheit wird von der Feuerwehr Haiger-Mitte gestellt. Ergänzt wird sie durch Träger von Chemikalienschutzanzügen der Feuerwehr Haiger-Sechshelden.

7.2.4 Wechselladerkonzept

Im Zusammenhang mit dem Neubau von 8 Garagen (Stellplätzen) aus dem Konjunkturprogramm des Landes Hessen für das Feuerwehrhaus in Haiger, sowie der seinerzeit anstehenden Fahrzeug-Ersatzbeschaffung (Gerätewagen Gefahrgut II), wurde bereits im Jahr 2009 seitens des Magistrates der Stadt Haiger beschlossen, für Teilbereiche des Feuerwehr-Fuhrparks einen „Systemwechsel“ - weg von Fahrzeugen mit Festaufbau, hin zu Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehältern - vorzunehmen.

Der Nutzen eines Systemwechsels basiert insbesondere auf wirtschaftlichen sowie einsatztaktischen Vorteilen. Um diese Vorteile detailliert darzustellen, wurde im Jahr 2011 ein Wechselladerkonzept für die Feuerwehren der Stadt Haiger erarbeitet.

Wesentliche, wirtschaftliche Vorteile bestehen in erster Linie darin, dass eine lediglich geringe Anzahl von Trägerfahrzeugen (Wechselladern) vorgehalten und finanziert werden muss, um im Bedarfsfall unterschiedliche Abrollkomponenten zum Schadens- bzw. Einsatzort transportieren zu können.

Einsatztaktische Vorteile ergeben sich vor allem dadurch, dass mit nur wenigen Trägerfahrzeugen vielseitige Aufgabenstellungen flexibler bewältigt werden können.

Das Konzept setzt sich aus nachfolgenden Komponenten zusammen:

- AB-Gefahrgut: Bereitstellung von Geräten zum Messen/ Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung.

- AB-Mulde: Offener Behälter aus Stahl zum Transport sperriger Ausrüstung, Gerätschaften und Materialien.
- AB-Aufenthalt: Der Abrollbehälter dient als Besprechungsraum im Rahmen der Führungskoordination mittlerer und größerer Einsätze. Ebenfalls kann er als Aufenthalts-/Bereitschaftsraum im Rahmen von Einsätzen sowie für Übungen verwendet werden.
- AB-Lager: Geschlossener Behälter aus Stahl zum witterungsgeschützten Lagern und Transport sperriger Ausrüstung, Gerätschaften und Materialien.
- AB-Brand/TH: Bereitstellung von Ausrüstung für die mittlerer und schwere technische Hilfeleistung sowie Sonderausrüstung für größerer Brandereignisse (Teil ausgebaut).
- AB-Hochwasser/Sturm: Die letzten Jahre, insbesondere das Starkregenereignis im Jahr 2006 in Haiger–Sechshelden haben gezeigt, wie wichtig es ist, auf solche Naturereignisse vorbereitet zu sein. Dafür ist in den nächsten Jahren ein Abrollbehälter mit Gerätschaften zur Bekämpfung der Hochwassergefahren/Unwetterereignisse im Stadtgebiet Haiger zu beschaffen. Der Abrollbehälter ist u.a. mit folgenden technischen Komponenten auszustatten:
 - mobiles Hochwasserschutzsystem (Boxwall),
 - leistungsfähige Schmutzwasserpumpen,
 - Sandsäcke,
 - Motorkettensägen inkl. Schutzkleidung,
 - Holzäxte,
 - Werkbank mit Werkzeug und Ersatzteilen,
 - Mehrzweckzug,
 - Usw.

7.3 Fahrzeugkonzept (Neu- und Ersatzbeschaffungen)

Wie in Kapitel 6.2 dargestellt, bieten Fuhrpark und Ausstattung der Feuerwehren der Stadt Haiger deutliches Verbesserungspotenzial, um die sich aus der Risikoklassifizierung ergebenden Anforderungen gemäß FwOV zielgerichtet und bedarfsorientiert zu erfüllen.

Hieraus resultieren über die Laufzeit des BEP einige Anpassungen bei den Fahrzeugen, so dass sich Änderungen im Vergleich zum Ist-Zustand ergeben.

Zukünftiges Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehren der Stadt Haiger	
Standort	Fahrzeugtypen
Allendorf	MLF
Dillbrecht	MLF (evtl. LF 10 KatS)
Fellerdilln	LF 10 KatS
Haiger-Mitte	KdoW, ELW 1, HLF 20, StLF 20-V, TLF 4000, DLK 23/12, GW-L2, VRW, MZF, PKW, WLF, WLF, WLF mit MaZE, AB-A
Haigerseelbach	MLF
Langenaubach	MLF
Offdilln	MLF, GW-L1
Rodenbach	MLF
Roßbachtal	MLF
Sechshelden	MLF
Steinbach	MLF
Weidelbach	StLF 20-V
©RUN 2025	

Tabelle 176 Zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abgesehen von regelhaft anfallenden Wartungen und Inspektionen, sind in der Investivplanung notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen innerhalb der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans zu berücksichtigen. Diese werden in Kapitel 8 (Investitionsplanung) dargestellt.

7.4 Zusätzliche Ausrüstung

Geplante Ausrüstungsbeschaffungen innerhalb der nächsten zehn Jahre		
Geplantes Anschaffungsjahr	Art	Standort
2026	Waldbrandbehälter 15.000 Liter	Mitte
2027	Waldbrandbehälter 15.000 Liter	Offdilln
2027	RTB 1 (Schlauchboot)	Rodenbach
2027	Sandsackfüllmaschine	Mitte
©RUN 2025		

Tabelle 177 Übersicht zu Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung

7.5 Personalqualifikation

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist es unabdingbar, fortlaufend die Qualifizierungssituation der Einsatzkräfte im Blick zu haben und Qualifizierungsmaßnahmen zeitgerecht bzw. vorausschauend zu planen.

Auf die aktuelle Situation sowie die mittelfristige Sicht wurde in Abschnitt 6.3 bereits Bezug genommen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der nachfolgend dargestellten Qualifizierungsmaßnahmen. Veränderungen bei der Fahrzeugstruktur sowie bereits feststehende Zusammenlegungen sind hierin ebenfalls berücksichtigt.

Auf Ebene der Stadt Haiger wird zum Ende der Laufzeit des BEP bei allen relevanten Qualifikationen die einfache Sollstärke erreicht. Keine ausreichende Personalausfallreserve besteht bei den Truppmännern, Truppführern, Einsatzkräften mit dem Lehrgang Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall sowie bei Einsatzkräften mit Sprechfunkberechtigung. Auch eine Qualifizierung von weiteren Drehleitermaschinisten ist anzustreben.

Um eine ausreichende Personalausfallreserve zu erreichen, ist die Neugewinnung zusätzlicher Einsatzkräfte anzustreben.

Qualifizierungsbedarf Stadt Haiger				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	144	+69	288	-75
Truppführer	64	+50	128	-14
AGT-Lehrgang	56	+93	112	+37
CSA-Träger	4	+38	8	+34
Gruppenführer	23	+28	46	+5
Zugführer	4	+20	12	+12
Verbandsführer	1	+8	3	+6
Maschinist	22	+91	66	+47
Maschinist DLK	2	+4	6	0
TH-VU	20	+15	40	-5
Sprechfunk	97	+93	194	-4
Fahrerlaubnis C1	1	+107	3	+105
Fahrerlaubnis C	19	+52	57	+14
©RUN 2025				

Tabelle 178

Qualifizierungsbedarf Stadt Haiger

7.5.1 Allendorf

Am Standort Allendorf wird bis zum Ende der Laufzeit des BEP über alle Qualifikationen die einfache Sollstärke erreicht bzw. überschritten.

Hinsichtlich einer ausreichenden Personalausfallreserve sind zusätzliche Einsatzkräfte zu gewinnen und Truppmänner zu qualifizieren.

Qualifizierungsbedarf Standort Allendorf				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+6	18	-3
Truppführer	4	+6	8	+2
AGT	4	+9	8	+5
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	+4	2	+3
Zugführer	-	+2	-	+2
Maschinist	1	+7	3	+5
TH-VU	-	+1	-	+1
Sprechfunk	6	+9	12	+3
Fahrerlaubnis C1	-	+8	-	+8
Fahrerlaubnis C	1	+6	3	+4
©RUN 2025				

Tabelle 179 Qualifizierungsbedarf Standort Allendorf

7.5.2 Dillbrecht

Am Standort Dillbrecht wird perspektivisch weiterhin die Personalausfallreserve bei allen Qualifikationen erfüllt.

Qualifizierungsbedarf Standort Dillbrecht				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+15	18	+7
Truppführer	4	+4	8	0
AGT	4	+10	8	+6
CSA-Träger	-	-	-	-
Gruppenführer	1	+2	2	+1
Zugführer	-	+1	-	+1
Maschinist	1	+10	3	+8
TH-VU	-	-	-	-
Sprechfunk	6	+16	12	+10
Fahrerlaubnis C1	-	+11	-	+11
Fahrerlaubnis C	1	+3	3	+1
©RUN 2025				

Tabelle 180 Qualifizierungsbedarf Standort Dillbrecht

7.5.3 Fellerdilln

Auch am Standort Fellerdilln wird perspektivisch weiterhin die Personalausfallreserve bei allen Qualifikationen erfüllt.

Mit Beginn der nächsten Fortschreibung des BEP sind dann weitere Truppmänner und Truppführer zu qualifizieren.

Qualifizierungsbedarf Standort Fellerdilln				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+9	18	0
Truppführer	4	+4	8	0
AGT	4	+7	8	+3
CSA-Träger	-	-	-	-
Gruppenführer	1	+4	2	+3
Zugführer	-	+4	-	+4
Maschinist	1	+9	3	+7
TH-VU	-	+1	-	+1
Sprechfunk	6	+9	12	+3
Fahrerlaubnis C1	-	+11	-	+11
Fahrerlaubnis C	1	+9	3	+7
©RUN 2025 				

Tabelle 181 Qualifizierungsbedarf Standort Fellerdilln

7.5.4 Mitte

In Haiger-Mitte entsteht bis zum Ende der Laufzeit des BEP ein Bedarf von 49 Truppmännern, um eine ausreichende Personalausfallreserve sicherzustellen. Ohne die Berücksichtigung etwaiger Neuzugänge in der Einsatzabteilung wird bei den Truppmännern dann selbst die einfache Sollstärke um sieben Einsatzkräfte unterschritten. Hier besteht also unbedingt Handlungsbedarf.

Darüber hinaus werden neun Truppführer, zehn Gruppenführer, fünf Zugführer, ein Verbandsführer, mindestens ein Drehleitermaschinist, 24 Sprechfunkberechtigte, zwei Einsatzkräfte mit TH-VU Lehrgang und drei Einsatzkräfte mit Fahrerlaubnis Klasse C benötigt.

Diese Einsatzkräfte sind entsprechend zu gewinnen bzw. zu qualifizieren. Hierbei ist auch die Kostenübernahme der Erlangung der Fahrerlaubnis durch die Stadt Haiger anzustreben. In Bezug auf die Fahrerlaubnis sind Einsatzkräfte zu bevorzugen, die auch tagesverfügbar sind.

Qualifizierungsbedarf Standort Mitte				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	42	-7	84	-49
Truppführer	18	+9	36	-9
AGT	12	+17	24	+5
CSA-Träger	4	+20	8	+16
Gruppenführer	11	+1	22	-10
Zugführer	3	+1	9	-5
Verbandsführer	1	+1	3	-1
Maschinist	9	+18	27	0
Maschinist DLK	2	+3	6	-1
TH-VU	10	+7	20	-3
Sprechfunk	29	+6	58	-24
Fahrerlaubnis C1	-	+22	-	+22
Fahrerlaubnis C	8	+13	24	-3
©RUN 2025				

Tabelle 182 Qualifizierungsbedarf Standort Mitte

7.5.5 Haigerseelbach

Qualifizierungsbedarf Standort Haigerseelbach				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+4	18	-5
Truppführer	4	+5	8	+1
AGT	4	+6	8	+2
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	+1	2	0
Zugführer	-	+1	-	+1
Maschinist	1	+9	3	+7
TH-VU	-	-	-	-
Sprechfunk	6	+6	12	0
Fahrerlaubnis C1	-	+11	-	+11
Fahrerlaubnis C	1	+4	3	+2
©RUN 2025				

Tabelle 183 Qualifizierungsbedarf Standort Haigerseelbach

Am Standort Haigerseelbach fehlen perspektivisch fünf Truppmänner, um die Personalausfallreserve bei allen Qualifikationen vollständig zu erfüllen.

7.5.6 Langenaubach

Am Standort Langenaubach fehlt perspektivisch eine Einsatzkraft mit absolviertem Atemschutzgeräteträgerlehrgang, um die Personalausfallreserve bei allen Qualifikationen vollständig zu erfüllen.

Qualifizierungsbedarf Standort Langenaubach				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+12	18	+3
Truppführer	4	+4	8	0
AGT	4	+3	8	-1
CSA-Träger	-	+4	-	+4
Gruppenführer	1	+4	2	+3
Zugführer	-	+4	-	+4
Maschinist	1	+10	3	+8
TH-VU	-	+2	-	+2
Sprechfunk	6	+11	12	+5
Fahrerlaubnis C1	-	+8	-	+8
Fahrerlaubnis C	1	+4	3	+2
©RUN 2025 				

Tabelle 184 **Qualifizierungsbedarf Standort Langenaubach**

7.5.7 Offdilln

In Offdilln wird bis zum Ende der Laufzeit des BEP die einfache Sollstärke bei den Truppmännern und den Truppführern unterschritten. Damit einher geht eine eingeschränkte Einsatzbereitschaft, so dass der Standort dann als nicht leistungsfähig einzustufen ist.

Unter Berücksichtigung der Personalausfallreserve fehlen bis zum Ende der Laufzeit 14 Truppmänner, acht Truppführer, drei ausgebildete Atemschutzgeräteträger, zwei Gruppenführer, zwei Zugführer, zwei Maschinisten, acht Einsatzkräfte mit Sprechfunkberechtigung sowie eine Einsatzkraft mit Fahrerlaubnis der Klasse C.

Sollte sich die Personalsituation innerhalb der Stadtteilfeuerwehr Offdilln in den nächsten Jahren weiter verschlechtern, ist die Überprüfung eines (freiwilligen) Zusammenschlusses mit der Stadtteilfeuerwehr Dillbrecht vorzunehmen.

Qualifizierungsbedarf Standort Offdilln				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	12	-2	24	-14
Truppführer	6	-2	12	-8
AGT	4	+1	8	-3
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	2	0	4	-2
Zugführer	1	0	3	-2
Maschinist	3	+1	6	-2
TH-VU	-	-	-	-
Sprechfunk	8	0	16	-8
Fahrerlaubnis C1	1	+3	3	+1
Fahrerlaubnis C	1	+1	3	-1
©RUN 2025				

Tabelle 185 Qualifizierungsbedarf Standort Offdilln

7.5.8 Rodenbach

Qualifizierungsbedarf Standort Rodenbach				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+14	18	-5
Truppführer	4	+2	8	-2
AGT	4	+5	8	+1
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	0	2	-1
Zugführer	-	-	-	-
Maschinist	1	+4	3	+2
TH-VU	-	+1	-	+1
Sprechfunk	6	+6	12	0
Fahrerlaubnis C1	-	+4	-	+4
Fahrerlaubnis C	1	+1	3	-1
©RUN 2025				

Tabelle 186 Qualifizierungsbedarf Standort Rodenbach

Am Standort Rodenbach wird bis zum Jahr 2034 die einfache Sollstärke über alle Qualifikationen überschritten.

Unter Berücksichtigung der Personalausfallreserve besteht hier ein Bedarf an fünf weiteren Truppmännern, zwei Truppführern und mindestens einem Gruppenführer.

Im Zuge der Beschaffung eines MLF für den Standort besteht außerdem ein Qualifizierungsbedarf hinsichtlich Einsatzkräften mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C.

7.5.9 Roßbachtal

Der Standort Roßbachtal erreicht qualifikationsübergreifend die einfache Sollstärke.

Für den Erhalt einer ausreichenden Personalausfallreserve sind bis zum Ende der Laufzeit des BEP zwei weitere Truppmänner erforderlich.

Qualifizierungsbedarf Standort Roßbachtal				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+7	18	-2
Truppführer	4	+5	8	+1
AGT	4	+8	8	+4
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	+2	2	+1
Zugführer	-	+2	-	+2
Maschinist	1	+6	3	+4
TH-VU	-	-	-	-
Sprechfunk	6	+7	12	+1
Fahrerlaubnis C1	-	+6	-	+6
Fahrerlaubnis C	1	+2	3	0
©RUN 2025				

Tabelle 187 Qualifizierungsbedarf Standort Roßbachtal

7.5.10 Sechshelden

Der Standort Sechshelden ist personell insgesamt gut aufgestellt.

Ein mittelfristiger Bedarf besteht lediglich in Bezug auf Einsatzkräfte, die den Lehrgang Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen absolviert haben. Hier wird die Empfehlung von zwei qualifizierten Trupps und einem Gruppenführer erreicht, die Personalausfallreserve in gleicher Stärke jedoch nicht. Da der Standort auch zukünftig mit einem Rettungssatz ausgestattet sein wird, ist dies jedoch unabdingbar.

Qualifizierungsbedarf Standort Sechshelden				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+9	18	0
Truppführer	4	+6	8	+2
AGT	4	+9	8	+5
CSA-Träger	-	+7	-	+7
Gruppenführer	1	+6	2	+5
Zugführer	-	+2	-	+2
Maschinist	1	+8	3	+6
Maschinist DLK	-	+1	-	+1
TH-VU	5	0	10	-5
Sprechfunk	6	+11	12	+5
Fahrerlaubnis C1	-	+8	-	+8
Fahrerlaubnis C	1	+5	3	+3
©RUN 2025				

Tabelle 188 Qualifizierungsbedarf Standort Sechshelden

7.5.11 Steinbach

Qualifizierungsbedarf Standort Steinbach				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+4	18	-5
Truppführer	4	+1	8	-3
AGT	4	+4	8	0
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	+2	2	+1
Zugführer	-	+3	-	+3
Maschinist	1	+4	3	+2
TH-VU	-	+2	-	+2
Sprechfunk	6	+4	12	-2
Fahrerlaubnis C1	-	+7	-	+7
Fahrerlaubnis C	1	-1	3	-3
©RUN 2025				

Tabelle 189 Qualifizierungsbedarf Standort Steinbach

Der Standort Steinbach wird künftig mit einem MLF ausgestattet sein. Hierzu sind Einsatzkräfte mit der Fahrerlaubnis Klasse C erforderlich und entsprechend zu qualifizieren. Bis zum Ende der Laufzeit des BEP ist hier sonst keine Einsatzkraft mit passender Fahrerlaubnis vorhanden.

Darüber hinaus sind zum Erreichen einer ausreichenden Personalausfallreserve fünf weitere Truppmänner, drei Truppführer sowie zwei Einsatzkräfte mit Sprechfunkberechtigung erforderlich.

7.5.12 Weidelbach

Qualifizierungsbedarf Standort Weidelbach				
Qualifikation	Einfache Sollstärke	Differenz bis 2034	Sollstärke mit Personalreserve	Differenz bis 2034
Truppmann	9	+7	18	-2
Truppführer	4	+6	8	+2
AGT	4	+6	8	+2
CSA-Träger	-	+1	-	+1
Gruppenführer	1	+2	2	+1
Zugführer	-	-	-	-
Maschinist	1	+2	3	0
TH-VU	5	+1	10	-4
Sprechfunk	6	+9	12	+3
Fahrerlaubnis C1	-	+8	-	+8
Fahrerlaubnis C	1	+5	3	+3

©RUN 2025

Tabelle 190 Qualifizierungsbedarf Standort Weidelbach

In Weidelbach werden für eine ausreichende Personalausfallreserve zwei weitere Truppmänner und vier Einsatzkräfte mit dem Lehrgang TH-VU benötigt.

7.6 Personalgewinnung und -erhaltung

Angesichts der demographischen Entwicklung ist das Erkennen und Durchführen von Personalstärkungsmaßnahmen, also Personalgewinnung und Personalerhalt, besonders wichtig. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass Maßnahmen frühzeitig eruiert und umgesetzt werden. Eine zu späte Umsetzung, etwa erst zum Zeitpunkt eines offenkundigen Mangels an Einsatzkräften, führt dazu, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht unmittelbar, sondern allenfalls mittel- oder langfristig greifen können.

Neben der Erhaltung des vorhandenen Personals ist auch die Neugewinnung von Personal für die künftige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr von erheblicher Bedeutung. Die zugrundeliegenden Personaldaten zeigen, dass bis zum Ende der Laufzeit der Bedarfsplanfortschreibung bis zum 31.12.2034 mit einem altersbedingten

Ausscheiden von 28,3% (n=86) der derzeitigen Gesamtstärke der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger zu rechnen ist.

Bis zum 31.12.2034 ist mit einem altersbedingten Ausscheiden von 28,3% (n=86) der derzeitigen Gesamtstärke der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger zu rechnen. Neben der Anzahl sind auch die Qualifikationen der Einsatzkräfte zu beachten und mittels Qualifizierungsmaßnahmen auszugleichen.

Der entsprechende Bedarf an der Qualifizierung von Einsatzkräften, der frühzeitig zu planen bzw. zu veranlassen ist, wurde in den Abschnitten 6.3.1 und 7.5 bereits ausführlich dargestellt.

Kinder- und Jugendfeuerwehren können erheblich zur Personalgewinnung beitragen. Der Nutzen ihrer Einrichtung und Förderung darf dementsprechend nicht unterschätzt werden. Das Potenzial von Jugendfeuerwehren wurde innerhalb der Feuerwehren der Stadt Haiger bereits erkannt, so dass an jedem Standort eine Jugendfeuerwehr besteht, wobei die Standorte Dillbrecht und Offdilln eine Übungsgemeinschaft bilden. Um den perspektivisch zu erwartenden steigenden Zahlen von Übergängen der Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung (Demographischer Wandel) und der somit resultierenden Reduzierung der Einsatzkräfte in den Stadtteilfeuerwehren entgegenwirken zu können, ist weiterhin eine Erhöhung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren anzustreben.

Hierzu können folgende Möglichkeiten beispielhaft genutzt werden:

- Unterstützung durch die Kommune,
- Zurverfügungstellung kommunaler Einrichtungen für die Jugendarbeit,
- Stärkere finanzielle Förderung der Jugendarbeit,
- Bereitstellung gesonderter Jugendraum,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser, z. B. durch Kicker, Darts etc.
- Veranstaltung gemeinsamer Aktivitäten (Ausflüge, Freizeiten),
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen, z.B. in Schulen,
- Teilnahme als Gruppe an anderen Veranstaltungen der Stadt.

Die Bildung von Kinderfeuerwehren kann sich sehr positiv und nachhaltig auf die Entwicklung einer Feuerwehr auswirken. Auf diese Weise kann bei Kindern ab Vollendung des sechsten Lebensjahres „spielerisch“ das Interesse für die Feuerwehr geweckt und so eine Bindung geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann zukünftig zu einer Erhaltung bzw. Erhöhung der Einsatzkräftezahlen führen. Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und speziell qualifizierte Personen zu leiten. Am 21.08.2025 wurde eine Kinderfeuerwehr in der Stadt Haiger mit 20 Kindern gegründet.

Neben Kindern und Jugendlichen können gegebenenfalls weitere Personengruppen verstärkt für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren gewonnen werden. Ein grundsätzliches Potential zur Gewinnung weiterer, nicht-männlicher Einsatzkräfte ist in allen Stadtteilen gegeben.

Die höchsten Anteile nicht-männlicher Einsatzkräfte finden sich in den Feuerwehren Roßbachtal (30,0%; n=6), Weidelbach (27,8%; n=5), Sechshelden (23,1%; n=6) und Steinbach (14,3%; n=3). In Haigerseelbach, Offdilln und Rodenbach gibt es keine nicht-männlichen Einsatzkräfte, in Allendorf, Dillbrecht und Langenaubach jeweils eine Einsatzkraft.

Gemäß den aktuellsten verfügbaren Daten des Deutschen Feuerwehrverbandes waren zum 31.12.2021 10,8 Prozent der aktiven Einsatzkräfte von freiwilligen Feuerwehren weiblich. Dieses Verhältnis wird in der Stadt Haiger an den Standorten Roßbachtal, Weidelbach, Sechshelden und Steinbach erreicht bzw. übertroffen.

Standort	Anzahl Einsatzkräfte Gesamt	Anteil nicht-männlicher Einsatzkräfte in %
Allendorf	23	4,4
Dillbrecht	31	3,2
Fellerdilln	31	6,5
Haiger-Mitte	53	5,7
Haigerseelbach	20	0,0
Langenaubach	27	3,7
Offdilln	14	0,0
Rodenbach	21	0,0
Roßbachtal	20	30,0
Sechshelden	26	23,1
Steinbach	21	14,3
Weidelbach	18	27,8
Gesamt	304⁸⁷	9,2
©RUN 2025 		

Tabelle 191 Potenziale der Personalgewinnung

In allen Stadtteilen besteht ein grundsätzliches Potenzial in der Gewinnung weiterer, nicht-männlicher Einsatzkräfte.

Um das Potenzial der Personalgewinnung je Feuerwehrstandort noch weiter zu verdeutlichen, empfiehlt sich die Betrachtung der Anzahl der vorhandenen Einsatzkräfte in Relation zur Einwohnerzahl. Hieraus ergeben sich in der Stadt Haiger folgende Verhältnisse:

⁸⁷ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

Standort	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Einwohner	Verhältnis Einwohner je Einsatzkraft	Anteil Einsatzkräfte in %
Allendorf	23	2.255	98:1	1,02
Dillbrecht	31	685	22:1	4,53
Fellerdilln	31	1.209	39:1	2,56
Haiger-Mitte	53	6.078	115:1	0,87
Haigerseelbach	20	1.150	58:1	1,74
Langenaubach	27	2.640	98:1	1,02
Offdilln	14	672	48:1	2,08
Rodenbach	21	861	41:1	2,44
Roßbachtal	20	991	50:1	2,02
Sechshelden	26	1.612	62:1	1,61
Steinbach	21	822	39:1	2,55
Weidelbach	18	659	37:1	2,73
Gesamt	304⁸⁸	19.634	65:1	1,55

©RUN 2025

Tabelle 192 Anteil Einsatzkräfte an der Einwohnerzahl

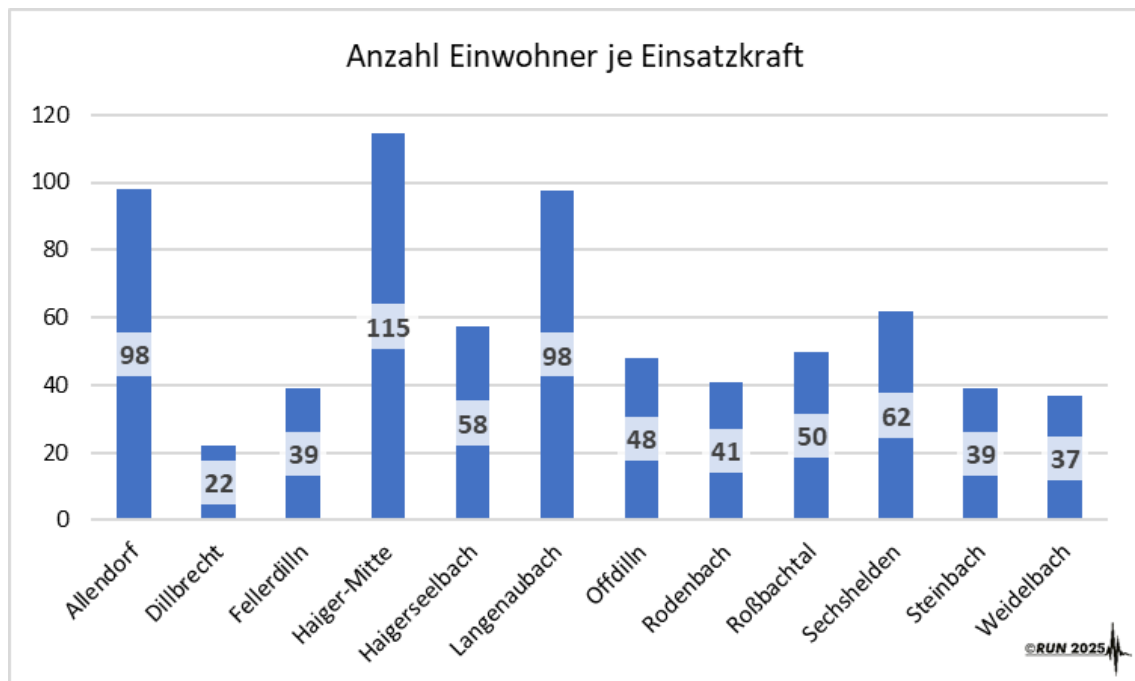


Abbildung 148 Anzahl Einwohner je Einsatzkraft

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung innerhalb der Stadt und der Tatsache, dass 46,2 Prozent der Einwohner zum aktuellen Zeitpunkt älter als 50 Jahre und 8,8 Prozent jünger als zehn Jahre alt sind, bleibt festzustellen, dass sich rund 45 Prozent in einem potenziell

⁸⁸ Eine Einsatzkraft mit Doppelmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr der Stadt Haiger.

für den Feuerwehrdienst tauglichen Alter befinden oder dieses innerhalb der Gültigkeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans erreichen.

Laut Deutschem Feuerwehrverband waren zum 31.12.2021 1,22 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung in einer freiwilligen Feuerwehr aktiv. Dieses Verhältnis wird innerhalb der Stadt Haiger, außer in Allendorf, Haiger-Mitte und Langenaubach, an allen Standorten übertroffen.

Bei der Betrachtung des Personalbedarfs wird deutlich, dass Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Mitglieder an einzelnen Standorten unabdingbar sind. Allerdings zeigt sich auch, dass die Voraussetzungen in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich sind:

Allendorf

Bis Ende 2034 ergibt sich am Standort Allendorf ein Personalbedarf von mindestens drei Einsatzkräften, um die doppelte Sollstärke zu erreichen. Bei einem Verhältnis von 98 Einwohnern je Einsatzkraft, ist eine Gewinnung von zusätzlichen Einsatzkräften realistisch möglich. Eine Jugendfeuerwehr existiert am Standort, so dass auch hieraus eine personelle Verstärkung generiert werden kann.

Dillbrecht

Der Standort Dillbrecht ist aktuell personell gut aufgestellt. Auch perspektivisch wird die erforderliche Sollstärke inklusive Personalausfallreserve deutlich erfüllt. Der Standort verfügt darüber hinaus über eine mitgliederstarke Jugendfeuerwehr. Bei einem Verhältnis von 22 Einwohnern je Einsatzkraft, erscheint das Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte aus den Reihen der Bevölkerung sehr eingeschränkt.

Fellerdilln

Der Standort Fellerdilln erfüllt die Personalausfallreserve und wird diese bis zum Ende der Laufzeit des BEP prognostisch beibehalten. Auch dieser Standort verfügt über eine mitgliederstarke Jugendfeuerwehr. Mit einem Verhältnis von 39 Einwohnern je Einsatzkraft, besteht im Stadtteil zumindest ein geringes Potenzial zur zusätzlichen Mitgliedergewinnung aus der Bevölkerung.

Haiger-Mitte

Am Standort Mitte wird die Personalausfallreserve bereits aktuell nicht erfüllt. In den kommenden zehn Jahren scheiden insgesamt 16 Einsatzkräfte altersbedingt aus, die es zusätzlich zu kompensieren gilt. Letztendlich fehlen zur Erfüllung der Personalausfallreserve 49 Einsatzkräfte mit Truppmannqualifikation, die einfache Sollstärke wird damit unterschritten. Ein derartiger Personalzuwachs wird allein aus der vorhandenen Jugendfeuerwehr nicht zu realisieren sein. 115 Einwohner kommen in Haiger-Mitte auf eine Einsatzkraft, so dass hier ein großes Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte besteht.

Haigerseelbach

Am Standort Haigerseelbach entsteht bis zum Ende der Laufzeit des BEP eine Unterdeckung von fünf Einsatzkräften, um die Personalausfallreserve zu erfüllen. Der Standort verfügt über eine Jugendfeuerwehr, so dass innerhalb der kommenden zehn Jahre Möglichkeiten einer Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilung bestehen. Die Gewinnung weiterer Einsatzkräfte unmittelbar aus der im passenden Alter befindlichen Bevölkerung, erscheint bei einem Verhältnis von 58 Einwohnern je Einsatzkraft außerdem realistisch möglich.

Langenaubach

Der Standort Langenaubach gehört zu den auch perspektivisch personell gut aufgestellten Einheiten. Hier wird die Personalausfallreserve bis zum Ende der Laufzeit des BEP weiterhin um drei Einsatzkräfte überschritten. Eine Jugendfeuerwehr am Standort ist vorhanden. Aufgrund des Verhältnisses von 98 Einwohnern je Einsatzkraft besteht darüber hinaus deutliches Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte aus den Reihen der Bevölkerung.

Offdilln

Am Standort Offdilln wird die Personalausfallreserve bei den Truppmännern zum aktuellen Zeitpunkt um vier Einsatzkräfte unterschritten. Perspektivisch scheiden altersbedingt vier weitere Einsatzkräfte aus. Mit der geplanten Fahrzeugstruktur wird dann die einfache Sollstärke nicht mehr erreicht. Eine Jugendfeuerwehr ist vorhanden. Diese bildet eine Übungsgemeinschaft mit dem Standort Dillbrecht. Gleichzeitig besteht bei einem Verhältnis von 48 Einwohnern je Einsatzkraft zumindest auch Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte aus der Bevölkerung. Sollte dies nicht gelingen, ist eine Zusammenlegung mit dem Standort Dillbrecht als sinnvoll zu erachten.

Rodenbach

Der Standort Rodenbach verfügt bis zum Ende der Laufzeit des BEP über ein Minus von fünf Einsatzkräften zur vollständigen Personalausfallreserve. Eine starke Jugendfeuerwehr ist vorhanden. Das Verhältnis von Einwohnerzahl zu Einsatzkraft beträgt 41:1. Hier besteht demnach zusätzlich auch noch Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte.

Roßbachtal

In Roßbachtal wird die Personalausfallreserve bis zum Jahr 2034 um zwei Einsatzkräfte unterschritten. Über die am Standort vorhandene Jugendfeuerwehr ist dieser Bedarf problemlos zu kompensieren. Auch im Versorgungsbereich dieser Stadtteilfeuerwehr besteht bei einem Verhältnis von 50 Einwohnern je Einsatzkraft Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte aus der Bevölkerung.

Sechshelden

Am Standort Sechshelden wird im Jahr 2034 voraussichtlich weiterhin die Personalausfallreserve erfüllt. Es ist sogar ein Zuwachs an Einsatzkräften durch Übertritte aus der Jugendfeuerwehr zu erwarten. Das Verhältnis von 61 Einwohnern je Einsatzkraft bietet darüber hinaus zur Gewinnung zusätzlicher Einsatzkräfte aus der Bevölkerung.

Steinbach

Der Standort Steinbach entwickelt über altersbedingtes Ausscheiden bis zum Ende der Laufzeit des BEP einen Bedarf von fünf Einsatzkräften, um die Personalausfallreserve zu erreichen. Bei der aktuellen Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr ist die alleinige Deckung dieses Bedarf nur zu erreichen, wenn alle den Übertritt in die Einsatzabteilung vollziehen. Dies ist unwahrscheinlich. Bei 39 Einwohnern je Einsatzkraft besteht zumindest ein eingeschränktes Potenzial zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte.

Weidelbach

Am Standort Weidelbach besteht zum Ende der Laufzeit des BEP über altersbedingtes Ausscheiden ein Defizit von zwei Einsatzkräften, welches voraussichtlich über die vorhandene Jugendfeuerwehr gedeckt werden kann. 38 Einwohner kommen hier auf eine Einsatzkraft, so dass ebenfalls eingeschränktes Potenzial zur Mitgliedergewinnung aus den Reihen der Bevölkerung besteht.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Personalentwicklung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Ausbau der bereits vorhandenen Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Einsatzkräfte.
- Monitoring der konkreten Personalentwicklung in Haiger-Mitte mit ggf. frühzeitigem Gegensteuern, was auch mit Veränderungen in der Fahrzeug- und Aufgabenteilung einhergehen kann.
- Monitoring der konkreten Personalentwicklung in Offdilln über die kommenden fünf Jahre. Sollte sich die prognostizierte Entwicklung real abzeichnen, ist die Zusammenlegung mit Dillbrecht zu vollziehen.

Maßnahmen zur Stärkung und Erhaltung

Die Stadt Haiger hat seit dem Schuljahr 2023/2024 einen Kooperationsvertrag mit der Johann-Textor-Schule in Haiger geschlossen, in dem die Zusammenarbeit beider Parteien geregelt ist, mit dem Ziel Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Wahlpflichtunterrichtes zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen auszubilden (Truppmann Ausbildung Teil I nach FwDV2).

Die Ausbildung nach FwDV 2 wird seitens der Hessischen Landesfeuerweherschule unterstützt und anerkannt, um so die Nachwuchsgewinnung der Freiwilligen Feuerwehr Haiger aber auch über die Grenzen der Stadt Haiger hinaus zu steigern. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Stärkung des Selbstschutzes in der Bevölkerung und in der Schule, indem die Schüler im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts auf Gefahren und deren Bekämpfung sensibilisiert werden. Für die Durchführung sind seitens der Stadt Haiger wöchentlich (2 Unterrichtseinheiten pro Woche) zwei Mitarbeiter mit der Qualifikation Kreisausbilder – Truppmann / Truppführer für den Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Folgende weitere Maßnahmen sind nicht nur sinnvoll, sondern müssen im Verlauf ausgebaut werden:

- Gründung einer Arbeitsgruppe Presse- und Medienarbeit, mit dem Ziel einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit für alle Standorte,
- Erstellung und Pflege einer modernen Internetseite, auf welcher die Arbeit an allen Standorten repräsentiert wird,
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media mit Nutzung von Instagram und Facebook.
- Stärkung der Jugendfeuerwehren über entsprechende Förderung,
- Durchführung von Veranstaltungen der Feuerwehr in allen Stadtteilen unter Einbindung der Feuerwehrvereine.

Sport ist ein Thema unter den Einsatzkräften. Die Einrichtung eines Kraftraumes im Neubau Haiger-Mitte ist daher zielführend.

Mitgliederbefragungen bei anderen Feuerwehren ergaben, dass das größte Potenzial bei Familienmitgliedern sowie Freunden und Bekannten von Einsatzkräften liegt. Dies sollte künftig fokussiert werden. Die Standortfeuerwehren sollten hier eigene Ideen umsetzen und beispielsweise einen „Bring A Friend Day“ implementieren.

Die Kommune sollte alle Kosten der Pflichtaufgabe Feuerwehr tragen. Die daraus resultierende Entlastung der Vereine führt zu finanziellen Mitteln, die in die Kameradschaftspflege sowie die Unterstützung bei Werbemaßnahmen fließen können. Gleichzeitig soll dadurch gewährleistet sein, dass den Einsatzkräften kein finanzieller Nachteil durch das Ehrenamt entsteht, in dem sie z.B. Fahrtkosten tragen oder Teile der Dienstkleidung privat beschaffen müssen.

Darüber hinaus gibt es weitere Vorschläge von Förderelementen für allgemeine und personenbezogene Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung innerhalb der Feuerwehr. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- Vermehrte Präsenz bei Veranstaltungen,
- Gezielte Werbung in Betrieben der Stadt und Gesellschaften mit städtischer zur Gewinnung von Mitgliedern,
- Darstellung der Feuerwehrrarbeit auf Werbeflächen,
- Berücksichtigung des Kriteriums „Feuerwehreinsatzdienst“ bei Neueinstellungen in städtischen Betrieben und Gesellschaften,
- Abfrage einer früheren Feuerwehrzugehörigkeit bei Neuanmeldungen von Hauptwohnsitzen bzw. Bewerben des aktiven Eintritts in eine Einsatzabteilung,
- Intensivierung des Kontaktes der politischen Gremien mit den Arbeitgebern der Einsatzkräfte in der Stadt, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis für den hohen Stellenwert eines funktionierenden Brandschutzes allgemein und die Belange des Brandschutzes in der Stadt Haiger im Besonderen zu erreichen. Insbesondere eine Sensibilisierung zur Problematik der Tagesalarmverfügbarkeit,
- Flächendeckendes Angebot von Brandschutzaufklärung für Erwachsene.
- Einrichtung und Unterhaltung von Bereichen für Co-Working in räumlich dafür geeigneten Feuerwehrhäusern, um Einsatzkräften die Möglichkeit einer Home-Office Tätigkeit zu verschaffen und somit die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften direkt am Standort zu erhöhen,
- Förderung des Erwerbs von Führerscheinen,
- Zahlung von Zuschüssen an die Kameradschaftskassen der Einheiten zur Förderung der Feuerwehrrarbeit und des Mitgliedererhalts,
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung von sportlichen Aktivitäten für sämtliche Feuerwehrrabteilungen (Kinder, Jugendliche, Einsatzkräfte, Alters- und Ehrenabteilung) als Maßnahme der Gesunderhaltung, sowie
 - Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige mit besonderen Aufgaben und Arbeitsaufwand außerhalb bestehender Verordnungen für ehrenamtlich Tätige,
 - Bereitstellung von Mitteln für eine Ehrung von langjährigen Mitgliedern der Einsatzabteilungen,

- Unterstützung von Feuerwehrangehörigen bei der Wohnungssuche und der Freistellung vom Arbeitsplatz für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Förderung der Gewinnung und Bindung von Familien durch entsprechende Maßnahmen (günstiger Wohnraum etc.),
- Förderung des Übertritts von der Jugend- in die Einsatzabteilung durch gezielte Projekte,
- Bereitstellung von Einsatzkleidung an Standorten, in deren Ausrückebereich Einsatzkräfte anderer Einheiten tagsüber arbeiten, zur Erhöhung der Ausrückstärke.

7.7 Handlungserfordernisse – Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Feuerwehr

Anhand der dargelegten Ergebnisse ergeben sich in den nächsten Jahren die wesentlichen nach Thematiken gegliederten Handlungserfordernisse der vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung. Als übergeordnete Kernaspekte für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr sind hierbei zu benennen:

- Anpassung der derzeitigen Standortstruktur unter Beachtung der Gewährleistung der Einhaltung der Hilfsfrist,
- Bereitstellung der für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Infrastruktur hinsichtlich Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und technischer Ausstattung sowie Sicherstellung der Einsatzfähigkeit,
- der Erhalt einer funktionsfähigen freiwilligen Feuerwehr kann sich nicht alleine an der Vorhaltung einer möglichst hochwertigen Fahrzeugausstattung ausrichten, sondern muss die künftige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeug- wie Einsatztchnik durch eine ausreichende Stärke und Qualifikation von Einsatzkräften einbeziehen,
- regelmäßige Ermittlung der Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehren in Hinblick auf die (Tages-) Verfügbarkeit der Einsatzkräfte,
- Regelmäßige, verbindliche Jahresplanung zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit und somit Reduzierung des Ausfallrisikos,
- Einrichtung eines Sportangebotes zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness, insbesondere zum Erhalt der Atemschutztauglichkeit,
- Überprüfungen der standortbezogenen Aufgabenzuweisungen und damit Fahrzeugvorhaltung in Hinblick auf die aktuelle und perspektivische Personalsituation.

7.8 Löschwasserversorgung

Zur Behebung der im Ist-Soll-Vergleich beschriebenen Defizite sind in den einzelnen Stadtteilen die Möglichkeiten baulicher Maßnahmen durch die Stadt Haiger zu prüfen und ein Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Darüber hinaus besteht von Seiten der Feuerwehr und auch von Seiten des Lahn-Dill-Kreises bereits ein einsatzstrategisches Konzept zur mobilen Löschwasserversorgung.

Dies stellt jedoch keinen grundsätzlichen Ersatz für die Pflichten der Stadt in Bezug auf die Sicherstellung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Leitungsnetz dar! Hiernach

werden:

- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge durch die Sammelwasserversorgung (mind. 800 l/min) sichergestellt.
- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge über ein mobiles System (Löschwasserbehälter) vorgehalten und bereitgestellt.

8 Investitionsplanung

Für die zum Stand der Verabschiedung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes bereits bekannten Investitionen in Fuhrpark und Ausrüstungen ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in folgender Höhe erforderlich:

Kostenplanung (Schätzung) Zeitraum 2025 - 2037				
Geplantes Anschaffungsjahr	Investition Fahrzeugbeschaffung/ Baumaßnahme/Ausrüstung	Standort	Voraussichtliche Kosten in €	Brandschutz- förderung ge- mäß BSFRL
2025	WLF mit MaZE	Mitte	300.000	Nein
	HLF 20	Mitte	550.000	Ja
	MLF	Roßbachtal	280.000	Ja
	StLF 20-V	Mitte	600.000	Ja
	Abrollbehälter Atemschutz	Mitte	Lahn-Dill-Kreis	
	GW-L1	Offdilln	200.000	Nein
	MTF	Rodenbach	80.000	Nein
	MZF	Mitte	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2025		2.090.000	
2026	StLF 20-V	Weidelbach	600.000	Ja
	Waldbrandbehälter 15.000 l	Mitte	8.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2026		608.000	
2027	MTF	Sechshelden	80.000	Nein
	MTF	Mitte	80.000	Nein
	KdoW	Mitte	70.000	Nein
	MLF (evtl. LF 10 KatS)	Dillbrecht	280.000	Ja
	Waldbrandbehälter 15.000 l	Offdilln	8.000	Nein
	RTB 1 (Schlauchboot)	Rodenbach	6.000	Nein
	Sandsackfüllmaschine	Mitte	15.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2027		539.000	
2028	Abrollbehälter Hochwasser / Sturm	Mitte	150.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2028		150.000	

Kostenplanung (Schätzung) Zeitraum 2025 - 2037				
Geplantes Anschaffungsjahr	Investition Fahrzeugbeschaffung/ Baumaßnahme/Ausrüstung	Standort	Voraussichtliche Kosten in €	Brandschutz- förderung ge- mäß BSFRL
2029	MTF	Allendorf	80.000	Nein
	MTF	Steinbach	80.000	Nein
	MTF	Langenaubach	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2029		240.000	
2030	MTF	Fellerdilln	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2030		80.000	
2033	DLA(K) 23/12	Mitte	1.300.000	Ja
	VRW	Mitte	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2033		1.380.000	
2034	PKW	Mitte	70.000	Nein
	MTF	Weidelbach	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2034		150.000	
2036	LF 10 KatS	Fellerdilln	550.000	Ja
	MTF	Haigerseelbach	80.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2036		630.000	
2037	WLF	Mitte	280.000	Nein
	Abrollbehälter Brand / Technische Hilfe	Mitte	150.000	Nein
	Zwischensumme Jahr 2037		430.000	
©RUN 2025 				

Tabelle 193 Kostenschätzung Investitionen für die Jahre 2025 bis 2037

Hinweis zu den Fahrzeugen, deren Beschaffung durch eine finanzielle Zuwendung des Landes Hessen gefördert werden: Die jeweils laut Brandschutzförderrichtlinie zuwendungsfähigen Ausgaben beinhalten nur eine Grundausstattung der Fahrzeuge, auf diese Kosten wird eine Beihilfe von bis zu 30 % gewährt. Darüber hinaus gehende Kosten für besondere Ausstattungen sind zu 100 % von den Kommunen zu finanzieren.

Daneben entstehen Kosten in voraussichtlich folgender Höhe für Neu- und Umbauten der Feuerwehrrhäuser:

Standort	Straße	Maßnahme	Voraussichtliche Kosten in €
Mitte	Allendorfer Straße	Neubau	ca. 26.000.000
Rodenbach	Auf der Stücke 2	Umbau / Erworbene Immobilie	ca. 1.500.000
Weidelbach	In der Harth	Neubau	ca. 2.000.000
Sechshelden	Willi-Thielmann-Straße	Neubau	ca. 2.500.000
©RUN 2025 			

Tabelle 194 Kostenschätzung Baumaßnahmen Feuerwehrhäuser

9 Änderungen der Rahmenbedingungen

9.1 Struktur der Stadt Haiger

Der permanente Weiterentwicklungsprozess der Stadt Haiger in den unterschiedlichsten Bereichen hat Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen zur Folge, welche sich in der Konsequenz auf das Anforderungsprofil der Freiwilligen Feuerwehr auswirken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans zeichnen sich folgende Bauvorhaben ab:

- Neubau Rudersdorfer Bahntunnel (Dillbrecht)

Der Neubau des Rudersdorfer Tunnels findet zwischen der Gemeinde Wilnsdorf im Kreis Siegen-Wittgenstein (Nordrhein-Westfalen) und der Stadt Haiger im Lahn-Dill-Kreis (Hessen) statt. Das Bestandsbauwerk mit einer Länge von 2.652 m liegt auf dem zweigleisigen und elektrifizierten Streckenabschnitt 2800 Hagen Hbf - Haiger zwischen km 117,630 und km 120,282.

Der neue Rudersdorfer Tunnel wird mit zwei eingleisigen, elektrifizierten Tunnelröhren im Abstand von etwa 30 m zueinander mit einer Länge von jeweils 3.058 m, 70 m südwestlich des bestehenden Rudersdorfer Tunnels geplant. Es ist vorgesehen den Tunnel mit vier zeitgleichen Sprengvortrieben aufzufahren. Der Vortrieb der Verbindungsbauwerke kann zusammen mit den Tunnelvortrieben, mit einem leichten Nachgang, erfolgen. Aufgrund der vier Vortriebe fallen Aushubmassen am Nord- und Südportal an und werden dort auch zwischengelagert oder zu Deponien abtransportiert. Der Tunnelvortrieb erfolgt im Schichtbetrieb durchlaufend 24 h am Tag und in der Nacht. Die LKW-Fahrten zu den Deponien können auf die Tagesstunden und Werktage reduziert werden.

Stadtteil	Maßnahme	Fläche
Allendorf	Wohnbauflächen	Ca. 11,00 ha
Dillbrecht	Wohnbauflächen	Ca. 3,48 ha
Fellerdilln	Wohnbauflächen	Ca. 3,05 ha
Flammersbach	Wohnbauflächen	Ca. 3,17 ha
	Gemischte Bauflächen	Ca. 1,79 ha
	Gewerbeflächen	Ca. 10,88 ha
Haiger	Gemischte Bauflächen	Ca. 4,32 ha
	Gewerbeflächen	Ca. 20,37 ha
	Wohnbauflächen	Ca. 20,19 ha
Haigerseelbach	Wohnbauflächen	Ca. 2,39 ha
©RUN 2025 		

Tabelle 195 Geplante Erweiterungen und Ausbauten im Stadtgebiet Haiger I

Stadtteil	Maßnahme	Fläche
Kalteiche	Gewerbeflächen	Ca. 11,2 ha
	Sonderbauflächen (Hotel)	Ca. 2,37 ha
Langenaubach	Gewerbeflächen	Ca. 4,42 ha
	Wohnbauflächen	Ca. 0,67 ha
Nieder- / Oberroßbach	Wohnbauflächen	Ca. 3,59 ha (kumuliert)
	Kindergarten	Ca. 0,38 ha
	Gewerbeflächen	Ca. 0,75 ha
Offdilln	Wohnbauflächen	Ca. 2,46 ha
Rodenbach	Wohnbauflächen	Ca. 0,41
Sechshelden	Wohnbauflächen	Ca. 1,19 ha
Steinbach	Wohnbauflächen	Ca. 2,0 ha
Weidelbach	Gewerbeflächen	Ca. 4,39 ha
	Wohnbauflächen	Ca. 0,95 ha
©RUN 2025 		

Tabelle 196 Geplante Erweiterungen und Ausbauten im Stadtgebiet Haiger II

Sämtliche angeführten Planungen führen in der ersten Einschätzung nicht zu einer Veränderung der Gefährdungseinstufungen des jeweiligen Ausrückebereichs.

Gemäß § 2 Abs. 1 der FwOV ist bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr unabhängig seiner Laufzeit von zehn Jahren auch früher fortzuschreiben.

9.2 Veränderungen von Aufgaben und Anforderungen

Die Erfüllung der Aufgaben durch die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger wird auch in der Zukunft von den Regelungen der zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften und Normen geprägt sein. Anforderungen an die Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung sind über den Bedarfs- und Entwicklungsplan definiert.

10 Sicherheitsmängel

Sicherheitsmängel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt bei

- der Löschwasserversorgung in den Stadtteilen
 - Haigerseelbach,
 - Langenaubach,
 - Sechshelden,
 - Steinbach.
- der Hilfsfristeinhaltung in den Stadtteilen, insbesondere im Zeitfenster Tag.

11 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans

Die Fortschreibung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Arbeit der Feuerwehr in der Stadt Haiger ist kein einmaliger Vorgang. Sie muss immer wieder an die Struktur der Gemeinde (Gefahrenpotenziale, Einwohnerentwicklung, Gewerbestruktur, Entwicklung der Verkehrswege usw.), aber auch an die Entwicklung der Aufgaben und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr angepasst werden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund legt die FwOV in § 2 Abs. 1 fest, dass

„die Bedarfs- und Entwicklungspläne alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden fortzuschreiben sind.“

Die Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger ist mit Beginn des Jahres 2035 fortzuschreiben.

Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Haiger wurde dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19. November 2025 teilte Kreisbrandinspektor Stürtz mit, dass das Abstimmungsverfahren abgeschlossen ist.

Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2025 in Kraft.

Bürgermeister Schramm

Erster Stadtrat Schneider

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Räumliche Einordnung der Lage der Stadt Haiger	12
Abbildung 2	Fläche nach Anteilen der Stadtteile.....	13
Abbildung 3	Flächennutzung nach Anteilen	15
Abbildung 4	Bevölkerung nach Stadtteilen.....	16
Abbildung 5	Bevölkerungsdichte Stadt Haiger (Einwohner je km²)	16
Abbildung 6	Altersstruktur der Bevölkerung	18
Abbildung 7	Bevölkerungsentwicklung Stadt Haiger 2018 – 2023.....	18
Abbildung 8	Stadt Haiger - Risikoklassen B.....	45
Abbildung 9	Stadt Haiger - Risikoklassen TH.....	46
Abbildung 10	Stadt Haiger - Risikoklassen ABC	46
Abbildung 11	Stadt Haiger - Risikoklassen W	47
Abbildung 12	Räumliche Verteilung der Feuerwehrstandorte.....	53
Abbildung 13	Feuerwehrhaus Haiger-Mitte.....	54
Abbildung 14	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Mitte.....	55
Abbildung 15	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Mitte	57
Abbildung 16	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – ELW 1	57
Abbildung 17	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – MTF	58
Abbildung 18	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – KdoW	58
Abbildung 19	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – HLF 20	59
Abbildung 20	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – LF 16/12	59
Abbildung 21	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – DL(A)K 23/12.....	60
Abbildung 22	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – GW-L2	60
Abbildung 23	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – TLF 4000.....	61
Abbildung 24	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – VRW	61
Abbildung 25	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – PKW.....	62
Abbildung 26	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – MZF	62
Abbildung 27	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – WLF	63
Abbildung 28	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – Flurförderfahrzeug	63
Abbildung 29	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Gefahrgut.....	64
Abbildung 30	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Mulde	64
Abbildung 31	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Lager.....	65
Abbildung 32	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Aufenthalt.....	65
Abbildung 33	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Rüst	66
Abbildung 34	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – GW-A (Lahn-Dill-Kreis)	66

Abbildung 35	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – WLF	67
Abbildung 36	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Löschwasser 1	67
Abbildung 37	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Löschwasser 2	68
Abbildung 38	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Aufenthalt.....	68
Abbildung 39	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte – AB-Manitou	69
Abbildung 40	Feuerwehrhaus Haiger-Allendorf.....	71
Abbildung 41	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Allendorf	72
Abbildung 42	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Allendorf	74
Abbildung 43	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf – MLF.....	74
Abbildung 44	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf – MTF.....	75
Abbildung 45	Feuerwehrhaus Haiger-Dillbrecht	76
Abbildung 46	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Dillbrecht	77
Abbildung 47	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Dillbrecht	79
Abbildung 48	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – TSF-W	79
Abbildung 49	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – MTF	80
Abbildung 50	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht – Lichtmastanhänger.....	80
Abbildung 51	Feuerwehrhaus Haiger-Fellerdilln.....	82
Abbildung 52	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Fellerdilln.....	83
Abbildung 53	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Fellerdilln	85
Abbildung 54	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln – LF 10/6 KatS	85
Abbildung 55	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln – MTF	86
Abbildung 56	Feuerwehrhaus Haiger-Haigerseelbach.....	87
Abbildung 57	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Haigerseelbach.....	88
Abbildung 58	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Haigerseelbach	90
Abbildung 59	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach – MLF	90
Abbildung 60	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach – MTF	91
Abbildung 61	Feuerwehrhaus Haiger-Langenaubach	92
Abbildung 62	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Langenaubach	93
Abbildung 63	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Langenaubach.....	95
Abbildung 64	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – MLF	95
Abbildung 65	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – TSF-W	96
Abbildung 66	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach – MTF	96
Abbildung 67	Feuerwehrhaus Haiger-Offdilln	98
Abbildung 68	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Offdilln.....	99

Abbildung 69	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Offdilln	101
Abbildung 70	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln – TSF-W.....	101
Abbildung 71	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln – MTF	102
Abbildung 72	Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach	103
Abbildung 73	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Rodenbach	104
Abbildung 74	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Rodenbach	106
Abbildung 75	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach – TSF-W	106
Abbildung 76	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach – MTF	107
Abbildung 77	Feuerwehrhaus Haiger-Roßbachtal	108
Abbildung 78	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Roßbachtal	109
Abbildung 79	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Roßbachtal	111
Abbildung 80	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal – TSF-W	111
Abbildung 81	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal – MTF	112
Abbildung 82	Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden	113
Abbildung 83	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Sechshelden.....	114
Abbildung 84	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Sechshelden	116
Abbildung 85	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – MLF	116
Abbildung 86	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – TSF	117
Abbildung 87	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden – MTF	117
Abbildung 88	Feuerwehrhaus Haiger-Steinbach	119
Abbildung 89	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Steinbach.....	120
Abbildung 90	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Steinbach	122
Abbildung 91	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – TSF-W.....	122
Abbildung 92	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – MTF	123
Abbildung 93	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach – LiMa.....	123
Abbildung 94	Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach	125
Abbildung 95	Versorgungsbereichsanalyse FF Haiger-Weidelbach	126
Abbildung 96	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024 – FF Haiger-Weidelbach	128
Abbildung 97	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach – TLF 16/25	128
Abbildung 98	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach – MTF	129
Abbildung 99	Entwicklung der Mitgliederzahl 2014 bis 2024	136
Abbildung 100	Altersstruktur der Stadtteilfeuerwehren	138

Abbildung 101	Einsatzentwicklung 2019 – 2023	161
Abbildung 102	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Gesamt	165
Abbildung 103	Räumliche Verteilung des hilfsfristrelevanten Einsatzgeschehens	166
Abbildung 104	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Brandeinsätze	167
Abbildung 105	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens der Einsatzart „F BMA“	168
Abbildung 106	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens der Einsatzart „F RWM“	169
Abbildung 107	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Einsätze mit Menschenleben in Gefahr	170
Abbildung 108	Einsatzverteilung nach Monaten – Gesamt (01/2019-12/2023)	171
Abbildung 109	Einsatzverteilung nach Wochentagen – Gesamt (01/2019-12/2023) ..	172
Abbildung 110	Einsatzverteilung nach Stundenintervallen – Gesamt (01/2019-12/2023)	172
Abbildung 111	Zielerreichungsgrad Stadt Haiger	175
Abbildung 112	Zielerreichungsgrad Stadt Haiger unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT gemäß FwDV 3 am Einsatzort	178
Abbildung 113	Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen des 1. Fahrzeuges	181
Abbildung 114	Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist NICHT eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen des 1. Fahrzeuges	181
Abbildung 115	Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen unter Berücksichtigung von Stärke und Anzahl AGT	182
Abbildung 116	Räumliche Verteilung der Einsatzorte "Hilfsfrist NICHT eingehalten" – Auswertung nach zeitgerechtem Eintreffen unter Berücksichtigung von Stärke und Anzahl AGT	182
Abbildung 117	Hilfsfristrelevante Einsatzteilzeiten	183
Abbildung 118	Gesamtdarstellung Ausrückbereiche FF Haiger	190
Abbildung 119	Erreichbarkeit des Standortes Allendorf – Wohnorte	218
Abbildung 120	Erreichbarkeit des Standortes Allendorf - Arbeitsorte	218
Abbildung 121	Erreichbarkeit des Standortes Dillbrecht - Wohnorte	220
Abbildung 122	Erreichbarkeit des Standortes Dillbrecht - Arbeitsorte	220
Abbildung 123	Erreichbarkeit des Standortes Fellerdilln - Wohnorte	222
Abbildung 124	Erreichbarkeit des Standortes Fellerdilln - Arbeitsorte	222
Abbildung 125	Erreichbarkeit des Standortes Haiger-Mitte – Wohnorte	224
Abbildung 126	Erreichbarkeit des Standortes Haiger-Mitte - Arbeitsorte	224
Abbildung 127	Erreichbarkeit des Standortes Haigerseelbach - Wohnorte	226
Abbildung 128	Erreichbarkeit des Standortes Haigerseelbach - Arbeitsorte	226

Abbildung 129 Erreichbarkeit des Standortes Langenaubach - Wohnorte	228
Abbildung 130 Erreichbarkeit des Standortes Langenaubach - Arbeitsorte	228
Abbildung 131 Erreichbarkeit des Standortes Offdilln - Wohnorte.....	230
Abbildung 132 Erreichbarkeit des Standortes Offdilln - Arbeitsorte.....	230
Abbildung 133 Erreichbarkeit des Standortes Rodenbach - Wohnorte.....	232
Abbildung 134 Erreichbarkeit des Standortes Rodenbach – Arbeitsorte.....	232
Abbildung 135 Erreichbarkeit des Standortes Roßbachtal - Wohnorte	234
Abbildung 136 Erreichbarkeit des Standortes Roßbachtal - Arbeitsorte	234
Abbildung 137 Erreichbarkeit des Standortes Sechshelden - Wohnorte.....	236
Abbildung 138 Erreichbarkeit des Standortes Sechshelden - Arbeitsorte	236
Abbildung 139 Erreichbarkeit des Standortes Steinbach - Wohnorte.....	238
Abbildung 140 Erreichbarkeit des Standortes Steinbach - Arbeitsorte.....	238
Abbildung 141 Erreichbarkeit des Standortes Weidelbach - Wohnorte	240
Abbildung 142 Erreichbarkeit des Standortes Weidelbach - Arbeitsorte	240
Abbildung 143 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Mitte	253
Abbildung 144 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Mitte - Annahmееiner hauptamtlichen Staffel	254
Abbildung 145 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Rodenbach	255
Abbildung 146 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Sechshelden	256
Abbildung 147 Versorgungsbereichsdarstellung künftiger Standort Haiger-Weidelbach	257
Abbildung 148 Anzahl Einwohner je Einsatzkraft.....	273

13 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Sirenenkonzept Digitalfunk.....	7
Tabelle 2	Flächengröße und -anteile der Stadtteile	14
Tabelle 3	Bevölkerungsverteilung und -dichte nach Stadtteilen.....	17
Tabelle 4	Entwicklung Durchschnittsalter (Angabe in Jahren).....	17
Tabelle 5	Altersklassenverteilung	19
Tabelle 6	Bevölkerungsentwicklung 2018 - 2023 nach Stadtteilen	20
Tabelle 7	Wohngebäude und darin befindliche Wohnungen zum 31.12.2023	20
Tabelle 8	Kindertagesstätten	22
Tabelle 9	Schulen	22
Tabelle 10	Öffentliche Einrichtungen/Versammlungsstätten	23
Tabelle 11	Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (B)	25
Tabelle 12	Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (W)	25
Tabelle 13	Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (TH).....	26
Tabelle 14	Merkmale zur Einteilung der Gefahrenart (ABC).....	26
Tabelle 15	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Haiger	28
Tabelle 16	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Allendorf.....	30
Tabelle 17	Gefährdungstufen Ausrückebereich I	32
Tabelle 18	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Dillbrecht	33
Tabelle 19	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Fellerdilln.....	33
Tabelle 20	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Offdilln	33
Tabelle 21	Gefährdungstufen Ausrückebereich II.....	34
Tabelle 22	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Niederroßbach	35
Tabelle 23	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Oberroßbach	35
Tabelle 24	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Rodenbach	36
Tabelle 25	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Weidelbach	36
Tabelle 26	Gefährdungstufen Ausrückebereich III	37
Tabelle 27	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Haigerseelbach.....	38
Tabelle 28	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Steinbach	39
Tabelle 29	Gefährdungstufen Ausrückebereich IV	40
Tabelle 30	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Flammersbach.....	41
Tabelle 31	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Langenaubach	42
Tabelle 32	Gefährdungstufen Ausrückebereich IV	42
Tabelle 33	GVS-pflichtige Objekte Stadtteil Sechshelden	43
Tabelle 34	Gefährdungstufen Ausrückebereich VI	44

Tabelle 35	Gefährdungseinstufung Stadt Haiger	45
Tabelle 36	Löschwasserversorgung in der Stadt Haiger	49
Tabelle 37	Löschwasserteiche und -zisternen in der Stadt Haiger.....	49
Tabelle 38	Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger	51
Tabelle 39	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Mitte.....	54
Tabelle 40	Gliederung FF Haiger-Mitte.....	55
Tabelle 41	Altersstruktur FF Haiger-Mitte	55
Tabelle 42	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Mitte	56
Tabelle 43	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Mitte.....	69
Tabelle 44	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Allendorf	71
Tabelle 45	Gliederung FF Haiger-Allendorf.....	72
Tabelle 46	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Allendorf.....	72
Tabelle 47	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Allendorf	73
Tabelle 48	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Allendorf.....	75
Tabelle 49	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Dillbrecht	76
Tabelle 50	Gliederung FF Haiger-Dillbrecht	77
Tabelle 51	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Dillbrecht	77
Tabelle 52	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Dillbrecht	78
Tabelle 53	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Dillbrecht	81
Tabelle 54	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Fellerdilln.....	82
Tabelle 55	Gliederung FF Haiger-Fellerdilln.....	83
Tabelle 56	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Fellerdilln.....	83
Tabelle 57	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Fellerdilln.....	84
Tabelle 58	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Fellerdilln.....	86
Tabelle 59	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Haigerseelbach.....	87
Tabelle 60	Gliederung FF Haiger-Haigerseelbach.....	88
Tabelle 61	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Haigerseelbach.....	88
Tabelle 62	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Haigerseelbach	89
Tabelle 63	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Haigerseelbach.....	91
Tabelle 64	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Langenaubach	92
Tabelle 65	Gliederung FF Haiger-Langenaubach	93
Tabelle 66	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Langenaubach	93
Tabelle 67	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Langenaubach	94
Tabelle 68	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Langenaubach	97
Tabelle 69	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Offdilln.....	98
Tabelle 70	Gliederung FF Haiger-Offdilln	99

Tabelle 71	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Offdilln	99
Tabelle 72	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Offdilln.....	100
Tabelle 73	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Offdilln	102
Tabelle 74	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Rodenbach....	103
Tabelle 75	Gliederung FF Haiger-Rodenbach	104
Tabelle 76	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Rodenbach	104
Tabelle 77	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Rodenbach.....	105
Tabelle 78	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Rodenbach	107
Tabelle 79	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Roßbachtal ...	108
Tabelle 80	Gliederung FF Haiger-Roßbachtal	109
Tabelle 81	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Roßbachtal	109
Tabelle 82	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Roßbachtal	110
Tabelle 83	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Roßbachtal	112
Tabelle 84	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Sechshelden..	113
Tabelle 85	Gliederung FF Haiger-Sechshelden	114
Tabelle 86	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Sechshelden	114
Tabelle 87	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Sechshelden.....	115
Tabelle 88	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Sechshelden	118
Tabelle 89	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Steinbach.....	119
Tabelle 90	Gliederung FF Haiger-Steinbach	120
Tabelle 91	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Steinbach.....	120
Tabelle 92	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Steinbach.....	121
Tabelle 93	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Steinbach.....	124
Tabelle 94	Aktuelle Infrastruktursituation Feuerwehrhaus Haiger-Weidelbach ..	125
Tabelle 95	Gliederung FF Haiger-Weidelbach	126
Tabelle 96	Altersstruktur Einsatzabteilung FF Haiger-Weidelbach	126
Tabelle 97	Altersstruktur/Qualifikation FF Haiger-Weidelbach	127
Tabelle 98	Fahrzeugausstattung FF Haiger-Weidelbach	129
Tabelle 99	Fahrzeugübersicht Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger	130
Tabelle 100	Personalstruktur Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger.....	135
Tabelle 101	Einsatzkräfteentwicklung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger	135
Tabelle 102	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Altersstruktur.....	137
Tabelle 103	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Truppmann	139
Tabelle 104	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Truppführer	140
Tabelle 105	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Gruppenführer	141
Tabelle 106	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Zugführer.....	142

Tabelle 107	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Verbandsführer	143
Tabelle 108	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Leitung einer Feuerwehr...	144
Tabelle 109	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – AGT-Lehrgang	145
Tabelle 110	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – AGT-Tauglichkeit zum Stichtag (31.12.2024)	146
Tabelle 111	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Fahrerlaubnisklasse C1.....	147
Tabelle 112	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Fahrerlaubnisklasse C.....	148
Tabelle 113	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Maschinist.....	149
Tabelle 114	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Maschinist DLK	150
Tabelle 115	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Einsatz - Grundmodul	151
Tabelle 116	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Einsatz - Praxismodul	152
Tabelle 117	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Führen - Grundmodul	153
Tabelle 118	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC-Führen - Praxismodul	154
Tabelle 119	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – GABC für Wehrführer.....	155
Tabelle 120	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – CSA	156
Tabelle 121	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – TH VU (Lehrgang).....	157
Tabelle 122	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger – Sprechfunklehrgang.....	158
Tabelle 123	Einsatzverteilung nach Einsatzart und Einsatzstichwort in den Jahren 2019 bis 2023	162
Tabelle 124	Gesamteinsatzbeteiligungen nach Standorten	163
Tabelle 125	Räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens – Gesamt (2019-2023)	164
Tabelle 126	Verteilung des Gesamteinsatzgeschehens nach Jahren	173
Tabelle 127	Verteilung des hilfsfristrelevanten Einsatzgeschehens nach Jahren ...	173
Tabelle 128	Entwicklung des Zielerreichungsgrades 2019 – 2023.....	174
Tabelle 129	Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen – Gesamt (2019-2023) – hilfsfristrelevante Einsätze	176
Tabelle 130	Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen und Zeitfenstern – Gesamt (2019- 2023) – hilfsfristrelevante Einsätze	177
Tabelle 131	Entwicklung des Zielerreichungsgrades 2019 – 2023 unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort	178
Tabelle 132	Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen – Gesamt (2019-2023) unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort	179
Tabelle 133	Zielerreichungsgrad nach Stadtteilen und Zeitfenstern – Gesamt (2019- 2023) unter Berücksichtigung einer Staffel inkl. vier AGT am Einsatzort	180
Tabelle 134	Durchschnittliche Ausrückzeit je Standort.....	184

Tabelle 135	Durchschnittliche Ausrückzeit je Standort – Differenziert nach Zeitfenster.....	185
Tabelle 136	Notwendige infrastrukturelle Maßnahmen an Feuerwehrhäusern	191
Tabelle 137	Ausrückebereiche in der Stadt Haiger.....	192
Tabelle 138	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich I.....	195
Tabelle 139	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich II	196
Tabelle 140	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich III	197
Tabelle 141	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich IV	198
Tabelle 142	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich V	199
Tabelle 143	Ist-Soll Abgleich Fahrzeugvorhaltung Ausrückebereich VI.....	200
Tabelle 144	Übersicht zu erforderlichen Anpassungen der Fahrzeugkonzeption...	201
Tabelle 145	Personalbedarf Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger	204
Tabelle 146	Personalbedarf Qualifikation „Truppmann“	205
Tabelle 147	Personalbedarf Qualifikation „Truppführer“	206
Tabelle 148	Personalbedarf Qualifikation „Gruppenführer“	207
Tabelle 149	Personalbedarf Qualifikation „Zugführer“	208
Tabelle 150	Personalbedarf Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“	209
Tabelle 151	Personalbedarf Qualifikation „Maschinist“	210
Tabelle 152	Personalbedarf Qualifikation „Maschinist DLK“	210
Tabelle 153	Personalbedarf Qualifikation „TH-VU“	211
Tabelle 154	Personalbedarf Qualifikation „Sprechfunklehrgang“	212
Tabelle 155	Personalbedarf Qualifikation „Fahrberechtigung C1“	213
Tabelle 156	Personalbedarf Qualifikation „Fahrberechtigung C“	214
Tabelle 157	Zeitfenster zur Bewertung der Personalverfügbarkeit	215
Tabelle 158	IST – SOLL Abgleich – Standort Allendorf	217
Tabelle 159	IST – SOLL Abgleich – Standort Dillbrecht	219
Tabelle 160	IST – SOLL Abgleich – Standort Fellerdilln	221
Tabelle 161	IST – SOLL Abgleich – Standort Haiger-Mitte	223
Tabelle 162	IST – SOLL Abgleich – Standort Haigerseelbach	225
Tabelle 163	IST – SOLL Abgleich – Standort Langenaubach	227
Tabelle 164	IST – SOLL Abgleich – Standort Offdilln.....	229
Tabelle 165	IST – SOLL Abgleich – Standort Rodenbach.....	231
Tabelle 166	IST – SOLL Abgleich – Standort Roßbachtal	233
Tabelle 167	IST – SOLL Abgleich – Standort Sechshelden.....	235
Tabelle 168	IST – SOLL Abgleich – Standort Steinbach.....	237
Tabelle 169	IST – SOLL Abgleich – Standort Weidelbach.....	239

Tabelle 170	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe I – ohne Mehrfachqualifikation, mit Faktor	241
Tabelle 171	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe I – mit Mehrfachqualifikation, ohne Faktor	242
Tabelle 172	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe II – ohne Mehrfachqualifikation, mit Faktor	243
Tabelle 173	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Standorten – Stufe II – mit Mehrfachqualifikation, ohne Faktor	244
Tabelle 174	IST – SOLL Abgleich – Standort Sechshelden.....	256
Tabelle 175	Aufgaben der Standorte.....	258
Tabelle 176	Zukünftiges Fahrzeugkonzept	261
Tabelle 177	Übersicht zu Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung.....	261
Tabelle 178	Qualifizierungsbedarf Stadt Haiger.....	262
Tabelle 179	Qualifizierungsbedarf Standort Allendorf.....	263
Tabelle 180	Qualifizierungsbedarf Standort Dillbrecht	263
Tabelle 181	Qualifizierungsbedarf Standort Fellerdilln.....	264
Tabelle 182	Qualifizierungsbedarf Standort Mitte.....	265
Tabelle 183	Qualifizierungsbedarf Standort Haigerseelbach.....	265
Tabelle 184	Qualifizierungsbedarf Standort Langenaubach	266
Tabelle 185	Qualifizierungsbedarf Standort Offdilln	267
Tabelle 186	Qualifizierungsbedarf Standort Rodenbach	267
Tabelle 187	Qualifizierungsbedarf Standort Roßbachtal	268
Tabelle 188	Qualifizierungsbedarf Standort Sechshelden	269
Tabelle 189	Qualifizierungsbedarf Standort Steinbach	269
Tabelle 190	Qualifizierungsbedarf Standort Weidelbach	270
Tabelle 191	Potenziale der Personalgewinnung.....	272
Tabelle 192	Anteil Einsatzkräfte an der Einwohnerzahl.....	273
Tabelle 193	Kostenschätzung Investitionen für die Jahre 2025 bis 2037	281
Tabelle 194	Kostenschätzung Baumaßnahmen Feuerwehrrhäuser	282
Tabelle 194	Geplante Erweiterungen und Ausbauten im Stadtgebiet Haiger I	283
Tabelle 194	Geplante Erweiterungen und Ausbauten im Stadtgebiet Haiger II	284